

hochschule ost

politisch-
akademisches
journal aus
ostdeutschland

Leipzig Oktober/November 1993

10-11/93

3. Jahrgang

ISSN 0944-7989

Themen:

**Erneuerungsgruppen
bilanzieren**

**Hochschule als Institution
und Landeshochschulrecht
Teil 3**

u.a.

Mit Beiträgen von:

**Dietrich Jorke
M. H. Olbertz/ J. Riße
Hans-Dieter Klein
Matthias Jähne
Thomas de Maizière
Manfred Wendt
Hans-Jürgen Schulz
Bernd Rabehl
Helmut Meier
Karin Rührdanz
Joachim Tesch**

u.a.

hochschule ost

politisch-
akademisches
journal aus
ostdeutschland

10-11/93

Herausgegeben vom Arbeitskreis Hochschulpolitische Öffentlichkeit
beim StuRa der Universität Leipzig
Verantwortlich: Peer Pasternack

Redaktion: Sonja Brentjes, André Debüser, Frank Geißler, Monika Gibas,
Matthias Middell, Peer Pasternack, Georg Schuppener, Dirk Siebert

Redaktionsanschrift: Universität Leipzig, PSF 920, 04 009 Leipzig, Tel. (0341) 719 22 61,
Fax (0341) 719 22 55. E-Mail: hso @ stura.uni-leipzig.d400.de

hso erscheint zweimonatlich. Der Jahrgang orientiert sich am Semesterablauf und läuft
jeweils von Oktober bis September.

Schutzgebühren: Einzelheft DM 9,50 zzgl. Versand. Jahresabonnement (6 Ausgaben)
DM 65,-. PrivatabonnentInnen DM 37,-. Nichtverdienende DM 25,- (Abo-Gebühren incl.
Inlandversand).

Kto.: 45 37 343, Bayerische Vereinsbank Leipzig, BLZ 860 200 86.

Die Artikel geben selbstverständlich nicht in jedem Falle Meinungen des Arbeitskreises
HPÖ bzw. der Redaktion wieder.

Die Redaktion lädt zur Einsendung von Manuskripten ein. Ein Veröffentlichungsanspruch
besteht nicht.

ISSN 0944-7989

INHALT

EDITORIAL	7
THEMA I: Erneuerungsgruppen bilanzieren	
<i>Dietrich Jorke:</i> Die Tätigkeit der "Aktionsgemeinschaft Demokratische Erneuerung der Hochschule" an der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1989 - 1992	11
<i>Manfred H. Olbertz / Joachim Riße:</i> LIBERTAS DOCENDI ET DISCENDI - Hoffnungen und Illusionen einer Universitätsreform	16
THEMA II: Hochschule als Institution und Landeshochschulrecht Teil 3	
<i>Hans-Dieter Klein:</i> Zaghafte konservative Modernisierung - Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt	30
<i>Matthias Jähne:</i> Berliner Wissenschaftssenator probt den Aufstand	39
<i>Thomas de Maizière:</i> Der Entwurf des Hochschulgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern	45
<i>Manfred Wendt:</i> Für eine Hochschule ohne Dirigat	48
Berichtigung / Ergänzung	
Zu: Zur Entwicklung und zur Situation einiger wichtiger ostdeutscher Archive von <i>Ulrich Geyer, hso 7/93</i>	50
FORUM	
<i>Hans-Jürgen Schulz:</i> Hochschulerneuerungskonzepte und -ideen seit dem Herbst 1989 in der DDR	52
PROJEKTE	
<i>Bernd Rabehl:</i> Verlust an Autonomie und an wissenschaftlicher Qualität - die Entwicklung der Humboldt-Universität in der DDR	70
<i>Helmut Meier:</i> Ein Beitrag zur Erforschung DDR-Geschichte - Der Berliner "Forscher- und Diskussionskreis DDR-Geschichte"	75
BERICHTE	
Situationsbericht Martin-Luther-Universität Halle/Saale (<i>Karin Rührdanz</i>)	81
Nach der Kündigung - ein zwiefaches Ende (<i>Joachim Tesch</i>)	87
Bericht zum workshop: Arbeits- und Lebenssituation von Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen im Transformationsprozeß an Hochschulen (<i>Chr. Felber/ K. Monté/l. Peini</i>)	91
Universität Potsdam: Hoher Professorinnenanteil wird angestrebt (<i>Rolf Rammelt</i>)	101
GRAWierende Merkwürdigkeiten: Potsdamer Ungereimtheiten (<i>Stef</i>)	103

Wissenschaftlicher Strukturbeirat für die mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Potsdam (<i>Schilde</i>)	106
Enttäuschte Hoffnungen oder hoffnungsvoller Anfang? Brandenburgische Unirektoren zogen eine Zwischenbilanz	107
Erstes Max-Planck-Institut in Thüringen (<i>Michael Globig</i>)	109
Gründung der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften der TU "Otto von Guericke" Magdeburg	111
Humboldt-Universität: Keine Katholische Fakultät geplant	112
Greifswald: Rektor und Dekane gegen weiteren Stellenabbau	113
Planungsbasis für 25 ostdeutsche Hochschulen (<i>BMBW</i>)	113
Stipendientreffen ostdeutscher Postdoktoranden in Arizona (<i>BMBW</i>)	114
Tutorenprogramm der R. Bosch Stiftung und des DSW mit den amerikanischen Universitäten Yale und Harvard angelaufen (<i>DSW</i>)	115
Sekten an Hochschulen?!	116
Die Bundesbürger lesen weniger Bücher: Studie zum Leseverhalten vorgestellt (<i>BMBW</i>)	118
STIPENDIEN	
DAAD: Auslandsstipendien für Nachwuchswissenschaftler aus den neuen Ländern	120
Alexander von Humboldt-Stiftung: Chancen für junge Wissenschaftler	120
BERICHTE	
Hochschulerneuerung Ost (<i>WZB-Forschungsgruppe Wissenschaftsstatistik</i>)	122
Forschungspotential Ost (<i>WZB-Forschungsgruppe Wissenschaftsstatistik</i>)	129
Ergebnisse der Wirkungsanalyse der "FuE-Personal-Zuwachsförderung" und "Förderung der Auftragsforschung und -entwicklung" in den neuen Bundesländern (<i>Prognos-AG</i>)	134
DOKUMENTATION	
Wissenschaftler-Integrationsprogramm und Investitionssonderprogramm für die neuen Länder sind auf gutem Wege (<i>BLK</i>)	143
GELESEN	
M. Franzke (Hrsg.): Die ideologische Offensive. Ernst Bloch, SED und Universität (<i>Elke Uhl</i>)	145
H. Schramm (Hrsg.): Hochschule im Umbruch. Zwischenbilanz Ost (<i>Sonja Brentjes</i>)	148
PUBLIKATIONEN	150
ZUM SCHLUSS	
Brief des Informationsbeauftragten der TU Karl-Marx-Stadt vom 4. August 1989	155

Der deutsche Karneval begann in diesem Jahr mit einem "Bildungs- und forschungspolitischen Grundsatzgespräch" beim Bundeskanzler. Für den 11.11. waren knapp 60 Vertreter von Verbänden und Institutionen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik geladen worden. Helmut Kohl hatte mit einem Zeitungsartikel im März 1992 ("Bildungspolitik für den Standort Deutschland", F.A.Z., 30.3.92, 8) die Bildungspolitik zur Chefsache gemacht. Seitdem wurde so viel über einen anstehenden *Bildungsgipfel* geredet, daß die Bezugnahme darauf mittlerweile ritualisiert war. Diesbezügliche Erwartungen hegte unterdessen kaum noch jemand. Zu deutlich war die schnell erfolgte Ankündigung, auf dem Bildungsgipfel könne über alles mögliche gesprochen werden, nur nicht über Geld. Zu deutlich fielen dann auch die Haushaltsentscheidungen zum Hochschulbau aus. Was am 11.11. diesen Jahres stattfand, war zudem noch nicht die erwartete Veranstaltung. Sondern ein unverbindlicher Gedankenaustausch, dem eine Beratung mit den Ministerpräsidenten der Länder folgen soll. Ganz wie Fasching war es übrigens auch nicht: Abweichend vom traditionellen Politikerverhalten, eine Karnevalsveranstaltung wunschondennschon bis zum lustigen Ende zu frequentieren, hatte der Kanzler nur vor Tisch für seine Gäste Zeit. Danach blieben diese unter sich. Von Vorteil dabei war, daß sich die meisten schon kannten: Von Veranstaltungen, die durchgeführt worden waren, um das Gespräch mit dem Kanzler vorzubereiten. Vielleicht aber wollte H. Kohl auch nur geschickt vermitteln, daß bei *dem* Thema *seine* Anwesenheit die zuerst verzichtbare ist.

"Wenn der Bund 50 Kilometer Autobahn im Jahr weniger bauen würde, wären die Finanzierungsprobleme der Wissenschaft gelöst", weiß inzwischen auch die derzeitige KMK-Präsidentin Steffi Schnoor (Mecklenburg-Vorpommern) in ihre Argumentation einzubauen. Ehe es dahin kam, hatten freilich alle debattenbestimmenden Akteure die vom Kanzler aufgegebenen Hausaufgaben erledigt:

Anwendungsorientiertheit der Forschung, Bildung als Standortfaktor, selektierter Hochschulzugang, bedarfsgerechte Kanalisierung der Jugendlichen in verschiedene Bildungswege, normierte Studiengänge, berufsqualifizierender Charakter des Studiums u. dgl.: Das sind die Stichworte, welche die seit 1990 forcierte Debatte charakterisieren. Und zwar, was das Entscheidende ist: Diese Stichworte dominieren die Debatte nahezu ausschließlich. Finden wir hier nicht Ähnlichkeiten mit vermeintlich Abgeschlossenem? Lassen sich etwa Parallelen zwischen dem DDR- und dem derart zu optimierenden bundesdeutschen Hochschulwesen finden?

Wo dieses die notwendigen *Kader* für das eine System heranzuzüchten hatte, da hat jenes die Bereitstellung der *Funktionseelite* für das andere System zu leisten. Wo dieses Beiträge zur Meisterung der Wissenschaftlich-technischen Revolution im Dienste der *sozialistischen Revolution* erbringen sollte, da ist jenem die forschungsseitige Bewältigung des technologischen Wandels zur Sicherung des *Standortes Deutschland* aufgetragen. Wo dieses Innovationen vor allem in der Bombastik der Rechenschaftslegung kannte, da sorgen in jenem Finanzverteilungskämpfe und verbeamtet-professorale Strukturen für die Verkrustung der Institutionen. Wo in diesem Mitbestimmung der Hochschulangehörigen über staatlich-einheitsparteilich gelenkte Organisationen wie FDGB und FDJ (nicht) realisiert wurde, da läßt in jenem eine verfassungsgerichtlich abgesicherte Professorendominanz Mitbestimmung zu einem ornamentalen Ereignis werden.

Funktionale Ähnlichkeiten sind nicht völlig von der Hand zu weisen. Beim Umbau der ostdeutschen Hochschullandschaft nun hat te das politische System ein Dilemma bewältigen müssen:

Einerseits galt: Erstens sollen ostdeutsche Hochschulen kürzestfristig nicht mehr Kosten verursachen als westdeutsche. Zweitens sind westdeutsche Partikularinteressen zu berücksichtigen: Die unangemeldeten Ost-Mitbewerber um die Inhalte der Forschungsgeldtöpfe fanden sich unerwünscht. Denn: "Konkurrenz belebt zwar das Geschäft, kann es aber auch verderben." (WiRa-Vorsitzender Simon, *F.A.Z.*, 19.3.91, 33)

Andererseits lief (und läuft) parallel gesamtdeutsch eine hochschulpolitische Diskussion, die *faktisch* auf eines hinausgeht: auf eine gesamtdeutsche Rekonstruktion des DDR-Hochschulwesens. Ausgeschlossen werden sollen dabei lediglich die ideologische Überformung mit ihren methodischen und inhaltlichen Auswirkungen sowie die DDR-typische Personalstruktur.

Um das *Einerseits* zu sichern, mußten ostdeutsche Wissenschaft und Hochschulen bis zur Sturmreife delegitimiert werden. Deshalb die anfängliche Rede von der "Forschungswüste" (MPG-Präsident Zacher, *Die Welt*, 3.10.90, 31). Dann konnte zunächst eine Struktur etabliert werden, die in den wesentlichen Punkten eine Ableitung westdeutscher Gegebenheiten ist. Was im Westen seit geraumer Zeit als "verrottet" (Simon, *Der Spiegel*, 50/91, 52) gilt, war für den Osten erst einmal der Gipfel der *Erneuerung*.

Um das *Andererseits* nicht aus den Augen zu verlieren, erwies sich zweierlei als nötig. Erstens mußte eine massive Verunsicherung des vorhandenen Hochschulpersonals inszeniert werden. Damit konnte die Gefahr von Solidarierungen ausgeschlossen werden. Zudem wurde eine Anpassung an den herrschenden hochschulpolitischen, konservativ geprägten *Mainstream* erzwungen. (Daß diese Anpassung erleichtert wurde durch den wollüstig gelebten Opportunismus eines Großteils des vorhandenen Personals, sei

freilich am Rande nicht vergessen.) Zweitens war es notwendig, einen kompletten Elitenwechsel im ostdeutschen Hochschulwesen zu vermeiden. Also wurde die erste Reihe der wissenschaftlichen Funktionseelite ausgewechselt und die zweite Reihe rückte nach. Um das abzusichern, mußte die Personalüberprüfung selektiv erfolgen: Vaterländischer-Verdienstorden-Träger Freye - um ein Beispiel zu nennen - darf als Staatssekretär im Magdeburger Wissenschaftsministerium den Grad der *Systemnähe* definieren, welcher einen Verbleib im öffentlichen Dienst *unzumutbar* sein läßt. Das atemlose Sortieren des Personals nach *belastet* und *unbelastet* verschafft den hektisch damit Befassten offensichtlich gezielt gesetzte Blackouts. Bei der Exzessivität des Schlachtfestes kann eines freilich nicht ausbleiben: Mitunter erwischt es auch die Richtigen.

Die Verunsicherung des Personals und der selektive Charakter der Personalüberprüfungen sicherten vomehmlich eines: Die konservativ-pragmatischen Grundeinstellungen (die wesentlich die längere Existenz der DDR, so wie sie war, ermöglicht hatten) und die staatsfixierte Sichtweise gingen auch in den neuen Strukturen nicht verloren. Mit (unter anderem) dieser Belegschaft kann nun daran gegangen werden, das eigentliche Hochschulproblem im Sinne der politischen Meinungsführer zu lösen.

Der ostdeutsche Hochschulumbau hat bislang eine wesentliche Folge gehabt: Die Krise des DDR-Hochschulwesens und die Hochschulkrise der ehemaligen BRD wurden erfolgreich zu einer gesamtdeutschen Hochschulkrise vereinheitlicht. Diese soll nun unter dem *Standort-Deutschland-Regulativ* durch die Zurichtung auf die neuen Verwertungsbedingungen bewältigt werden:

Standort-Politik ist auf den Weltmarkt bezogen. Die Märkte im OECD-Maßstab sind mit den klassischen Serienprodukten gesättigt. Weiterer Gewinn kann folglich nur noch über Konkurrentenverdrängung realisiert werden. Diese Verdrängung wiederum gelingt ausschließlich mittels Qualitätsverbesserung und bedarfsgerechter Differenzierung der Produkte. Das ist nur über permanente Innovationsfähigkeit zu erreichen. Innovationsfähigkeit schließlich ist unmittelbares Resultat ständig zu erneuernder Qualifikation. Daraus folgt eine Definition von Bildung primär als Funktion der Verwertungsbedingungen der deutschen Industrie auf den internationalen Märkten. (Vgl. BdWi, Dossier in *Forum Wissenschaft*, 1/93, I - IX)

Das umzusetzen, braucht es eine entsprechende Ausrichtung unter anderem der Hochschulen. Die kann abgesichert werden zum einen durch demgemäßes Personal an eben diesen Hochschulen. Das haben wir in Ostdeutschland inzwischen - insgesamt betrachtet - als Ergebnis der Personalumstrukturierung. Es kann gesichert werden zum anderen durch bedeutende Eingriffskompetenzen der politischen Administrationen in die Hochschulen: um - ja immerhin möglichen - Verselbständigungstendenzen der Hochschulen

gegensteuern zu können. Der sächsische Gesetzgeber hat mit seinem neuen Hochschulgesetz diesbezüglich die gesamtdeutsch gedachte Initiative ergriffen.

Was dabei verloren geht, ist die - zumindest denkbare - innovative Offenheit der Hochschulen für gesellschaftliche Problemstellungen, die über *Standort-Deutschland*-Fixierungen hinausgeht. Derart werden Hochschulen nicht einmal der Möglichkeit nach Impulsgeber für gesellschaftliche Reformen sein können. Ob damit wohl eine wesentliche Absicht getroffen ist?

* * *

Mit dem vorliegenden Heft geht *hochschule ost* in den dritten Jahrgang. *hochschule ost* erscheint künftig zweimonatlich, dafür mit erheblich erweitertem Umfang. Der neue Erscheinungsrhythmus gestattet der (ehrenamtlich arbeitenden) Redaktion gelegentliches Luftholen, da nicht mehr *jeden* Monat dem jeweils ursprünglich anvisierten Erscheinungstermin hinterhergehechelt werden muß. Themenmangel in bezug auf den vorrangigen Gegenstand der Zeitschrift - die ostdeutsche Hochschul- und Wissenschaftstransformation - gibt es nach wie vor noch keinen. Die in der - um zwei neu eingetretene Mitglieder erweiterten - Redaktion versammelten unterschiedlichen Auffassungen dürften auch in Zukunft eines sicherstellen: Daß kein Leser und keine Leserin mit einem Heft mal rundum zufrieden wäre. Die finanzielle Situation des Journals ist so, daß akute Gefährdungen nicht bestehen. Für den schuldenfreien Abschluß des 2. Jahrgangs haben wir neben zahlreichen privaten Spendern und Spenderinnen, die ihre Abonnementgebühr bei der Überweisung ein wenig aufgestockt hatten, insbesondere der Robert Bosch Stiftung Stuttgart zu danken. Sie hatte mit einer größeren Zuwendung zur Entspannung der finanziellen Zwänge, in denen sich eine Zeitschrift in ihrem zweiten Jahrgang naturgemäß noch befindet, beigetragen. Um die finanzielle Gesundheit von *hochschule ost* auch künftig zu erhalten und aufgrund diverser Kostensteigerungen in den letzten beiden Jahren, müssen mit dem neu beginnenden Jahrgang die Abonnementgebühren neu gestaltet werden. Wir haben uns dabei wiederum bemüht, die finanzielle Situation in ostdeutschen Privathaushalten zu berücksichtigen.

p.p.

THEMA I: Erneuerungsgruppen bilanzieren

Dietrich Jorke (Jena):

Die Tätigkeit der "Aktionsgemeinschaft Demokratische Erneuerung der Hochschule" an der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1989-1992

Nach zwei Monaten intensiven Wirkens wandte sich die "AKTIONSGEMEINSCHAFT DEMOKRATISCHE ERNEUERUNG DER HOCHSCHULEN" (ADEH) mit einem ersten Tätigkeitsbericht und Aufruf zugleich an die Universitätsöffentlichkeit, der mit den Worten begann:

"Wir haben sie noch im Ohr, die Reden wie '... die antikommunistischen Wellen branden gegen unser Land...' (Rektor Prof. Schmigalla, SED) oder '...unsere Gesellschaftstrategie ist die Herrschaft der sozialistischen Ideologie, der Partei..' (Prorektor Prof. Friedrich, SED) anlässlich der Hochschullehrerkonferenz in der Aula der FSU Jena am 13.9.89. Und wie behende wurde sich gewendet - und nun diskutieren bis dahin linientreue Marxisten über 'ein Geschichtsbild ohne Tabu' und sprechen von existenzbedrohender Reglementierung durch die Partei. Schnell wurde die Sektion Marxismus-Leninismus in eine Sektion Soziologie und Politikwissenschaften gewandelt. Aber wenn man Anfang Dezember genau hinsah: Überall die gleichen Personen, überall die alten Machtverhältnisse. In dieser Situation bildete sich am 7.12.89 auf Initiative ihres späteren Spre-

chers die AKTIONSGEMEINSCHAFT DEMOKRATISCHE ERNEUERUNG DER HOCHSCHULEN, analysierte die Situation und gab sich ein Arbeitsprogramm."

Es gab, wie überall in unserem Land, so auch an der Universität unterschiedliche oppositionelle Reformgruppen, die sich z.T. unter dem Dach der Kirche fanden, wie z.B. eine Gruppe, die den Wahlbetrug im Mai 89 aufdeckte, die in neuen politischen Gruppierungen (Neues Forum, DA, SPD, u.a.) arbeiteten, aber auch das studentische "Reformhaus". Sie trafen sich bei der Vorbereitung und Durchführung größerer Protestaktionen und Demonstrationen.

So faßten zunächst 7 Universitätsangehörige aus einer oppositionellen Hochschulgruppe der CDU Jena und aus dem Demokratischen Aufbruch (DA) den Entschluß, die vielfältigen Aktivitäten zu bündeln und gemeinsam für die demokratische Erneuerung der Hochschulen, besonders der Universität Jena, tätig zu werden. Schon nach wenigen Tagen erweiterte sich die neugegründete Aktionsgemeinschaft auf etwa 30, nach einigen Wochen auf rund 80 Mitglieder. Studen-

ten aus dem Reformhaus und dem Studentenrat waren ebenso vertreten wie Mitglieder des wissenschaftlichen Mittelbaus (z.T. aktiv in Assistentenräten) und Hochschullehrer aus nahezu allen Wissenschaftsbereichen, letztere zahlenmäßig am stärksten. Nach einer gegenseitigen Information über die bisherigen Einzel-Aktivitäten beschlossen die ADEH-Mitglieder, gemeinsam die demokratische Erneuerung der Friedrich-Schiller-Universität Schritt für Schritt durchzusetzen. Aus dieser Zusammenarbeit, koordiniert durch einen gewählten Sprecher, entwickelte sich ein Selbstverständnis der Gruppe, daß wesentlich später so formuliert wurde:

“Die Aktionsgemeinschaft Demokratische Erneuerung der Hochschule (ADEH) ist ein freiwilliger Zusammenschluß demokratisch gesinnter Hochschulangehöriger der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Jeder Hochschulangehörige hat freien Zugang. Die ADEH besitzt kein Statut. Als Arbeitsordnung haben sich folgende Grundsätze bewährt: Alle Teilnehmer an den Beratungen verpflichten sich, in ihrem eigenen Arbeitsbereich für die Ziele der demokratischen Erneuerung zu arbeiten und für die Realisierung der gemeinsam beschlossenen Aktivitäten zu wirken. Es bestehen völlige Rede- und Meinungsfreiheit, und niemand ist gezwungen, sich Mehrheitsbeschlüssen anzuschließen. Es wird angestrebt, in den jeweiligen Bereichen (Fakultäten, Instituten, Kliniken) Basisgruppen zu bilden, die im Sinne der ADEH wirken. Die ADEH kann über ihre gewählten Senatsmitglieder eigene Initiativen in den Senat einbringen und dort zur Diskussion stellen. Die Autorität der demokratisch gewählten Kollegialorgane

und Leitungen bleibt dabei unangetastet (keine außerparlamentarische Opposition). Nach jeder Beratung verfaßt der Sprecher ein Protokoll, das jedem Teilnehmer (Verteiler) zugestellt wird. Die Öffentlichkeitsarbeit wird in den Beratungen abgestimmt.”

Wir stellten zu Beginn fest, daß die geistigen, politischen und verfassungsmäßigen Grundlagen des formal noch gültigen Hochschulrechtes der DDR nicht mehr existieren. Unsere 1. Forderung an den Minister für Bildung und an den Präsidenten der Volkskammer lautete deshalb: Erarbeitung, Diskussion und Verabschiedung eines neuen Hochschulgesetzes. In einer Antwort des Ausschusses für Volksbildung der Volkskammer der DDR vom 1.8.1990 wurde zugesichert, unsere Aktivität in die Diskussion um die Erneuerung unseres Bildungswesens im Hochschulbereich aufzunehmen.

Bei unsere Analyse mußten wir weiter feststellen, daß die meisten wissenschaftlichen Räte (Fakultäten) und auch der Rektor noch nicht einmal nach den Bestimmungen des alten Hochschulrechtes korrekt, schon gar nicht demokratisch gewählt worden waren. Fazit: Die gesamte Universitätsleitung erwies sich trotz einer andersartigen Behauptung des Rektors (6.12.89) als nicht legitimiert. So lautete die 2. Forderung unsere Aktionsgemeinschaft an die Universitätsleitung, d.h. Rektor und Senat: Rücktritt der wissenschaftlichen Räte, des Senates, des Rektors und demokratische Neuwahl.

Eine dritte Richtung unserer in freier Diskussion entstandenen Aktionen galt der “Kaderpolitik”. 40 Jahre parteigelenkter Kaderpolitik unter dem o.g. Hochschulrecht hatten unabsehbare Folgen für den

Geist der Hochschulen der DDR und die ihn tragenden personellen Strukturen. Wieviel fähige Studienbewerber wurden aus politischen Gründen abgewiesen, wieviel innovativ denkende, aber unbequeme Assistenten in ihrer Entwicklung behindert und wieviele hochbegabte Wissenschaftler von der akademischen Entwicklung ausgeschlossen, weil sie nicht bereit waren, den Parteiweg zu gehen? Und auf der anderen Seite: In wieviel Fällen führten Parteikarrieren zur Besetzung von Lehrstühlen mit inkompetenten Personen? Aber nun gab es eine Pflicht zur Wiedergutmachung all denen gegenüber, die in ihrer Entwicklung gebremst oder gar vollständig bis zur Resignation gehindert wurden, und eine zweite Pflicht zur Neukonzeption einer Personal- und Berufungspolitik, in der die Kompetenz und die Integrität die wesentlichsten Faktoren sind. So lautete unsere 3. Forderung: Sofortige Stomierung aller hochschulpolitischen, kaderpolitischen und sonstigen weitreichenden Entscheidungen bis zur Neuwahl der Räte und der Konstituierung legitimer Leitungen der Fakultäten, des Senates und der Universität. Gerade diese Forderung fand die nachhaltige Unterstützung der Assistentenräte und des Studentenrates der Universität.

Alle drei obengenannten Forderungen wurden dem Rektor zur Beratung dem Senat übergeben und durch ausführliche persönliche Gespräche von Delegationen der AKTIONSGEMEINSCHAFT DEMOKRATISCHE ERNEUERUNG DER HOCHSCHULE mit dem Rektor einschließlich einer Diskussion am Runden Tisch (Rosengespräch) erläutert und bekräftigt. Zwar gab es Einwände seitens der Universitätsleitung und des Se-

nates, schließlich willigten beide unter dem Einfluß der von der AKTIONSGEMEINSCHAFT DEMOKRATISCHE ERNEUERUNG DER HOCHSCHULE in alle Sektionen und in den Bereich Medizin getragene Diskussion ein, die Wahlen der Wissenschaftlichen Räte (z.T. auch der Sektionsräte und des Rates des Bereiches Medizin) anzusetzen. In weniger als 4 Wochen entstand eine gut funktionierende Wahlorganisation, so daß bis zum 19.1.90 die Wahlen abgeschlossen werden konnten. Das Ergebnis kann man so zusammenfassen: Die Zusammensetzung der wissenschaftlichen Räte änderte sich grundlegend. Nur wenige Mitglieder der alten Fakultäten wurden wiedergewählt, mit einem stärkeren Anteil als bisher sind die wissenschaftlichen Mitarbeiter und die Studenten in der Fakultät vertreten. Keiner der alten Dekane wurde wiedergewählt. In den Sektionsräten und besonders im Rat des Bereiches Medizin gelang es, einen repräsentativen Anteil der mittleren medizinischen, technischen und Verwaltungsmitarbeiter in diese höchste Instanz der demokratischen Beratungs- und Entscheidungsgremien aufzunehmen.

Der Rektor, der in letzter Zeit versucht hatte, demokratische Leitungsformen und neue Konzeptionen zu entwickeln, stellte am 29.1.90 im Plenum des neuen Wissenschaftlichen Rates die Vertrauensfrage. Seine Reformpläne zielten letztlich auf die Beibehaltung der alten Machtstrukturen und die Besetzung der Schlüsselpositionen durch Parteikräfte. Der Sprecher der ADEH forderte deshalb im Namen der Aktionsgemeinschaft seinen Rücktritt, den er ablehnte. Er wurde nach harter Diskussion mit 75 gegen 33 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgewählt, da-

mit war der Weg frei für die Neuwahl des Rektors.

Mit einem weiteren Aufruf wandte sich die ADEH an alle Angehörigen der Universität. Darin heißt es: "Nach unserer Überzeugung kann ein wirklicher geistiger Wandel der Universität erst dann in Gang kommen, wenn

- die Vertreter der alten parteigelenkten Machtstrukturen ihre Position verlassen und demokratisch gewählte unbelastete Kräfte in allen Ebenen der Universität wirksam werden,

- die z.T. noch in Resignation und Inaktivität verharrenden Mitarbeiter Hoffnung schöpfen und zu eigener Aktivität und Verantwortungsbereitschaft finden,

- der Nachwuchs die sich jetzt bietende Chance der pluralen Meinungsbildung, des leistungsorientierten Studiums und der sich öffnenden Weite des geistigen Horizontes nutzt."

Inzwischen fand sich auch der Minister für Bildung der DDR, Professor Emons, bereit, die von uns beantragte Stornierung der noch aus der SED-Herrschaft stammenden Berufungsanträge für Hochschullehrer zu akzeptieren und damit die Möglichkeit zu geben, eine Korrektur der Personalpolitik sofort einzuleiten.

Im Januar 1990 forderte die ADEH die Auflösung der Betriebsparteigruppen, votierte gegen die geplante Umwandlung der Sektion Marxismus-Leninismus und für deren Auflösung. Sie konzentrierte ihre Aktivitäten dann auf die Vorbereitung der Rektorwahl und benannte nach geheimer Vorwahl einen Kandidaten (Prof. Klinger, Dekan der Med. Fakultät). Er erreichte im 1. Wahlgang des Wissenschaftlichen Rates zwar die höchste Stim-

menzahl, verfehlte aber die absolute Mehrheit. In der Stichwahl wurde zunächst der Jurist Prof. Riege (SED, später PDS) mit Stimmenmehrheit gewählt. Diese Wahl war jedoch durch eindeutige Fehler im Wahlverfahren (Fehlen einer bestätigten schriftlichen Wahlordnung, Nichtberücksichtigung der Briefwahlen im zweiten Wahlgang, Fehlen der Einlaß- und Anwesenheitskontrolle u.a.) zustande gekommen. Auf Initiative dreier ADEH-Mitglieder stellte die Medizinische Fakultät den Antrag auf Annullierung dieser Rektorenwahl. Nach harter Auseinandersetzung besonders mit den Alt-Juristen im Wissenschaftlichen Rat stimmte dieser für eine Annullierung. Auf Bitten zahlreicher ADEH-Mitglieder fanden sich danach Professor Schmutzer (Physik) und Professor Klinger (Medizin) bereit, für das Rektorenamt zu kandidieren, Professor Schmutzer wurde gewählt (2.4.90). Ebenfalls aus der Mitte der ADEH kamen die beiden Prorektoren Professor Wechsung und Professor Meinhold.

Damit war die erste entscheidende Etappe der demokratischen Erneuerung entschieden, und die Universität Jena befand sich fest in demokratisch legitimierten Händen.

Dies war die Voraussetzung, weitere Aufgaben mit größerer Breitenwirkung anzupacken, wie:

- Befreiung der Universität von der Stasi-Beeinflussung und Durchsetzung
- Gliederung der Universität in Fakultäten und Institute/Kliniken, Strukturreform
- Einrichtung eines Studiums generale
- Inhaltliche Vorbereitung der universitätssinternen Evaluierung nach den Kriterien Kompetenz und Integrität

- Mithilfe bei der Wiedergutmachung erlittenen Unrechts (z.B. Berufungsvorschläge für benachteiligte Wissenschaftler)

- Kritische Mitarbeit am Entwurf des Thüringer Hochschulgesetzes, Vorbereitung der Universitätswahlen.

Dem neuen Rektor und dem Senat (in dem eine Reihe von ADEH-Mitgliedern vertreten waren) gegenüber erklärte die ADEH, daß sie sich nach den demokratischen Wahlen keinesfalls als "außerparlamentarische Opposition" versteht, sondern als ein Forum freier politischer und hochschulpolitischer Diskussionen, pluralen Meinungs austausches und Konsensfindung weiter tätig sein wird, um gemeinsam den Erneuerungsprozeß fortzusetzen. Dabei werden die Entscheidungskompetenzen der Universitätsleitung stets beachtet. Mit hohem persönlichen Einsatz unterstützen die ADEH-Mitglieder die universitätssinternen Evaluierung, durch die es der Universitätsleitung bereits vor der von der Landesregierung verfügten Evaluierung gelang, eine Anzahl von Hochschullehrern und anderen Mitarbeitern, denen die persönliche Integrität abgesprochen werden mußte (z. T. Stasi-Mitarbeiter), zum Verlassen der Universität zu bewegen. Nicht nur durch

die mündliche Weitergabe von Informationen und Beratungsergebnissen, sondern auch durch eine breite Korrespondenz, zahlreiche Publikationen in der Alma Mater Jenensis und in Tageszeitungen, Vorträge an deren Hochschulen und durch einen Fernsehbericht im ZDF berichtete die ADEH über ihre Ziele und Arbeitsergebnisse. Der Minister für Wissenschaft und Kultur Thüringens, Herr Dr. Fickel, sowie das damalige Mitglied der Hessischen Landesregierung, Minister Kanther, diskutierten in der ADEH Ziele und Wege der künftigen Hochschulpolitik. Schließlich sei daran erinnert, daß das Wartburgfest deutscher Hochschullehrer und Studenten 1990, dieses erste vielbeachtete gesamtdeutsche Treffen nach der Wende, maßgeblich von ADEH-Mitgliedern (U. Zwiener) initiiert und getragen wurde.

Die Ziele, die sich die ADEH bei ihrer Gründung am 7.12.89 stellte, sind erreicht. Neue Aufgaben liegen vor uns, denn Demokratie ist kein abgeschlossenes Sein, sondern ein ständiges Werden.

Dieter Jorke, Prof. em. Dr. med., war bis 1992 Klinikdirektor an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Manfred H. Olbertz/ Joachim Riße (Rostock):

LIBERTAS DOCENDI ET DISCENDI
Hoffnungen und Illusionen einer Universitätsreform

Über dem Portal der Universität Rostock, der ältesten Nordeuropas, steht die verpflichtende Sentenz

“DOCTRINA MULTIPLEX - VERITAS
UNA”

Sie will besagen, daß an dieser Stätte des Geistes vielfache Lehrmeinungen um der einen Wahrheit willen vertreten sein sollen. In der von Papst Martin V. anno 1419 ausgestellten Gründungsurkunde wurde der neuen Universität die “libertas docendi et discendi”, die Freiheit zur unabhängigen Lehre und zum Meinungsstreit, ausdrücklich zugesichert.

Die Gültigkeit dieser Wegweiser wurde im Verlaufe der 574-jährigen Geschichte der ehrwürdigen ALMA MATER ROSTOCHIENSIS indessen mehrfach in Frage gestellt und beschädigt. Einerseits durch direkte Einwirkungen der die Universitäten tragenden gesellschaftlichen und politischen Kräfte, die oft von Teilen des Lehrkörpers aktiv unterstützt wurden, andererseits durch autoritäre Gelehrsamkeit oder Dogmatismus einzelner intellektueller Persönlichkeiten. Die Wechselbeziehungen zwischen politischer Macht und ehrgeiziger Wissenschaft sind in allen Zeiten wirksam gewesen und haben dem eigentlichen Anliegen der Univer-

sitäten, der Wahrheitsfindung, mehr geschadet als genutzt. Einen Tiefpunkt der Freiheit von Forschung, Lehre und Studium erreichte die Rostocker Universität in den letzten vier Dezennien ihres Daseins unter der Ideologie und Machtausübung der “Diktatur des Proletariats” (OLBERTZ, 1990).

Am 21.11.1989 druckten und verteilten die Autoren dieses Beitrages einen Aufruf an alle Universitätsangehörigen, sich an der Wiederherstellung der verloren gegangenen Freiheiten von Lehre, Forschung und Studium aktiv zu beteiligen. Der Aufruf wurde von insgesamt 38 Hochschullehrern und Mitarbeitern sowie ca. 50 Studenten unterzeichnet und am 28.11.89 in den Nordeutschen Neuesten Nachrichten (NNN) unter dem Titel “Besinnung auf bewährte Traditionen” veröffentlicht. In dieser Pressemitteilung wurde zur Teilnahme an einer ersten öffentlichen Versammlung der Initiativgruppe am 28.11.89 und einem öffentlichem Forum am 2.12.89 aufgefordert. Ziel der beiden universitätsoffenen Veranstaltungen sollte es sein, weitere aktive Mitglieder der ALMA MATER ROSTOCHIENSIS für eine gemeinsame Aktion zur Durchsetzung der geforderten Universitätsreform zu gewinnen. Es waren die ersten öffentlichen Vorstellungen dieser Ende

Oktober gegründeten “Initiativgruppe Universitätsreform”. Ihre Gründungsmitglieder, Prof. Dr. Olbertz, Prof. Dr. Riße, Prof. Dr. Pätzold u. Prof. Dr. Maeß, bezweckten mit ihrer Aktion die Aufrüttelung der bis dato schweigenden Mehrheit der Angehörigen der WPU, einer Universität, die - ungerührt von den im Lande vehement erstarkenden “Montags-Demonstrationen” -, unter dem 1976 verliehenen Namen “Wilhelm-Pieck-Universität-Ro-

stock” - wie gewohnt - auf die Weisungen bzw. Toleranzvorgaben der “Partei- und Staatsführung” wartete.

Dieser am 28.11.89 in der Presse (NNN Nr.280 (1989)) veröffentlichte Aufruf vom 21. November darf heute als ein für die Universitätsgeschichte bedeutsames Dokument angesehen werden. Er ist daher hier im Wortlaut auszugsweise wiedergegeben:

Aufruf zur Mitwirkung aller Wissenschaftler, Mitarbeiter und Studenten an der Vorbereitung von Vorschlägen für eine Universitätsreform

(Empfehlungen einer Initiativgruppe von Hochschullehrern, Wissenschaftlern und Studenten der WPU-Rostock)

“Die 570 Jahre alte ALMA MATER ROSTOCHIENSIS hat in den letzten vier Dezennien ihres Wirkens, insbesondere nach der III. Hochschulreform 1968, einschneidende staatliche Eingriffe in ihr wissenschaftliches Leben erfahren müssen. Die von der Partei- und Staatsführung der DDR durchgesetzte Ausrichtung der Lehre und Forschung auf die sozialistische Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung stalinistischer Prägung hat zu einer wissenschaftsfremden Reglementierung der Lehr- und Forschungstätigkeit der Universität geführt. Begriffe, wie ‘Staatliche Leitung und Kontrolle’, ‘kommunistische Erziehung’, ‘Kaderauswahl und entwicklung’ etc. prägen die Zielstellung und den Inhalt der staatlichen Eingriffe in das Universitätsleben und engen zugleich den wissenschaftlichen Meinungsstreit als wesentliches Element einer progressiven ungehinderten Wissenschaftsentwicklung ein. Die mit der Hochschulreform veranlaßte ‘staatliche Leitungsstruktur’ der Universitäten hat zu einer einschneidenden Veränderung der Funktion des Rektors und der Dekane in den Fakultäten geführt. Früher Primus inter pares und Beauftragter einer freien Gemeinschaft kompetenter Wissenschaftler zur Vertretung der Universität nach außen wurde 1968 der Rektor erstmals zum Leitungskader des Ministers bestellt. Mit seinen Stabsorganen (Direktorate) und nachgeordneten Sektionsdirektoren in der sogenannten ‘2. Leitungsebene’ wurden ihm uneingeschränkte Weisungsbefugnisse zur Durchsetzung von Beschlüssen des Politbüros und des Staatsapparates eingeräumt. Ziel dieser Maßnahmen war die konsequentere Ausrichtung des ‘wissenschaftlich-technischen Potentials der Universität’ auf die gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Praktiken in unserem Lande.

Die Auswirkungen dieses unter Führung und Kontrolle der Universitäts-Parteiinstitutio-

nen organisierten Machtregimes in der Wissenschaft haben unserer Universität einen noch nicht ausreichend analysierten Schaden zugefügt. Wir beklagen u.a.:

- den Kompetenzverlust der Professoren und Dozenten bei der Bestimmung ihrer Lehr- und Forschungsinhalte, verbunden mit der eingeschränkten Verantwortung für die Auswahl und Entwicklung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses und ihrer Mitarbeiter;

- die unzureichende Zuständigkeit für die Auswahl und Beschaffung des für ihre Arbeit notwendigen materiell-technischen Potentials, die vollzogene Behinderung bei der uneingeschränkten Entfaltung und Gestaltung der internationalen Kontakte der Wissenschaftler;

- die Bürokratisierung des gesamten Universitätslebens ...

- den ineffektiven Zeit- und Kraftaufwand für den wissenschaftsfremden 'Sozialistischen Wettbewerb der Universitätskollektive' mit der systemimmanenten Verfälschung von Ergebnissen;

- die eingeführte Genehmigungspflicht für Publikationen und internationale Kontakte der Wissenschaftler durch fachinkompetente Leitungskader und Mitarbeiter in den Prorektoraten und Direktoraten, gekoppelt mit einer überzogenen Geheimniskrämerei;

- die Benachteiligung und Behinderung von Wissenschaftlern, Studienbewerbern, Studenten und Absolventen, deren Herkunft und/od. Weltanschauung nicht mit den Erwartungen der Partei- und Staatsdoktrin übereinstimmt;

- die Verschulung des Hochschulstudiums, verbunden mit einem durch ministerielle Anordnung verfügten einheitlichen Studienablauf und einer durch Berater Tätigkeit perfektionierten Gängelei der Studenten.

Wir, - die Mitglieder der Initiativgruppe Universitätsreform -, fordern daher ein Überdenken der gegenwärtigen Universitätsstrukturen unter Rückbesinnung auf bewährte Traditionen der Alma mater und die Einleitung folgender Schritte:

1. Einberufung eines Forums aller Hochschullehrer, Mitarbeiter und Studenten zur gemeinsamen Beratung und Erarbeitung einer neuen, von parteipolitischen und staatlichen Eingriffen unabhängigen Universitätsordnung.

2. Die umgehende Ablösung der gegenwärtig noch amtierenden staatlichen Leitungshierarchie an der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock durch eine auf demokratischer Basis zu beschließende neue Universitätsordnung.

3. Die Abstimmung neuer gesellschaftlicher Zielstellungen für die an der Universität Rostock ein-gerichteten bzw. neu einzurichtenden künftigen Studienrichtungen mit den zuständigen Ministerien.

4. Die systematische Aufarbeitung der jüngeren Rostocker Universitätsgeschichte" (NNN Nr.280, 28.11.89).

Der Rektor der Universität nahm am 1.12.89 in der NNN zu diesem Aufruf der Initiativgruppe Stellung: "Mit Verwunderung erfahren wir nun aus der Zeitung, daß sich neben dem Senat und unabhängig von ihm eine Gruppe gebildet hat, die in der bisherigen Arbeit bewährte Formen und Methoden offenbar nicht mehr gelten lassen will. Ist das Besinnung auf bewährte Traditionen? Und gehört nicht auch das vertrauensvolle Miteinander in gemeinsamer Aktion zu dem, was wir übernehmen und pflegen sollten?... Der Senat der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock... wird auch die Vorschläge und Meinungen dieser Initiativgruppe entgegennehmen, um sie mit den Ordinarien gemeinsam zu beraten und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen" (NNN, Nr.283, 1.12.89).

Die erste öffentliche Versammlung der Initiativgruppe fand, wie angekündigt, am 28.11.89 mit 22 Teilnehmern statt, und am 1.12.89 wurde die Diskussion im angemeldeten universitätsoffenen Forum mit ca. 50 Teilnehmern fortgesetzt. Der Rektor schickte zum Forum einen Prorektor als Beobachter. Der Diskussion lagen einige Thesen zugrunde, die von der Initiativgruppe vorbereitet und ebenfalls am 28.11.89 in der NNN veröffentlicht worden waren. Sie zielten im wesentlichen auf die Erarbeitung einer neuen Universitätsverfassung nach dem Vorbild der westdeutschen Hochschul-Rahmenordnung sowie auf demokratische Neuwahlen der akademischen Selbstverwaltung:

Thesen zur Universitätsreform vom 21.11.89

1. Die Universität Rostock (Anm.: der Name 'Wilhelm-Pieck-Universität' wurde bewußt weggelassen) trägt als älteste Universität in Nordeuropa eine besonders hohe Verantwortung für die Aus- und Weiterbildung, für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, für die Weiterentwicklung der Wissenschaft durch Forschung und für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit. Sie ist eine Einrichtung des Landes.

2. Die Universität verwaltet sich selbst im Rahmen einer von ihrem obersten Gremium (Konzil) beschlossenen Grundordnung. Sie entscheidet (selbst) über Art und Umfang des Lehrangebotes, über Forschungsschwerpunkte, über Immatrikulation und Exmatrikulation, über wissenschaftliche Grade, über die Berufung von Hochschullehrern, über die Weiterentwicklung der Universität, über die Anmeldung (bei den künftig zuständigen Ministerien) ihres Haushalts- und Raumbedarfes.

3. Die Universität ist eine Vereinigung von Instituten, die nach demokratischen Prinzipien geleitet werden und die über die durchzuführenden Forschungsaufgaben und die Lehrinhalte sowie über die sie betreffenden Fonds selbständig entscheiden und eigenverantwortlich Verträge abschließen.

4. Oberstes Gremium des Institutes ist der Institutsrat, der aus Hochschullehrern, Mitarbeitern u. Studenten (Diplomanden) besteht. Er wählt aus seinen Reihen einen geschäftsführenden Leiter.

5. Die Lehre wird von den zuständigen Lehrvertretern in eigener Verantwortung durchgeführt.

6. Die Institute gehören zu einer studienrichtungbezogenen Fakultät, die von einem ebenfalls auf zwei Jahre gewählten Dekan geleitet wird. Der Fakultätsrat besteht aus gewählten Vertretern aller an der Universität vorhandenen Gruppen (Hochschullehrer, Mitarbeiter und Studenten).

7. Hochschullehrer, Mitarbeiter und Studenten wählen aus ihren Reihen jeweils ihre Vertreter in die leitenden Gremien wie Institutsrat und Konzil. In diesen Gremien haben auswärtige Vertreter nur beratende Stimme.

8. Das Konzil wählt den Rektor für zwei Jahre, eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Der Rektor sollte in der Regel Ordinarius sein. Er ist dem Konzil gegenüber rechenschaftspflichtig.

9. Angehörige der Universität haben das Recht, alle Einrichtungen der Universität im Rahmen der Benutzerordnung zu benutzen.

10. Die Studenten haben das Recht der Selbstverwaltung.

In der Diskussion gab es Zustimmung und Widerspruch. Insgesamt war man sich einig, daß der Universität in Anbetracht der jüngsten Ereignisse eine Reform gut anstehe. Nach Auffassung des anwesenden Prorektors seien die erforderlichen Besserungen jedoch schon von der amtierenden Universitätsleitung eingeleitet, einer zusätzlichen Initiativegruppe bedürfe es daher nicht. "Oder will die Initiativegruppe Universitätsreform an der Wilhelm-Pieck-Universität eine Anarchie heraufbeschwören?" (Prorektor). Einige anwesende Mitarbeiter und Studenten äußerten ihre Sorge, daß sich hinter dem Vorschlag, unabhängige Universitätsinstitute wieder einrichten zu wollen, die "alten Institutsstrukturen" mit dem "Herrschaftsanspruch ihrer Ordinarii" verbergen könnten. Dr. W. Dalk hatte hierzu bereits am 1.12.89 in der NNN (Nr. 283) seine Meinung in die Fragestellung "Rückzug zur Institutsherrlichkeit?" eingekleidet. Sowohl er als auch die anderen Teilnehmer am Forum hatten - wie sich

zeigte - überwiegend keine Kenntnis über die Hochschul-Rahmenordnung der BRD, die der Initiativegruppe als Vorbild gedient hatte und die u.a. - neben der Zusage der Freiheit von Forschung, Lehre und Studium - auch die Institutsbildung unter Mitverantwortung gewählter Vertreter der Statusgruppen vorsieht. Die Diskussion zu diesem Thema und zum (in der Hochschul-Rahmenordnung vorgeschriebenen) Zahlenverhältnis der Statusgruppen in den akademischen Selbstverwaltungsorganen wurde engagiert geführt. Ebenso die zu der von anderen Rednern geforderten sofortigen Ablösung der noch immer amtierenden Leitungskader. "Keine Privilegien für Leute, die die letzten 40 Jahre entschieden haben und die auf die nächsten 40 Jahre Einfluß nehmen wollen" (Prof. Dr. Maeß): "Gibt es an der Universität noch immer hauptamtliche Partei- und FDJ-Funktionäre, stehen denen noch immer Räume und Gelder der Universität zur Verfügung?". Aber auch: "die Initia-

toren der Gruppe 'Universitätsreform' sind gegenüber den amtierenden Leitungskadern zu höflich, fast unterwürfig!" (Prof. Dr. Nitze, Dr. Memmler).

Es gab Probleme, die Diskussion auf das zu diesem Zeitpunkt durchsetzbare und in den Thesen zum Ausdruck gebrachte Anliegen zurückzuführen. Im Ergebnis der beiden Veranstaltungen vom 28.11. und 1.12.89 wurde die Notwendigkeit einer "Initiativegruppe Universitätsreform" überwiegend erkannt. Die zur Erarbeitung einer "Demokratischen Grundordnung der Universität" erforderlichen Schritte konnten beschlossen werden. Die Fakultäten wurden zur Stellungnahme aufgefordert. Weitere Universitätsangehörige erklärten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in der Initiativegruppe, so Prof. Dr. Kiesow (STH), Prof. Dr. Pelz (BM), Prof. Dr. Müller (BM), Dr. Pahl (BM). Die Initiative-

gruppe erweiterte sich bis zum 8.12.89 auf 21 aktive Mitglieder.) [1]

Das beschlossene Arbeitsprogramm der Initiativegruppe sollte wiederum in der Tageszeitung NNN der Öffentlichkeit vorgestellt werden, die Redaktion lehnte jedoch unter Hinweis auf die ausschließliche Zuständigkeit der Universitätsleitung für alle Pressemitteilungen ab. Offenbar hatte der Rektor unter Berufung auf die diesbezügliche - noch gültige - Anordnung des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen der DDR interveniert. Indessen konnte der von der Initiativegruppe gefaßte Beschluß am 7.12.89 - zum allgemeinen Erstaunen - unter dem Titel "Demokratische Grundordnung - Initiativegruppe Universitätsreform arbeitet weiter" bei der Ostseezeitung, dem Bezirksorgan der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, ungekürzt veröffentlicht werden:

Ostsee-Zeitung

BEZIRKSORGAN ROSTOCK DER SOZIALISTISCHEN EINHEITSPARTEI DEUTSCHLANDS

5 Bl. - 16. Jahrgang Donnerstag, 9. Dezember 1989 Samstag, 8. Dez. - 18 Pf.

Demokratische Grundordnung

Initiativegruppe Universitätsreform arbeitet weiter

Im Ergebnis eines sehr ermutigenden Forums am 2. Dezember mit mehr als 50 sehr interessierten Hochschullehrern, Mitarbeitern und Studenten werden folgende Schritte zur Vorbereitung und Durchsetzung einer vorläufigen "Demokratischen Grundordnung der Universität Rostock" für erforderlich gehalten:

1. Bildung eines Arbeitsausschusses bestehend aus freiwilligen Hochschullehrern, Mitarbeitern und Studenten aus allen Bereichen der Universität, um die notwendigen Vorarbeiten für die ganze Universität bewältigen zu können. Wir bitten darum, daß zur Mitarbeit Interessierte sich melden bei Prof. Dr. Oibertz, Tel. 40 53 33 (bzw. 2 14 68) oder bei E. Dr. Riße, Tel. 2 30 01 (bzw. 2 60 25).

2. Vorstellung und Beratung von

Thesen zur gesetzlichen Verankerung und Zielstellung einer neuen demokratischen Grundordnung der Universität; Benennung eines Redaktionsausschusses zur Erarbeitung der vorläufigen demokratischen Grundordnung der Universität; 8. Dezember, 18.00 bis 18.00 Uhr, SMP, Seminarraum 1, Justus-von-Liebig-Straße.

3. Beratung und Bestätigung der vorläufigen demokratischen Grundordnung der Universität Rostock: 15. Dezember, 16.00 bis 18.00 Uhr, SMP, Hörsaal Komplexgebäude, Justus-von-Liebig-Straße.

4. Bekanntgabe der vorläufigen demokratischen Grundordnung der Universität Rostock" in der Presse und anläßlich eines vom Rektor für den 20. Dezember einberufenen Forums mit Hochschullehrern.

Die im Beschluß genannten Leistungen und Termine der Initiativgruppe wurden trotz massiver Behinderung weitgehend eingehalten. In zahlreichen Versammlungen wurde ein "Positionspapier der Initiativgruppe" mit ersten Vorschlägen für eine "Vorläufige demokratische Grundordnung der Universität Rostock" am 20.12.89 verabschiedet und am 9.1.90 in der Rostocker Universitätszeitung (31. Jg., H.1, S.8) veröffentlicht.

Weitere Denkansätze wurden von Mitgliedern der Initiativgruppe bzw. Teilnehmern am Forum in verschiedenen Zeitschriften und Rundschreiben zur Diskussion gestellt, so von

Memmler (SMP): "Vorschläge zur Neuordnung der Arbeit an der derzeitigen Sektion Meliorationswesen und Pflanzenproduktion im Hinblick auf Vereinfachung der Strukturen und Rationalisierung der Arbeitsabläufe" (vervielf. Vorlage der KDT-Fachsektion, 25.11.89);

Memmler (SMP): "Gedanken zum Studentenwettstreit" (vervielf. Vorlage vom 25.11.89);

Nerius (SSW): "Vorschläge und Diskussionsangebote der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften zum Erneuerungsprozeß an der Universität und zu den Aufgaben der Fakultät" (vervielfältigte Vorlage vom 30.11.89);

Siedschlag (SST): "Diskussion über erforderliche Veränderung zur Effektivierung der Leistungsprozesse der Universität" (Protokoll der Sondersitzung der Fakultät für Mathematik, Physik und Technische Wissenschaften vom 1.12.89);

Rudolph (SMP): "Vorschläge und Forderungen im Ergebnis der bisherigen Diskussion in der Fakultät für BCA sowie ergänzende Angaben aus Struktureinheiten" (Protokoll der außerordentlichen Fakultätssitzung vom 2.12.89)

Fritzsche (STH): "Vorschläge der Fakultät für Theologie zur Universitätsreform" (Offener Brief an Rektor und Senat vom 3.12.89);

Memmler (SMP): "Welche Legitimation haben unsere Volksvertreter?" (Denkschrift vom 4.12.89);

Schill (BM): "Aufgaben der Medizinischen Fakultät im Rahmen der Hochschulreform" (Offener Brief an den Rektor vom 4.12.89);

Riße (SMP): "FDGB-Interessenvertreter der Werktätigen?" (Rundschreiben vom 5.12.89);

Kiesow (STH): "Aufforderung zum Verzicht auf den Namen WILHELM-PIECK-UNIVERSITÄT und zur sofortigen Ablösung des 1. Prorektors" (Offener Brief an den Rektor der WILHELM-PIECK-UNIVERSITÄT vom 5.12.1989, publiziert in der NNN am 16.12.89);

Riße (SMP): "Vorstellung der Ziele und bisherigen Arbeit der Initiativgruppe Universitätsreform" (Vortrag und Gespräch über den Rundfunksender Rostock, 9.12.1989 und 13.12.1989).

T. Müller, Nizze, Radtke (BM): "Ergebnisse eines Gespräches von Vertretern des Bereiches Medizin bei Prof. Dr. Olbertz-Initiativgruppe Universitätsreform" (vervielf. Protokoll vom 11.12.89)

Die Behinderung der Tätigkeit der Initiativgruppe durch die amtierende Universitätsleitung war in der Folgezeit erheblich, obwohl der Senat der "demokratischen Initiative von unten" seine Unterstützung zugesichert hatte. Am 15.12.89 fand ein weiteres öffentliches Forum der Initiativgruppe unter Leitung von Prof. Dr. Olbertz statt, auf dem u.a. von Prof. Dr. Kiesow (Fak. f. Theologie) die sofortige Absetzung des 1. Prorektors, der Direktorate und des Namens "Wilhelm-Pieck-Universität" gefordert wurde. Schwerpunkt der Diskussion war die Bestimmung der (paritätischen) Zusammensetzung des künftigen Konzils in Vorbereitung der angestrebten Neuwahl des Senates und Rektors (vergl. Riße: Protokoll des 2. öffentl. Forums vom 15. Dez. 89).

Der Rektor indessen dachte nicht an Rücktritt, sondern ließ sich am 20.12.89

in der konstituierenden Sitzung des turnusmäßig neu besetzten "Wissenschaftlichen Rates der Universität Rostock" in seinem Amt bestätigen. Die Mitglieder des Wiss. Rates waren (lt. noch gültiger Bestimmung der III. Hochschulreform der DDR) durch die Sektionen delegiert worden.

Um der Tätigkeit der Initiativgruppe entgegenzuwirken, schlug der in seinem Amt bestätigte Rektor auf dieser 1. Sitzung des neuen Wiss. Rates die zusätzliche Bildung eines "Universitätsrates" vor, der dem Wiss. Rat als ständige Arbeitsgruppe zuzuordnen sei und der "die Interessen der bisher nicht oder zu gering im Wissenschaftlichen Rat vertretenen Statusgruppen der Universität zum Ausdruck bringen solle". Auch könnte er ein "Organ zur Unterstützung und Durchführung einer Universitätsreform sein" (vergl. UZ, 31. Jg., H.1, [1990], S.1).

Die geplante "Vereinnahmung" und Kontrolle der Initiativgruppe durch den Senat als Teil des sogenannten Universitätsrates wurde ab Januar 1990 intensiver betrieben. In einem Interview der Ostsee-Zeitung hatte sich Prof. Dr. Olbertz zu den Zielen der *eigenverantwortlichen* Tätigkeit der Initiativgruppe geäußert (OZ, 22.12.1989). Am 10.1.90 brachte Prof. Dr. Riße in einer Stellungnahme den Protest der Initiativgruppe gegen die geplante Einbeziehung in den "Wissenschaftlichen Rat" zum Ausdruck (Universitätszeitung, 31. Jg., H.2, S.7, 19.1.90).

Die Weiterarbeit der Initiativgruppe drohte in Anbetracht der Unnachgibigkeit des noch immer amtierenden Senates und seiner Bemühung, den sogenannten Universitätsrat als Alternative zu aktivieren, dennoch in's Stocken zu geraten.

Ein revolutionärer Sturz der amtierenden Universitätsleitung, sozusagen im Handstreich, erschien mangels breiterer Zustimmung der Mehrheit der Universitätsangehörigen nicht realisierbar. Um die Arbeit an einer neuen Grundordnung der Universität dennoch fortsetzen und letztlich zum Erfolg führen zu können, erklärte sich Prof. Dr. Olbertz als Vorsitzender der Initiativgruppe schließlich damit einverstanden, die weitere Bearbeitung der Vorschläge der Initiativgruppe bis zur Wahl eines neuen Universitätskonzils und Rektors im Einvernehmen mit dem noch amtierenden Senat weiterzuführen. Die Behinderung der Tätigkeit der Initiativgruppe schien zunächst beendet, Unterstützung für das Vorhaben, eine neue Verfassung der Universität zu erarbeiten, wurde zugesagt. Nach Diskussion in zahlreichen fakultätsgebundenen Versammlungen und nach Beratung im Deutschen Hochschulverband-Bonn konnte schließlich am 28.1.90 der 1. Entwurf der "Vorläufigen Verfassung der Universität Rostock" verabschiedet und, mit technischer Unterstützung durch die amtierende Universitätsleitung, in 100 Exemplaren an der Universität verteilt werden.

Am 4.1.90 informierte der Rektor, Prof. Dr. Klaus Plötner, das "Neue Deutschland" über die (von ihm veranlaßte Bearbeitung einer neuen) "Verfassung für die Universität" und die hierzu entfalteten "demokratischen Diskussionen in Rostock". Für seine diesbezüglichen "Verdienste" wurde er wenig später zum Vorsitzenden der Rektorenkonferenz in der (Noch-)DDR gewählt. Am 8.1.90 berichtete Dr. E. Wachholz, Pressereferentin der WPU, in der NNN über den "demokratischen" Leitungswechsel in der

Sektion Physik und an der Fakultät für Theologie der WPU unter dem Titel: "Direktor, Dekan, Prodekan neu gewählt". Mit diesen beiden Nachrichten wurde die Öffentlichkeit über die tatsächlichen Absichten der Universitätsleitung getäuscht. Tatsächlich versuchten die alten politischen Führungskader mit "demokratischer Zustimmung" ihrer noch immer zahlreichen Gefolgsleute um jeden Preis im Sattel zu bleiben, um die eigene Existenz sichern und hierzu die Universitätsreform entsprechend ausrichten zu können. Es wurde deutlich, daß die Selbstbefreiung der Universität am Fortbestand der alten sozialistischen Seilschaften scheitern könnte.

Der an alle Fakultäten und interessierte Universitätsmitglieder verteilte "1. Entwurf der Universitätsverfassung" fand große Resonanz. Es wurden etwa 80 schriftliche Stellungnahmen und zusätzlich viele persönliche Gespräche für die Erarbeitung des 2. Entwurfes ausgewertet. [2] Der 2. Entwurf konnte - wie geplant - bis Ende März des Jahres 1990 fertiggestellt werden. Er wurde nach redaktioneller Überarbeitung am 10.4.90 der Redaktion der Universitätszeitung zur Veröffentlichung übergeben. Seine wichtigsten Passagen behandelten die Garantie für die Freiheit von Lehre, Forschung und Studium, die Rechte und Pflichten der Universitätsmitglieder, die Organisation und Verfahren der Selbstverwaltung, die Organisation des Studiums und der Lehre sowie der Forschung, und vor allem die Modalitäten des Inkrafttretens durch ein neu zu wählendes Universitätskonzil. Erste Maßnahme des demokratisch gewählten Konzils sollte die Neuwahl des Senates, des Rektors und des Prorektors sein. Als Termin für die Wahlen wurde Anfang Mai 1990 in's Auge gefaßt.

Die Veröffentlichung des 2. Entwurfes wurde von der Universitätszeitung unter Hinweis auf die Erarbeitung einer Alternativvorlage durch ein Mitglied des amtierenden Senates abgelehnt. "Wenn überhaupt, dann nur gleichzeitig mit der Alternativvorlage". Die Initiativegruppe entschloß sich zum sofortigen Handeln, legte im Senat ihren Protest ein und verteilte am 27.4.90 den 2. Entwurf der erarbeiteten Verfassung als Matrizendruck in der Universität. [3] Erst am 11. Mai 1990 wurden dann beide Vorlagen in der Universitätszeitung Nr. 7, 1. Jg., unter folgenden Titeln veröffentlicht:

"Initiativegruppe Universitätsreform (Prof. Dr. Olbertz): Vorläufige Verfassung der Universität Rostock". (UZ, Nr. 7, 1. Jg., 1989, S. 1, 2, 7 u. 8);

"Entwurf einer vorläufigen Grundordnung für die Organisation und Selbstverwaltung der Uni unter Verwendung vieler Vorschläge anderer, vorgelegt von Prof. Wolfgang Engel". (UZ, Nr. 7, 1. Jg., 1989, S. 3, 4, 5 und 6);

Die (gewollte) Verwirrung der Universitätsangehörigen war komplett, nicht zuletzt wegen der wörtlichen Übereinstimmung vieler Teile der beiden Verfassungsentwürfe sowie durch die (geplante) Vermischung der Seiten in der Wiedergabe. Wesentliche Unterschiede im Inhalt bestanden nur insofern, als in dem von Prof. Dr. Engel unterzeichneten Entwurf die neu vorgeschlagenen "Fachbereiche" durch (nominelle) Umwandlung der Sektionen, verbunden mit einer (demokratischen) Neuwahl der "Sprecher" (Sektionsdirektoren) entstehen sollten. In seiner Vorbemerkung weist Prof. Dr. Engel darauf hin, daß "der wesentliche Unterschied zum Entwurf der Initiativegrup-

pe darin besteht, daß nur zwei administrative Entscheidungsebenen existieren: Universitätsebene und Fachbereiche" (1. und 2. Leitungsebene). Und wichtig war wohl vor allem, daß die Universitätsreform nicht von einer konträren Initiativegruppe, sondern vom amtierenden Senat durch eines seiner Mitglieder eingeleitet wurde.

Im Vorwort zur "Vorläufigen Verfassung der Universität Rostock" steht u.a.: "Die weitere Bearbeitung und Verabschiedung der Verfassung bleibt dem neuen Konzil der Universität vorbehalten, dessen Wahl in Kürze stattfinden soll. Mit der Vorlage des 2. Entwurfes betrachtet die Initiativegruppe ihre selbst gestellte und vom amtierenden Senat bestätigte Aufgabe, Empfehlungen für eine Verfassung der Universität Rostock rechtzeitig zum Zeitpunkt der Wahl eines neuen Konzils und Senats der Universität als Beratungsgrundlage vorzulegen, als erfüllt. Wir bitten, Stellungnahmen und Abänderungsvorschläge dem neuen Senat direkt zuzustellen. Rostock, den 10. April 1990." [4]

Die Wahl des im Verfassungsentwurf der Initiativegruppe vorgesehenen "Außerordentlichen Konzils der Universität Rostock" fand am 22.5.90 statt. Die letzte Aktivität der Initiativegruppe bestand darin, die Wahl der Konzilmitglieder vorbereiten zu helfen und die Tagesordnung für die konstituierenden Sitzung des Konzils im Detail festzulegen. Auf dieser konstituierenden Sitzung wurden die bis dato bestehenden Leitungsorgane der Universität aufgelöst, als Vorsitzender des Konzils Prof. Dr. Pätzold, als neuer Rektor Prof. Dr. Maeß und als Prorektor Prof. Dr. Kiesow gewählt. Als Grundlage der Wahl und Tätigkeit des Konzils und der neuen Universitätsleitung diente die von

der Initiativegruppe erarbeitete "Vorläufige Universitätsverfassung".

Diese aus eigener Kraft erfolgte "Selbstbefreiung" der Universität Rostock von ihrer "sozialistischen Leitungsstruktur" war gewiß ein großer Anfangserfolg auf dem Wege zu einer "Neuen Universität", deren Prinzipien wieder an die Leitsätze ihrer Gründer "DOCTRINA MULTIPLEX - VERITAS UNA" und "LIBERTAS DOCENDI ET DISCENDI" anknüpfen sollte. Indessen ist den Initiatoren dieser Universitätsreform auch in der Folgezeit manche Enttäuschung nicht erspart geblieben:

Die wohl wichtigste Forderung der Universitäten, das Verlangen nach Freiheit für Lehre, Forschung und Studium, ist nach wie vor in Frage gestellt. Wie die Geschichte der Universität Rostock beweist, gibt es vielfältige Formen der Einflußnahme auf Zielstellung, Durchführung und Nutzung wissenschaftlicher Arbeit. Die wichtigsten Hebel sind Gesetzgebung und Geld. Im Mittelalter bemühten sich Fürsten und Priester entweder mit der Zusage von Privilegien, mit sanften Regulativen, mit dem Geldbeutel oder aber auch mit dem überaus wirksamen Mittel der "Reichsacht" und des "Bannstrahles" um mehr oder weniger massive Einflußnahme auf die eigenwilligen Magister. Die ALMA MATER ROSTOCHIENSIS wurde mehrfach mit Reichsacht, Reichsaberacht, Bannstrahl oder sogar mit Ausweisung ihrer Professoren und totaler Schließung für ihre Unbotmäßigkeit bestraft (OLBERTZ, 1990). Die Diktatur des Proletariats betrachtete Wissenschaft als Produktivkraft, als Ersatz für die in der Marktwirtschaft waltenden Kräfte des Unternehmertums, und regelte entsprechend das Universitätsleben

nach den Prinzipien eines staatlich geleiteten Produktionsbetriebes. Wer nicht mitmachen konnte oder wollte, wurde mehr oder weniger sanft entfernt bzw. gar nicht erst eingestellt. Entscheidend für die Berufung zum Hochschullehrer war neben nachgewiesener wissenschaftlicher Befähigung die politische Zuverlässigkeit, das Klassenbewußtsein. Wer an der Universität studieren und bleiben wollte, mußte beides haben oder zumindest erfolgreich vortäuschen.

Schwierig - gestern wie heute -, die Guten von den Bösen zu scheiden. Im Land Mecklenburg-Vorpommern hatte sich das "Hochschul-Erneuerungsgesetz" [5] das Ziel gesteckt, diese Aufgabe zu meistern. Es setzte die im Hochschul-Rahmengesetz verbürgte Autonomie der Universitäten "vorübergehend" außer Kraft. Man ging von der mehr oder weniger berechtigten These aus, daß die Selbstbereinigung der Universität von unfähigen und unguuten Kräften nicht stattfinden werde, wegen der bereits erwähnten und sattsam bekannten alten Seilschaften.

So wurde verfügt, daß alle Universitätsangehörigen sich einer "Ehrenkommission" und die Wissenschaftler zusätzlich einer "Evaluierungskommission" zu stellen hätten. Pastor Oswald Wutzke, just zum Kultusminister des Landes avanciert, wachte über fachliche Kompetenz und moralische Integrität seiner neuen und alten Universitätsbürger. Für den Bereinigungs- und Erneuerungsprozeß an den Landes-Hochschulen berief er als hierfür zuständigen wissenschaftlichen Abteilungsleiter Herm "Professor" Dr. Molt von der Augsburger Universität. Leider kam nach gewisser Zeit erfolgreicher Säuberung der ihm unterstellten

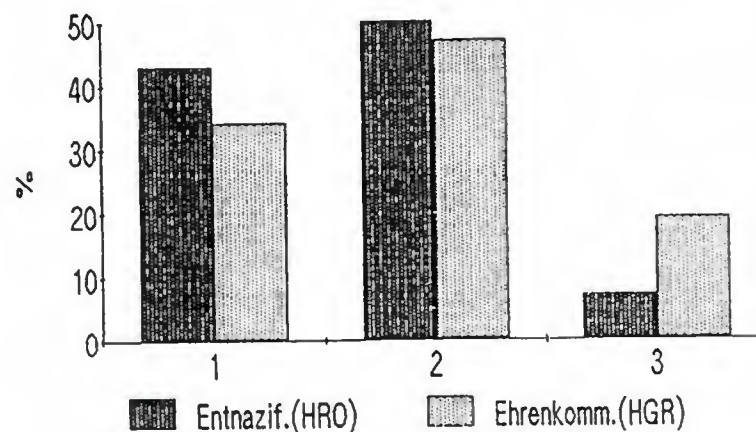
Universitäten heraus, daß er den Professorentitel zu Unrecht trug. Dr. Molt hatte ihn sich selbst zugelegt oder zumindest widerspruchslos geduldet [6] und mußte wieder gehen. Zuvor aber hatte der integre "Professor" aus den alten Bundesländern bereits damit begonnen, die Tätigkeit der Evaluierungs- und Ehrenkommission in der Frage anzuleiten, ob mecklenburgische Hochschullehrer für ihre Lehr- und Forschungstätigkeit die wissenschaftliche und moralische Eignung besitzen. Die Tagespresse erford hierzu die überspitzt-sarkastische Bemerkung: "Auch der Mediziner, der schon mehrere hundert Blinddärme entfernt hat, mußte nachweisen, ob er es überhaupt kann, ob er es weiter darf" (KOEPKE, 1991). Die Schwierigkeiten, aus der Sicht der in 40 Jahren gewachsenen Demokratie der alten Bundesländer das Fehlverhalten der Angehörigen von Hochschulen zu beurteilen, "die personell und strukturell durch die 40-jährige SED-Diktatur geprägt sind", waren immens. Ungerechtigkeiten waren kaum zu vermeiden, auch nicht für Angehörige der Ehren- und Evaluierungskommissionen, die wirklich integer waren und sich gewissenhaft bemühten..

Ähnliche Probleme waren in Deutschland bereits einmal entstanden, nämlich 1945, als nach dem Zusammenbruch der Diktatur des Faschismus die sogenannten "Entnazifizierungskommissionen" u.a. auch mit der Säuberung der Universitäten von faschistischen Elementen beauftragt wurden. In Rostock hatte der damalige Senat der Universität aus eigener Initiative eine solche Kommission berufen (noch bevor die SMA dann nach ihren Maßstäben die Bereinigung einleitete [Heitz 1969]). Die damals von der

Rostocker Senatskommission unter dem Vorsitz von K. WACHHOLDER angelegten Beurteilungsmaßstäbe waren im Prinzip denen der jüngsten Ehrenkommission vergleichbar. Da für die vergleichbare Betrachtung die Rostocker Ergebnisse zum Zeitpunkt der Untersuchung noch nicht abgeschlossen verfügbar

waren, wurden die ähnlich gelagerten und von KELLOTAT (1992) publizierten Ergebnisse der Greifswalder Ehrenkommission herangezogen. Zur vereinfachten Betrachtung wurden außerdem die 5 (1945) bzw. 8 (1990) Beurteilungskategorien in drei zusammengehörige Hauptgruppen zusammengefaßt (Abb. 2).

Vergleich der Ergebnisse von
Entnazifizierungs- und
Ehrenkommissionen
an den Universitäten Rostock und Greifswald



Kategorie 1:
Kein Fehlverhalten

Kategorie 2:
Mißbilligungen, Aberkennungen

Kategorie 3:
Entlassungen

Trotz aller Fragwürdigkeit des Zahlenmaterials und seiner Auswertung (damals wie heute hatte ein Teil der belasteten Hochschullehrer die Universität schon vor der Überprüfung verlassen), ist das Ergebnis doch wohl in zwei entscheidenden Fragestellungen aussagefähig und überprüfenswert::

1). Wie ist es möglich, daß Professoren und Wiss. Mitarbeiter unter den Bedingungen zweier unterschiedlicher Diktaturen dem jeweiligen System zu 10 bis 20 % als Avantgardisten dienten, sich zu 45 bis 50 % mit den Machthabern arrangierten (zusammen 55 bis 70 %) und "nur" zu 35 bis 45 % aus dem politischen Machtgefüge einigermaßen herauszuhalten wußten?

2). Darf man hoffen, daß die jeweiligen Säuberungsprozesse nachhaltige Wirkungen zeigen, daß sich Professoren und Mitarbeiter derart reformierter Hochschulen nunmehr politischem (oder wie immer ge- bzw. entarteten) Ehrgeiz enthalten und in aller Zukunft ausschließlich der wissenschaftlichen Wahrheitssuche, der Erkenntnis "*doctrina multiplex - veritas una*" dienen werden?

Analysiert man die Geschichte der Universität unter dem Aspekt der Wechselbeziehungen zwischen Macht und Wissenschaft, zwischen Politikern und Gelehrten, so ist man jeglicher diesbezüglicher Illusion befreit. Das Verhalten von Intellektuellen war in allen Jahrhunderten vom gleichen Muster geprägt, lediglich die Kostüme der Darsteller wurden zeitgemäß ausgewechselt. Verfolgt man die Geschichte der Rostocker Universität, so wären faktisch nach jeder Generation "Ehren- und Evaluierungskommissionen" vonnöten gewesen und erfolg-

reich, d.h. in vergleichbaren Prozentsätzen, zum Zuge gekommen. Aus der 574-jährigen Universitätsgeschichte können vielmehr bestimmte Schlußfolgerungen gezogen werden, die hier in drei Thesen zusammengefaßt sein sollen:

These 1:

Universitäten sind zu allen Zeiten vom jeweiligen Weltbild der sie tragenden Gesellschaft und von den konkret herrschenden politischen Machtverhältnissen abhängig gewesen. Umgekehrt hatten der an den Universitäten erarbeitete wissenschaftliche Erkenntniszuwachs sowie das Engagement der Hochschullehrer am jeweiligen Weltbild und Zeitgeist sowie an der politischen Machtentfaltung hohen Anteil. Die Nutzungs- und Benutzungsmöglichkeiten von Ergebnissen der Wissenschaft zur Machtentfaltung war zu allen Zeiten für Politik und Staat eine große Versuchung und ist eine der unmittelbaren Ursachen für die in der Vergangenheit immer wieder praktizierten Eingriffe in die ursprünglich verbürgten akademischen Freiheiten und Kompetenzen der Universitäten.

These 2:

Das Gewicht einer Universität ist durch das Ansehen der sie vertretenden Gelehrten und deren wissenschaftliche Leistungen bestimmt. Die Erfahrung lehrt, daß die an einer Universität tätigen Intellektuellen Persönlichkeiten neben herausragender besonderer Begabung und erworbener Befähigung auch Charaktereigenschaften aufweisen, die einerseits Voraussetzung für hohe Leistungen in Forschung und Lehre sind, andererseits aber auch der eigenen Promotion dienen. Hierzu zählen in Sonderheit Ehrgeiz und Geltungsbedürfnis. Die Versu-

chung war, ist und wird immer groß bleiben, durch ein Bündnis mit den die Universität tragenden gesellschaftlichen und politischen Kräften die eigene wissenschaftliche Arbeit und/oder die eigene Person vorzugsweise zu befördern.

These 3:

Die Verantwortung von Staat und Gesellschaft gegenüber der Wissenschaft kann erfolgreich nur dadurch wahrgenommen werden, daß die für die Zukunft der Menschheit notwendige Forschung und Lehre so weit als möglich unbeeinflußt

und unabhängig bleibt von Zwängen, Nöten und Machtansprüchen der Gegenwart. Hierzu sollten die im Hochschul-Rahmengesetz bereits verankerten Grundsätze weiter präzisiert und vor allem verwirklicht werden. Dies war auch das eigentliche Anliegen der von uns 1989/90 in Rostock durchgeführten Universitätsreform.

Manfred H. Olbertz, Prof. Dr. agr., und Joachim Riße, Prof. Dr.-Ing., lehren am FB Landeskultur und Umweltschutz der Universität Rostock

Anmerkungen:

[1] Vergl. Riße: Protokoll der Versammlung vom 28.11.89 und Protokoll des öffentlichen Forums zur Universitätsreform vom 2.12.89; Olbertz: Beratungsergebnisse und Arbeitsplan der Initiativgruppe vom 4.12.89; Unterschriftenliste mit Bereitschaftserklärungen zur Mitarbeit in der Initiativgruppe vom 8.12.89.

[2] vergl. Akte der schriftlichen Stellungnahmen zum 1. Entwurf der Universitätsverfassung, Übergeben am 22.5.1990 an Prof. Dr. Henninghausen

[3] Olbertz: Rundschreiben an alle Universitätsmitglieder, die zum 1. Entwurf Stellung bezogen hatten, mit dem 2. Entwurf als Anlage, Rostock, 26.4.1990.

[4] Olbertz: Vorläufige Verfassung der Universität, Vorwort. UZ Nr. 11, 1. Jg., 11.5.1990, S. 1.

[5] Hochschulerneuerungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom Febr. 1991

[6] E. Koepke: Moralisch integer? Ostsee-Zeitung vom 1.2.1991

Quellen (soweit im Text nicht ausgewiesen):

Heitz, G. u.a.: "Geschichte der Universität Rostock 1419-1969". Bd. I u. II., VEB Verlag der Wissenschaften, Berlin (1969)

Kellotat, G.: "Die Greifswalder Ehrenkommission". UZ d. E.M.A.-Universität Greifswald, 11, (1992), S.7

Olbertz, M.H.: "DOCTRINA MULTIPLEX - VERITAS UNA?" (Höhen und Tiefen einer Universität). NATECH - Das Journal für Studenten, Nr. 2, April-Heft (1990), S.8-13. (Veröffentlicht auch unter dem Titel "Einst Leuchte im Norden" im Kultur-Journal Schleswig-Holsteins, Jan. 1990, S.30-35. sowie unter dem Originaltitel in den Mitteilungen des Deutschen Hochschulverbandes, Bonn, 38, H.4 (1990), S. 191-194.

Hans-Dieter Klein (Halle/Saale):

**Zaghafte konservative Modernisierung
Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt**

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 16. September 1993 gegen die Stimmen von SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS das Hochschulgesetz des Landes verabschiedet. Verkündet am 7. Oktober trat es - wie es der Einigungsvertrag verlangt hatte - fast termingerecht am darauffolgenden Tag in Kraft. [1]

Der Stellenwert dieses Gesetzes kann nur im Zusammenhang mit der bundesweit geführten hochschulpolitischen Diskussion einerseits und den Ergebnissen der jüngeren sachsen-anhaltinischen Hochschulentwicklung andererseits bestimmt werden. Der Anspruch, ein HRG-konformes Gesetz vorlegen und sich gleichzeitig der Moderne stellen zu wollen, brachte die Parlamentarier scheinbar in moralische und politische Zwangssituationen, die das Ergebnis gezeichnet haben: eine zaghafte konservative Modernisierung.

Selbst ohne die Genesis detailliert zu kennen, wird dem Analytiker deutlich, daß ein ursprünglich moderner Gesetzestext, der dem Hochschulemeuergesetz (HEG-LSA) von 1991[2] zugrunde gelegen hatte, durch die Parlamentsmehrheit aber schon 1991 verwässert

worden war [3], nun erneut - gewissermaßen in zweiter Wäsche - zur Gesetzesformulierung genutzt wurde. Eine als Arbeitspapier der CDU-Landtagsfraktion firmierte parallele Darstellung des HEG-LSA, des Regierungsentwurfs des Landes, des SPD-Entwurfs [4] und des Entwurfs des Sächsischen Hochschulgesetzes belegt das Vorgehen, sich am Text des HEG-LSA entlang hin zum neuen Gesetz zu bewegen. Der dritte vorliegende Gesetzesentwurf, der als zeitlich erster bereits Anfang 1993 durch die Fraktion der PDS eingebracht worden war [5], spielte in der Gedankenwelt der CDU-Fraktion augenscheinlich keine Rolle.

Der Regierungsentwurf wurde erheblich später als die Entwürfe von PDS und SPD vorgelegt. Zuvor war auch der Landesverband der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft mit seinen Forderungen an ein Hochschulgesetz an die Öffentlichkeit getreten. Nach den Anhörungen von Hochschulen, Hochschulangehörigen, Gewerkschaften, Verbänden und anderen Interessierten vor dem Landtagsausschuß wurde ein Gesetzesentwurf der DSU-Fraktion angekündigt. Er blieb

der gespannt-verwunderten Öffentlichkeit leider vorenthalten.

Die drei vorgelegten Gesetzesentwürfe hatten sich am HEG-LSA orientiert und folgten grundsätzlich seiner Gliederung. Der Entwurf der SPD-Fraktion bestach durch seine ausführlichen hochschulrechtlich-wissenschaftspolitischen Begründungen zu jeder Passage. Er reflektierte dabei sowohl die bundesweit und europäisch geführten Diskussionen zu den Anforderungen an moderne Hochschulen, zu Selbstorganisation und Steuerungspotentialen, zur Studien- und Personalreform sowie zur Kommunikation von Hochschule und Gesellschaft. Die SPD-Fraktion verfolgte mit ihrem Gesetzesentwurf insbesondere zwei Ziele: "Einerseits sind die aktuellen landesspezifischen Probleme zu lösen, während andererseits auch die bundesweit diskutierten Entwicklungen im Hochschulbereich aufgegriffen werden. Wesentlich ist, diese Gesetz jetzt so auszugestalten, daß in den nächsten Jahren eine weitere Novellierung unnötig sein wird." [6]

In den Regierungsentwurf waren schon im Vorfeld der Gesetzesausarbeitung abgeforderte Positionen einiger Hochschulleitungen - vorwiegend im Sinne einer Ordinarienorientierung - eingeflossen. Zugleich blieben in ihm nicht wenige strukturelle Elemente aus den modernen Grundbestandteilen des HEG-LSA erhalten.

Der Entwurf der PDS-Fraktion, leider ohne ausführliche Begründungen, griff in einigen Bereichen radikaldemokratische Forderungen aus der Wendezeit auf, ohne allerdings diesen Ansatz durchgängig zu verfolgen. In vieler Hinsicht war eine Nähe zur niedersächsischen

Reformdiskussion und dem damals zugänglichen Referentenentwurf aus dem Hannoveraner Ministerium unverkennbar.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion, so der Fraktionsvorsitzende Dr. Bergner in seiner Begründung am 16.9.1993 vor dem Landtag, markieren die Regelungen des Gesetzes "die Schnittstellen von drei Problem- und Aufgabenkreisen: Bewältigung der spezifischen Hochschulvergangenheit der DDR, Konstituierung der Autonomie unserer Hochschulen und schließlich die Suche nach Lösungen für Entwicklungen, die sich auch in der alten Bundesrepublik als Fehlentwicklung herausgestellt haben."

Im folgenden sollen einige, die aktuelle hochschulpolitische Diskussion tangierende und im Kontext mit dem nach wie vor apostrophierten Erneuerungsanspruch stehenden Regelungen genauer untersucht werden. Vollständigkeit kann selbstredend nicht angestrebt werden.

Haushaltsautonomie

Die im § 116 enthaltenen Festlegungen zur Haushaltsautonomie bieten den Hochschulen einen deutlichen Geländegewinn für die materielle Seite der Hochschulautonomie. Wesentliche Entscheidungsbefugnisse sind nach den grundsätzlichen Festlegungen des Haushaltsplanes des Landes Sachsen-Anhalt den einzelnen Hochschulen übertragen. Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen, Planstellen und Stellen werden im Haushaltsplan für die einzelnen Hochschulen in getrennten Kapiteln veranschlagt. Für zusammenhängende Aufgaben (Lehre, Forschung, Förderung des Nachwuchses) können getrennte

Titelgruppen gebildet werden. Das Ministerium soll die Bewirtschaftungsbefugnis für diese Kapitel der jeweiligen Hochschule übertragen.

Die relativ unbestimmte Formulierung des "Sollens" dürfte nicht zufällig sein. Sie durchzieht den gesamten Gesetzestext. Immer wieder scheint das Bedauern des Ministeriums durch, nicht direkt in die Dinge der Hochschulen eingreifen zu dürfen, denn das entsprach der Praxis der Handhabung des HEG-LSA. Sie hatte die Möglichkeit zu prononciert politisch begründeten Eingriffen bis ins Promotionsgeschehen hinein und hatte die Hochschulleitungen von der Last befreit, unangenehme Entscheidungen vor sich selbst und vor der Öffentlichkeit verantworten zu müssen.

Der beschlossene Gesetzestext läßt erwarten, daß eine relativ große Haushaltsautonomie gegeben ist. Sinnvoll und wohl im Interesse von Demokratie auch notwendig wäre es nun gewesen, die Hochschulen in diesem Zusammenhang zu verpflichten, ihrerseits entsprechende transparente Verfahren für Haushaltsentscheidungen festzulegen. Den Hochschulen wird es nur möglich sein, gegenüber dem Landtag ihre Entwicklungsplanungen (§ 116.4) glaubhaft zu machen, wenn deren Zustandekommen demokratisch legitimiert, d.h. durchschaubar und von der Entscheidung im Einzelfall deutlich getrennt ist.

Leitungsstrukturen und Selbstverwaltung

War im Regierungsentwurf noch alternativ eine Präsidial- oder Rektoratsverfassung terminologisch angelegt, ist im Gesetz nun eine Rektoratsverfassung (§

79) fixiert. Prinzipiell lassen die festgeschriebenen Regelungen über die Aufgaben des kollegialen Rektorats, des Rektors, der Prorektoren und des Kanzlers eine professionalisierte Hochschulleitung zu.

Entscheidend wird deshalb die Effizienz der Gremienarbeit von Konzil über Senat und Senatskommissionen bis zur Rückkopplung mit den Fachbereichen sein.

Auffällig und die politische Auseinandersetzung im Vorfeld der Gesetzgebung kennzeichnend war das Ringen für oder wider die Mehrheitsrechte der Gruppe der Professoren (neuen Rechts). Das am Modell der Gruppenuniversität angelehnte Prinzip, "keine Personengruppe darf alle anderen überstimmen können" war im Entwurf der PDS - auch in Widerspruch zum "Mitbestimmungsurteil" des BVG von 1973 - explizit ausgeführt worden.

Im Entwurf der SPD-Fraktion waren gegenüber dem HEG-LSA erweiternde Regelungen zur Kommissionsarbeit enthalten, die eine möglichst breite und sachkompetente Beteiligung aller Statusgruppen sichern sollten. Darüberhinaus enthielt es bereits in den Grundsätzen (§ 4a) Vorschläge, mit Modellversuchen nach Möglichkeiten neuer Formen der Mitwirkung suchen zu können, "um die von der Sache her notwendigen und immer wieder entstehenden Diskussionen nicht unter Hinweis auf die verbindliche Rechtslage bereits in einem frühen Stadium zu beenden." [7] Nach entsprechenden politischen Attacken von Seiten des Hochschulverbandes, des Bundes Freiheit der Wissenschaft u.ä. geschah aber genau dies. Im Gesetz sind Rudimente der Wendezeit, die in

das HEG-LSA eingeflossen waren, nun nicht mehr zu finden. Das betrifft z.B. die paritätische Zusammensetzung des Konzils, die allerdings durch Nichtbestätigung entsprechender Grundordnungen durch den Minister ohnehin außer Kraft gesetzt worden war. Die absolute Mehrheit der Gruppe der Hochschullehrer in den Gremien wurde explizit, d.h. nicht nur grundsätzlich, überall wo möglich (auch dort wo unnötig) eingeführt. Das betrifft sowohl das Konzil (§ 76.1) als auch Kommissionen des Senats (§78.1). Gerade bei den Senatskommissionen ist keinesfalls einsehbar, das sie Gremien sind, die nach den formulierten Grundsätzen "Entscheidungsbefugnis im Angelegenheiten der Forschung, der künstlerischen Entwicklungsvorhaben, der Lehre, der Berufung von Professoren und der Ernennung von Hochschuldozenten haben" (§ 70.2).

Der beklagte gegenwärtig unbefriedigende Zustand der Gremienarbeit an den Hochschulen des Landes, der unter der Übermacht professoraler und ministerieller Entscheidungen der vergangenen zwei Jahre durch den Rückzug des Mittelbaus, der technischen Angestellten und der Studierenden gekennzeichnet ist, wird so kaum zu beheben sein. Es dürfte kaum die Gefahr bestehen, wie Bergner argumentiert, "daß denen die Verantwortung entzogen wird, die ihre besondere Qualifikation in der Wissenschaft erworben haben". Es ist eher zu befürchten, daß sich immer größere Kreise der Mitglieder der Hochschulen unter diesen Mehrheitsverhältnissen nicht mehr demokratisch engagieren, d.h. die auch ihnen gesetzlich zugewiesene Verantwortung gegenüber den Angelegenheiten der Hochschulen nicht mehr wahrneh-

men werden. Einige Übergangsbestimmungen, die die weitere Entrechtung der HochschullehrerInnen bisherigen (DDR-)Rechts betreffen, verschärfen diesen Aspekt noch.

Ein im HEG-LSA (§ 81.4) festgelegtes Minderheitenvotum zu Gremienentscheidungen, das an den Minister zu richten war, findet sich nur noch abgeschwächt-rudimentär als Sondervotum ohne Konsequenzen (§ 70.4).

Besondere Organisationsformen

Im Vorfeld der Gesetzgebung diskutierte Regelungen zu besonderen Organisationsformen, die ein leistungsfähiges Zusammenwirken zwischen Staat und Hochschule bzw. zwischen diesen und anderen relevanten gesellschaftlichen Kräften herbeiführen sollten (Landeshochschultag, Kuratorium, konzertierter Rat u.a.) finden sich im Gesetz kaum wieder. Die genannten Modellvorschläge der SPD-Fraktion und die Wünsche der PDS-Fraktion nach entsprechenden zwingend einzuführenden Gremien, finden sich nur in der Möglichkeit wieder, daß das Konzil beschließen kann, "zur Verbindung der Hochschule mit den regionalen Verwaltungsträgern und den Repräsentanten der Arbeits- und Berufswelt ein Kuratorium zu bilden" (§ 85). Das Kuratorium soll dazu dienen, regionale Aspekte der Hochschulentwicklung zu erörtern, die Hochschule bei der Arbeit zu beraten und ihre Interessen in der Öffentlichkeit zu unterstützen. Es ist aber weder in der Kompetenz noch im Zustandekommen mit dem im Sächsischen Hochschulgesetz (§ 117) eingeführten Kuratorium vergleichbar. [8]

Förderung der Frauen

Die von den Oppositionsparteien und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft prononciert eingeforderten Regelungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern, die im mittlerweile erreichten westdeutschen Standard lagen und zum Teil darüberhinaus gingen (Berufungen), fanden keine Würdigung im Gesetz. Neben den allgemeinen als Aufgaben fixierten Zielen (Gleichstellung von Frauen und Männern und die Beseitigung von Nachteilen für Wissenschaftlerinnen, sonstigen weiblichen Beschäftigten und Studentinnen, Berücksichtigung besonderer Probleme von Studierenden mit Kindern, § 3.5 und 6. sowie § 39, besondere Studienförderung) findet sich explizit nur noch die "Gleichstellungsbeauftragte" im Gesetz (§ 83). Im Unterschied zum HEG-LSA wird die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule nicht mehr durch den Senat gewählt, sondern nach Vorschlag der Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche vom Senat für zwei Jahre bestellt. Freistellung, materielle und personelle Ausstattung sind für die Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche gar nicht und der Hochschule nur sehr vage (nach Maßgabe der Entscheidung des Ministeriums) geregelt.

Vorgeschlagene Möglichkeiten, wie die Vertagung eines Gremienbeschlusses oder die Aussetzung des Vollzugs eines Beschlusses zur erneuten Prüfung der Einhaltung des Grundsatzes der Chancengleichheit durch entsprechende Voten der Gleichstellungsbeauftragten, wurden nicht aufgenommen. Die CDU-Fraktion bezeichnete den Vorschlag der Fraktion von Bündnis 90/Grüne, der Gleichstellungsbeauftragten in Beru-

fungskommissionen Mitwirkungsrechte einzuräumen, als "besondere Form der Aushöhlung der Wissenschaftsautonomie". Auch hier räumt das sächsische Gesetz weiterreichende - wenn auch aus Sicht des Verfassers ebenfalls unzulängliche - Möglichkeiten ein. Angesichts der Tatsache, daß von den 316 bis zum 1.7.1993 nach neuem Recht berufenen Professoren nur 27 Frauen waren [9], stellt sich die Frage, ob mit dem Nichteingehen der Koalitionsfraktionen auf konkrete Modalitätsvorschläge dieser Zustand konserviert werden soll?

Lehre und Studium

Im Zusammenhang mit den aktuellen Diskussionen sind folgende Aspekte vielleicht von besonderer Bedeutung:

1. Es ist ausdrücklich die Verpflichtung zur Studienreform (§ 7) mit entsprechenden Möglichkeiten zu Modellversuchen enthalten.
2. Die Evaluation der Lehre wurde mit der Verpflichtung der Hochschulen, alle zwei Jahre Lehrberichte vorzulegen, fixiert. Die Berichte sollen neben quantitativen auch Aussagen zur inhaltlichen und didaktischen Qualität der Lehre und der Betreuung der Studierenden enthalten. Mit dieser Regelung kann Transparenz in einen Bereich kommen, der bisher häufig unter dem Deckmantel "Freiheit von Lehre" der öffentlichen Kritik entzogen wurde. Es fehlt allerdings eine Verpflichtung, Konsequenzen aus den Evaluationsergebnissen zu ziehen.
3. Es wird auf eine vierjährige Regelstudienzeit bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluß orientiert (§ 10.4). Von danach folgenden möglichen

Zwangsmaßnahmen gegenüber länger Studierenden, die zwischenzeitlich von Regierungsseite in das Gesetz eingebracht werden sollten, wurde Abstand genommen. Die undifferenzierte Vierjahresregelung ist für einzelne Studiengänge und Fachrichtungen unbefriedigend. Sie kann zur fiskalischen Keule für die Hochschulen werden, weil sie maßgebend für die Ermittlung und Festlegung der Ausbildungskapazitäten und die Berechnung von Studierendenzahlen bei der Hochschulplanung ist (§ 10.3). Hier konnte sich die Parlamentsmehrheit auf das HEG-LSA berufen, das jedoch noch weitgehend auf die funktionieren Studienabläufe aus DDR-Zeiten abgestellt war. Wohl mit Sicht auf die daraus erwachsenden Probleme hatte die SPD-Fraktion eine Einzelfallprüfung der Regelstudienzeit für jeden Studiengang gefordert. Unter den sich bereits jetzt offenbaren Bedingungen für die Studierenden, dürfte die getroffene Regelung bundesweit der konservativen Linie Vorschub leisten.

4. Wenn man den berichterstattenden Medien glauben dürfte, wäre das einzig Bemerkenswerte an dem Gesetz, daß der Studienzugang für "besonders befähigte Berufstätige", die auf Grund ihrer Begabung, ihrer Persönlichkeit und ihrer Vorbildung für ein Studium in Frage kommen, aber keine Hochschulreife besitzen" (§ 34.4), ermöglicht wurde. Tatsächlich wurde mit dieser Regelung ein Schritt vollzogen, der vor allem gewerkschaftlichen Forderungen entspricht und mittlerweile bundesweit salonfähig ist.

5. Die sogenannte Freischußregelung (Prüfungsversuch, § 18.2), die zu einer Studienzeitverkürzung im Interesse des Einzelnen und des Staates führen soll,

wurde als Möglichkeit aufgenommen. Auch hier können die Hochschulen in Abstimmung mit dem Ministerium wirksam werden. Es besteht somit - wie in anderen Fällen auch - beträchtlicher Raum für Initiativen der Betroffenen, diese Möglichkeiten in den Gremien mehrheitsfähig zu machen, um sie auch umzusetzen.

Studentenschaft

Entgegen der Regelungen im HEG-LSA, entgegen der Entwürfe der Fraktionen von SPD und PDS und auch in direktem Unterschied zum Sächsischen Hochschulgesetz wurde den Studentenschaften eine wesentliche Grundlage, die Pflichtmitgliedschaft, genommen. Mit Verweis auf Freiheitsrechte wurde - scheinbar an die baden-württembergische Heimat einiger Ministerialbeamter angelehnt - festgeschrieben: "Jeder Studierende hat das Recht, mit der Immatrikulation und bei der Rückmeldung gegenüber der Hochschule zu erklären, ob er der Studentenschaft angehören will." (§ 74.1) Mit dieser Regelung können, wenn sich keine Korrektive aus verwaltungstechnischer Sicht (Nutzung der durch die Studentenschaft und deren Organe erreichten Vorteile bis hin zum Mensaessen) ergeben, die Studentenschaft und deren gewählte Vertretungen zur Bedeutungslosigkeit degradiert werden. Der Sitz der Studentenschaft im Senat kraft Amtes (§ 77.1. Ziffer 3) dürfte im Widerspruch dazu stehen. Wer mündige Studierende will, hätte solche Regelungen nicht treffen dürfen.

Mittelbau

Die bundesweit geführten Diskussionen zu einer neuen, aufgabengerechteren

Personalstruktur an den Hochschulen, die sowohl hinsichtlich der Qualität als auch der zu bewältigenden Quantitäten von fast allen politischen Kräften diskutiert und eingefordert wird, hätte bei entsprechendem Willen, durch ein solches Gesetz neue Impulse bekommen können. Die guten Erfahrungen mit einem selbständig Lehr- und Forschungsaufgaben wahrnehmendem Mittelbau sind trotz aller neuen ideologischen Scheuklappen gegenüber der DDR-Vergangenheit nicht mehr wegzudiskutieren. Den (oder einen) Königsweg hatte dafür das HEG-LSA mit dem "akademischen Mitarbeiter" (§ 55.2 HEG-LSA) gewiesen. Beschlüsse des Fachbereichsrates konnten diesen Status für erfahrene wissenschaftliche MitarbeiterInnen festlegen. Die Möglichkeit wurde wenig genutzt. Aus politischen Gründen wurde in den Geisteswissenschaften fast gar nicht darauf zurückgegriffen. Das jetzt beschlossene Gesetz sieht solche Möglichkeiten nicht mehr vor. Die Ernannten behalten diese Dienstverhältnisse.

Das Gesetz optiert ohne einen entsprechenden Katalog von etwa fortzuführenden Rechtsverhältnissen auf eine Konformität mit dem Hochschulrahmengesetz, was sich für diesen Bereich besonders grotesk in den Übergangsbestimmungen niederschlug.

Übergangsbestimmungen

Von den Übergangs- und Schlußbestimmungen sorgten die "Personalrechtlichen Übergangsregelungen" (§ 118) noch während der abschließenden Debatte des Landtages für erhebliches Aufsehen. Die Betroffenen, d.h. die wissen-

schaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnisse in der Regel aus DDR-Zeiten fort dauern, und die HochschullehrerInnen bisherigen Rechts wurden zutiefst verunsichert.

Für die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter heißt es: "Das Ministerium wird ermächtigt, unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte bisher unbefristete Arbeitsverhältnisse in befristete umzuwandeln". (§ 118.6) Der Sinn dieser Formulierung sollte in der nachträglichen Legitimation von arbeitsrechtlich fragwürdigen Prozeduren liegen, die seit März 1993 durch das Ministerium angewiesen sind. Es soll durch Befristung bisher unbefristeter Arbeitsverhältnisse ein Verhältnis von 65% befristeten zu 35% unbefristeten Mitarbeitern hergestellt werden. Ganz abgesehen davon, daß arbeitsrechtliche Regelungen gesetzestech-nisch wohl kaum in Paragraphen gehören, die die Gruppenzugehörigkeit regeln, wurde hier vermutlich die Kompetenz des Landtages weit überschritten. Es handelt sich hier zwar um konkurrierende Gesetzgebung, aber ein Landtag kann nur regeln, was zu regeln ist. In diesem Bereich gilt aber längst Bundesrecht, so daß dem Minister abzuraten ist, sich auf diesen parlamentarischen Schnellschuß der letzten Minute zu berufen.

Für die Hochschullehrer bisherigen Rechts wurde festgelegt, daß sie mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter gehören (§ 118.4). Die zwischenzeitliche Vermutung - scheinbar auch des Rektors der Martin-Luther-Universität - daß damit die Zeit gekommen sei, erneut Abberufungen vornehmen zu können, wurde postwendend durch den Minister ent-

kräftet. Mit Verweis darauf, daß damit lediglich statusrechtliche Zuordnungen, z.B. für Hochschulwahlen, geregelt würden, bat der Minister den Rektor der MLU "um Verständnis, daß es mir aus rechtlichen, tatsächlichen und politischen Gründen nicht mehr möglich ist, in dieser Situation Abberufungen gemäß § 45 HEG-LSA vorzunehmen." [10]

Alein die Abberufungsabsicht und eine weitere Regelung über Möglichkeiten für diese Personengruppe, unter bestimmten Bedingungen als Hochschuldozenten oder in ein vergleichbares Angestelltenverhältnis übernommen werden zu können, verdeutlicht jedoch, daß die letzten Worte noch nicht gesprochen sind. Auch hier wäre ein Blick nach Sachsen wohl nützlich gewesen. Allerdings ist dem Autor nicht bekannt, wieviele HochschullehrerInnen bisherigen Rechts dort noch beschäftigt sind. In Sachsen-Anhalt waren es am 1. Juli 1993 noch 410, d.h. deutlich mehr als die Hälfte aller HochschullehrerInnen, die aus Haushaltsmitteln beschäftigt waren.

Warum "konservativer Modernisierungsversuch"?

Der Gesetzgebungsprozeß, die Landtagsanhörungen und die öffentlichen Diskussionen, vor allem die vielen neuen Gedanken in den Entwürfen der Oppositionsfaktionen hatten die Hoffnung auf-

kommen lassen, daß Sachsen-Anhalt sich mit einem Hochschulgesetz schmücken könnte, das moderne Regelungen enthält, die auch der bundesweiten und europäischen Diskussion Anstöße geben könnten.

Jedoch, dort wo auf Neues eingegangen wird, fehlt die Forderung nach konsequenter Durchsetzung bzw. der Zwang, dies in einen transparenten demokratischen Prozeß einzuführen. In den Regelungen zur Effektivierung des Studiums scheint der Sparkurs und die Individualisierung bisher gesellschaftlicher Verantwortung der Vater der Gedanken zu sein.

Der Konservatismus des Gesetzes liegt jedoch nicht so sehr im schwarz auf weiß Gedruckten, als in dem, was nicht in das Gesetz aufgenommen wurde. Die Modelle zur Erprobung neuer Formen der Verbindung von Hochschule und Staat, von transparenter Gestaltung der Binnenkommunikation der Hochschulen, von aktiver Gleichstellungspolitik, vom HRG abweichender Personalstrukturen und zur Förderung der Mitbestimmung aller Gruppen blieben außen vor. Bis zu einer Novelle unter neuen politischen Vorzeichen?

Hans-Dieter Klein ist Referent für Hochschule und Forschung beim Landesvorstand der GEW Sachsen-Anhalt

Anmerkungen:

[1] Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) Nr. 44/1993, ausgegeben am 12. 10. 1993, S. 613ff.

[2] Gesetz zur Erneuerung der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt (Hochschulerneuerungsgesetz - HEG LSA), in: GVBl. LSA Nr. 19/1991, ausgegeben am 2.8.1991, S. 198ff.

[3] Vgl. Andreas Kehler, Hochschulenerneuerungsgesetz von Sachsen-Anhalt, in: Hochschule im Umbruch, Zwischenbilanz Ost, Hrsg. von Hilde Schramm im Auftrag der GEW, Berlin 1993, S. 115ff.

[4] Fraktion der SPD, Gesetzentwurf, Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Erneuerung der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt, Landtag von Sachsen-Anhalt, Erste Wahlperiode, Drucksache 1/2434, 19.03.1993.

[5] Fraktion der PDS, Entwurf. Gesetz über die Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt, Landtag von Sachsen-Anhalt, Erste Wahlperiode, Drucksache 1/2179, 07.01.1993.

[6] Fraktion der SPD, Gesetzentwurf, S. 157.

[7] Fraktion der SPD, Gesetzentwurf, S. 163.

[8] Vgl. Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz-SHG), in: Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 35/1993, S. 714.

[9] Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zu Drs. 1/2914, Betr.: "Personalentwicklung und Ausbauziele im Hochschulbereich des Landes Sachsen-Anhalt", Landtag von Sachsen-Anhalt, Erste Wahlperiode, Drucksache 1/3057, 06.10.1993, S. 2.

[10] Brief des Ministers für Wissenschaft und Forschung vom 6. Oktober 1993 an den Rektor der Martin-Luther-Universität.

Matthias Jähne (Berlin):

Berliner Wissenschaftssenator probt den Aufstand

Seit einigen Monaten läuft in der Berliner hochschulpolitischen Öffentlichkeit eine heiß geführte Debatte um die Entwicklung der Hochschullandschaft in den nächsten 10 Jahren.

Der folgende Beitrag will sich mit den wichtigsten Highlights der Auseinandersetzung befassen und aufzeigen, in welche Richtung staatliche Hochschulpolitik in Berlin geht.

Zur Ausgangslage.

Berlin verfügt heute über 3 Universitäten, die Humboldt-Universität (21.000 StudentInnen), die Freie Universität (61.000 StudentInnen) und die Technische Universität (37.000 StudentInnen). Daneben gibt es fünf staatliche Fachhochschulen (davon eine für Technik und Wirtschaft in Gründung, die aus der früheren Ingenieurhochschule Berlin hervorgegangen ist) und drei Fachhochschulen in kirchlicher Trägerschaft, die staatlich anerkannt sind.

Das Spektrum vervollständigen die Hochschule der Künste im Westteil und die drei im Ostteil gelegenen künstlerischen Hochschulen (Hochschule für Musik, Hochschule für Schauspielkunst, Kunsthochschule Berlin).

Ende 1992 waren an Berliner Hochschulen insgesamt ca. 146.000 StudentInnen eingeschrieben.

Für die Westberliner Hochschulen trifft das zu, was landläufig unter dem Begriff

"Massenuniversität" zusammengefaßt wird.

Im wesentlichen bedeutet dies, daß die reale Zahl der Studierenden, auch unter Abzug der sog. Langzeitstudierenden, weit über den tatsächlich vorhandenen und ausfinanzierten Studienplätzen liegt. So studieren z.B. an der Freien Universität Berlin auf knapp 39.000 flächenbezogenen Studienplätzen 61.000 Studierende, davon ca. 16.000 im 14. bzw. einem höheren Fachsemester.

Während an den Westberliner Hochschulen die Zahl der Studierenden von 1980 bis 1991 um 54,6 % gestiegen ist, betrug die Zunahme der hauptberuflich Beschäftigten demgegenüber nur 27,4 % mit der Folge sich weiter verschlechternder Betreuungsrelationen.

Lange Studienzeiten, hohe Abbrecherquoten, ewiges Warten auf Prüfungstermine, auf Labor- und Praktikumsplätze sind nur einige Folgen der auch in Berlin mit dem Ergebnis "Überlast gleich Dauerlast" praktizierten "Untertunnelung des Studentenberges". (Die Bildungspolitik ging davon aus, daß der Studentenberg im Laufe der 80 Jahre demografisch bedingt wieder abnehmen wird - was bekanntlich durch die Zunahme der generellen Studiemeigung nie eingetreten ist.)

Die Folgen, nicht die Ursachen sind es, die der aus Baden-Württemberg stammende Wissenschaftssenator Erhardt

(CDU) seit 2 Jahren in Berlin zu bekämpfen sucht.

Die sehr angespannte finanzielle Lage der Stadt kommt ihm dabei sicher nicht ungelegen. Das Argument fehlender Haushaltsmittel und rauher Rezession ist immer gut, um Kürzungen und Veränderungen (im eigenen politischen Sinne, versteht sich) durchsetzen zu können.

Das umso mehr, als es sich um Hochschulen handelt, die öffentlich (d.h. beim Wählervolk) kaum eine Lobby haben. So läßt sich die Mär vom "dem Steuerzahler auf der Tasche liegenden Bummelstudenten" immer noch gut verkaufen. Die Hochschule ist nicht "die Wärmehalle der Nation" - Originalton Herr Erhardt.

Nachdem im Jahr zuvor ein "unabhängiges Expertengremium", die Landeshochschulstrukturkommission, Vorschläge zur Neugestaltung der Hochschul Landschaft des vereinigten Berlin ausgearbeitet und in einem dicken Mercedesgrauen Wälzer für den Bücherschrank vorgelegt hat, unterbreitete der Senator im Frühjahr 1993 den Hochschulen den Entwurf eines Hochschulstrukturplanes für die nächsten 10 Jahre.

Worum es eigentlich geht, ist schon eingangs unter "Hochschulpolitische Leitlinien" nachzulesen: "Eine rein additive Zusammenführung" der Hochschulbereiche im Ost- und Westteil Berlins "wäre keine sachgerechte Hochschul- und Wissenschaftspolitik... Zusammenführung und Neustrukturierung können nicht an der Wahrung von Besitzständen ausgerichtet werden."

Was darunter zu verstehen ist, wird an folgenden Prämissen des "Planes" deutlich:

- Abbau der Studienplätze um 15.000 (FU Berlin: 10.000; TU Berlin: 4.500; Hochschule der Künste: 500) in einem Stufenplan begleitet von Personalreduzierungen.

- "Personelle Erneuerung" der Hochschulen im Ostteil Berlins, wobei dies vor allem die Überstülpung der reformbedürftigen Personalstrukturaltbundesdeutscher Hochschulen bedeutet,

- "Ausbau des Fachhochschulbereiches", wobei tatsächlich nicht ein einziger Studienplatz neu hinzukommen wird (wie das geht, siehe unten)

- Neuordnung der Fächerangebote und der Hochschulmedizin

- Studienstrukturreform

- Änderung der rechtlichen Grundlagen, d.h. des Berliner Hochschulgesetzes

Auf einige wesentliche Punkte sei nachfolgend eingegangen.

Abbau von 15.000 Studienplätzen:

Während Hochschulrektorenkonferenz und KMK für die Massenuniversitäten der alten Bundesländer Konsolidierungsmaßnahmen durch bessere Ausstattung mit Personal und Sachmitteln fordern, sollen in Berlin fast 20% der Ausbildungsplätze an Hochschulen wegfallen. Begründet wird das damit, daß Berlin (sowohl Ost als auch West) vor der Wende überproportional viele Studierende aufgenommen hat, im Westteil doppelt so viel, wie dem Bevölkerungsanteil bezogen auf das Alt-Bundesgebiet entspricht, im Ostteil 20 % der Gesamtstudierendenzahl bei einem Bevölkerungsanteil von 7,8 %.

Die politische Zielrichtung, die hinter diesen Leistungen stand, sei mit der Einheit weggefallen und im übrigen baue ja Bran-

denburg mit einer geplanten Zahl von 40.000 Studienplätzen kräftig aus.

An keiner Stelle wird diese "Planung" durch eine Analyse des Bedarfs in den kommenden Jahren belegt, wird die wachsende Studiennachfrage berücksichtigt. Die Verbindung von Hochschule/Forschung zur Regionalentwicklung in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht wird schlicht ignoriert, ganz zu schweigen von der Ausstrahlung, die eine Hauptstadt Berlin als Wissenschaftsstandort haben sollte. "Provinziell", so lautet auch die Einschätzung der Hochschulen.

Der Abbau wird auch nicht, wie viele Universitätsangehörige zunächst befürchteten, zugunsten der Fachhochschulen betrieben. Der viel gepriesene "Ausbau" der Fachhochschulen findet nur auf dem Papier statt, indem die bislang nicht zur Wissenschaftsverwaltung gehörende Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege dazugerechnet wird.

Das Argument, Brandenburg baut auf, ist dabei wenig hilfreich, wenn man/frau bedenkt, daß die Zielzahl 35.000 Studienplätze in den nächsten 10 bis 15 Jahren erreicht werden soll - Berlin baut aber jetzt ab, und zwar 15.000.

Hinzu kommt, daß mit den Studienplätzen auch 1.200 Stellen wegfallen sollen, was die Überlastsituation weiter verschärfen dürfte. Es ist für alle, die sich damit beschäftigten, eine offene Frage, ob dieser Abbau überhaupt rechtlich umzusetzen ist, wenn die einschlägigen Urteile der Verwaltungsgerichte und des Bundesverfassungsgerichtes zur Erschöpfung der Kapazitäten herangezogen werden. Stellen zu streichen, um dann die Aufnahmekapazität zu senken,

ist kapazitätsrechtlich höchst bedenklich. Die abgewiesenen BewerberInnen klagen sich in der Regel erfolgreich wieder ein, was bei Wegfall des Personals die Studiensituation weiter zuspitzt. Erhardt setzt hier, der Gratwanderung voll bewußt, darauf, daß das Bundesverfassungsgericht seine Rechtsprechung dahingehend verändern sollte, daß die Hochschulplanung eines Landes auch ein sog. übergeordnetes Interesse des Staates deutlich macht, um dann Kapazitäten abzubauen.

Studienstrukturreform und Rechtsänderungen:

Am heftigsten diskutiert sind die Pläne zu einer sog. Studienstrukturreform, verbunden mit Gesetzesänderungen.

Statt Studienstrukturreform könnte die Überschrift auch lauten: Wie verkürze ich die zu langen Studienzeiten?

Den Ergüssen vieler Meter Papier in Vorbereitung des "Bildungsgipfels" folgend, wird die Zerteilung des Studiums in einen ersten theoriebezogenen berufsberufenden Abschluß und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses als Kern der Reform beschworen. "Entrümpelung der Studiengänge" und kurze Studienzeiten sind die Sterne, unter denen allerdings wenig sichtbar wird.

Für die Universitäten sollen Regelstudienzeiten von 9 bis 10, für die Fachhochschulen bis 8 Semester gelten. Eine System von Anreizen und Sanktionen soll deren Einhaltung sichern und Verbesserungen der Qualität von Lehre und Studium fördern. Das Motto ist: Anreize für ProfessorInnen-Sanktionen für StudentInnen"

Um den Hochschulstrukturplan auch umsetzen zu können, hat der Wissenschaftssenator jetzt Änderungen des Berliner Hochschulgesetzes vorgeschlagen. Der Clou ist, daß die Änderungen als Entwurf eines "Haushaltsstrukturgesetzes" und nicht, wie eigentlich üblich, des Hochschulgesetzes unterbreitet wurden. Erst nach Protesten wurde der zuständige Parlamentsausschuß für Wissenschaft und Forschung überhaupt beteiligt und hat eine Anhörung zum Gesetzentwurf durchgeführt.

Einen wesentlichen Punkt stellt die gesetzliche Verankerung von Studiengebühren dar. Damit wagt Berlin wieder den Alleingang und stellt sich gegen den Konsens auf Bundesebene, wonach Gebühren erst dann überhaupt in Betracht kommen könnten, wenn die Bedingungen derart sind, daß ein Studium in der Regelstudienzeit auch studierbar ist. Das ist an den meisten Studiengängen der Westberliner Hochschulen kaum der Fall. Sollten die Pläne Wirklichkeit werden, müßten Studierende künftig bei Überschreitung der Regelstudienzeit um mehr als 4 Semester 100,-DM und ab dem 7. Semester der Überschreitung 200,- DM zahlen (ab 21. Semester 600,-DM).

Erhardt spricht von "maßvollen Mahn- und Erinnerungsgebühren". Den Hochschulen wird scheinheilig versprochen, daß ihnen die Gebühreneinnahmen im Haushalt verbleiben, wo doch jede/r absehen kann, daß dann der Zuschuß an anderer Stelle wieder gekürzt wird.

Es ist gar nicht die Frage der Höhe oder des "Maßes" dieser Gebühren. Sind sie gesetzlich erst einmal verankert, dann ist der Weg frei für weitere Erhöhungen und den "Ausbau" des Gebührensystems.

Es ist damit zu rechnen, daß die Hochschulen massenhaft mit Widersprüchen und Klagen überzogen werden, was deren Verwaltungen weiter belasten würde. Der finanzielle Gewinn dürfte unerheblich sein. Das Ziel, die StudentInnen zu "schnellerem Studieren" zu bewegen, ist damit nicht zu erreichen. Genau genommen würden die Hochschulen ihre Einnahmen in dem Maße verbessern, je mehr LangzeitstudentInnen als GebührensahlerInnen vorhanden sind. Ein völlig unsinniges und auf den Kopf gestelltes Anreizsystem.

Das eigentlich Erschreckende an diesen Strukturvorschlägen ist, daß Reformen und Qualitätsverbesserungen fast ausschließlich durch die Beherrschung quantitativer Parameter erzielt werden sollen. Dringlich wäre doch vielmehr, eine inhaltliche Debatte darüber zu führen, was Hochschule künftig leisten soll. Die Studiengänge unter dem Dogma von Regelstudienzeiten mit angedrohten Sanktionen neu zu gestalten, birgt immer die Gefahr, daß nur "entrümpelt", nicht aber gestaltet wird. Freiräume für Studieneingangsphasen, Projektstudien, Modellstudiengänge, für die Erprobung neuer Formen des Lehrens und Lernens werden so dicht gemacht. Schon niemand spricht mehr davon, daß Studieren auch das Erlernen und Erleben sozialer Kompetenz bedeutet.

Es steht zu befürchten, daß unter dem Druck von Regelstudienzeiten die bisherigen Studieninhalte lediglich komprimiert werden, da natürlich jeder Professor (Frauen sind da eher selten) alles daran setzen wird, sein ach so geliebtes Fach weiterhin in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert zu sehen.

Die Vorschläge zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre erschöpfen sich wiederum in neuen Anreizen für die HochschullehrerInnen, damit diese ihre Lehraufgaben ernster als bisher nehmen. Wo, frage ich mich, ist es üblich, jemandem Belohnungen zu versprechen, um ihn/sie zur Erfüllung der regulären Dienstpflichten anzuhalten?

Auch Sanktionen (z.B. Nichtgewährung von Forschungsfreisemestern oder Nebentätigkeiten) werden kaum zur Qualitätsverbesserung beitragen.

Das Dilemma dieser Debatten um Anreize und Sanktionen liegt vor allem doch darin, daß über die Person "Professor/in" nicht hinausgedacht wird. ProfessorInnen sollen alles leisten, gute Lehre, geld- und prestigeträchtige Forschung, Betreuung der Studierenden und Managementaufgaben. Alle wissen sehr wohl, daß ein Großteil dieser Aufgaben schon heute vom akademischen Mittelbau wahrgenommen wird. Der Status des Mittelbaus ist weit hinter dessen eigentlichen Aufgaben zurückgeblieben. Seine Abhängigkeit von Ordinarien und deren alleinige Verantwortung für die Lehre sind Relikte, die Kreativität und Qualitätsverbesserungen behindern.

Dabei wird die Situation des Mittelbaus eher noch schlechter. Sind die Hochschulen z.B. gezwungen, Sparaufgaben des Landes umzusetzen, dann bleibt in der Regel nur die Möglichkeit der Wiederbesetzungssperre von Stellen im Mittelbau.

In den Hochschulen der neuen Länder und im Ostteil Berlins wird der Mittelbau systematisch in die überkommenen Westverhältnisse eingepaßt. Kündigungen

gen und Befristungen, halbe und sogar Viertelstellen werden da verteilt.

Im Gegensatz dazu zeigt man sich bei Berufungsverhandlungen mehr als großzügig. Sie sind für die Staatsseite der einzige Gradmesser für Erneuerung. Geld spielt keine Rolle. Unterdessen bewegen sich die Studien- und Betreuungsverhältnisse auf den Standard der Massenhochschule hin. Ein gelungener Beitrag zur Qualitätsverbesserung!

Neben der Einführung von Studiengebühren sehen die geplanten Gesetzesänderungen die Möglichkeit eines direkten Staatseingriffes zur Durchsetzung von Strukturänderungen vor. Der Senator für Wissenschaft und Forschung soll künftig gesetzlich "ermächtigt" werden, gegen den Willen oder anstelle der Hochschule Strukturentscheidungen selbst zu treffen. Das betrifft die Einrichtung, Veränderung oder Aufhebung von Fachbereichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Einrichtungen sowie Studiengängen. Die Staatsseite kann so aus "wichtigem Grund" eine Strukturentscheidung von der Hochschule verlangen, und zwar in einer bestimmten Frist. Und hier schließt sich der Kreis zum oben erwähnten Hochschulstrukturplan wieder. Ein "wichtiger Grund" liege laut Gesetzentwurf u.a. vor, wenn die Struktur nicht mit der Hochschulplanung des Landes Berlin in Einklang steht. In welcher Qualität diese Planung vorgelegt und beschlossen wurde, habe ich versucht, oben zu erläutern.

Der Aufschrei der Hochschulen zu diesem Gesetzentwurf verwundert deshalb nicht. Die Staatsseite argumentiert, daß die Möglichkeit des staatlichen Eingriffes in den anderen Bundesländern längst

geregelt sei. Das mag stimmen, läßt aber Berliner Hochschulrealität völlig außer acht. Seit vielen Jahren werden an den Universitäten und jetzt auch an den Fachhochschulen Kuratorien gebildet. In ihnen arbeiten gewählte VertreterInnen der Gruppen der Hochschule, des Staates und der Gesellschaft. (Gewerkschaften, Abgeordnete, Arbeitgeber, VertreterInnen für die Belange der Frauen und der Umwelt) Die Kuratorien sind, was im Hochschulgesetz verankert ist, besondere Formen des Zusammenwirkens zwischen Staat, Gesellschaft und Hochschule. Sie sind deshalb originär dafür zuständig, einen Interessenausgleich insbesondere zwischen Staat und Hochschule zu suchen. Ihre wichtigste Aufgabe ist die Verabschiedung des Haushaltes. Mit dem vorgeschlagenen "Ermächtigungsgesetz" wäre der erste Schritt zur Aushöhlung der Kuratorien getan, die dem Senator schon lang ein Dom im Auge sind.

Nicht zu unterschätzen sind die Auswirkungen auf die Selbstverwaltungsgremien. Wer hat schon Interesse an aktiver Beteiligung in den Gremien im Bewußtsein, daß der Arbeitsaufwand mit einem Federstrich der Staatsseite zunichte gemacht werden kann.

Das unverhüllte Ziel dieser Gesetzesänderung ließt sich in der Begründung so: "In einer Zeit, da inhaltlich nicht gerechtfertigte Mehrfachangebote an den Berliner Hochschulen konzentriert und Entwicklungsschwerpunkte der Landesplanung umgesetzt werden müssen, können Strukturentscheidungen nicht länger der Autonomie der einzelnen betroffenen Hochschulen zugewiesen werden."

Auch hier stellt sich Berlin voll im Widerspruch zu den Überlegungen von Bund und Ländern ("Eckwertepapier"), die von einer Rücknahme des Staatseinflusses und einer Vergrößerung des Handlungsspielraumes der Hochschulen ausgehen. Der Rektor einer Fachhochschule formulierte deshalb in der Anhörung, Berlin habe da wohl die Gegenrichtung erwischt.

Den Eingriffshebel des Wissenschaftssenators vor Augen, haben die Hochschulen seit gut einem Jahr vielfältige Initiativen ergriffen, um den Vorwand, sie beharren auf alten Besitzständen und seien nicht zur Zusammenarbeit fähig, zu entkräften. (Denn ganz aus der Luft gegriffen ist dieser Vorwand nun auch nicht.)

Die Hochschulen haben wohl verstanden, daß sie selbst gestalten und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studiensituation einleiten müssen. Das Land Berlin hat die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen und Kooperation zu fördern.

Soll die im Vergleich zu anderen Bundesländern fortschrittliche Hochschulgesetzgebung in Berlin erhalten und weiter qualifiziert werden, dann ist es vor allem an den Hochschulen, lautstark und konkret Reformen voranzutreiben. Nicht zuletzt muß das Bild der steuerfressenden Tanker Hochschulen durch mehr Öffentlichkeit, durch einen breiten Dialog über Ziele und Inhalte der Berliner Hochschulentwicklung entkräftet werden.

Matthias Jähne ist Referent für Hochschule und Forschung bei der GEW Berlin

Thomas de Maizière (Schwerin):

Der Entwurf des Hochschulgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern

Wenn heute in Deutschland ein neues Hochschulgesetz vorgelegt wird, dann kommt ihm eine besondere Bedeutung zu, denn die Formulierung eines neuen Hochschulgesetzes ist gleichzeitig ein bildungspolitisches Bekenntnis und ein Beitrag zur aktuellen hochschulpolitischen Debatte.

Schon lange ist in den alten Ländern über die Notwendigkeit bildungspolitischer Reformen insbesondere vor dem Hintergrund internationaler Wettbewerbsfähigkeit diskutiert worden. Im internationalen Vergleich haben die deutschen Universitäten an Ansehen verloren: lange Studienzeiten, überfüllte Hörsäle und ein Verlust an Qualität von Lehre und Forschung im Westen, ideologische Instrumentalisierung durch die SED im Osten trugen dazu bei.

Drei Jahre nach der Herstellung der äußeren Einheit reicht es nicht mehr aus, die bestehenden Verhältnisse zu "managen", sondern es kommt darauf an, durch grundlegende Veränderungen unsere Hochschulen im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig zu machen.

Hierbei kommt den neuen Ländern eine besondere Bedeutung zu, denn sie haben die einmalige Chance, für ihre Hochschulen innovative und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Einigung Deutschlands hat die neuen Bundesländer vor die Aufgabe gestellt, in allen Bereichen völlig neue Struk-

turen zu entwickeln. Das hat zwei Konsequenzen: Zum einen bedeutet es zunächst, daß mit dem Hochschulgesetz wieder ein Stück Rechtssicherheit geschaffen werden muß. Zum anderen muß der Neuanfang als Chance zur Modernisierung begriffen werden.

Mecklenburg-Vorpommern hat mit seinem Gesetzentwurf den Hochschulen die nötige Rechtsgrundlage gegeben und gleichzeitig die Rahmenbedingungen für Innovationen geschaffen.

Der Gesetzentwurf hat zunächst den Auftrag des Rahmengesetzgebers erfüllt. Das Hochschulwesen wurde auf eine dauerhafte, den Provisorien der Umbruchsituation entwachsenen Grundlage gestellt und die Rechtssicherheit im Hochschulwesen ein weiteres Stück vorgebracht. Darüberhinaus wurde der vorhandene Spielraum des Hochschulrahmengesetzes genutzt, um innovative Regelungen für das Hochschulwesen zu entwerfen, und die Anregungen und Vorschläge der aktuellen bildungspolitischen Diskussion aufzunehmen.

Wichtige Reformvorschläge und Zielvorstellungen der Länder, ebenso wie hochschulpolitische Empfehlungen des Wissenschaftsrates werden in dem Gesetzentwurf umgesetzt.

Ein zentraler Aspekt ist dabei die Verkürzung und Straffung des Studiums. Der Gesetzentwurf sieht eine Differenzierung zwischen berufsqualifizierendem Studi-

um und der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses vor. So wird sich das Studiensystem zukünftig in Studiengänge bis zum berufsqualifizierenden Abschluß mit vorgegebenen Regelstudienzeiten sowie weiterbildenden Studien gliedern. Damit wird den auch zukünftig steigenden Studentenzahlen Rechnung getragen.

Mit einer klaren Strukturierung des Studiensystems sollen überlange Studienzeiten, wie sie in den alten Ländern vielfach üblich geworden sind, von vornherein vermieden werden. In Zusammenhang damit wird dafür Sorge getragen, daß die Studieninhalte und die Semesterwochenstunden begrenzt, die notwendigen Lehrangebote gesichert und gut organisierte zügige Prüfungsverfahren eingeführt werden, damit insgesamt die Regelstudienzeiten eingehalten werden können. Es werden Regelstudienzeiten für die einzelnen Studiengänge vorgegeben, die sich an Rahmenvorschriften orientieren. Diese Rahmenvorschriften richten sich in erster Linie nach den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz. Sollten solche Rahmenprüfungsordnungen nicht vorliegen, so kann das Land eigene Eckwerteverordnungen erlassen. Der Gesetzentwurf gibt die Obergrenzen der Regelstudienzeiten für Fachhochschulen mit 8 Semestern und für die Universitäten mit 9 - 10 Semestern vor.

Als Anreiz für die Studenten, die Regelstudienzeit einzuhalten, wird die "Freiversuchsregelung" eingeführt. Die "Freiversuchsregelung" erlaubt es den Studenten, einen ersten Prüfungsversuch ohne Prüfungsangst innerhalb der Regelstudienzeit abzulegen. Mißlingt der

Versuch, so gilt die Prüfung als nicht unternommen.

Gleichzeitig werden die Prüfungsbestimmungen strenger. So sieht der Entwurf verbindliche Prüfungstermine vor, bei deren Nichteinhaltung eine Prüfung als nicht bestanden gilt. Eine Prüfung ist grundsätzlich nur einmal wiederholbar; nur in Ausnahmefällen ist ein zweiter Wiederholungsversuch erlaubt.

Der Gesetzentwurf sieht erleichterte Zugangsbestimmungen zum Studium vor. Danach können Berufstätige nach einer Aufnahmeprüfung für bestimmte Studiengänge immatrikuliert werden. Überdies können Berufstätige mit einer entsprechenden Vorbildung und einer entsprechenden Berufsausbildung nach einem Selbststudium und einer Einstufungsprüfung in ein höheres Semester eingeschrieben werden.

Für eine leistungsfähige Forschung brauchen die Hochschullehrer den Freiraum der selbstbestimmten Forschung. Zugleich benötigen die Hochschulen die Möglichkeit zur Koordinierung von Forschungsvorhaben und zur Kooperation mit Industrie, Wirtschaft und Verwaltung. So wird die Autonomie der Hochschulen gestärkt, indem sie in weiten Bereichen mehr Selbständigkeit erhalten. Der Entwurf sieht zum Beispiel vor, daß statt der Kultusministerin künftig die Hochschulen selbst die Einrichtung und Organisation von Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs verantworten und die Aufsicht über die Studentenschaft üben.

Auch eine Reform der Hochschulhaushalte ist vorgesehen. Die Hochschulen selbst sollen innerhalb eines Globalhaushaltes die ihnen zugewiesenen Mittel bewirtschaften können. Das Gesetz er-

möglicht weitgehende Flexibilität der Hochschulhaushalte und mehr Eigenständigkeit beim Mitteleinsatz. Insbesondere aus der Drittmittelforschung sollen den Hochschulen wichtige Ergänzungen fachlicher und finanzieller Art zufließen.

Der Gesetzentwurf sieht eine stärkere Orientierung der Mittelzuweisung am Leistungsprinzip vor. So sollen künftig die Mittel an die Fachbereiche und Fakultäten in Abhängigkeit von der Leistung in Lehre und Forschung zugewiesen werden.

Richtungsweisend ist auch die neu angenommene Bestimmung, daß die Mittelzuweisung für die Lehre von der Zahl der Studenten, die innerhalb der Regelstudienzeit studieren, und dem Proporz von Studienanfängerzahlen zu Absolventen abhängig gemacht werden. Dies soll ein Anreiz für die Fachbereiche und Fakultäten sein, künftig der Lehre noch größere Beachtung zu schenken.

Die Qualität der Lehre wird überprüft. Zu diesem Zweck werden regelmäßig Lehrberichte erstellt, an denen die Studenten maßgeblich mitarbeiten, und die dann veröffentlicht werden.

Im Entwurf des Landeshochschulgesetzes werden die Voraussetzungen geschaffen, um die Stellung der Fakultäten und ihrer Dekane entscheidend zu stärken.

Als ein Land, das wenig natürliche Rohstoffe besitzt, ist Deutschland besonders auf die Entwicklung seiner geistigen Ressourcen angewiesen. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf legt die Landesregierung den Grundstein für diese Entwicklung.

Natürlich können Qualität der Lehre und Forschung nicht durch ein Hochschulgesetz allein initiiert werden. Ein Hochschulgesetz kann aber die Bedingungen für das Gedeihen von Wissenschaft und Forschung schaffen. Nur wenn diese Bedingungen richtig vorgegeben werden, können sich die Hochschulen auf Dauer zu geistigen Zentren von internationaler Bedeutung entwickeln.

Thomas de Maizière, Dr., ist Staatssekretär im Kultusministerium Mecklenburg-Vorpommern

Manfred Wendt (Rostock):

Für eine Hochschule ohne Dirigat

Der Regierungsentwurf des Landeshochschulgesetzes, den Kultusministerin Steffi Schnoor in aller Eile vor der Sommerpause durchbringen wollte, kam nicht auf die Tagesordnung des Parlaments. Der Ältestenrat des Schweriner Landtages lehnte das ab, weil die Einbringungsfrist weit überschritten war. Auch eine Kultusministerin müsse lernen, sich an parlamentarische Geflogenheiten zu halten, sagte Ältestenratsmitglied Gottfried Timm, SPD. Damit stand nur der SPD-Entwurf eines Hochschulgesetzes zur Beratung an. Er wurde in den Ausschuß verwiesen, so daß im Herbst dann wohl eine Kompromißvariante aus beiden Entwürfen verabschiedet werden dürfte. Im folgenden Anmerkungen zum Regierungsentwurf.

So wenig wie die Hochschulen unseres Landes einem Orchester ähneln, können sie auch von einem einzelnen Dirigenten mittels eines Dirigentenstabes geleitet und gelenkt werden. Stünde der Stab wenigstens als Synonym für ein sach- und fachkundiges Gremium, schiene dieser Vergleich vielleicht noch sinnvoll. Davon aber ist in weiten Teilen des seit Februar 1993 vorliegenden Referententwurfes der Landesregierung zum Gesetz über die Hochschulen keine Rede. Vielmehr strotzt er von undemokratischem und autoritärem Gedankengut.

Der gesamte Entwurf zeichnete sich dadurch aus, daß die Macht- und Entscheidungsfrage beim Ministerium konzentriert ist. Wesentliche Ziele der Universitätsemeuerung waren die Stärkung der

Autonomie der Hochschulen und die demokratische Mitwirkung aller Statusgruppen in den universitären Kollegialorganen - dies erwarteten wir im Entwurf das neuen Landeshochschulgesetzes zu finden.

Der vier Monate später - allerdings zu spät - vorgelegte Regierungsentwurf nimmt zwar der Einmischung seitens der Kultusministerin in die Hochschulangelegenheiten etwas die Schärfe, aber nur in Formulierungen, nur ansatzweise und nicht durchgreifend. Kein Wunder also, daß auch er mehr als nur Disharmonie erzeugt. Deutlichen Widerspruch zu artikulieren und schnellstens Gegenvorschläge einzubringen, die ausschließlich auf Sachkompetenz beruhen, ist dringend geboten. Eile tut not, denn zum 3. Oktober dieses Jahres muß das Landeshochschulgesetz verabschiedet sein. Bis dahin läuft das Hochschulemeuerungsgesetz vom 19.2.1991. Worum geht es unter anderem?

Wir meinen, daß das Zusammenwirken von Staat und Hochschulen nicht durch eine überzogene Regelungsdichte erschwert werden darf. Dazu gehört, daß die Grundordnung der Hochschulen auch von diesen selbst bestimmt und die Entwicklung des Hochschulwesens als deren gemeinsame Aufgabe verstanden wird. Eine klare und generelle Bestimmung des Inhalts der Selbstverwaltungsangelegenheiten als Angelegenheiten der Hochschulen ist ebenso unabdingbar wie die fixierte Abgrenzung der staatlichen Angelegenheiten. Die aktuelle

hochschulpolitische Diskussion in den alten Bundesländern beschäftigt sich mit Prozessen der Deregulierung, d.h. es wird angestrebt, die ministeriellen Zuständigkeiten möglichst auf die Hochschulen zu verlagern. Doch davon scheint noch nichts in die Ministerien Mecklenburg-Vorpommerns gedrungen zu sein? Der Akademische Senat der Universität Rostock konstatierte, daß es von mangelndem Vertrauen seitens des Ministeriums zeugt, wenn den Hochschulen in ihren ureigensten Angelegenheiten nur eine "Anhörung" zu ministeriell vorgegebenen Entscheidungen zugestanden wird. Ebenfalls sind die Regelungen des Entwurfs zur Stellung der Studentenschaft von einem außerordentlich obrigkeitstaatlichem Denken geprägt. Warum eigentlich sollte der Kultusministerin gestattet werden, bei geringer Wahlbeteiligung die Studentenschaft aufzulösen? Die Studentenschaft ist eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule, und ihr Recht auf volle Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze ist auch uneingeschränkt gesetzlich zu verankern. Neben der allgemeinen Kennzeichnung der Zentralen Organe sind auch explizit die Rechte etwa der Studentenvertretung, der Frauenbeauftragten oder der Schwerbehindertenvertretung festzulegen.

Nicht einverstanden wären wir mit der geplanten Finanzausstattung der Hochschulen lediglich "nach Maßgabe des Haushalts". Muß nicht eine Finanzierung nach einem Hochschulgesamtplan er-

folgen, der den Aus- und Neubau der Hochschulen ebenso ausweist wie die erforderlichen Personal- und Sachmittel? Wir meinen ja, und, daß die Hochschulen des Landes daran maßgeblich beteiligt sein müssen. Auch unter diesem Gesichtspunkt scheint es, daß die Rolle der Hochschulen als Innovationszentrum schlichtweg verkannt wird.

Mit dem weit unter dem Durchschnitt anderer Bundesländer liegendem Anteil (2,4%) seines Haushaltes für die Hochschulen liegt Mecklenburg-Vorpommern ohnehin schon weit unter den Bundesdurchschnitt von 7,4%.

Wer Mittel für Lehre, Forschung und Wissenschaft drastisch kürzt, verspielt Chancen für die Entwicklung unseres strukturschwachen Landes.

Als GEW setzen wir uns vehement dafür ein, daß Forschung, Lehre und Studium an den Hochschulen von ineffektiver staatlicher Regulierung befreit werden und eine mittelfristige Hochschulentwicklungsplanung unter demokratischer Mitwirkung aller Gruppen zustande kommt. Hierbei wollen wir nicht die erste Geige spielen, aber verhindern helfen, daß nur noch nach der Pfeife des Kultusministeriums getanzt wird.

Manfred Wendt ist Mitglied des Kreisvorstand der GEW Rostock und der GEW -Sprechergruppe der Universität Rostock

Quellen:

* Referententwurf Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 22.2.1993.

* Entwurf Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 15.6.1993.

* Gesetz zur Erneuerung der Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Hochschulneuerungsgesetz (HEG) -, GS Meckl.-Vorp. GL221 - 1.

Zu:

Zur Entwicklung und zur Situation einiger wichtiger ostdeutscher Archive
von Ulrich Geyer, hso 7/93, S. 5 - 10

Bei dem Eingangsartikel unseres Heftes 7/93 muß uns eine Krähe über die Festplatte gelaufen sein. Nicht nur waren eine Reihe von Buchstaben verwechselt oder abhanden gekommen. Vielmehr gab es leider auch einige **sinnentstellende Fehler**. Für diese möchten wir uns bei unserem Autor entschuldigen und sie im folgenden zunächst **berichtigen**:

S. 5, mittlerer Absatz, 2. Satz, dort muß es richtig heißen: "Damit wurde in etwa der Zustand wieder hergestellt, der bis zur sogenannten Verwaltungsreform... 1952 von 1945 [und nicht 1949, d. Red.] bis 1952 in der SBZ und später der DDR bestand."

derselbe Absatz, letztes Wort muß heißen: "... zu Landeshauptarchiven" [statt "Landesarchiven"];

S. 6, 2. Absatz, zweites Wort muß richtig heißen "Stadtarchive" [statt "Staatsarchive"];

S. 6, rechte Spalte, zweiter Absatz muß richtig heißen: "Die Archivare [und nicht die Archive, d. Red.] werden beim AdW-Archiv in die neue Trägerschaft mit übernommen."

S. 9, rechte Spalte, 1. Absatz, vierter Satz muß richtig heißen: "Manchmal müssen daran anschließend [und nicht "ausschließlich", d. Red.] aus dem Schriftgut... erst Akten zusammengestellt werden."

S. 9, letzter Satz, Fortsetzung S. 10 oben muß richtig heißen: "Und gerade in diesem Moment stehen die Archive selbst vor ihnen neuen oder zumindest in diesen Dimensionen neuen Situationen wie Rechtsträgerwechsel, sich ändernden Rahmengesetzen, riesigem Zuwachs an zu bearbeitendem Schriftgut oder für die Archivare sich ändernde arbeitsrechtliche Bedingungen."

Unser Autor hat bei Gelegenheit der Übersendung dieser Berichtigungen dankenswerterweise auch die den **neuesten Stand bezüglich des Schicksals einiger Archive** mitgeteilt:

- * Der offizielle Gründungsvertrag des gemeinsamen Archivs der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Künste wurde am 24. September 1993 feierlich im Beisein der Kulturverantwortlichen beider Landesregierungen und der Archivare beider ehemals selbständiger Archive unterzeichnet.
- * Das Archiv der ehemaligen Bauakademie hat das Bundesarchiv im Sommer, vorerst depositär, übernommen.
- * Der größere Teil des offiziell vorhandenen Schriftgutes der ehemaligen NDPD befindet sich jetzt im Verbund unselbständiger Stiftungen. Der Rest des offiziell vorhandenen Schriftgutes der NDPD soll noch bis Jahresende dem Stiftungsverbund übergeben werden.
- * Das Schriftgut des Kulturbundes und der ehemaligen DSF, das am 2. Oktober 1990 oder früher inhaltlich abschloß, befindet sich jetzt ebenfalls im Stiftungsverbund und ist auch voll zugänglich.
- * Das Schriftgut des zentralen Archivs des Konsums befindet sich zum Teil in depositärer Verwahrung der Treuhandanstalt. Gleiches gilt für die berliner und zwei brandenburgische Konsumgenossenschaften. (Diese Auskunft erhielt der Verfasser anlässlich einer UHV-Veranstaltung zur Treuhand am 17.6.1993 in der berliner Humboldt-Universität vom Pressesprecher der Treuhand und einem Treuhandvorstandsmitglied. Er gibt sie hier mit Vorbehalt weiter.)

(Stand: 28.9.1993)

Hans-Jürgen Schulz (Berlin):

Hochschulrenewerkonzepte und -ideen seit dem Herbst 1989 in der DDR

Als im Herbst 1989 die Ideen einer mehr oder weniger organisierten Bürgerbewegung in kurzer Zeit eine Massenbasis fanden, erzwang eine sich schnell ausbreitende Welle des öffentlichen Protestes gegen die Politik der SED-Führung und der DDR-Regierung eine Wende in der gesellschaftlichen Entwicklung der DDR. Anfangs darauf gerichtet, die bestehende "realsozialistische" Ordnung auf demokratischer Grundlage zu erneuern, geriet sie schon nach wenigen Wochen in den Sog einer Euphorie zur Vereinigung beider deutscher Staaten, die nach den Volkskammerwahlen im März 1990 in den schnellen Anschluß der DDR an die BRD einmündete. Bereits im Vorfeld der Wahlen zeichnete sich ab, daß eigenständige Vorstellungen und Bemühungen zur demokratischen Erneuerung der DDR-Gesellschaft kaum Bestand geschweige denn Realisierungschancen besitzen würden, und sie scheiterten schließlich an der Überstülpung des Gesellschafts- und Rechtssystems der BRD auf Ostdeutschland. So war alles in

allem der Artikulation und noch mehr der Verwirklichung originärer Erneuerungs-ideen ein nur kurzer Zeitraum von 5 bis 6 Monaten beschieden - in den politischen Turbulenzen jener Tage kaum ausreichend, um Nachhaltiges zu bewirken.

Dies gilt auch für den Hochschulbereich. Rekapituliert man die Ereignisse jener Zeit, so zeigt sich, daß spezifische Probleme der Erneuerung von Hochschulbildung und -forschung zunächst kaum oder nur eine untergeordnete Rolle spielten. Vielmehr ging es vorrangig darum, die auch im Hochschulbereich wirksamen politischen und ökonomischen Deformationen des Gesellschaftssystems zu überwinden und jene ideologischen, politischen und rechtlichen Barrieren zu beseitigen, die der Wahrnehmung demokratischer Rechte und der dazu notwendigen öffentlichen Meinungsbildung auf der Grundlage freier Informationen / Medien und eines geistigen Pluralismus im Wege standen.

1. Aktionen der Studenten - Forderungen und Konzepte zur Vertretung ihrer Interessen

In Leipzig hatten Studenten gegen den Widerstand von SED- und FDJ-Organen sowie staatlichen Leitern die Teilnahme an der denkwürdigen Montagsdemonstration am 9. Oktober 1989 durchgesetzt. Auch in anderen Hochschulstädten waren Ange-

hörige der höchsten Bildungsstätten an Demonstrationen und Kundgebungen beteiligt.

Eine erste, eigenständige Aktion bildete eine gegen die Intentionen der FDJ am

11. Oktober von Studenten der Berliner Humboldt-Universität organisierte Protestkundgebung, die den Polizeieinsatz und die Gewaltanwendung gegen Demonstranten am 7. und 8. Oktober in Berlin verurteilte. Eine Untersuchung der Vorgänge forderte und verlangte, die dafür Verantwortlichen zu belangen. Diese Veranstaltung wirkte gewissermaßen wie ein Signal. In den Folgetagen wählten bzw. benannten an der Mehrzahl der Sektionen der Universität Studenten entgegen der bis dahin geltenden Praxis studentischer Interessensvertretung durch die FDJ je 2 StudentenvertreterInnen, die auf einer Zusammenkunft beschlossen,

- die Zulassung einer politisch unabhängigen Organisation der Interessensvertretung zu fordern;
- das Recht zur Herausgabe einer Studentenzeitung zu verlangen;
- ein Verbot jeglicher Zensur von Wandzeitungen zu erwirken und
- den freien Zugang zu Daten und Informationen, zu allen Bibliotheken und Archiven sowie zur Kopier- und Drucktechnik zu beanspruchen.

Am folgenden Abend versammelten sich über 4000 Studenten der Universitäten, um u.a. über Wege zur Formierung einer Interessensvertretung sowie über die Gründung einer unabhängigen Studentenzeitung zu beraten. In ähnlicher Weise entfalteten sich studentische Aktionen auch an anderen Universitäten. Generell rankten sich die Auseinandersetzungen um folgende Problemfelder:

- Sicherung von Öffentlichkeit und von Meinungs- und Parteienpluralismus; Beseitigung jeglicher politischer Kontrolle bei der Herausgabe von Materialien, von Wandzeitungen u.a.;
- Beseitigung des demokratischen Zentralismus in der Leitung; Sicherung von Öffentlichkeit und Transparenz in der Arbeit

der staatlichen Leitungen; Bildung von unabhängigen Interessenvertretungen der Studenten und von Studentenparlamenten:

- Beseitigung des Einflusses der SED; Abschaffung von Privilegien aufgrund von Stellung, Funktion und Parteizugehörigkeit; Aufhebung der "Reisekaderordnung";
- Verbesserung der Studien- und Lebensbedingungen der Studenten, insbesondere der Wohnheimsituation, der Mensaver-sorgung, der Arbeitsbedingungen in den Laboren und des Zugangs bzw. Zugriffs zu moderner Rechentechnik;
- Abschaffung des marxistisch-leninistischen Grundlagenstudiums und des Lehr-faches "Geschichte der SED"; Aufhebung der obligatorischen Sport- und Fremdsprachenausbildung sowie der militärischen und Zivilverteidigungs-Ausbildung; Reorganisation der sog. "Studentenbrigaden".

Ebenso wurde verlangt, die von der Gewerkschaft und von der FDJ organisierten Wettbewerbe aufzuheben und eine von ideologischen Kriterien freie Durchsetzung des Leistungsprinzips bei der Stipendienvergabe zu sichern. [1]

Unter dem wachsenden Druck der Studenten an den einzelnen Hochschulen erfolgte in kurzer Zeit eine nahezu vollständige Revision bisheriger Regelungen der Ausbildung im marxistisch-leninistischen Grundlagenstudium, in den Fremdsprachen, im Sport, in der militärischen Ertüchtigung sowie in der Zivilverteidigung, wurde die straffe Studienorganisation weitgehend liberalisiert. So konzentrierten sich die Kräfte der Studenten in der Folgezeit vor allem darauf, a.) eine stabile und einflußreiche, politisch unabhängige Interessensvertretung aufzubauen und an den Hochschulen zu verankern und - aufgrund der Entwicklung etwas zeitversetzt -

b.) ihre sozialen Belange und Forderungen zur Geltung zu bringen

Im Ergebnis intensiver Auseinandersetzungen und Diskussionen scheiterten alle Bemühungen der FDJ, ihr bisheriges Vertretungsmonopol zu erhalten. Als Alternative zwischen der Gründung eines neuen, eigenständigen Studentenverbandes (oder von Studentenbünden) und der Bildung von Studentenräten setzte sich schließlich das **Rätemodell** durch [2], dessen Charakteristika waren:

- Personenwahl (nicht Listenwahl) der Mitglieder des Studentenrates in den Fachschaften;
- Konstituierung des Studentenrates als Versammlung der gewählten Fachschaftsvertreter;
- Entscheidungskompetenz des Studentenrates bei lediglich organisatorischer Funktion einer Koordinierungs- bzw. Sprecherguppe;
- Urabstimmungen der Studenten als höchste Entscheidungsinstanz und
- Strikte Öffentlichkeit aller Beratungen und Entscheidungen. [3]

Die Studentenräte stellten sich die Aufgabe, in allen für die Studenten bedeutsamen Fragen die Entscheidungsfindung staatlicher Organe zu ergänzen und kritisch zu begleiten, gegebenenfalls Entscheidungen zu initiieren und zu beeinflussen. Nachdem sich solche Räte Ende Oktober bzw. Anfang November in Berlin und Leipzig konstituiert hatten, folgten bis Februar 1990 ähnliche Gründungen an allen anderen Universitäten und Hochschulen.

Anfang Dezember 1989 legte das Ministerium für Bildung den Entwurf einer "Verordnung über die demokratische Mitbestimmung der Studenten" vor. Er wurde noch im gleichen Monat auf einem Treffen von Studentenvertretern aus 60 Universitäten, Hoch- und Fachschulen erörtert. In der abgegebenen Stellungnahme wurde erst-

malig die Forderung erhoben, eine **Studentische Interessenvertretung auf Republiksebene** zu schaffen und beim Ministerium für Bildung anzusiedeln.

Die konstituierende Tagung eines landesweiten Arbeitskreises der Studentenräte im Februar 1990, auf der 27 Universitäten und Hochschulen vertreten waren, lehnte jedoch den Verordnungsvorschlag vollends ab und unterbreitete seinerseits den "Entwurf einer Verordnung über die Studentenräte" mit dem Ziel, die Mitbestimmung der Gruppe der Studenten in allen Gremien der Hochschule zu sichern sowie die Stellung, die Aufgaben und die Rechte der Studentenräte eindeutig zu regeln.

Als sich nach den Volkskammerwahlen im März 1990 der Anschluß der DDR an die BRD mehr und mehr abzeichnete und Vorbereitungen zur Bildung der Länder einsetzten, wurde begonnen, auch auf Länderebene adäquate Vertretungsstrukturen zu installieren. Zugleich verabschiedete die 2. Konferenz der Studentenräte neben einer Satzung den Entwurf einer **"Sozialcharta der Studenten"**, um angesichts der absehbaren Entwicklung "für die Studierenden soviel als möglich zu retten an sozialer und Studiensicherheit". [4] Ein Kern war die Forderung nach einer **elternunabhängigen Studienfinanzierung**.

Jedoch passierte keines dieser Materialien den Weg bis zur definitiven rechtlichen Wirksamkeit. Zwar behandelte der Ministerrat der DDR noch im September 1990 den "Entwurf einer Verordnung über die studentische Interessenvertretung und die Studentenräte", aber sie wurde in Bonn "vom Tisch gefegt", und übrig blieb im § 92 der "Verordnung über die Hochschulen" eine vage Bestimmung über die Möglichkeit der Bildung von Studentenschaften. [5]

Zeichnete sich bereits zur Zeit der Volkskammerwahlen ein resignativer Rückzug

vieler Studenten aus der Studentenbewegung sowie aus der aktiven Arbeit in den Studentenräten ab, so versandete schließlich 1991 die Tätigkeit der Konferenz der Studentenräte. Auf ihrer 3. Tagung Ende Oktober 1990, also bereits nach dem vollzogenen Anschluß der DDR an die BRD, zog deren Sprecherrat ein Fazit des bis dahin Geleisteten. Künftig zu Erhaltendes bzw. zu Fordernendes wurde in "5 Bereichen für die Beteiligung der Studenten an der Verfassungsdiskussion" [6] zusammengefaßt, darunter:

- **Studentische Interessenvertretung:** Festschreibung der verfaßten Studentenschaft; Sicherung der Möglichkeit überregionaler Zusammenschlüsse; Erhalt des politischen Mandats; Drittel- bzw. Viertelparität in den Hochschulgremien, zumindest wirksamer Minderheitenschutz (Veto-Rechte)

- **Ausbildungsförderung:** Elternunabhängige Ausbildungsförderung in Höhe des studentischen Lebensbedarfs (Grundsicherung).

- **Soziale Sicherung:** Wahrnehmung sozialer, wirtschaftlicher, kultureller, sportlicher und gesundheitlicher Interessen der

Studenten durch Studentenwerke (bei 50%iger Mitbestimmung der Studenten in allen Entscheidungsgremien); besondere Vergünstigungen für Studenten mit Kindern und Ausbau von Kindertagesstätten; behindertengerechter Umbau von Hochschuleinrichtungen.

- **Lehre und Forschung:** Erhöhung und Sicherung von ausreichenden Mitteln für Lehrkräfte und Ausstattungen; Gleichstellung von Frauen in Ausbildung, Lehre und Forschung; Unterstützung ausländischer Studierender bei der Ausbildung; Einsetzung von Kontrollorganen der Senate der Hochschulen für Forschungsprojekte unterwirksamer studentischer Beteiligung und Einführung vorheriger Technologiefolgeabschätzung; Realisierung einer angemessenen Beteiligung von Studierenden an der Vorbereitung und Durchführung von Forschungsprojekten.

Generell sollten die Studenten dafür eintreten, die Verantwortung der Intelligenz für Frieden, Abrüstung und Umwelterhaltung in der Verfassung zu fixieren. Spuren dieser Forderungen finden sich in den Statutentwürfen von Universitäten und Hochschulen.

2. Institutionelle Aktivitäten zur Demokratisierung und Erneuerung der Hochschulen

An den Universitäten und Hochschulen - von Teilen der Studentenschaft und einigen Wissenschaftlern abgesehen - und ebenso im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen überwog eher eine abwartende denn agierende Haltung zu der sich rasch ausbreitenden Massenbewegung. Erst nach der 9. Tagung des Zentralkomitees der SED am 18. Oktober 1989 stellten sich die Leitungen auf den verschiedenen Ebenen nicht zuletzt unter dem Druck studentischer Forderungen der neuen Situation.

In der Dienstberatung des Ministers am 24. Oktober wurde in einer ersten Einschät-

zung konstatiert, daß die Arbeit des Jugendverbandes (FDJ) an den Hochschulen und die Fragen einer unabhängigen Interessenvertretung der Studenten im Zentrum der hochschulpolitischen Diskussion stehen, in gesellschaftswissenschaftlichen Bereichen, insbes. im marxistisch-leninistischen Grundlagenstudium, Instabilitäten eingetreten und im Wachsen begriffen sind, und sich die Mehrzahl der Hochschullehrer zurückhält und nur sehr schwach in der Öffentlichkeit und in Diskussionen mit den Studenten in Erscheinung tritt.

Auf der Grundlage eines Katalogs bekannt-

gewordener Forderungen wurde der Auftrag erteilt, ein Material für die öffentliche Diskussion auszuarbeiten

Die entstandene Lage wurde in einer Pressekonzferenz des Ministers am 26. Oktober deutlich. Ausgehend von der Feststellung, "die international sehr beachtete neue Konzeption der Hochschulbildung in der DDR ... zu einer wirklichen Reform zu machen", reagierte er vor allem auf die massiv erhobenen Forderungen der Studenten nach Mitbestimmung und Verbesserung ihrer Studienbedingungen. Man müsse "die Initiative an verschiedenen Universitäten zur Gründung eines Studentenbundes innerhalb der FDJ begrüßen", die Zahl der Studentenvertreter in den Gremien vergrößern sowie neue Wahlmodalitäten entwickeln. [7] In einem später gewährten ADN-Interview kritisierte der Minister den unzureichenden Stand bei der Neugestaltung der Hochschulbildung, den zu verändern "die Überwindung formal-administrativen Denkens und von Bürokratie und vor allen Dingen eine starke Mobilisierung der Studenten unter Verwirklichung ihrer Mitbestimmung..." voraussetze, wobei u.a. die Erneuerung der FDJ als Interessenvertreter der Studenten begrüßt werde. Angekündigt wurde die Prüfung von Neueregungen zu den von den Studenten geforderten Veränderungen in der Ausbildung. [8]

Adressaten des wachsenden Druckes der Studenten zur Herbeiführung sichtbarer Veränderungen wurden jedoch zunehmend die Leitungen der Hochschulen, so daß im Ergebnis einer Beratung mit Rektoren entschieden wurde, ihnen weitgehende Vollmachten zu geben, um in eigener Verantwortung vor Ort zu vorgetragenen Forderungen Entscheidungen treffen zu können. Zugleich wandten sich die Rektoren mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit, in der es u.a. hieß, daß die "Erneuerung des Sozialismus ... nur erreicht wer-

den (kann), wenn Wissenschaft und Bildung von allen Fesseln befreit sich uneingeschränkt entfalten können." Gefordert wurde, ein die Originalität wissenschaftlichen Denkens und kulturell-künstlerischen Schaffens förderndes Klima zu gewährleisten, alle Schranken zu beseitigen, um den Weltfundus von Wissenschaft und Kultur ungehindert erschließen zu können, die Vielfalt der Wissenschaften zu pflegen und Rückstände in der Entwicklung der Gesellschaftswissenschaften zu überwinden, Leistung und Kreativität als entscheidende Kriterien jeglicher wissenschaftlicher Tätigkeit uneingeschränkt anzuerkennen und die für hohe Leistungen nötigen materiell-technischen Bedingungen zu schaffen. [9] Sie wurde jedoch kaum verbreitet und fand nur wenig öffentliche Aufmerksamkeit.

Fast auf Ablehnung stieß das im Auftrag des Ministers ausgearbeitete Diskussionspapier "Die Universitäten und Hochschulen in der Erneuerung des Sozialismus - Was bedarf der Diskussion und neuer Antworten". [10] Denn es enthielt keine ausreichende Analyse der Ursachen für die entstandene Situation und markierte keine konstitutiven Ansätze für eine grundlegende Neuorientierung im Hochschulwesen. Vielmehr bot es eine breite Palette zu diskutierender Fragen an, damit "die Konturen für eine langfristige Strategie der Entwicklung der Universitäten und Hochschulen fixierbar werden können", und war so schon bei der Veröffentlichung von der realen Entwicklung überholt. [11]

Einen Versuch, aus diesem Nachtrab herauszukommen, bildete das von einer Arbeitsgruppe aus Rektoren und Wissenschaftlern ausgearbeitete Material "Die Universitäten und Hochschulen in der Erneuerung des Sozialismus - Vorschläge und Überlegungen zu einer grundlegenden Hochschulreform" [12], das sich zwar auf das vorgenannte Material stützte aber

doch wesentlich darüber hinausging. Unmißverständlich wurde hervorgehoben, daß "die zentrale Frage, von der ... die Reform an den Hohen Schulen selbst abhängt, die Stellung der Universitäten und Hochschulen in der erneuerten sozialistischen Gesellschaft (ist), ihre Stellung zum Staat und zu politischen Parteien und Gruppierungen." [13] Postuliert wurden

- die **Autonomie** der Universitäten und Hochschulen;
- die **Freiheit und Verantwortung** für den wissenschaftlichen Erkenntnis- und den künstlerischen Schaffensprozess, für Lehre und Ausbildung;
- die **Grundsätze und Felder der Staatspolitik** in Bezug auf die Hochschulen;
- die **demokratische Selbstverwaltung**, die "als Ausdruck des mehrheitlichen Willens mit dem

Prinzip der fachlichen Kompetenz zu verbinden" sei [14] und eine Neuordnung der Arbeit kollektiver Gremien einschließlich der demokratisch gewählten Studentenvertretungen verlange.

Diese Grundaussagen bildeten den Ausgangspunkt aller folgenden Darlegungen zur Reformierung der Hochschulen, der Ausbildung, der Weiterbildung und der Forschung, der Berufung von Hochschullehrern sowie der Leitung und wirtschaftlichen Sicherstellung der höchsten Bildungsstätten. Als wichtige Akzente der darin enthaltenen Reformvorstellungen seien genannt:

- Einrichtung eines **Studium generale** für alle Studienrichtungen mit vielfältigen Angeboten zur "Vermittlung und Aneignung von marxistischen und nichtmarxistischen Theorien und Positionen darauf gerichtet "theoretisch-methodologisches Denken zu fördern, die geistige Kultur und die politische und soziale Kompetenz der sozialistischen Intelligenz auszuräugen"; [15]

- Prüfung und Erweiterung eines hochschulgemäßen, flexiblen Angebots von **Weiterbildungsmöglichkeiten** unter Nutzung vielfältiger Organisationsformen;

- Stärkung der **Hochschulforschung** als Fundament jeglicher Hochschulbildung, wobei "ihr Profil eindeutig durch den Bildungsauftrag der Hochschule bestimmt sein" müsse [16];

- Hervorhebung des **Kriteriums "moralische Integrität und wissenschaftliche Vorbildwirkung"** als wichtiges Element bei der Auswahl und bei Entscheidungen über die Berufung von Hochschullehrern und Verpflichtung der Hochschullehrer, Maßstäbe für Leistungsstreben und Leistungsbewertung zu setzen" [17];

- Umfassende Erweiterung der Verantwortung jeder Hochschule für den Umgang mit den zur Verfügung stehenden **Ressourcen**, wobei die "alleinige Basis für den Einsatz der Mittel allgemein geltende Gesetze und Regelungen (sind)". [18]

Stellungnahmen und Vorschläge zu diesem Papier, das nur in einem Manuskriptdruck verbreitet wurde, blieben weitgehend aus. Feststellbar ist jedoch, daß die Aussagen zur Autonomie und zur demokratischen Selbstverwaltung der Hochschulen die Anfang 1990 verstärkt einsetzenden Diskussionen um die Ausarbeitung von Hochschulverfassungen bzw. -statuten ebenso beförderten wie die vielfältigen Bemühungen um die Entwicklung eines Studium generale.

Eine gewisse Fortführung fanden diese Vorschläge in den "Thesen zur Bildungsreform", mit deren Ausarbeitung der nach der Konstituierung der Modrow-Regierung neuberufene Minister für Bildung eine Arbeitsgruppe von Wissenschaftlern beauftragt hatte. In ihnen wurde die Bewahrung der Einheit von Lehre und Forschung "als Grundlage hoher wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit und geistig-kultureller Aus-

strahlungskraft der Universitäten und Hochschulen" betont [19] und vorgeschlagen

- der Ausbildung in den einzelnen Fachrichtungen Rahmenpläne zugrundezulegen;

- die Zulassungen zum Hochschulstudium gestützt auf staatliche Orientierungen in die Kompetenz der Hochschulen zu geben;

- die Unentgeltlichkeit des Direktstudiums zu erhalten und jeden Studenten durch ein Stipendium, in der Regel gebunden an die jeweils fixierte Studienzzeit, sozial zu sichern;

3. Wissenschaftlerinnen in der Wende - Forderungen und Konzepte zur Gleichstellung der Frauen in der Wissenschaft *

Die demokratische Erneuerung der Hochschulen wurde auch von den Wissenschaftlerinnen und Studentinnen mitgetragen, deren Aktivitäten darauf gerichtet waren, für Frauen in der Wissenschaft solche Bedingungen zu schaffen, die ihren chancengleichen Zugang zur Wissenschaft, zu allen akademischen Ämtern, Funktionen und Gremien garantieren. Sie bildeten Arbeitsgruppen verschiedener Art, um diesbezügliche Forderungen und Aufgaben zu fixieren, wobei eine von der Basis her entstandene Fraueninitiativgruppe an der Humboldt-Universität ähnliche Entwicklungen an anderen Hochschulen repräsentiert. Sie unterstützte die Bemühungen zur Bildung des im Dezember 1989 an der Humboldt-Universität gegründeten und bisher einzigen Zentrums für interdisziplinäre Frauenforschung, in dem sich bis dahin auf verschiedenen Wissenschaftsgebieten an der Universität vereinzelt Forschende zusammenschlossen und mit dem Aufbau eines Netzwerkes im Raum Berlin/Brandenburg begannen. [21]

Im Januar 1990 unterbreitete diese Gruppe, gestützt auf Ergebnisse der Frauenforschung in der DDR, Forderungen nach gleichen Entwicklungsmöglichkeiten des weiblichen Geschlechts im wissenschaftli-

- den Zugang zur Weiterbildung einer breiten Öffentlichkeit zu ermöglichen." [20]

Die Thesen fanden am Runden Tisch ein positives Echo. Doch von den sich überstürzenden Ereignissen zur Herbeiführung eines schnellen Anschlusses der DDR an die BRD und den damit verbundenen Bemühungen zur An- bzw. Einpassung der Hochschulen in das Hochschulsystem der BRD wurden sie faktisch verdrängt. Die Zeit für die Formulierung und Realisierung originärer Vorstellungen zur Erneuerung der Hochschulen war im Grunde vorbei.

chen Bereich. Denn trotz der gesetzlich verankerter Gleichberechtigung waren die Handlungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für Frauen und Männer noch immer ungleich verteilt. So waren z.B. an der Humboldt-Universität von

- 468 Professoren 68 Frauen (14,5 %)
- 422 Dozenten 110 Frauen (26,1%)
- 1364 Oberassistenten und Assistenten 585 Frauen (42,9%, dar. 52% mit B-Promotion)
- 486 befristete Assistenten 268 Frauen (55,1%).

An den 42 wissenschaftlichen Hochschulen bekleideten nur 2 Frauen das Rektorat, und auch die Zahl der Frauen im Amt von Prorektoren und Sektionsdirektoren war gering.

Die Bemühungen um grundlegende und dauerhafte Veränderungen mußten nicht nur die generell widersprüchlichen Verhältnisse in Rechnung stellen, sondern wurden durch zwei Umstände zusätzlich belastet: Einerseits blieb die frauenpolitische Interessenvertretung den Frauen überlassen; und andererseits mußte sie sich im zunehmenden Konflikt zwischen dem Ringen um den Erhalt und die Verbesserung des erreichten Standes und

dem einsetzenden allgemeinen Personalabbau bewegen. Dabei bewirkten wachsender Anpassungsdruck, Angst um den Arbeitsplatz und Verlust des Selbstwertgefühls, daß auch viele Frauen mehr und mehr die "frauenpolitische" Bühne verließen.

Dennoch wurden durch engagierte Wissenschaftlerinnen und Studentinnen in den ersten Monaten Reformansätze erreicht, die - in Hochschuldokumenten verankert - weit über Standards westdeutscher Hochschulen hinausgingen. Solche waren vor allem:

- die Bildung eines Frauengleichstellungsreferats, ausgestattet mit einem Vetorecht bei allen Entscheidungen, die Fraueninteressen betreffen;
- das Mitspracherecht bei der Erarbeitung von Entwicklungskonzeptionen, Struktur- und Personalkonzeptionen;
- Sofortmaßnahmen zur sozialen Sicherung von Frauen bei notwendigen Umstrukturierungen;
- die Mitbestimmung bei der Konzipierung von Requalifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen und bei der Sicherung für Frauen zumutbarer Arbeits- und Studienbedingungen;
- eine flexible Quotenregelung bei Zulassungen zum Studium, bei der Wahl in bzw. bei der Besetzung von Leitungsfunktionen und bei Berufungen und
- die rechtliche Fixierung von Belangen der Frauen auf allen Ebenen.

Eingefordert wurde eine spezifische Profilierung in bestimmten Wissenschaftsdisziplinen, die - an Maßstäben in der Wissenschaft orientiert - geschlechtsspezifische Arbeitsbedingungen berücksichtigt. [22]

Doch verbreiteten sich im Frühjahr 1990 unter den Wissenschaftlerinnen abwartende und resignative Haltungen sowie Gut-

gläubigkeit hinsichtlich angekündigter "Evaluierungen" oder "Neu- und Umstrukturierungen". Spätestens mit der Realisierung des Einigungsvertrages sowie mit darauf folgenden Gesetzen, Beschlüssen der Landesregierungen und verwaltungspolitischen Akten wurden Reformansätze wie Mitbestimmungsrechte der Frauen, verbindlich festgeschriebene Frauenförderung u. a. ad acta gelegt. So entzogen z.B. im Land Berlin die Abwicklungsbeschlüsse, das Hochschulergänzungsgesetz, der Beschluß der Landesregierung zur Sollstellenstruktur der Hochschulen und Universitäten (Abbau der Stellen im Ostteil Berlins um 60 Prozent), das Fusionsgesetz sowie das Personalübernahmegesetz der Frauenpolitik wie der Frauenförderung fast jede Grundlage.

Der damit einhergehende Abbau von Autonomie und demokratischer Selbstverwaltung traf insbesondere die Wissenschaftlerinnen. Neben der wissenschaftlichen und persönlichen Benachteiligung sind sie doppelt durch die größere Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt zurückgesetzt. Besonders hart betroffen sind die Wissenschaftlerinnen des Mittelbaus, dessen Angehörige in der DDR überwiegend unbefristet tätig waren. Der hohe Anteil von Frauen (1989 über 50 Prozent im DDR-Durchschnitt) weist zwar im Vergleich mit dem Anteil unter den Hochschullehrern darauf hin, daß die besonderen Lebenszusammenhänge von Frauen die Chance für eine "höhere" Berufung minderten, zeigt aber auch, daß Frauen in der Lage waren, wissenschaftliche Arbeit und Familie vereinbaren zu können. Dies wird auch darin deutlich, daß trotz aller Widersprüche in den 80er Jahren in der DDR der Anteil von Frauen im wissenschaftlichen Nachwuchs beträchtlich angestiegen war, darunter in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen auf 41 Prozent.

Die erfolgte pauschale Umwandlung unbefristeter Stellen in befristete machte aufgrund des einsetzenden Verdrängungsprozesses besonders Frauen zu Verliererinnen. Dies zeigen z. B. folgende aufschlußreiche Daten der Humboldt-Universität zu Berlin: Von 5.087 Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern im Jahre 1989 blieben bis zum Oktober 1992 noch 1.841 übrig, wobei der Frauenanteil von 66 Prozent auf 29,7 Prozent sank. Dabei ist die Lage der Nachwuchswissenschaftlerinnen besonders bedrückend. Aus "sozialen" Gründen wurden sie bei der Besetzung von Stellen hinter die noch nicht vorruhfähigen bzw. noch nicht berentungsfähigen Wissenschaftler zurückgestellt; und in gleicher Weise wurde auch bei ausgewiesenen älteren Wissenschaftlerinnen verfahren. Was Männern gleichen Alters kaum zugemutet wurde, wurde von ihnen verlangt, nämlich jüngeren, vorrangig männlichen Kollegen, in der Menzzahl aus Westdeutschland, die Chance einer Berufung einzuräumen, wobei ihre Bewerbungen auf den eigenen Lehrstuhl oft nicht einmal berücksichtigt wurden. [23]

So ergibt sich bei den gegenwärtigen Neuberufungen von Professoren an der Humboldt-Universität, daß ca. 10 Prozent der Rufe an Frauen ergingen, wobei jedoch untergliedert nach C 3- und C 4- Professuren der Frauenanteil auf C 4 - Stellen nur bei 7 Prozent liegt. Vergleicht man diese Daten mit den o.g. aus dem Jahre 1989, so ist es

4. Forderungen und Vorstellungen von Parteien und Organisationen zur Erneuerung der Hochschulen - der Runde Tisch

Im Herbst 1989 entstanden in der DDR eine Vielzahl von Parteien, politischen Organisationen und gesellschaftlichen Gruppierungen. Bis Ende Februar 1990 waren insgesamt 35 Parteien und Vereinigungen in das offizielle Parteienregister aufgenommen worden und hatten damit das Recht,

fast euphemistisch, von einem Rückfall hinter das in der DDR bereits Erreichte zu sprechen.

Die Hochschulrektorenkonferenz kam daher auf ihrem 168. Plenum am 2. November 1992 nicht umhin festzustellen, "... daß der Anteil und die Zahl der in den neuen Bundesländern und im Ostteil Berlins wissenschaftlich tätiger Frauen stark vermindert wurde". Stichproben hätten ergeben, daß der Anteil der entlassenen, positiv evaluierten Professorinnen und Wissenschaftlerinnen des Mittelbaus höher liege als der Anteil der entlassenen positiv evaluierten Männer. Als Ergebnis des Umstrukturierungsprozesses drohe, "... daß Frauen im Wissenschaftsbereich kaum noch vertreten sind. Bisherige Erfahrungen zeigen, daß es weder mit Mitteln des Hochschulerneuerungsprogramms noch mit anderen auf die Verbesserung der Situation der Frauen abzielenden Maßnahmen gelungen ist, die negative Entwicklung aufzuhalten."

Für 1996/97 kann bereits heute mit einiger Sicherheit vorausgesagt werden, daß der Anteil von Wissenschaftlerinnen von ehemals 52 Prozent im DDR-Durchschnitt (1989) auf 10 bis 15 Prozent sinken dürfte. So sind die Ideale der Wendezeit, nämlich die geschlechtsabstrakte Reduzierung der Frauenfrage auf die soziale Frage zu überwinden, auch in der Wissenschaft längst dahin.

sich an der Wahl zur Volkskammer zu beteiligen. [24]

Vor allem die neugegründeten und relativ kleinen Parteien und Vereinigungen hatten in Vorbereitung der Wahlen offenbar kaum die Kraft und die Möglichkeit, in kur-

zer Zeit politische Aussagen oder gar Konzepte zur Hochschulerneuerung auszuarbeiten und vorzulegen. Sofern überhaupt, fanden sich in Programmen und Wahlausagen allgemeine Forderungen nach einer Bildungsreform. Aber selbst in den Materialien der etablierten bzw. neugegründeten einflußreicheren Parteien und Vereinigungen (CDU, DBD, Grüne Partei, LDPD, NDPD, Neues Forum, PDS, SPD) gab es kaum relativ geschlossene Vorstellungen für eine Reform des Hochschulwesens. Generell zeichnete sich "die Bildungsprogrammatische ... im allgemeinen durch eine starke Orientierung auf den Volksbildungsbereich aus. Spezielle Aussagen zum Hoch- und Fachschulwesen sind relativ selten und beziehen sich überwiegend auf die Vorbereitungs- und Zulassungsproblematik Überraschend ist der breite Konsens der Parteien zu grundlegenden Fragen der Bildungspolitik." [25] Für die Hoch- und Fachschulbildung sei erklärtes Ziel eine Bildung, "die frei von politischen Zwängen sichert, daß die geistigen Ressourcen des Volkes optimal erschlossen und sich Individualität und Schöpferkraft gepaart mit hoher fachlicher Kompetenz entfalten können. Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Studenten heißt, ihnen die freie Wahl des Studienortes und -faches sowie die individuelle Gestaltung des Studienablaufs zu ermöglichen... Im Rahmen der Demokratisierung müssen neue Formen der studentischen Interessenvertretung entwickelt und gefördert werden." [26]

Der Wissenschaft wurde hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Stellung und Funktion höchste Priorität zugemessen, wobei die freie "Selbstbestimmung der Wissenschaft... Verantwortung (einschließen müsse) - Verantwortung für die Folgen wissenschaftlicher Arbeit, für den Wirklichkeitsinn und den Wahrheitsgehalt der Medien, für die gesellschaftliche Kraft der Bildung,

für die Wertorientierung der Künste." [27]

Eine Übersicht über die hochschul- und wissenschaftspolitischen Aussagen von 23 Parteien und Gruppierungen nach inhaltlichen Gesichtspunkten verdeutlicht, daß kurz vor den Wahlen völlig neue, über bisher dargestellte Vorstellungen und Konzepte hinausgehende Forderungen nicht erhoben wurden.

- Die **Autonomie der Hochschulen** wurde ausdrücklich von der CDU und der Grünen Partei gefordert.

- Der **freie Zugang zur Hochschulbildung** (Demokratie jetzt) wurde von der SPD und der UVP mit der Forderung nach der freien Wahl der Fachrichtung und des Studienortes verbunden, und die DBD plädierte für soziale Gerechtigkeit bei den Zulassungen.

- Die **Chancengleichheit** und die Verbesserung der Studienbedingungen wurde von der PDS - ähnlich auch von UVP und der Spartakist-Arbeiterpartei Deutschlands - mit dem Plädoyer für eine kostenlose Hochschulbildung, staatliche Stipendien "unabhängig vom Einkommen der Eltern", erschwingliche Wohnheimplätze, preiswerte Mensaverpflegung und kostenlose gesundheitliche Betreuung sowie für ein Sozialnetz für Studenten und Nachwuchswissenschaftler verknüpft.

- Die Reform der **Hochschulbildung** müsse als demokratische Reform, frei von politischen Zwängen, erfolgen, wobei die CDU die Einführung eines Studium generale einforderte, die Grüne Partei ein breites fakultatives Fächerangebot und das Bündnis 90 ein "lebenslanges Recht auf Bildung".

- Die **studentische Interessenvertretung** sei durch "Erweiterung der Mitbestimmungsrechte der Studenten" (SPD), "neue Formen studentischer Interessenvertretung" (CDU) und "Mitsprache im Studien-

prozess" (Sozialistischer Studentenbund) zu stärken.

In den wissenschaftsprogrammmatischen Abschnitten dominierten Aussagen zur Sicherung der Freiheit von Wissenschaft und Forschung, die in unterschiedlicher Weise an ethische Normen (CDU, DA), an die "moralische Verantwortbarkeit der Ergebnisse" (Grüne Partei) und an die "humanistische Verantwortung" (Neues Forum) zurückgebunden wurde bzw. den Wissenschaftlern die selbständige Grenzsetzung auftrag (SPD). Dies müsse aber auch durch Formen gesellschaftlicher Kontrolle und durch die Möglichkeit des gesetzlichen Verbots unverantwortbarer wissenschaftlicher Vorhaben ergänzt werden (SPD). Im Programm des Neuen Forum wurde ausdrücklich die Einstellung militärischer Auftragsforschung verlangt und die Verstärkung der wissenschaftlichen Arbeit auf solchen Gebieten wie Friedensforschung, Soziologie, Volksgesundheit, Umwelttechnologie, alternative Energiequellen und wirtschaftlich umsetzbare Technologieforschung vorgeschlagen [28]. In verschiedenen Programmen erschienen auch Forderungen nach der Erweiterung der Grundlagenforschung, der Forschungsförderung, des Wissenschaftstransfers und nach der Sicherung eines freien Zugangs zur internationalen Wissenschaft.

5. Neue Verfassungen bzw. Statuten der Universitäten und Hochschulen

Die auf Reformen setzenden Kräfte unter den Wissenschaftlern und besonders unter den Studenten wandten sich vor allem der Aufgabe zu, das bestehende Leitungssystem aufzubrechen sowie alle Elemente und Strukturen zu beseitigen, die die Vormachtstellung der SED und ihrer Leitungen an den höchsten Bildungsstätten sicherten. Zugleich ging es darum, Zentralismus und Dirigismus in der Leitung, politisch-ideologische Bevormundung sowie

Anfang März 1990 entstand eine Arbeitsgruppe "Wissenschaft" des Zentralen Runden Tisches. [29] "Die Wissenschaften müssen ausschließlich humanen, friedlichen, lebens- und umwelterhaltenden sowie zukunftsverträglichen Zielen dienen", erklärte sie in einem ersten Memorandum. [30] In den darin enthaltenen Empfehlungen zur Reform von Forschung und Lehre, die sehr prononciert auf Bedingungen für die Heranbildung eines leistungsfähigen wissenschaftlichen Nachwuchses eingingen, wurde u.a. die internationale Besetzung wissenschaftlicher Räte und die besondere Förderung ostwesteuropäischer Forschungsvorhaben vorgeschlagen.

In einem späteren Papier zu speziellen Aspekten einer Hochschulreform unterbreitete sie vor allem Überlegungen zur personellen Erneuerung, wobei die Arbeitsgruppe für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen befristeten und unbefristeten wissenschaftlichen Mitarbeitern - etwa 50 : 50 - plädierte und vorschlug, die Erstanstellung von Hochschullehrern auf 5 Jahre zu befristen und dabei nach 4 Jahren über die Überführung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu entscheiden. [31]

Aber auch diese Vorschläge teilten das Schicksal des Anschlusses und landeten in der Versenkung.

zunehmende Administration vorrangig im Zusammenhang mit rigiden Eingriffen in die ökonomische Substanz der höchsten Bildungsstätten zu beseitigen und der Aushöhlung und Deformation demokratischer Formen der Leitung ein Ende zu setzen. Dies kam z.B. in einer Stellungnahme der gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität Mitte November 1989 zum Ausdruck, verknüpft mit Forderungen, alles zu beseitigen, was den freien

Meinungs- und Gedankenaustausch beinträchtigt, und alle Behinderungen für Auslandsdienstreisen aufzuheben. [32] Nach ersten praktischen Maßnahmen wurde an den Universitäten und Hochschulen sehr bald damit begonnen, konzeptionelle Vorstellungen für eine Leitungs- und Strukturreform auszuarbeiten. [33]

Intensive Auseinandersetzungen und Debatten prägten die folgenden Monate, in denen es vor allem um Grundsätze für die Ausarbeitung von neuen Hochschulverfassungen oder -statuten bzw. um diesbezügliche Entwürfe, um Vertrauensabstimmungen über Rektoren, Sektionsdirektoren, Leiter von Instituten und von Verwaltungsorganen sowie um Wege für eine demokratische Neuwahl von Entscheidungsbefugten Hochschulgremien sowie von Rektoren und Leitern von Struktureinheiten ging. An der Humboldt-Universität konstituierte sich ein runder Tisch der verschiedenen politischen Parteien, Organisationen und Zusammenschlüsse, dessen Wirken entscheidend dazu beitrug, den widerspruchsvollen Transformationsprozess zu bewältigen, und der entscheidenden Anteil an der Ausarbeitung eines neuen Statuts der Universität hatte. [34]

Eine erste Analyse der verschiedenen Konzeptionen bzw. Statutenentwürfe der Hochschulen zeigte eine "mehr oder weniger kritische Anlehnung an Modelle der BRD." [35] Übereinstimmung herrschte darüber, daß freie, demokratische und geheime Wahlen in akademische Gremien und Ämter die Grundlage der Erneuerung sein müssen, wobei es Unterschiede hinsichtlich der Modalitäten zur konkreten Ausgestaltung dieses Grundsatzes gab. Ebenso wurden alle die demokratische Mitbestimmung berührenden Fragen beraten: Aufgaben / Befugnisse akademischer

Gremien und die Grundsätze ihrer Wahl; Stellung und Aufgaben von Gruppenvertretungen, insbesondere von Studentenräten sowie von Assistenten- und Personalvertretungen; Realisierung des Gruppenprinzips, seine Verwirklichung in den verschiedenen Gremien unter Beachtung der ihnen jeweils zugeordneten Sachfragen, Vetorechte und Sperrminoritäten; Bestimmung effektiver wissenschaftlicher Strukturen als Grundlage für eine wirksame Mitbestimmung u.a.. Die an der Universität Rostock veröffentlichte Thesen enthielten den Grundsatz, der Hochschule Entscheidungsbefugnisse bei der Berufung von Hochschullehrern - bei Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium - zu übertragen. [36] Bemerkenswert ist, daß in allen die Wissenschaft und Forschung betreffenden Fragen tendenziell für die Gremien-Majorität der Hochschullehrer plädiert wurde, gekoppelt mit Forderungen, eine demokratische Kontrolle und überschaubare Leistungsbewertung einzuführen, die aktive Teilnahme der Studenten an der akademischen Selbstverwaltung zu sichern, alle Beratungsergebnisse von Gremien und Leitungsorganen offenzulegen und die Leiter zur regelmäßigen Rechenschaftslegung zu verpflichten.

Ein demokratisch gewähltes höchstes, "gesetzgebendes" Gremium, dem Entscheidungsbefugnisse in allen grundlegenden Angelegenheiten der Hochschule bzw. ihrer Gliederungen oblagen, sollte aus Mitgliedern aller Gruppen bestehen. Die Vorstellungen über die Zusammensetzung dieser Organe waren jedoch höchst unterschiedlich und bewegten sich bezogen auf

	HSL	Stud.	Wiss. MA	Arb./Angest.
zwischen	7	2	2	1
und	4	3	2	1

Die Auseinandersetzungen um den Senat, der als Exekutivorgan zwischen den Tagungen des "höchsten Gremiums" verstanden wurde, rankten sich vor allem um dessen Zusammensetzung sowie um die Stellung des Rektors aber auch der Prorektoren in ihm.

Heftige und z.T. langwierige Debatten wurden über die Zusammensetzung der neu zu wählenden Konzile (nach dem damals noch gültigen Hochschulrecht der DDR eine Versammlung, in die die Sektionen und anderen Struktureinheiten ihre Delegierten unabhängig von Vorgaben für einen Gruppenproporz wählten) und die Modi ihrer Wahl geführt. Der Vorschlag des runden Tisches der Humboldt-Universität, bei der Wahl zum verfassungsgebenden Konzil eine paritätische Zusammensetzung nach den vier Mitgliedergruppen zu sichern, konnte gegen den Widerstand des alten Senats nicht durchgesetzt werden, so daß schließlich eine Quotierung von 35 (HSL) : 30 (Studenten) : 25 (Wissenschaftliche Mitarbeiter) : 10 (Arbeiter und Angestellte) gebilligt wurde. [37]

Dieses Konzil erörterte auf 4 Tagungen die Grundsätze eines Universitätsstatuts und beschloß nach öffentlicher Diskussion am 9. Oktober 1990 das Statut der Humboldt-Universität zu Berlin. An der Karl-Marx-Universität Leipzig wurde am 1. Oktober 1990 der erste Entwurf einer Universitätsverfassung publiziert und ein veränderter und ergänzter Entwurf erschien am 7. Januar 1991. Ähnliches gilt auch für andere Universitäten und Hochschulen, wie z.B. die Technische Universität Dresden. [38]

Eine vergleichende Analyse aller dieser vor allem im Frühjahr und Sommer 1990 entstandenen Hochschulverfassungen oder -statuten ist hier nicht möglich. Jedoch dürften diesbezügliche Festlegungen in den Ordnungen der Humboldt-Universität und der Karl-Marx-Universität den

seinerzeitigen Stand nicht nur wegen des Zeitpunktes ihrer Erarbeitung und Verabschiedung (Berlin) sondern vor allem wegen der Rolle vieler ihrer Angehörigen in der Auseinandersetzung um die Erneuerung der Hochschulen repräsentativ widerspiegeln

Beide Universitäten gaben sich Rektoratsverfassungen. Ohne hier diese Dokumente zu referieren, seien aus ihnen vor allem folgende Festlegungen hervorgehoben [39]:

- Weitgefaßte Bestimmung der Aufgaben der Universität, zu denen über die wissenschaftlichen hinaus ausdrücklich gehörten: Mitwirkung an der sozialen Sicherung der Mitglieder und Angehörigen der Universität; Gewährleistung gleicher Entwicklungschancen für Frauen und Männer und Beseitigung bestehender Benachteiligungen für Frauen; besondere Unterstützung von Mitgliedern der Universität mit Behinderungen; spezielle Berücksichtigung der Interessen und Belange ausländischer Universitätsmitglieder; Förderung des kulturellen und sportlichen Lebens an der Universität sowie Tätigwerden der Universität als ein kulturelles Zentrum der Stadt und Region.
- Rückbindung der Freiheit von Wissenschaft und Kunst, von Forschung, Lehre und Studium an die soziale, humanistische und ökologische Verantwortung der Wissenschaft.
- Sicherung der Interessenvertretung aller Mitglieder der Universität durch die Bildung von Gruppen und die demokratische Wahl von Gruppenvertretern.
- Verfaßte, in Fachschaften gegliederte Studentenschaft, mit klar definierten Aufgaben bei der Interessenvertretung der Studenten einschließlich eines (hochschul)politischen Mandats.
- Konzil als höchstes "gesetzgebendes"

Gremium der Universität, zu dessen Aufgaben vor allem auch gehören: Beratung hochschulpolitischer Grundfragen; Beschlußfassung über Entwicklungspläne der Universität; Abgabe von Stellungnahmen zur Bildung und Auflösung von Fachbereichen und besonderen Struktureinheiten; Entgegennahme und Beratung von Berichten des Rektors, des Kanzlers und der Beauftragten (z.B. Gleichstellungsbeauftragten).

- Verankerung des Sachkompetenz-, Verantwortungs- und Betroffenheitsprinzips bei der Bildung und Zusammensetzung von akademischen Gremien und Kommissionen aus Mitgliedern der verschiedenen Gruppen der Universität.

So wurden z.B. für die Konzile und Fachbereichsräte folgende Gruppenanteile festgelegt:

	HSL	Stud.	Wiss.MA	Arb./Angest.	Mitgl. absolut
HU	35	30	25	10	200
KMU	25	25	25	25	160

Während auf dieser Grundlage in der Verfassung der KMU für Kommissionen des Konzils, die sich mit Fragen der Forschung und Wissenschaftsentwicklung und der Lehre befaßten, davon abweichende Strukturen festgeschrieben wurden, fixierte das Statut der HU das ausschlaggebende Votum der Hochschullehrer bei unmittelbar die Forschung und Lehre betreffenden Fragen und billigte jedem Mitglied dieser Gruppe bei derartigen Abstimmungen 2 Stimmen zu.

- Einräumung eines Vetorechts und Bestimmung seiner Modalitäten in Fragen, die in besonderer Weise die Belange der Mitglieder einer Gruppe berühren.

- Einführung von Beauftragten für Frauengleichstellung, für Mitglieder mit Behinderungen und für Ausländer mit weitgehenden Rechten und Befugnissen.

- Bildung von Kuratorien zur regionalen Einbindung der Universität.

- Leitung der wissenschaftlichen Einrichtungen der Fachbereiche (Institute u.a.) durch einen gewählten Direktor bzw. einen paritätisch zusammengesetzten Rat oder ein gewähltes Direktorium.

Das Statut der Humboldt-Universität ließ in Anlehnung an Erfahrungen in der Arbeit des runden Tisches die Bildung eines hochschulpolitischen Rates zu. [40]

Jedoch nahm bereits die in Vorbereitung befindliche Hochschulverordnung der DDR-Regierung wichtige Ergebnisse der errungenen Mitbestimmungspositionen zurück, indem sie den entscheidenden Einfluß der Hochschullehrer fixierte. "Die Festschreibung einer universellen Mehrheit der Hochschullehrer in Gremien der akademischen Selbstverwaltung entspricht

nicht dem Demokratiebedürfnis grundlegender Leitungs- und Verwaltungsprozesse an den Hochschulen," hieß es in einer kritischen Stellungnahme des Republikssprechers der Studentenräte der DDR zu einem im Juli 1990 veröffentlichten Entwurf dieser Verordnung. [41] Doch dieser Einwand wurde kaum noch ernstgenommen. Und schließlich versetzten die Verordnung über die Hochschulen vom 18. September 1990 und die nach dem 3. Oktober 1990 von den Landesparlamenten in den neuen Bundesländern beschlossenen Hochschulerneuerungsgesetze (in Berlin wurde ein sog. Hochschulergänzungsgesetz erlassen), die sich nicht nur am Hochschulrahmengesetz orientierten sondern darüber hinausgehende Eingriffe des Staates in die Selbstverwaltung der Hochschulen ermöglichten, den demokratisch erstrittenen neuen Verfassungen und Statuten den Todesstoß: Sie wurden entweder nicht mehr bestätigt oder außer Kraft gesetzt.

6. Rückbesinnung auf Erneuerungsvorschläge des Herbstes 1989 - eine Quelle für neue Reformansätze im Hochschulbereich

Im April 1990 beendete die Arbeitsgruppe "Neue Verfassung der DDR" des Zentralen Runden Tisches ihre Arbeit an einem Verfassungsentwurf und übergab ihn der Volkskammer zur Beratung. Im Artikel 19 wurde verankert:

" (1) Die Wissenschaft ist frei. Der Staat sichert die Ausübung der Freiheit von Forschung und Lehre.

(2) Durch Gesetz kann die Zulässigkeit von Mitteln oder Methoden der Forschung beschränkt werden. Es kann Informationspflichten in bezug auf besonders risikobehaftete Forschungen vorsehen.

(3) Die staatlich geförderten Universitäten pflegen die Wissenschaften in Forschung, Lehre und Ausbildung. Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und verfügen im Rahmen des Gesetzes in allen akademischen Angelegenheiten über das Recht der Selbstverwaltung...." [42]

Dieser Entwurf fand auch Eingang in die Diskussion um den Verfassungsentwurf, den das Kuratorium für einen demokratisch verfaßten Bund Deutscher Länder am 18. Mai 1991 der Öffentlichkeit unterbreitete und in dem es im Artikel 5b - Freiheit der Wissenschaft - hieß:

" (1) Die Wissenschaft ist frei. Der Staat sichert freies Forschen, Lehren und Lernen.

(2) Forschungen, die mit besonderen Risiken verbunden sind, sind öffentlich anzudeuten. Sie können durch Gesetz beschränkt werden, wenn sie geeignet sind, die Menschenwürde zu verletzen oder die natürlichen Lebensgrundlagen zu zerstören.

(3) Staatliche Hochschulen sind Körperschaften öffentlichen Rechts. Sie verfügen im Rahmen der Gesetze über das Recht zur Selbstverwaltung, an der alle Hoch-

schulangehörigen mitwirken. In akademischen Angelegenheiten sind sie weisungsfrei." [43]

Deutlicher noch als im erstgenannten Entwurf wurde hier die Freiheit der Wissenschaft an die Wahrung der Menschenwürde und an die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen gebunden und die Weisungsfreiheit der Hochschulen in allen akademischen Angelegenheiten verfassungsrechtlich garantiert. Damit fanden Forderungen und Ideen zur Erneuerung und Demokratisierung der Hochschulen der DDR auch in die Verfassungsentwürfe Eingang.

Darüber hinaus lassen sich aus den demokratischen Bestrebungen des Herbstes 1989 etwa folgende Positionen zur Hochschulerneuerung abheben:

- Selbstverwaltung auf konsequent demokratischer Grundlage bei Verwirklichung einer weitgehend paritätischen Gruppen-Zusammensetzung aller akademischen Gremien;

- Sicherung einer basisdemokratisch verankerten Mitbestimmung der Gruppen, ausdrücklich der verfaßten Studentenschaft, bei Wahrung ihres (hochschul)politischen Mandats;

- Aufbau einer überregionalen, länderbezogenen oder landesweiten Organisation der studentischen Interessenvertretung (als Organ auf der jeweiligen Regierungsebene angesiedelt);

- Fixierung komplexer Regelungen zur Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft;

- Sicherung von Teilnahme-, Beratungs- und Antragsrechten der Beauftragten für Frauengleichstellung, für Behinderte und für Ausländer in allen Gremien;

- Ausdehnung der Aufgaben der Hochschule auf die Gestaltung des sozialen, kulturellen und sportlichen Lebens und auf die Funktion eines geistig-kulturellen Zentrums der Region;

- Wahrung bzw. Sicherung sozialer, wirtschaftlicher, kultureller, sportlicher und gesundheitlicher Interessen der Studenten, darunter insbesondere Gewährleistung einer erteiltem unabhängigen, nicht rückzahlbaren Ausbildungsförderung;

- Ein- bzw. Begrenzung der Felder für die Kompetenzen des Staates gegenüber den Hochschulen und Erhöhung ihrer Eigenverantwortung, darunter bei Entscheidungsrechten über die Zulassungen zum Hochschulstudium und über die Zulassungsvoraussetzungen sowie hinsichtlich der Entscheidungsbefugnisse über den Einsatz verfügbarer Mittel.

Für die Ausbildung wurde die Entwicklung von (inhaltlichen) Rahmenplänen für die verschiedenen Studienrichtungen ins Auge gefaßt; uneingeschränkt festgehalten wurde daran, die Einheit von Lehre und Forschung als grundlegendes Charakteristikum jeglicher Hochschulbildung zu erhalten und durch die Stärkung der Hochschulforschung zu festigen sowie die hochschulspezifischen Aktivitäten auf dem Gebiet der Weiterbildung auszubauen. Damit werden aber Fragen berührt, die über diese Untersuchung hinausgehend die sinnvolle, kritische Bewahrung und Aufhebung von Erfahrungen, Erkenntnissen und Ergebnissen 40-jähriger Hoch-

schulentwicklung in der DDR betreffen und deren Beantwortung durchaus noch aussteht. Denn Verlauf und Tempo des Anschlusses der DDR an die BRD und damit die Überstülpung des westdeutschen Hochschulsystems ließen eine wirklich differenzierte Aufarbeitung des von tausenden Hochschulangehörigen der DDR in der praktischen Arbeit Vollbrachten kaum zu, und gar nicht so selten trugen abwartende und resignative Haltungen, Anpassungen und auch pauschalisierende Abwertungen sowie Selbstverurteilungen dazu bei, dieser Aufgabe auszuweichen bzw. sie zu umgehen. Gegenwärtig wird angesichts der verstärkt aufbrechenden bzw. wieder in das Blickfeld der Öffentlichkeit drängenden Krisensymptome der (west)deutschen Universitäten und Hochschulen nicht wenigen diese Unterlassung mehr oder weniger schmerzlich bewußt. Ein neuer Anlauf, für den auch die Erfahrungen der DDR-Hochschulen und die Ideen zu ihrer Erneuerung bedeutsam sein dürften, wird nötig, wenn - ein Wort des Präsidenten der Rektorenkonferenz, Prof. Dr. Erichsen, aufgreifend - verhindert werden soll, "auf den Weg in die intellektuelle Zweitklassigkeit zu geraten." [44]

Hans-Jürgen Schulz, Prof. Dr. rer.oec., war 1971 bis 1981 Direktor des Instituts für Hochschulbildung an der Humboldt-Universität zu Berlin, 1982 bis August 1990 Direktor des Zentralinstituts für Hochschulbildung, lebt in Berlin.

Quellennachweis

1. Vgl. auch "Vorschläge der evangelischen Studentengemeinde der EMAU Greifswald zur Gründung einer unabhängigen Studentenvertretung", in: Die Entwicklung des Hoch- und Fachschulwesens der DDR seit der Wende vom Herbst 1989, Teil I - Oktober 1989 bis Januar 1990, Pressedokumentation. Bearbeiter: Roland Wiedmann, Bonn 1990

2. Vgl. P. Pasternack, Studentisches Bewegtsein in der DDR/ in Ostdeutschland 1989/90 in: *hochschule ost*, Heft 1 (1992) 8, S. 22 ff

3. Vgl. Satzung des Studentenrates der KMU Leipzig, in: Eine Uni wendet sich, Textsammlung, Leipzig 1992, S. 19
4. Vgl. P. Pasternack (wie 2), S. 30
5. Verordnung über die Hochschulen (Vortaulige Hochschulordnung) vom 18. September 1990, in: Gesetzblatt der DDR vom 26. 9. 1990, Teil I, Nr. 63, S. 1.585 ff
6. Tätigkeitsbericht des Republikssprecherates der Konferenz der Studenterräte der DDR für die Zeit vom 22.4. - 25. 10. 1990, in: *hochschule ost*, Heft 1(1992) 8, S. 38 ff, insbes. S. 47/48
7. Zitiert nach: Jetzt wirklich modernes Hochschulwesen möglich, Pressekonferenz des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen am 26. 10. 1989, *Berliner Zeitung* vom 27. 10. 1989, S. 3
8. Vgl.: Das Ziel von Reformen - ein modernes Studium, ADN-Interview des Ministers zu Entwicklungen im Hochschulwesen, *Berliner Zeitung* vom 4./5. 11. 1989, S. 3
9. Vgl.: Herausforderungen der Zeit wollen wir uns stellen , Erklärung von Universitäts- und Hochschulrektoren, nach: *Sächsische Zeitung* vom 13. 11. 1989
10. Die Universitäten und Hochschulen in der Erneuerung des Sozialismus - Was bedarf der Diskussion und neuer Antworten?, in: *Das Hochschulwesen*, Heft 37(1989) 12, S. 397
11. ebd., S. 402
12. Die Universitäten und Hochschulen in der Erneuerung des Sozialismus - Vorschläge und Überlegungen zu einer grundlegenden Hochschulreform, Ministerium für Bildung der DDR, Berlin 15. Dezember 1989
13. ebd., S. 4
14. ebd., S. 6
15. ebd., S. 8
16. ebd., S. 10. Es sei hier hinzugefügt, daß bei aller kritischen Bewertung des Standes der Hochschulforschung in der DDR für alle Hochschulen das Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre galt, d.h. eine von eigener Forschung weitgehend abgekoppelte Ausbildung wie an den Fachhochschulen der BRD nicht existierte.
17. ebd., S. 12
18. ebd., S. 14
19. Thesen zur Bildungsreform, Berlin, März 1990, S. 20
20. ebd. S. 22
21. Vgl.: Gründung eines Zentrums für interdisziplinäre Frauenforschung an der Humboldt-Universität, in: *hochschule ost* 2(1992) 12, S. 47
22. Vgl.: Humboldt-Universität - Universitätszeitung, Dezember 1989 und Januar/Februar 1990 sowie Statut der Humboldt-Universität , Entwurf vom Mai 1990
23. Die ostdeutschen Landeshochschulgesetze wie das Ergänzungsgesetz zum Berliner Hochschulgesetz und dieses Gesetz selbst lassen einen rechtsfreien Raum hinsichtlich der bevorzugten Berufung von gleichqualifizierten Frauen bei bestehender Unterrepräsentanz zu. An der Humboldt-Universität wurde z. B. höherqualifizierten Frauen bei Vorliegen von Anträgen männlicher Bewerber mit vergleichsweise geringerer Qualifikation die Annahme ihrer Bewerbungsanträge zur Berufung verweigert, im Januar 1993 beispielsweise Asienwissenschaftlerinnen bei ihren Bewerbungen auf ihre eigenen Lehrstühle.
24. A. Burkhardt, Parteien und Organisationen zu Bildung und Wissenschaft - Programmaussagen, Berlin 1990, Zentralinstitut für Hochschulbildung, Reihe: Beiträge zur Hochschulentwicklung. Diese

Schnitt enthält eine zusammenfassende Darstellung, Stand Ende Februar 1990, und dokumentiert bildungs- und wissenschaftspolitische Programmaussagen von 23 Parteien und Organisationen. Nach dieser Dokumentation wird, wenn im folgenden auf Programme Bezug genommen wird, zitiert.

25. ebd., S. 7/8
26. ebd., S. 11
27. ebenda
28. ebd., S. 25
29. Ch. Dahme/H. Haberlandt, Arbeitsgruppe "Wissenschaft" des zentralen Runden Tisches, in: *hochschule ost*, Heft 1(1992) 5, S. 44
30. Memorandum der Arbeitsgruppe "Wissenschaft" ... zur Lage von Wissenschaft und Forschung in der DDR an die Volkskammer und Regierung vom 20.4.1990, ebenda, S. 45 ff
31. Vorstellungen zu einigen Aspekten einer Hochschulreform, Stellungnahme der Arbeitsgruppe "Wissenschaft" ..., ebenda, S. 47
32. Stellungnahme zur Arbeit der Gesellschaftswissenschaftler vom 17. 11. 1989, Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät des Wissenschaftlichen Rates der Humboldt-Universität in: *Das Hochschulwesen*, Heft 38(1990) 1, S. 1/2
33. Beratung zum Hochschul-Leitungssystem am 24. 1. 1990 und V. Deregoski, Zur Konzeption eines modernen Hochschul-Leitungssystems, in Reihe: *Beiträge zur Hochschulentwicklung*, Berlin 1990, Zentralinstitut für Hochschulbildung
34. J. Horn, Runder Tisch: Alle Möglichkeiten genutzt?, in: *Humboldt-Universität*, Nr. 26 - 1989/90 vom 29.3.1990
35. G. Jungklaub/A. Urbanski, Statuten der Universitäten und Hochschulen, Berlin 1990, Zentralinstitut für Hochschulbildung, Reihe *Beiträge zu Hochschulentwicklung*
36. Positionspapier der Initiativegruppe Universitätsreform für eine neue demokratische Universitätsverfassung, in: *Rostocker Universitätszeitung*, Nr. 31 (1990) 1 vom 9. 1. 1990
38. Die wichtigsten hochschulpolitischen Ereignisse an der und rund um die Humboldt-Universität zu Berlin seit dem Herbst 1989 - Eine Chronik -, Berlin 1992, S. 4
38. Vgl. Grundordnung der TU Dresden vom 17. 9. 1990, in: *Dresdener Universitätsjournal* Nr. 15/1990, S. 3
39. Vgl.: Statut der Humboldt-Universität zu Berlin in: *HU Extravom* 1. 11. 1990 und Entwurf einer Verfassung der KMU vom Dezember 1990 in: *Universitätszeitung der Karl-Marx-Universität*, Nr. 1/1991 vom 7. 1. 1991, S. 3 ff
40. Vgl.: Statut der Humboldt-Universität zu Berlin, § 34, a. a. O. sowie die diesbezügliche Satzung des Hochschulpolitischen Rates (unveröffentlicht)
41. Zitiert nach: A. Urbanski, Zur Autonomie und Selbstverwaltung der Universitäten und Hochschulen der ehemaligen DDR - Stand, Probleme, Entwicklungsrichtungen, in: F.W. Busch/ B. Rütter/ P.-P. Straube (Hrsg.), *Universitäten im Umbruch*, Oldenburg 1991, S. 107
42. Verfassungsentwurf für die DDR, Berlin, April 1990, S. 16
43. Verfassungsentwurf für den Bund Deutscher Länder vom 18. Mai 1991
44. Präsident der Rektorenkonferenz warnt vor Abrutschen in die intellektuelle Zweitklassigkeit, Tischgespräch mit Hans-Uwe Erichsen in: *Berliner Morgenpost* vom 2. August 1992, S. 5

Bernd Rabehl (Berlin):

Verlust an Autonomie und an wissenschaftlicher Qualität - die Entwicklung der Humboldt-Universität in der DDR

I.

Die Humboldt-Universität verlor als Bildungsinstitution der Herausbildung und Formung einer "sozialistischen Intelligenz" immer mehr an Selbständigkeit und an wissenschaftlicher Qualität. Eine derartige Feststellung kann sich in den sozial- und naturwissenschaftlichen Bereichen immer weniger am Typus der westlichen Universität orientieren, denn auch hier zerstören Universitätsreformen und die Eingriffe des Staates in das Arbeits- und Lebensmilieu der Hochschulen den Charakter von Selbstverwaltung und Wissenschaftlichkeit. Aber die Humboldt-Universität als Ausprägung einer sozialistischen Hochschule zwischen 1949 und 1989 folgte nicht den Tendenzen von Veränderungen im Westen, sondern war immer primärer Ausdruck der DDR-Entwicklung. Partei und Staat intervenierten von Anfang an gegen eine bürgerliche Intelligenz, die so etwas repräsentieren konnte wie Kritik und Verantwortung gegenüber den gesellschaftlichen Verhältnissen, und waren bemüht, eine Intelligenz zu erziehen, die den Kontrollen und Auflagen der SED genüge und zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr darstellen konnte für das sozialistische Herrschaftssystem.

Darstellung und Untersuchung der Humboldt-Universität müssen deshalb von Anfang an bemüht sein, die Formierung einer "sozialistischen Intelligenz" durch die Institution Universität ernst zu nehmen und müssen sich bewußt bleiben, daß die Organisation von Hochschulen weder dem Inhalt, noch der Form nach dem Ideal der westlichen Universität folgt, sondern sein Vorbild hat in der sowjetischen Universität. Bildung und Wissenschaften sind hier eingebunden in die Auflagen und in die Planung, in die Kontrolle und Festlegung der "gesellschaftlichen Transformation". Intelligenz als soziale Schicht ist "freundschaftlich" verbunden mit den Hauptklassen der Gesellschaft, der Arbeiter- und Bauernschaft und verliert wie diese die politische Souveränität bzw. unterliegt dem Transformationssystem der Partei und des Staates. Eine derartig weitgehende ideologische und politische Einflußnahme auf die Erziehung und Ausrichtung der Intelligenz beeinträchtigt die Kooperation und Qualität wissenschaftlicher Arbeit, weil sie gleichzeitig Information, Diskussion, internationalen Austausch, Lektüre, Konferenzen, Veröffentlichungen nach politischen Maßstäben festlegt. Die Gestaltung der marxistisch-leninistischen Ideologie als Legitimation von Herrschaft-

und Machtstruktur des Sozialismus legt allen wissenschaftlichen Disziplinen Begrenzungen und primär irrationale Festlegungen an.

Aus all diesen Gründen ist die Behauptung, daß die Humboldt-Universität als sozialistische Musteruniversität der DDR ihren wissenschaftlichen Charakter verliert und ihre Intelligenz in den Status einer partei- und staatsabhängigen Dienstleistungsschicht rutscht durchaus nicht nur Provokation, sondern immer auch Widerspiegelung gesellschaftlicher Realität. Daß im Rahmen der vielfältigen Einflußnahmen von SED und Staat trotzdem noch Wissenschaft möglich ist, ist fast als Ausnahme zu bezeichnen bzw. als Widerspruch in einem politischen System zu sehen, das teils rationalen Ansprüchen einer "Industriegesellschaft" folgt, teils nichts anderes als die Rationalisierung irrationaler Zielsetzungen und ideologischer Prämissen ist.

II.

Die DDR-Veröffentlichungen über die Humboldt-Universität erschöpfen sich nicht nur in Propaganda und Legitimation der Maßnahmen von Partei und Regierung. Sie besitzen je nach Status bzw. je nach Nähe zum Entscheidungszentrum der SED mehrere Ebenen der Annäherung an die Wirklichkeit der Universität. Die westlichen Publikationen über das Thema sind andererseits nicht nur kritisch und distanziert. Sie folgen teils offen, teils vorsichtig den Verlautbarungen der DDR-Propaganda über Bildung und Wissenschaft oder sie verlieren sich partiell in der Freund-Feind-Sicht der antikommunistischen Ideologie des westlichen Lagers.

Aus diesen Gründen unterscheiden wir die unterschiedlichen Ebenen von Ideologie und Kritik bzw. der Annäherung an die Realität von universitären und gesellschaftlichen Verhältnissen der DDR: 1. Die oberflächliche Form der Darstellung der Geschichte der Humboldt-Universität findet ihren Ausdruck auf der Ebene der Propaganda und der Legitimation der SED-Herrschaft und wird vorgestellt in Schriften, die aus Anlaß von Festtagen und Jubiläen herausgegeben werden und die die "Siege" der DDR-Entwicklung feiern. [1] 2. Nach der Propaganda folgt die Ebene der wissenschaftlichen Untersuchungen, die zwar den ideologischen Anweisungen und Festlegungen verbunden bleiben, in denen trotzdem Bemühungen feststellbar sind, empirisches Material zu bearbeiten bzw. erste Reflexionen anzustellen. Diese Untersuchungen sind oft einer breiten Öffentlichkeit nicht zugänglich und werden nicht selten mit dem Signum der Vertraulichkeit behandelt und deshalb einer Diskussion entzogen. [2] 3. An diese Form von Untersuchung schließt sich eine dritte Ebene von Analyse an, die teils durchgeführt werden von den einzelnen Hierarchien der SED, etwa von der Kreis- und Bezirksleitung der SED an der Humboldt-Universität oder in Berlin oder von der Wissenschaftsabteilung beim ZK der Partei oder teils Ergebnis sind der Recherche der Bezirksverwaltung, Abteilung XX, des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). [3] Derartige Analysen tragen weitgehend den Charakter der Geheimhaltung und waren auch für die Forschung bis 1989 nicht zugänglich. Sie sind oft sehr differenziert und vermeiden ideologische Festlegungen, weil die Widersprüchlichkeit der universitären Organisation in Wissenschaft und Lehre

aufgedeckt werden soll. Auch Illusionen über die Parteilichkeit der Intelligenz sollen vermieden werden.

Die westliche Forschung über die Hochschulen der DDR ist nicht so kompliziert aufgebaut, aber auch sie unterliegt dem ideologischen Zeitgeist und hat sicherlich auch Geheimnisse und Geheimhaltung im Bereich der Geheimdienste. Bis in die sechziger Jahre hinein dominiert ein aggressiver Antikommunismus, der weitgehend von Aussagen einer Totalitänstheorie getragen wird. Dieser wird sehr bald abgelöst durch einen neuen "Realismus", der einer Theorie der "Industriegesellschaft" folgt, die der DDR eine technisch industrielle Basis zuspricht und die Umwandlung der ideologischen "Avantgarden" in rationale Eliten unterstellt. Wurde der alte Antikommunismus festgelegt durch den unmittelbaren Vergleich von "Stalinismus" und Nazi-Diktatur so erfolgt jetzt eine Analogiesetzung von technischem Fortschritt und Modernisierung im Westen und Osten. War die eine Ideologie dem "Kalten Krieg" unterstellt, so arbeitete die neue DDR-Forschung der neuen Ostpolitik der Sozialliberalen Koalition zu, die davon ausgeht, daß eine Annäherung der beiden industriellen Weltblöcke im Rahmen einer ökonomischen Systemkonkurrenz und einer "Wissenschaftlich-technischen Revolution" erfolgt. Den Verlautbarungen von Partei und Staat wird Glauben geschenkt, so daß die SED-Propaganda sich in den Veröffentlichungen der westlichen Forschung weitgehend kritiklos widerspiegelt. Die Ideologie schlägt auch noch auf einer anderen Seite der Propaganda zu Buche. Nach 1968 sind viele der jungen Wissenschaftler in der Bundesrepublik der Überzeugung, daß die

DDR trotz aller Probleme und Schwierigkeiten doch das "bessere Deutschland" repräsentiert. Ausgeklammert oder verdrängt werden bei diesen Betrachtungsweisen der irrationale bzw. despotische und totalitäre Kern der SED-Herrschaft, der durch die ökonomische Modernisierung gerade nicht aufgelöst wird, sondern selbst einer Anpassung an die neuen Verhältnisse unterliegt. Gerade die Bildung wird von dieser Erneuerung archaischer Herrschaftsformen betroffen. [4]

III.

Unsere Periodisierung der Entwicklungsgeschichte der HUB folgt nicht den ideologischen Vorgaben der DDR-Geschichtsschreibung, sondern orientiert sich an den politischen und ideologischen Konsolidierungs- und Zersetzungsphasen der DDR-Entwicklung. Die Jahre zwischen 1946 und 1949, die die Neugründung der Berliner Universität und die Periode ihrer Festigung umfassen, wird als eine Art "Vorgeschichte" betrachtet. Die Enteignung und Entmachtung der alten Klassen in Ostdeutschland, Junkertum und Großkapital, hat auch ihre Auswirkung auf die soziale und technische Intelligenz an den Universitäten. Die Entnazifizierung zielt immer auch auf eine Ausscheidung der alten Intelligenz, die weitgehend partizipiert hatte an der NS-Diktatur und auf eine Umgruppierung der traditionellen Intelligenz, die jetzt der Bündnispolitik und Neuformierung einer "Diktatur des Proletariats" getarnt als Besatzungsregime der Sowjetischen Militäradministration (SMAD), unterworfen wird. Die Neugründung der HUB ist zugleich eine Neudefinition von universitärer Bildung und von der Rolle der Intel-

ligenz in der Gesellschaft. Der neue Staat als ein System von Zentralverwaltungen ist immer auch daran interessiert eine staatsloyale Intelligenz zu erziehen, die Funktionen im neuen Staat übernehmen kann. Ausbildung und Erziehung einer neuen Intelligenz sind von Anfang an Bestandteile der Bildungspolitik wie die Einbindung der alten Intelligenz in den gesellschaftlichen Transformationsprozeß und die Ausschaltung der Parteigänger der nationalsozialistischen und der kapitalistischen Herrschaft. Alle Konflikte, die sich aus dieser Neuformierung der HUB innerhalb der Studentenschaft und Professoren ergeben, drücken bereits den Widerstand gegen diese Veränderungen aus bzw. sind Verkörperung des Ost-West-Gegensatzes in Berlin.

Eine zweite Periode der Geschichte der HUB erstreckt sich von 1949-1968 und wird bestimmt durch all die Krisen und Problemlagen einer Konsolidierung der DDR-Gesellschaft. SED und Staat drängen darauf, über die Schulen und Universitäten eine neue, nicht nur staatsloyale, sondern auch systemergebene Intelligenz zu erziehen, die gerade nicht den Beruf der Kritik und der voraussetzungslosen Forschung ausübt und sich auch nicht Sonderrollen anmaßt, sondern die Direktiven der Partei erfüllt. Alle Reformen und Umgruppierungen innerhalb der HUB dienen diesem Ziel. Eine Ideologisierung der Gesellschaftswissenschaften ist genauso ein Ergebnis wie die ideologische Einflußnahme auf die Natur- und Medizinwissenschaften.

Die Krisen der HUB kommen weniger von innen, sondern werden von der Gesellschaft übertragen: etwa die Krise des 17. Juni 1953, die Erschütterung der Universitäts- und Parteintelligenz durch

den XX. Parteitag der KPdSU, 1956, die Probleme der Abschließung der Grenzen der DDR durch den Mauerbau in Berlin, 1961 und die Erschütterungen durch den Reformkommunismus in Polen und in der CSSR, 1968. Diese Krisenanfälligkeit der HUB beweist der Partei, daß eine politische und ideologische Formierung der Universität und ihrer Intelligenz nicht ausreicht, daß der Inhalt von Wissenschaft und die Stellung der Intelligenz innerhalb der Gesellschaft diese immer wieder in die Verantwortung und in die kritische Position treiben. Deshalb ist die "Dritte Hochschulreform" von 1968 Anlaß, die HUB einzugliedern in die Aufgaben des ökonomischen Systems von Politik und Planung. Zugleich wird diese Institution militarisiert und der Kontrolle des MfS ausgeliefert. So soll die Gewähr gegeben sein, daß diese Universität im Sinne der sozialen und technischen Veränderungen der Gesellschaft arbeitet und daß sie durch die politische und staatliche Kontrolle nicht zurückfallen kann in einen Ort, in der sich eine kritische und zugleich systemsprengende Intelligenz herausbildet. Diese Rechnung ist weitgehend aufgegangen, denn zwischen 1968 und 1989 werden kritische Positionen nicht durch die Universitätsintelligenz der HUB formuliert. Diese Hochschule funktioniert weitgehend im Sinne der Politik der SED.

IV.

Allein diese Periodisierung der Entwicklungsgeschichte der HUB im Kontext der DDR-Geschichte verlangt die Auswertung der Archive, die bis 1989 eher geheim Materialien und Informationen sammelten. Aber nicht nur in der Aufarbei-

tung von Akten der Partei, der Massenorganisationen, des Staates und des MfS liegen die Probleme. Gerade auch die theoretische Kennzeichnung des Typs der DDR-Gesellschaft, die Bedeutung der politischen Festlegung der sozialen Schichtung und die Klassifizierung von Universität und Intelligenz im Rahmen der politischen Ordnung verlangen soziologische Bestimmungen, die die rationale Gliederung von Ökonomie und Politik genauso berücksichtigen wie deren ideologische und immer auch irrationale Festlegung durch die Partei und deren interne Machthierarchie. Der Rückgriff auf die Webersche Herrschaftssoziologie und deren machtorientierte Bestimmung von sozialer Schichtung und Klassenspaltung gibt eine neue Perspektive in der Auswertung des empirischen Materials.

Anmerkungen:

[1] F. Dahlem, Reden und Aufsätze zur Hochschulpolitik, Berlin 1977; W. Gimus, Zur Idee der sozialistischen Hochschule, Berlin 1957; K. Hager, Zur geistigen Situation der Gegenwart, Berlin 1961; H. Hörnig, Die Hochschulreform in der DDR, In: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Heft 13, Sonderheft 1971, usw.

[2] H. Maskolat, Der Beginn der demokratischen Hochschulreform an der Berliner Universität in der Periode der Wiedereröffnung 1945/46, Diss. A., Berlin 1967; W. Mohrmann, Die Humboldt-Universität während der Jahre der Herausbildung und Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft der DDR (1961-1981) Diss. B, Berlin 1982; I. Nickel, Zur Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin in den Jahren 1945/46 bis 1960 unter besonderer Berücksichtigung der Führungsrolle der SED, Diss. B, Berlin 1983, usw.

[3] etwa die Akten der Kreisleitung der SED an der Humboldt-Universität oder die Akten der Wissenschaftsabteilung beim ZK der SED: im Parteiarchiv der SED, heute Bundesarchiv

[4] P. C. Ludz, Parteielite im Wandel, Köln-Opladen 1968; G.J. Glaeßner, I. Rudolf, Macht durch Wissen, Köln/Opladen 1978; R. Husemann, Berufserfahrung und wissenschaftliches Studium, Frankfurt/Main, New York usw.

Der "Forschungsverbund SED-Staat" ist bemüht, die heiklen Themen der DDR-Geschichte aufzunehmen, etwa: Gründung der SED, Herausbildung und Entwicklung der HUB, die Krise von 1968, die Westpolitik der SED, die Rolle der evangelischen Kirchen der DDR in den Akten der SED usw. Hier treffen sich Wissenschaftler aus Ost und West, die überzeugt sind, daß die deutsch-deutsche Wiedervereinigung nicht nur Versöhnung verlangt, sondern auch Aufarbeitung und Aufklärung über die Vergangenheit, um zu vermeiden, daß durch die Einheit zweier politischer Systeme deren irrationale Machtdynamik gesteigert wird. Solch eine Forschungsaufgabe bleibt in den deutschen Ländern unbequem.

*Bernd Rabehl, Prof. Dr., lehrt am FB
Politische Wissenschaft der Freien
Universität Berlin*

Helmut Meier (Berlin):

Ein Beitrag zur Erforschung DDR-Geschichte - Der Berliner "Forscher- und Diskussionskreis DDR-Geschichte"

Gegenwärtig ist viel von der Notwendigkeit die Rede, die Geschichte der DDR "aufzuarbeiten". Ganz abgesehen davon, daß es dafür eigentlich wünschenswert wäre, die deutsche Nachkriegsgeschichte in ihrer Gänze einer neuerlichen Analyse zu unterziehen, richtet sich die öffentliche Aufmerksamkeit fast ausschließlich auf die DDR. Die Wortmeldungen zu diesem Thema sind kaum mehr zu übersehen. Ihnen liegen jedoch nicht nur Motive zugrunde, die auf eine gründliche wissenschaftliche Erhellung zielen. So umfaßt das Spektrum neben seriösen Arbeiten, die sich durch eine sorgfältige Sichtung neuen oder bekannten Materials um eine sachliche Darstellung der Geschichte des zweiten deutschen Staates bemühen, auch nicht wenige sensationell aufgemachte Stones, in denen mit einzelnen Quellen oder auch nur mit aus dem Zusammenhang gerissenen Bruchstücken jongliert wird, sowie Darstellungen, die offen im Dienste einer Totalverurteilung der DDR als angeblicher "Unrechtsstaat" stehen. Veröffentlichungen der letzteren Art lassen sich die nicht minder einäugigen Versuche einer unkritischen Totalrehabilitation der DDR-Vergangenheit an die Seite stellen.

Da in der Öffentlichkeit, befördert durch regierungsoffizielle Akte und die öffentliche Meinung dominierenden Medien, beinahe unwidersprochen die Pauschalverurteilung dominiert, muß man wohl

befürchten, daß momentan geringe Chancen für eine sachlich-kritische Untersuchung und Darstellung der geschichtlichen Erscheinung DDR bestehen, die allein einen Sinn macht. Die umgehende politische Instrumentalisierung von Quellenveröffentlichungen und Meinungsäußerungen zur DDR-Geschichte entweder im Interesse einer rigorosen Verdammung oder einer kritiklosen Rechtfertigung behindert eine umfassende Sichtung aller erreichbaren Materialien und eine darauf aufbauende sorgsam abwägende Interpretation.

Die unerläßliche Berücksichtigung der wechselseitigen Einflüsse zwischen DDR und BRD, die Einbindung beider deutscher Staaten in die Systemauseinandersetzung und die Beantwortung der Frage nach den bestehenden Spielräumen namentlich für die tragenden politischen Kräfte in der DDR, kann nicht durch einen flüchtigen Blick in diesen oder jenen Aktenfascikel oder die Äußerung dieses oder jenes Zeitzeugen erschlossen werden. Die Kompliziertheit der deutschen und europäischen Nachkriegsgeschichte erfordert ein gewisses Maß an Zeit, um sie mit wissenschaftlichem Anspruch zu untersuchen und darzustellen.

Diese Zeit steht aber in der Hektik der tagespolitischen Auseinandersetzungen nicht zur Verfügung. So wird die Diskussion um die Geschichte der DDR von vorschnellen Urteilen, **V o r u r t e i l e n**,

von mediengenormten, griffigen leicht eingänglichen Klischees, von Halbwahrheiten und ganzen Unwahrheiten bestimmt. Dagegen wird es schwer halten, die Entwicklung der DDR als integrierenden Bestandteil einer insgesamt sehr widersprüchlich verlaufenen komplizierten Periode der deutschen Geschichte zur Geltung zu bringen.

Das aber ist um der historischen Wahrheit und Gerechtigkeit willen unerlässlich, nicht zuletzt gerade auch deswegen, weil ansonsten mehr als 16 Millionen Deutschen ihre eigene historische Identität verweigert wird, die sich in positivem wie negativem Sinne mit diesen 41 Jahren Eigenstaatlichkeit verbindet. Da in der Realität der jahrzehntelangen Zweistaatlichkeit viele Probleme und Konflikte der Gegenwart ihre Wurzeln haben, ist eine gründliche Analyse auch aus diesem Grunde von aktueller Dringlichkeit.

Solche Erwägungen veranlaßten eine Gruppe der in Berlin beheimateten Spezialisten der DDR- bzw. deutschen Nachkriegsgeschichte im Frühjahr 1992, nach Möglichkeiten zu suchen, wie eigene wissenschaftliche Ergebnisse ihrer Forschungen über die Geschichte der DDR öffentlich vorgestellt und diskutiert werden könnten. Man entschloß sich zu einem "Forscher- und Diskussionskreis DDR-Geschichte" einzuladen.

Da auf diesem Gebiet momentan die westdeutschen und Westberliner Fachvertreter nahezu allein den Ton angeben, verstand sich diese Initiative zugleich als eine Wortmeldung von bereits in der DDR auf diesem Gebiet tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Indem sie ihren Erfahrungs- und Wertehorizont in die Debatte einbringen, wird jene Einglei-

sigkeit des Herangehens durchbrochen, die in der derzeitigen Diskussion um diesen Gegenstand weitgehend bestimmend ist, wonach von vornherein eine sozialistische Alternative als abartig und ablehnungswürdig erscheint. Wer die Legitimität verschiedener Sichtweisen in der Wissenschaft als sinnvoll anerkennt, muß das auch für die Behandlung der DDR-Geschichte gelten lassen. Das bedeutet praktisch, auch denjenigen Sitz und Stimme im wissenschaftlichen Ensemble zu geben, die in der DDR gelebt, wissenschaftlich gearbeitet und sich mit ihrem gesellschaftspolitischen Anspruch identifiziert haben.

Es läßt sich leicht einsehen, daß sich daraus eine Erweiterung der Sicht auf die Geschichte der DDR ergibt. Diese Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben andere Fragen an die Geschichte dieses Staates, die genauso ihre Berechtigung haben wie die der westdeutschen Kolleginnen und Kollegen und auch der Vertreter der ehemaligen DDR-Opposition. Sie interessiert an den 41 Jahren der Geschichte der DDR auch die Frage, wie und warum das Spannungsverhältnis von sozialistischem Anspruch und gesellschaftlicher Wirklichkeit zu einem letztlich unlösbaren Widerspruch werden konnte, so daß der verheißungsvolle Beginn der Formierung einer gesellschaftlichen Alternative kläglich scheiterte.

Für das Verständnis der Entwicklungen in der DDR, kann die Akzeptanz der Legitimität eines alternativen Ansatzes nach 1945 nicht ausgeblendet werden. [1] Daran knüpft sich die Frage, ob es und wann es Chancen gab, aus dem "stalinistischen" Modell der Verwirklichung von sozialistischen Zielvorstellungen auszu-

brechen und warum diese Chancen nicht genutzt werden konnten.

Es muß nicht besonders erklärt werden, daß eine Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR von marxistischen, zumindest aber sozialkritischen Positionen aus keine kritiklose Rechtfertigung oder Beschönigung realen Versagens, verurteilungswürdigen Unrechts und vorhandener Defizite an Demokratie und Rechtssicherheit sein darf. Den am Forscher- und Diskussionskreis DDR-Geschichte Beteiligten ist es vielmehr ohne ausdrückliche Verabredung ein Bedürfnis, sich der Diskussion über eigene früher vertretene Auffassungen zu stellen, was auch bedeutet, schmerzhaft und unangenehme Wahrheiten auszusprechen. Die Notwendigkeit, eigene Arbeitsergebnisse früherer Jahre einer ernsthaften selbstkritischen Prüfung zu unterziehen und sich von Überholtem zu trennen, ist eine selbstverständliche Bedingung für eine wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Gegenstand DDR.

Die Initiatoren des Forscher- und Diskussionskreises DDR-Geschichte, es waren dies Jochen Cemy, Günther Glaser, Jürgen Hofmann und Helmut Meier (alle Berlin), hatten nicht voraussehen können, welches Echo ihr Aufruf finden würde. Die Resonanz übertraf alle Erwartungen. Etwa an die fünfzig Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der verschiedensten historischen Spezialgebiete bekundeten ihr Interesse an einem solchen Vorhaben. Reaktionen kamen zwar überwiegend aber nicht nur aus Berlin. Darüber hinaus meldeten sich auch Bürger, die sich einfach für diese Problematik interessierten und ihre Meinung zu den aufgeworfenen Fragen äußern wollten. Zur Arbeitsweise des "Forscher- und

Diskussionskreises DDR-Geschichte" gehört es, nur zusammenzutreten, wenn ein konkretes Diskussionsangebot vorliegt. Daraus ergibt sich, daß die Zusammenkünfte unregelmäßig stattfinden. Dennoch hat das nicht dazu geführt, daß die Arbeit nur schwer in Gang gehalten werden kann und rasch wieder zum Erliegen zu kommen droht.

Dafür spricht, daß von April 1992 bis Ende September 1993 zu insgesamt neunzehn Zusammenkünften eingeladen werden konnte.

Da die Thematik durch das Angebot bestimmt wird, waren die unterschiedlichsten Fragen Gegenstand der Beratungen. Wenn man die Themen der bislang elf Veranstaltungen Revue passieren läßt, wird die Breite des Spektrums der behandelten Fragen deutlich.

Den Anfang machte die Berliner Kunsthistorikerin Ulrike Krenzlin, die aus ihren Untersuchungen über die Historienmalerei in der DDR vortrug.

Die zweite Zusammenkunft wurde von Lothar Elsner (Rostock) gestaltet. Er behandelte die Lage der Ausländer in der DDR und die Ausländerpolitik ihrer Regierung.

Wilfried Hanisch (Potsdam) machte mit seinen Untersuchungen über die Geschichte der Grenzsicherung der DDR bekannt.

Jörg Roessler (Berlin) stellte sich mit Überlegungen zum Charakter und Stellenwert des Neuen ökonomischen Systems der Diskussion. Er versuchte eine Antwort auf die Frage, ob das NÖS lediglich ein Dekorationswechsel war oder ein ernstzunehmender Reformansatz.

Detlef Nakath (Berlin) entwickelte sein Konzept über die Geschichte des

deutsch-deutschen Handels von 1945 bis 1990 und verdeutlichte seine Problematik besonders an den Geschehnissen der Jahre 1960/61.

Eine Diskussionsveranstaltung war dem Thema "DDR und Kalter Krieg" gewidmet. Jochen Cerny (Berlin) lieferte dazu die Grundlage.

Erscheinungen des "Stalinkultes" in der DDR analysierte Thomas Friedrich (Berlin). Erstellte dazu die Vorgänge rund um den 70. Geburtstag Stalins 1949 in den Mittelpunkt.

Eine Veranstaltung setzte sich auf der Grundlage der Forschungen von Wilfriede Otto (Berlin) mit dem tragischen Kapitel der Waldheim-Prozesse auseinander. Herbert Mayer (Berlin) griff mit seinem Gegenstand, dem Verhältnis der SED zur KPD in den Westzonen in den Jahren 1948/49, über den engeren Rahmen der DDR-Entwicklung hinaus.

Wolfgang Triebel legte Forschungen über Otto Grotewohl vor, die auf neuem, bislang nicht zugänglichem Material beruhen. Dabei konzentrierte er den Blick insbesondere auf die ersten Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg.

Die Ereignisse und die Bedeutung des 17. Juni 1953 haben in diesem Jahr breiteres Interesse gefunden, da sich dieses Datum in diesem Jahr zum 40. Male jährte. Im Forscher- und Diskussionskreis DDR-Geschichte bildete eine Veranstaltung den Auftakt für die Auseinandersetzung mit diesem Thema, die Angelika Klein (Halle/ Saale) über den 17. Juni 1953 in Halle bestritt. Dieter Schulz (Berlin) wandte sich in der Folge der Vorgeschichte dieses Ereignisses zu.

Von Wolfgang Scheler (Dresden) wurden Untersuchungen über die militärpolitische Diskussion vorgestellt, die sich

am Beginn der 80er Jahre vollzog und in der sich ein Umdenken über die Rolle der Streitkräfte in der Gegenwart sowie die Problematik Krieg und Frieden andeutete.

Wolfgang Meinicke (Berlin) sprach über das Problem der "Republikflucht" in der Geschichte der DDR.

Monika Nakath (Berlin) machte mit Forschungen über die Einstellung zur Perestroika in der UdSSR innerhalb der SED bekannt.

Christel Berger (Berlin) stellte ihre Ansichten zu einer differenzierten Betrachtung der DDR-Literatur vor.

Stefan Bollinger (Berlin) wählte als Gegenstand seines Vortrages die Haltung der SED-Führung zu den Ereignissen in der CSSR im Frühjahr 1968.

Zur Agrarentwicklung in der DDR äußerte sich Gerhard Müller (Berlin). Schließlich berichtete Dettlef Nakath über Forschungen zu den Verhandlungen zwischen DDR und BRD über den 1972 unterzeichneten Grundlagenvertrag.

Die Zusammenkünfte leben natürlich von den Beiträgen der Vortragenden, aber sie werden ganz wesentlich durch die Diskussion aller Anwesenden bereichert. Bislang kann man in dieser Hinsicht eine sehr positive Bilanz ziehen. Die Debatten waren stets kritisch, durchaus kontrovers, aber durchweg sachlich. Alle Akteure waren sich einig, daß sie vielfältige Anregungen mit nach Hause genommen haben. Damit konnte ein wesentliches Anliegen der Initiatoren verwirklicht werden: für Forscher ein Forum der wissenschaftlichen Kommunikation und des Meinungsaustausches über die Geschichte der DDR zu schaffen.

Bereits in der ersten Zusammenkunft entstand der Plan, den Vortragenden

Wissenschaftlern die Möglichkeit zu geben, ausführliche Fassungen ihrer Darlegungen zu veröffentlichen. Dieses Vorhaben ist in Gestalt der Reihe "hefte zur ddr-geschichte" in die Tat umgesetzt worden. Inzwischen liegen acht Hefte vor, nach denen eine erfreuliche Nachfrage besteht. [2] Abnehmer sind neben wissenschaftlichen Bibliotheken und Bestellem aus ganz Deutschland überwiegend Teilnehmer des "Forscher- und Diskussionskreises DDR-Geschichte" selbst und an Veranstaltungen der Trägervereine.

Die Herausgeberschaft lag bis Heft 6 in den Händen von Marianne Braumann, Helmut Meier und Peter Welker. Ab Heft 7 sind neben H. Meier und P. Welker Dettlef Nakath bzw. Jochen Cerny in die Redaktion eingetreten. Die Hefte werden im Computerdruck hergestellt. Die erhobene Schutzgebühr von vier DM für jedes Heft hat bisher ausgereicht, um die Kosten für Material und Herstellung zu bestreiten. Gewinne werden damit nicht erzielt und auch nicht angestrebt. Dank der Tatsache, daß die Autoren auf Honorar verzichten, konnten die Kosten auf Material und Herstellung beschränkt werden.

Der "Forscher- und Diskussionskreis DDR-Geschichte" ist ein loses und für jedermann offenes Gremium. Die jeweiligen Akteure der Veranstaltungen treten mit Ergebnissen auf, die sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit oder als Mitwirkende an Projekten von Vereinen oder anderen Institutionen, bzw. als "private" Einzelforscher erarbeitet haben. Die beiden Berliner Vereine "Gesellschaftswissenschaftliches Forum e.V." und "Helle Panke zur Förderung von Politik, Bildung und Kultur e.V." haben gemeinsam die

Trägerschaft des "Forscher- und Diskussionskreises" übernommen. Das besagt, daß sie die organisatorischen Voraussetzungen wie Einladungen, Bereitstellung der Räumlichkeiten, Moderation, Herstellung und Verbreitung der "hefte zur ddr-geschichte" bestreiten. Die Beteiligung an seiner Arbeit ist aber nicht an die Mitgliedschaft in diesen Vereinen gebunden.

Da bis in das Jahr 1994 noch interessante Angebote vorliegen, wird sich die Palette der behandelten Themen aus der DDR-Geschichte weiter verbreitern. So werden die Lage und die Rolle der Intelligenz in der DDR (Siegfried Prokop), militärpolitische Fragen des Jahres 1948 (Günther Glaser), die außenpolitische Frage (Ernst Laboor) und die Kulturpolitik der DDR (Eberhard Röhner) behandelt werden.

Es läßt sich denken, daß die Erscheinungsweise der "hefte zur ddr-geschichte" mit dem Tempo der Veranstaltungen nicht ganz Schritt halten kann, dennoch wird an der Absicht festgehalten, alle Arbeitsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die im Rahmen des "Forscher- und Diskussionskreises DDR-Geschichte" tätigen Historiker betrachten ihre Ergebnisse nur als einen Beitrag unter anderen zu einer wissenschaftlich gründlichen Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR, die der Anstrengungen möglichst vieler Forscher unter der Anwendung unterschiedlichster Methoden und Forschungsansätze bedarf.

Helmut Meier, Prof. Dr., ist Historiker und Vorsitzender des Gesellschaftswissenschaftlichen Forum e.V. in Berlin

Anmerkungen:

[1] Vgl. hierzu auch den Beitrag von Rolf Badstübner: Die Anfänge der DDR - gesellschaftsgeschichtliche Deutungsmuster. In: *Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung*, 35. Jg. Heft 1/1993, S. 3 ff., oder: Günter Benser, Die DDR - eine deutsche Möglichkeit? Zur Legitimation des zweiten deutschen Weges. Herausgeg. v. Brandenburger Verein für politische Bildung "Rosa Luxemburg" e.V., Potsdam 1992.

[2] Vgl. *hefte zur ddr-geschichte. Abhandlungen*. Herausgegeben von Marianne Braumann, Helmut Meier und Peter Welker. Heft 7 von Jochen Cemy, Helmut Meier und Peter Welker, Heft 8 von Helmut Meier, Detlef Nakath und Peter Welker.

Heft 1: Ulrike Krenzlin: Historienmalerei in der DDR - Bebilderung oder Erhellung der Geschichte? - Peter Art: Zu den Entwicklungsprozessen der antik-mythologischen Ikonographie in der Malerei, Grafik und Plastik von 1945 bis in die Gegenwart, Berlin 1992;

Heft 2: Eva-Maria Elsner/Lothar Elsner: Ausländer und Ausländerpolitik in der DDR. Berlin 1992;

Heft 3: Jörg Roessler: Das Neue ökonomische System - Dekorations- oder Paradigmawechsel? Berlin 1993;

Heft 4: Detlef Nakath: Zur Geschichte der deutsch-deutschen Handelsbeziehungen. Die besondere Bedeutung der Krisenjahre 1960/61 für die Entwicklung des innerdeutschen Handels. Berlin 1993;

Heft 5: Stefan Bollinger: Die DDR kann nicht über Stalins Schatten springen. - Reformen im Kalten Krieg. - SED zwischen NöS und p73 Prager Frühling. Berlin 1993;

Heft 6: Dieter Schulz: Der Weg in die Krise 1953. Berlin 1993;

Heft 7: Willy Müller/ Dagmar Semmelmann: Der 17. Juni 1953. Berlin 1993;

Heft 8: Detlef Nakath: Die Verhandlungen zum deutsch-deutschen Grundlagenvertrag 1972. Berlin 1993.

BERICHTE

Karin Rührdanz (Halle/S.):

Situationsbericht Martin-Luther-Universität Halle/Saale

Am 1. Februar 1993 wurde an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg der neue Rektor, Prof. Dr. Dr. Gunnar Berg, in sein Amt eingeführt. "Wissenschaftsminister Frick dankte dem aus dem Amt scheidenden Rektor, Prof. Schilling, mit herzlichen Worten für die geleistete Arbeit und hob hervor, daß die Universität unter seiner Leitung ein gutes Stück vorgekommen sei." [1] Die Fortschritte bei der Entwicklung zu einer "anerkannten Landesuniversität" schlossen u.a. einen Stellenabbau von über 40% im Vergleich zu 1989 ein, wie der Personalrat feststellte. [2] Doch diese Etappe liegt hinter der Martin-Luther-Universität. Inzwischen rollt eine neue Kündigungswelle, die nach den Vorgaben des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Sachsen-Anhalt bis zum 30. 9. 1993 weitere 546 Stellen im nicht-medizinischen Bereich der Universität und bis zum Jahresende noch einmal 50 Stellen betreffen soll. [3] Während der Rektor in den für den Hochschulbereich an der MLU vorgesehenen 2756 Stellen eine "gute Basis, eine leistungsfähige Wissenschaftsstruktur aufzubauen", sieht, bedauert er zugleich, daß "der Stellenabbau im vergangenen Jahr eher zufällig und nur in ganz wenigen Bereichen der Universität entsprechend den Vorstellungen der Haushaltskommission" erfolgte. [4] Tatsächlich spielten Überlegungen zur Wissenschaftsstruk-

tur dabei kaum eine Rolle, doch zufällig kam der Stellenabbau im Jahr 1992 ebenso wenig zustande wie im Jahr zuvor.

Ende 1990 hatte die Martin-Luther-Universität etwa 8000 Mitarbeiter und 10000 Studenten. [5] Im Laufe des Jahres 1991 sank der Personalbestand auf 4000 im medizinischen und auf 3413 im Hochschulbereich. Die Zahl der Studenten, einschließlich der Diplomanden und Promovenden, betrug nun 8500. [6] Zur Personalreduzierung trug vor allem die Abwicklung einer Reihe von Instituten bei, was mit entsprechenden Auswirkungen auf die Studierenden verbunden war. Betroffen waren davon in erster Linie die Bereiche Jura, Wirtschaftswissenschaften, Philosophie und Gesellschaftskunde, aber auch medizinische Einrichtungen. Gleichzeitig begann der Neuaufbau der juristischen und der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie des Fachbereiches Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften unter Gründungsdekanen bzw. -beauftragten aus den alten Bundesländern. Während die Gesamtzahl der im Hochschulbereich eingesparten Stellen 753 betrug, wurde etwa ein Drittel der Hochschullehrer (114 Professoren und Dozenten) im Zeitraum vom 1. 9. 1990 bis zum 16. 10. 1991 abberufen. [7] Zur Absicherung der Lehre wurden im Gegenzug beispielsweise im Sommersemester 1990/91 ca. 100 Gastlehrkräfte

an der Universität beschäftigt, die fast alle aus den alten Bundesländern kamen. [8]

So vollzog sich bereits in der ersten Phase der massiven Eingriffe in den Personalbestand eine Umschichtung im Lehrkörper in den genannten Bereichen zugunsten von Lehrkräften aus den alten Bundesländern. Dies war zu einem bestimmten Grade notwendig, da beispielsweise der Neuaufbau einer Reihe von Fächern in der juristischen und der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät so schneller bewältigt werden konnte. Auf der anderen Seite verschwanden damit aber auch Arbeitsgruppen und Forschungsrichtungen - beispielsweise in der Philosophie oder auf dem Gebiet der Ethik -, deren Weiterführung gerade unter den neuen Bedingungen sinnvoll gewesen wäre.

Auch 1992 erfolgte die Personalreduzierung nach den beiden Zielstellungen, den im Landshaushalt festgelegten Einsparungen gerecht zu werden und zugleich den Austausch des Lehrkörpers durchzusetzen. In dieser zweiten Phase bediente man sich vor allem des Mittels der politischen Evaluierung. So wurden bis etwa zu Beginn des Studienjahres 1992/93 im Bereich Medizin 30% und im Hochschulbereich 39% der Hochschullehrer abberufen. [9] Auch danach wurden auf der Grundlage von Entscheidungen der Personalkommissionen weitere Kündigungen an Hochschullehrer und in großem Umfang an Beschäftigte aus dem Mittelbau ausgesprochen. Teilweise wurden bereits vor der ordentlichen Kündigung Tatsachen geschaffen, indem den Betroffenen durch sofortige Beurlaubung noch während des Sommersemesters 1992 die Abhaltung von

Lehrveranstaltungen untersagt wurde oder Institutsleiter angewiesen wurden, von den betroffenen Kollegen angemeldete Lehrveranstaltungen nicht mehr in die Vorlesungsankündigung für das Wintersemester 1992/93 aufzunehmen. Daß in zahlreichen Fällen Klage gegen die Kündigung eingereicht wurde, ändert nichts daran, daß die Betroffenen damit von der Universität entfernt worden sind.

Im Bereich der Geisteswissenschaften an der MLU waren von 123 evaluierten Hochschullehrern 54 von der zuständigen Personalkommission negativ beurteilt worden. [10] Gegen das Vorgehen der Personalkommission Geisteswissenschaften der MLU wurden bereits frühzeitig verfahrensrechtliche Bedenken geltend gemacht. Davon seien hier nur einige aufgezählt [11]:

- Zustandekommen und Zusammensetzung der Personalkommission wurden nicht transparent. Von den Kandidatenvorschlägen der GEW wurde vom Minister keiner bestätigt. Die Berufung eines Studenten in die Kommission wurde mit dem Studentenrat nicht abgesprochen. In einigen Fachbereichen wurden deren Angehörige in keiner Weise an der Auswahl derjenigen beteiligt, die den Fachbereich in der Personalkommission vertraten.

- Die Objektivität der Personalkommission war in deren funktionaler Struktur nicht gewährleistet, da sie faktisch als Ankläger und Richter in Personalunion auftrat.

- Zu Protokoll genommene belastende Zeugenaussagen von Kollegen waren häufig während der Befragung durch die Personalkommission Geisteswissenschaften nicht als solche erkennbar; sie blieben anonym.

- Aus den zur Verfügung stehenden Akten wurde tendenziös ausgewählt; entlastende Akten blieben im Einzelfall unberücksichtigt. Die Auswahl und Auswertung der Akten erfolgte durch sogenannte Unterkommissionen (die das HEG-LSA nicht vorsieht), d.h. durch die dem Fachbereich des Betroffenen angehörenden Mitglieder der Personalkommission. Da deren übrige Mitglieder die Spezifik der Akten kaum einschätzen konnten, bestanden in Fällen, in denen persönliche Interessen ins Spiel gelangten, objektiv keine Korrekturmöglichkeiten.

- Das während der Befragung geschriebene Protokoll wurde dem Betroffenen nicht zur Kenntnis gegeben und von diesem nicht gegengezeichnet. Spätere Einsicht in derartige Protokolle ergab zumindest im Einzelfall, daß diese - teilweise schon aus technischen Gründen - unvollständig, selektiv und gelegentlich unverständlich sind.

- Die Personalkommission Geisteswissenschaften teilte den Betroffenen das Ergebnis der Abstimmung - entgegen der Ankündigung während der Befragung - nicht mit.

Den Protesten gegen die Zusammensetzung, die Verfahrensweise und die Empfehlungen der Personalkommissionen begegnete das Ministerium mit dem Hinweis, daß es sich hierbei nicht um einen justiziablen Vorgang handle. In Zusammenhang mit den von Betroffenen eingereichten Klagen gegen die Abberufung und Kündigung ist das Arbeitsgericht Halle jedoch zu der Auffassung gelangt, daß der Empfehlung der Personalkommission für die Entscheidung des Ministers über die Kündigung ein so erhebliches Gewicht zukommt, daß Fehler beim

Zustandekommen der Empfehlung der Personalkommission rechtlich nicht folgenlos bleiben können. Die massiven Verfahrensfehler hatten denn auch einen wesentlichen Anteil daran, daß in einer Reihe von Fällen der Klage gegen die Wirksamkeit der Kündigung stattgegeben wurde. Obwohl das Arbeitsverhältnis für nicht aufgelöst erklärt ist, wurde der Arbeitgeber jedoch nicht zur Weiterbeschäftigung des Klägers verpflichtet. Nach der erstinstanzlichen Entscheidung über die Unwirksamkeit der Kündigung bleibt somit den Betroffenen nach wie vor verwehrt, an ihren Arbeitsplatz zurückzukehren.

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung hat keinen Zweifel daran gelassen, daß es die Kündigungen gegen alle Proteste durchsetzen will, obwohl es in diesem Zusammenhang "substantielle Verluste" [12] erwartete. Im konkreten Fall bedeutete dies beispielsweise, daß in der Germanistik neun von 13 Hochschullehrern "mangelnde persönliche Eignung" bescheinigt wurde. Von diesen wurden sieben abberufen und einer in den Vorruhestand gedrängt. Wie die Ankündigungen der Lehrveranstaltungen für 1992/93 auswies, bemühte man sich auch in den stark betroffenen Instituten, das Lehrangebot nicht zu verringern, sei es durch den Einsatz von Gastprofessoren oder durch die kurzfristige Übernahme zusätzlicher Lehrveranstaltungen durch die verbliebenen Kollegen. Auswirkungen auf die Lehre konnten aber bei einem derartigen Aderlaß nicht ausbleiben, auch wenn der Kanzler allen Unkenrufen über einen Rückgang der Studienbewerberzahlen in den neuen Bundesländern entgegentrat. Für das WS 1992/93 sei an der Martin-Luther-Universität

wieder mit 2200 Studienbewerbungen zu rechnen. [13] Einen Monat später sprach der Rektor dann allerdings von 1699 Bewerbern, zu denen noch weitere 100 hinzuzuzählen wären, die sich aus der Zuteilung von Restplätzen in den N.C.-Fächern durch die ZVS ergäben. [14] Zu einem wesentlichen Teil läßt sich das Absinken der Zahlen für die Erstsemester im Vergleich zum Studienjahr 1991/92 auf die Einführung des N.C. an der juristischen und der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zurückführen. In fast allen Bereichen ohne N.C. verringerte sich die Zahl der Studienanfänger durchschnittlich um 10%; die einzige auffällige Steigerung (um ca. 15%) gab es im FB Sprach- und Literaturwissenschaften. [15]

Diese Zahlen wären an sich noch nicht so beunruhigend, sie sind jedoch nur die halbe Wahrheit. Hinzukommt, daß beispielsweise von den 22 Bewerbern im FB Chemie (gegenüber 28 im Studienjahr 1991/92) nur 16 wirklich ihr Studium aufnahmen und im Sommersemester davon nur noch 9 geblieben waren. Dann erscheint auch ein in der UZ abgedruckter Brief eines ehemaligen Studenten der MLU, der "aus Gründen der Ausbildungsqualität" seit dem Oktober 1992 an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg studiert, so abwegig nicht. Eingeleitet wird er mit der Feststellung: "Bei der Umgestaltung der Martin-Luther-Universität kreisten Worte wie Erneuerung und Demokratisierung oft durch die alt ehrwürdigen Gebäude, besonders dann, wenn Entscheidungen aus der Landesregierung für tiefgreifende Einschnitte in den Lehr- und Forschungsbetrieb sorgten. Diese Begriffe dienten einer Legitimation zur Abwicklung ganzer Sektionen

und zur sofortigen Entlassung von HochschullehrerInnen. Mehr oder minder hilflos reagierten die Betroffenen, das Rektorat blieb farblos, das Ergebnis heißt: Es gibt nichts mehr, was die Martin-Luther-Universität von anderen deutschen Hochschulen unterscheidet - außer ihrem derzeitigen Mittelmaß." [16] In daneben abgedruckten Artikeln wenden sich der ehemalige und der jetzige Rektor der Universität gegen die Aussagen und Schlußfolgerungen des Studenten, der Rektor bezeichnet sie sogar als "böswillige und polemische Unterstellungen" und zieht es offenbar vor, die selbst vom Ministenum eingestandenen Qualitätseinbußen im Gefolge der politischen Evaluierungen zu vergessen. Mehr noch als diese wirkt sich aber wohl die Verunsicherung im Verhalten der Studenten aus. Die Gefahr, daß Lehrveranstaltungen abgebrochen werden müssen, Fachgebiete plötzlich nicht mehr vertreten sind oder Prüfungen nicht mehr abgenommen werden können, ist angesichts des weitergehenden Personalabbaus noch immer nicht gebannt.

Mit den Abberufungen und Kündigungen wegen "mangelnder persönlicher Eignung" war die Universität der Vorgabe, im Hochschulbereich bis Oktober 1992 eine Personalobergrenze von 2769 zu erreichen [17]), einen Schritt näher gekommen. Die ca. 100 Neuberufungen im Laufe des Jahres füllten diese Lücke nicht. Sie beruhen zum überwiegenden Teil auf der Arbeit der außerordentlichen Berufungskommissionen, die für die Besetzung von 25% der vorgesehenen Hochschullehrerstellen zuständig waren. Die Bewerber dafür kamen aus dem Kreis der Professoren alten Rechts sowie aus dem Mittelbau der Universität und den

beiden Einrichtungen, die ganz bzw. teilweise integriert werden sollten, der PH Halle-Köthen und der TH Merseburg.

Entgegen allen Beteuerungen erhöhte sich der Frauenanteil an der Gesamtzahl der Hochschullehrer, der auch zu DDR-Zeiten unter 10% gelegen hatte, [18] nur unwesentlich. Ebenso wie Ende 1991 beträgt der Frauenanteil an den Hochschullehrerstellen mit dem Stichtag 15. 3. 1993 10,5%. Unter den neu emannten Professoren (neuen Rechts) sind die Frauen mit 7,8% jedoch erheblich schwächer vertreten, wie aus der Personalstatistik der Universität hervorgeht. Die Gleichstellungsbeauftragte der Universität stellte fest, daß in vielen Berufungsvorschlägen Frauen - trotz der Anerkennung gleichwertiger Eignung - auf den zweiten Platz gesetzt wurden. Sie konnte in der Berufungsprüfungskommission durchsetzen, daß einige Vorschläge daraufhin geändert wurden.

Einschneidende Veränderungen im Gesamtanteil der Frauen an den Beschäftigten der Martin-Luther-Universität vollziehen sich dagegen im laufenden Jahr. Der Personalabbau trifft nun vor allem den Mittelbau und damit in erster Linie die in diesem Bereich an DDR-Universitäten stark vertretenen Frauen. Noch im März 1993 betrug ihr Anteil 43,5%. Zur Vorbereitung der Entlassungen sowie der Ersetzung unbefristeter Arbeitsverhältnisse durch befristete Anstellungen wurden auch die fachlichen Evaluierungen in der ersten Hälfte dieses Jahres genutzt. Diesem Verfahren, zu dem politisch negativ Evaluierete bereits nicht mehr zugelassen waren, fehlte es ebenfalls an Transparenz. Beispielsweise sind fachliche Beurteilungen über die Betroffenen angefertigt worden, die diesen nicht zur

Kenntnis gegeben wurden, aber als Grundlage für die Entscheidung über die fachliche Eignung dienten. Ganz offensichtlich sollte den "Bedarfskündigungen" vorgearbeitet werden. Betroffene, deren negative fachliche Evaluierung nach entsprechenden Protesten zurückgenommen wurde, finden sich jetzt unter denen wieder, die die ersten "Bedarfskündigungen" erhalten. Auch die Begründung befristeter Arbeitsverhältnisse wurde mit Auflagen vorbereitet, die als Ergebnis der fachlichen Evaluierung erteilt wurden, wobei nicht selten der Grundsatz der Gleichbehandlung verletzt wurde.

Während in den alten Bundesländern von den aus Haushaltsmitteln finanzierten Stellen des Mittelbaus 60-70% unbefristet sind, forderte das Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Sachsen-Anhalt, daß mindestens 65% der wissenschaftlichen Mitarbeiter lediglich befristet anzustellen sind. Von den Leitungsgremien der Universität ist diese Vorgabe nicht angefochten worden. Unter Umgehung gültiger Rechtsvorschriften wurden Anfang August an Mitarbeiter in unbefristeten Arbeitsverhältnissen neue, einvernehmliche Arbeitsverträge über befristete Anstellungen abgeschickt, zu denen es in einem Begleitschreiben des Kanzlers hieß: "Ich bitte Sie, mir den anliegenden Arbeitsvertrag bis zum 31. 08. 1993 unterzeichnet zurückzusenden. Anderenfalls müßte Ihr Arbeitsverhältnis leider durch ordentliche Kündigung mit Ablauf des 31. 12. 1993 beendet werden." Da mutet es wie Hohn an, wenn der Kanzler die Betroffenen für den 6. September (!) zu einer Beratung eingeladen hat.

Zeitgleich dazu laufen die "Bedarfskündi-

digungen". Nachdem im Gefolge der Integration der PH Halle Köthen und der teilweisen Integration der TH Merseburg zum 1. April 1993 der MLU zunächst Stellen zugeführt worden waren, sollen bis zum Ende des Jahres 1995 wieder sovielen Stellen abgebaut werden, daß die Zahl von 2756 Beschäftigten im nicht-medizinischen Bereich wieder erreicht ist. Das würde über die eingangs erwähnten Kündigungen für 1993 hinaus bedeuten, daß bis Ende 1994 noch 257 und bis Ende 1995 noch 500 kw-Vermerke zu realisieren wären. [19] So ist vorgesehen, daß in der Slavistik von den 35 Stellen im akademischen Mittelbau zum 1. 1. 96 noch 9 (befristete und unbefristete) Stellen bleiben sollen. Um dies zu erreichen, sind jetzt zunächst einmal 21 Kündigungen ausgesprochen worden. Davon sind in vielen Fällen Frauen über 50 betroffen; der Schwerbehindertenschutz wurde nicht beachtet usw. Eine Umschulung kommt laut Auskunft des Arbeitsamtes für diese Frauen nicht in Betracht. Aber vielleicht sind sie ja angesprochen, wenn das Ministerium erklärt, "daß der bei den universitären Einrichtungen zu vollziehende Stellenabbau durch einen Stellenaufbau bei den Fachhochschulen vollständig kompensiert wird. Daraus folgt, daß sich für einen

nicht unerheblichen Teil der von Bedarfskündigungen betroffenen Mitarbeiter der universitären Einrichtungen die Möglichkeit eröffnet, von den Stellenangeboten der Fachhochschulen Gebrauch zu machen." [20]

Unmittelbar vor der Integration der PH Halle-Köthen und Teilen der TH Leuna-Merseburg wurde die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter an der MLU in der Personalstatistik mit 817 angegeben. Nachdem die Integration im April 1993 vollzogen war, dürfte ihre Zahl über Tausend gestiegen sein. Sollten tatsächlich 65% von ihnen befristete Arbeitsverträge erhalten, dann wären nach dem Auslaufen der zwei-, drei- oder vierjährigen Befristungen spätestens im Jahre 1998 noch 300 - 400 von allen wissenschaftlichen Mitarbeitern, die einmal zum Hochschulbereich des Raumes Halle (MLU ohne Medizin, TH Leuna-Merseburg und PH Köthen) gehört hatten, dort beschäftigt. So hat man für den Kahl-schlag in diesem Bereich zwar länger benötigt als bei den Hochschullehrern, doch schließlich wird er genauso gravierend sein.

(Karin Rührdanz, Dr. sc. phil., Archäologin, lebt in Halle/S.)

Anmerkungen:

[1] Universitätszeitung Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Hrsg. Der Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im folgenden: UZ), 29. 3. 1993, S. 1.

[2] ebenda, S. 5.

[3] ebenda

[4] ebenda.

[5] So beschreibt der damalige Kanzler Millgramm die Ausgangslage. UZ, 25. 2. 1991, S. 3.

[6] UZ, 23. 1. 1992, S. 3, Prof. Luckner zur künftigen Personalstruktur der Universität.

[7] UZ, 14. 11. 1991, S. 1, Prof. Schilling zu einigen aktuellen Fragen und Problemen an der MLU.

[8] UZ, 30. 5. 1991, S. 1

[9] Prof. Schilling, Martin-Luther-Universität gewinnt an Profil, UZ, 2. 10. 1992, S. 2.

[10] Erste Bilanz zur Arbeit der Personalkommissionen. Pressemitteilung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Sachsen-Anhalt vom 26. 5. 1992.

[11] Diese Aufzählung stützt sich auf eine weitaus umfangreichere Zusammenstellung von Fragwürdigkeiten und inneren Widersprüchen zum Vorgehen der betreffenden Personalkommission. Die Zusammenstellung wurde von Dr. P. Kuczynski erarbeitet und dankenswerterweise zur Verfügung gestellt.

[12] So der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Sachsen-Anhalt, Prof. Freye, auf der Sitzung des Konzentrierten Rates am 10. 3. 1992 in Magdeburg.

[13] UZ, 24. 9. 1992, S. 1.

[14] UZ, 22. 10. 1992, S. 2.

[15] Angaben über die Immatrikulationszahlen wurden der UZ vom 14. 11. 1991 (Stand 15. 10. 91) und vom 22. 10. 1992 (Stand 7. 10. 92) entnommen.

[16] UZ, 29. 3. 1993, S. 2.

[17] UZ, 30. 4. 1992, S. 1.

[18] Eine im Oktober 1991 angefertigte Studie von U. Sauermann über die Situation der Frauen an der MLU weist für den 31. 12. 1989 einen Frauenanteil an den Professorenstellen von 6,6 % und bei den Dozenten von 11,8 % aus. Für die Hochschullehrerstellen insgesamt betrug der Anteil 9,3 %.

[19] UZ, 24. 5. 1993, S. 2, Im Senat beraten und beschlossen.

[20] Erlaß des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Sachsen-Anhalt zu personalwirtschaftlichen Maßnahmen zum Abbau aller kw-Stellen im Haushalt 1993 vom 02. 03. 1993

Joachim Tesch (Leipzig):

Nach der Kündigung - ein zwiefaches Ende *

"Victrix causa diis placuit,
sed victa Catoni."
Lucanus **

Im Februar war das Warten zu Ende: Nach der Ankündigung der Kündigung vom September 1992 kam sie, fristgemäß zum 30. Juni 1993, aber nicht zum Regeltermin (laut Hochschulverordnungen das Ende des Studienjahres) - aber was kümmert die Ministerialbürokratie, ob der Hochschullehrer noch die Prüfungen

zu den Lehrveranstaltungen abnehmen kann, die er in den letzten Semester in vollem Umfange durchführte. Wichtiger war, daß Sachsens CDU-geführtes Hochschul- und Justizwesen das vollendeten, womit der zentrale Partei- und Sicherheitsapparat der SED - aktenkundig dokumentiert - auf halbem

Wege aufgehört hatte: Die unbequeme Allast sollte geschafft werden. Und da es der letzte Lehrstuhlinhaber aus der Vorwendezeit des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der ehemaligen TH und jetzigen FH Leipzig war, blieb nun nichts mehr anderes übrig, als diesen nun tatsächlich aufzulösen und die noch verbliebenen Studenten nebst dem restlichen Personal an die Leipziger Universität überzuleiten.

Über all das sei im Folgenden berichtet.

I. Das Ende einer Hochschullehrer-Laufbahn

Wie kommt es, daß die leitenden Funktionen, aus denen man in DDR-Zeiten "enthoben" wurde, nunmehr vom Freistaat Sachsen den Grund für die Entlassung hergeben: vom Staatsminister für Wissenschaft und Kunst gekündigt und vom Arbeitsgericht Leipzig in erster Instanz mit der Klage abgewiesen?

Das Kündigungsschreiben vom 9.2.93 stellt als Begründung die Funktion als Stellvertreter des Ministers für Bauwesen von 1966 bis 1972 in den Mittelpunkt (die anderen angegebenen Funktionen sind entweder falsch oder überinterpretiert). Zitat:

"Sie haben insbesondere durch Ihre herausgehobenen Funktionen Ihre feste Verbundenheit mit der Politik des SED-Unrechtsregimes dokumentiert und damit das politische System der ehemaligen DDR engagiert mitgetragen und unterstützt. Ihnen fehlt daher die persönliche Eignung, die Tätigkeit als Hochschullehrer im Hochschulwesen des Freistaates Sachsen weiterhin auszuüben."

Wie schon in der Anhörung vor der Personalüberprüfungskommission der ehemaligen TH Leipzig wird dabei völlig außer acht gelassen, welchen Inhalt die ausgeübten Funktionen hatten, wie er in sie hineingekommen war und vor allem, weshalb er aus ihnen wieder ausscheiden mußte. Deshalb einiges zur eigenen Biographie:

Nach dem Studium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität und der Promotion am dortigen Institut für Rechnungswesen schlug mir der betreuende Professor vor, mich auf die Hochschullehrer-Laufbahn vorzubereiten und dazu einige Jahre in der Wirtschaftspraxis zu arbeiten. So nahm ich im Jahre 1961 eine Tätigkeit als Leiter des betrieblichen Rechnungswesens ("Hauptbuchhalter") in einem Berliner Baubetrieb auf. Als das Ministerium für Bauwesen der DDR einen wissenschaftlich qualifizierten und praktisch erfahrenen Leiter des Sektors Statistik suchte, folgte ich 1964 diesem Ruf, weil es mich reizte, nach der mikro- auch die makroökonomische Sicht meines Fachgebietes kennenzulernen.

Überraschend wurde ich dann 1966 zum Leiter des Bereiches Planung und Ökonomie und damit zu einem der 8 Stellvertreter des Ministers berufen (vergleichbar mit der Stellung eines Hauptabteilungsleiters in bundesdeutschen Ministerien). Aus dieser Aufgabe schied ich - für viele ebenfalls überraschend - Anfang 1972 aus, um als Professor nach Leipzig zu gehen.

In einer zusammenfassenden "Objektmittlung" des Ministeriums für Staatssicherheit, Abteilung Kontrolle des Staatsapparates und Bekämpfung der politi-

schen Untergrundtätigkeit, heißt es dazu in der über mich als Betroffenen geführten Akte (ZMA BV Lpz. Abt.XX 8282, BStU Blatt 74):

"... wurde der o.g. von seiner Funktion als stellv. Bauminister enthoben:

...
- Diskrepanzen zwischen seiner Person und dem Bauminister... In einer Kompromißlösung wurde er als Gründer der Sektion Sozialistische Betriebswirtschaft an die TH Leipzig zum ordentl. Professor berufen."

Der plötzliche Aufstieg und der gedämpfte Fall lassen sich nur vor dem Hintergrund der damaligen Zeit verstehen. Sie sind unlösbar verbunden mit Aufbruch und Abbruch der Reformversuche in der DDR der 60er Jahre - mit dem Versuch, unter der Flagge des "Neuen Ökonomischen Systems" (NÖS) ein modernes, effizienteres Wirtschaftssystem zu gestalten; daraus ergaben sich schließlich auch die "Diskrepanzen zwischen seiner Person und dem Bauminister"(s.o.).

Zum Stellvertreter des Ministers wurde ich gemacht, als ich mich in der euphorischen Anfangsphase des NÖS mit neuen Ideen in hohem Maße persönlich engagierte. Abberufen wurde ich im Zusammenhang mit der Liquidation des NÖS, dessen Abgang nach dem Prager Frühling 1968 eingeleitet und mit dem Sturz Walter Ulbrichts 1971 beendet wurde. (Zum NÖS: Wer mehr wissen will, sei auf Jörg Roesler, Zwischen Plan und Markt / Die Wirtschaftsreform 1963-1970 in der DDR, Haufe Verlag Freiburg Berlin 1990, sowie auf Stefan Bollinger, Die DDR kann nicht über Stalins Schatten springen. Reformen im Kalten Krieg - SED zwischen NÖS und Prager Frühling

in: Hefte zur DDR-Geschichte, Berlin 1993, verwiesen.) Da ich mich zu weit aus dem Fenster herausgelehnt hatte und auch nicht bereit war, von den Reformideen zu lassen, mußte ich aus der Nähe des Machtzentrums - wie ebenfalls andere Reformwillige - ausscheiden und durfte als "Kompromißlösung" (s.o.) die machtpolitisch weit unbedenklichere Aufgabe eines Hochschullehrers außerhalb der Hauptstadt übernehmen. Eine solche "Lösung" war ab den 70er Jahren Ausdruck verfeinerter Herrschaftsmethoden: im Sinne des amerikanischen Soziologen Laurence J. Peter eine seitliche Arabeske als Form einer Pseudobeförderung, bei der die Beteiligten ihr Gesicht, d.h. den äußeren Schein wahren können.

Da sich ähnliches - auf niedrigerer Ebene - nochmals 1977/1982 wiederholte, blieb ich in den 80er Jahren außerhalb aller politisch determinierten Funktionen. Erst nach der Wende wurde ich im Jahre 1990 in den Wissenschaftlichen Rat der Hochschule gewählt, zeitweilig als amt. Prodekan für Studienangelegenheiten eingesetzt und zum Vorsitzenden des Redaktionsbeirates der Wissenschaftlichen Zeitschrift der TH Leipzig berufen.

Aber all das interessierte den Vorsitzenden Richter nicht. Von Anbeginn - ohne näheres Nachfragen - stand für ihn der Sachverhalt fest: Egal, was gemacht, wie dazu gekommen und warum ausgeschieden - die leitenden Funktionen im Ministerium für Bauwesen genügten ihm, um die Klage gegen die Kündigung abzuweisen. Selbst der Hinweis auf die MfS-Akte provozierte keine Rückfragen! Stattdessen erging er sich in Auslassungen wie (sinngemäß):

“er sei noch niemanden begegnet, der bereit sei, Verantwortung für das vergangene System zu übernehmen” (aber es klagt doch nur der, dem heute tatsächlich oder vermeintlich Unrecht getan wird; andere finden sich ab);

“man müsse doch nicht unbedingt zu den 8 Prozent gehören, die im Öffentlichen Dienst arbeiten” (was bei bestimmten Qualifikationen und ab einem bestimmten Alter de facto Berufsverbot bedeutet).

Das Verhalten des Vorsitzenden Richters orientierte sich offenkundig an einem Musterurteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 18. März 1993. Dann waren laut Pressemitteilung aus Kassel (die Langfassung des Urteils lag in Leipzig noch nicht vor) Leitsätze formuliert, die gegenüber der bisherigen Rechtsprechung einen von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkten Kurswechsel bedeuteten. Dann wird ausgeführt (8 AZR 356/92):

“Die persönliche Eignung eines Arbeitnehmers ... setzt voraus, daß der Arbeitnehmer sich durch sein gesamtes persönliches Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung i.S. des Grundgesetzes bekennen muß. Ein Lehrer muß den ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen glaubwürdig die Grundwerte der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland vermitteln. Wer sich über eine bloße Mitgliedschaft in der SED hinaus über einen längeren Zeitraum in besonderer Weise mit den Zielsetzungen des SED-Staates identifiziert hat, erweckt allein deshalb Zweifel, ob er die Grundwerte der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland glaubwürdig vermitteln kann. Zur Begründung des

Zweifels sind weitere Störungen des Arbeitsverhältnisses nicht erforderlich.

Es ist jedoch zu prüfen, ob zum Zeitpunkt der Kündigung die Zweifel noch bestehen. Dies wäre nicht der Fall, wenn sich das Bekenntnis zum Grundgesetz zweifelsfrei manifestiert hätte. Das ist nicht schon dann anzunehmen, wenn über kürzere Zeit der Unterricht beanstandungsfrei erteilt worden ist.”

Damit ist die im Einigungsvertrag (Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr.1 Abs.4 Ziff.1) und in diesbezüglichen Rechtsvorschriften (so auch im SHEG vom 25.7.91 in § 75 Abs.1 Ziff.2) enthaltene offene Formulierung “persönliche Eignung” zu einer politischen Direktive umfunktioniert worden, nach der lediglich frühere Funktionen im Staatsapparat der DDR bereits zur Kündigung ausreichen.

Und da der Vorsitzende Richter diese Rechtsgrundsätze auch für Hochschullehrer zutreffend fand, wies er meine Kündigungsschutzklage ab. Angemerkt sei, daß der Vorsitzende Richter in der Zeit meines Verfahrens zum Direktor des Arbeitsgerichtes Leipzig berufen wurde. In diesem Zusammenhang fiel mir eine von Bismarck überlieferte Bemerkung ein: Die Justiz möge ruhig unabhängig sein; ihm reiche es aus, über die Beförderung von Richtern zu entscheiden.

II. Das Ende eines Fachbereichs

Warum bedeutete das Ausscheiden der letzten Hochschullehrer aus der Vorwendezeit das faktische Aus für die universitäre wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung an der ehemaligen TH und jetzigen Fachhochschule Leipzig? Für die

Zuendeführung der Ausbildung stehen nur KW-Stellen, d.h. künftig wegfallende Stellen, zur Verfügung; damit sind keine Neuberufungen mehr möglich!

Da laut den Übergangsbestimmungen des Sächsischen Hochschulstrukturgesetzes vom März 1992 eigentlich die universitäre Ausbildung der bis 1991 immatrikulierten Studenten von der FH hätte zuendeführt werden müssen, wurde vom bisherigen Gründungsdekan - unterstützt durch eine Urabstimmung der Fachschaft - vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) die Zustimmung zur Überleitung der noch verbliebenen wirtschaftswissenschaftlichen Studenten und Wissenschaftler von der FH an die Universität Leipzig - Fakultät für Wirtschaftswissenschaften - eingeholt. Diese Fusion wird mit dem Wintersemester 1993/94 wirksam.

Anmerkungen:

* Siehe auch *hochschule ost*, Heft 1/93, S.47-50

** Übersetzung nach Hans Mayer: “Die Götter haben sich für die siegreiche Sache entschieden. Dem Cato gefällt die besiegte Sache.”

Bericht zum workshop:

Arbeits- und Lebenssituation von Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen im Transformationsprozeß an Hochschulen

Die Projektgruppe ‘Wissenschaftlerinnen im Transformationsprozeß’ am Zentrum für interdisziplinäre Frauenforschung (ZiF) [1] hat sich mit ihrem Projekt [2] und ersten Ergebnissen [3] bereits vorgestellt. Nachdem wir auf der Konferenz “Ausgegrenzt und mittendrin - Frauen in der

Damit ist die kurze Geschichte der universitären wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung an einer technischen Bildungseinrichtung in Leipzig - von 1972 bis 1993 - beendet. Und der Autor war als Geburts- und als Sterbehelfer dabei. Am bittersten schmerzt, daß den Absolventinnen und Absolventen der Immatrikulationsjahrgänge 1973 bis 1987 die Anerkennung ihrer Hochschulabschlüsse “Diplom-Ingenieurökonom” trotz des hohen Anteils ingenieurmäßiger Ausbildung (ähnlich dem bundesdeutschen Diplom-Wirtschaftsingenieur) laut Bekanntmachung des SMWK über die Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen vom Januar 1992 versagt ist.

Joachim Tesch, Prof.Dr.sc.oec., war bis 30.6.93 als Professor für Volkswirtschaftslehre im universitären Studiengang für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH) tätig.

Der Gegenstand des Workshops war die Diskussion unserer nächsten Arbeitsschritte. Hierzu lagen Papiere zu ausgewählten Grundpositionen und methodischen Untersuchungsansätzen vor. Dieser Bericht enthält Auszüge aus diesen Papieren, die Zusammenfassung der Diskussion und die Skizze der nächsten Arbeitsschritte.

Der Transformationsprozeß an den Hochschulen in den neuen Bundesländern ist durch umfassende hochschulpolitische und daraus folgende strukturelle und personelle Veränderungen und Umbrüche charakterisiert, die tief in die bisherigen Lebensläufe und Berufsbiographien der betroffenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingreifen, die Gesamtheit ihrer ökonomischen, sozialen, kulturellen und geistig-kommunikativen Lebenszusammenhänge nachhaltig verändern. [5]

Dieser massenhafte Biographiebruch, "der die Generationen und Geschlechter unterschiedlich trifft, neu spaltet und bindet, jedenfalls traditionelle soziale Ungleichheitslinien (Klassen, soziale Schichten) neu bricht" [6], bringt neue Möglichkeiten und Chancen, Unsicherheiten, Ängste und Existenzkrisen. Die soziale Spaltung von Chancen, an den ökonomischen, politischen, kulturellen und sozialen Ressourcen teilzuhaben, ist unübersehbar. NICKEL verweist darauf, daß sich im Zuge der Modernisierung zwei Trends gegenüberstehen. Es eröffnet sich die Möglichkeit der Differenzierung von Lebensläufen, der Pluralisierung von Handlungsoptionen, zugleich stehen diesem Trend strukturelle Zwänge entgegen, die es für das Individuum erforderlich machen, Anpassungsstrategien zu entwickeln. "Manches spricht

dafür, daß das der dominante, die Pluralisierung und Individualisierung von Handlungsoptionen überlagernde Trend sein wird. Dieser Trend konnte sich, bezogen auf die Ost-Deutschen auch deshalb relativ ungehemmt durchsetzen, weil - ... - der administrative Sozialismus bestimmte Weichen bereits gestellt hatte, strukturell wie mental". [7]

Bezogen auf unser Projekt erscheint diese Problemstellung als Integration oder Ausgrenzung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Kontext von wissenschaftspolitischen und wissenschaftlichen Entscheidungsmechanismen. In diesem Prozeß entstehen zumindest zwei Gruppen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit unterschiedlichen Handlungsoptionen: Zum einen diejenigen, denen sich eine - wie auch immer geartete - Perspektive im Hochschulwesen eröffnet; zum anderen jene, deren Hochschullaufbahn beendet wird und die gezwungen werden, neue Lebenskonzepte zu erarbeiten. Für diese Gruppe, soweit sie wieder erwerbstätig wird, handelt es sich überwiegend um einen Einstieg in nichtwissenschaftliche Arbeitsfelder.

Für die Analyse dieser Prozesse der Integration oder Ausgrenzung ergeben sich notwendigerweise zwei Ebenen: *Einerseits* die durch die Subjekte erfahrene objektive Seite dieses Umbruchs, ihr von außen vorgenommenes "Objektsein", "Objektwerden" in bestimmten Strukturen und Mechanismen und *andererseits* die Wertekriterien und Verhaltensmuster der Subjekte, ihre individuellen Strategien und ihr Versuch, sich mit Hilfe ihrer bisherigen Wertestrukturen zu verhalten, diese dabei in Frage zu stellen, zu ergänzen oder auch neu zu ordnen.

Im Rahmen dieser skizzierten Analyseebenen lautet unsere zentrale Forschungsfrage: Wie wird der Prozeß der Transformation von den Wissenschaftlerinnen erlebt und wie handeln sie, um dieser neuen Situation und den aus ihr resultierenden neuen Anforderungen gerecht zu werden? Im Mittelpunkt der Betrachtung steht also das theoretische Problem der individuellen Handlung unter konkreten Bedingungen, die einerseits sozial-ökonomisch, andererseits aber ausgesprochen individuell determiniert ist. In diesem Zusammenhang erscheint der theoretische Ansatz von P. Bourdieu fruchtbar: Indem er in seinem "Entwurf einer Theorie der Praxis" seine Auffassung über den praktischen Lebensprozeß der Individuen als konkreten Lebensstil darstellte, lenkt er die Aufmerksamkeit auf zwei wesentliche Handlungsprämissen: Er stellt fest, daß der Habitus als "die Praxis wie deren Wahrnehmung" eine strukturierende, organisierende Struktur ist, die selbst jedoch ebenfalls "strukturierte Struktur" [9] ist: Die durch den Habitus erfolgte Wahrnehmung der Gesellschaft ist ihrerseits "das Produkt der Verinnerlichung der Teilung in soziale Klassen", ein Resultat "kollektiver Geschichte" und "vom Individuum in seiner eigenen Geschichte erworben". [10]

Dieser theoretische Ansatz Bourdieus erscheint für die eigene Fragestellung vor allem deshalb fruchtbar, weil sowohl die Handlung von Wissenschaftlerinnen im Transformationsprozeß an den Hochschulen und Universitäten als auch die der ausgeschiedenen Akademikerinnen gewissermaßen unter doppeltem Aspekt zu untersuchen sind: Einerseits sind Wissenschaftlerinnen in der gegenwärtigen

arbeitsteiligen Gesellschaft und ihrer daraus resultierenden Sozialstruktur eingebettet, d.h. als geistig Arbeitende zu untersuchen, andererseits jedoch erwerben und reproduzieren sie diese soziale Realität mit ihren jeweils geschlechtsspezifischen Wahrnehmungs- und Deutungsmustern.

Die vorliegende Teilstudie "Zur Arbeits- und Lebenssituation von Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen im Transformationsprozeß der Universitäten und Hochschulen in (Ost)Berlin und im Land Brandenburg. Ein Vergleich mit dem männlichen Wissenschaftspersonal" [11] legt auf der Grundlage einer im Juli und August 1992 unter dem Wissenschaftspersonal dieser Einrichtungen durchgeführten empirischen Erhebung Ergebnisse zu einem Aspekt dieses Transformationsprozesses vor.

Die Notwendigkeit dieses methodischen Vorgehens der vorerst quantitativen Analyse resultierte u.E. vor allem aus folgenden Gründen:

a) Die Veränderung sämtlicher universitärer- bzw. Hochschulstrukturen implizierte die soziale Verunsicherung zunächst jeder einzelnen Wissenschaftlerin bzw. jedes einzelnen Wissenschaftlers. Bisherige wissenschaftliche Biographien und darauf aufbauende Lebensverläufe bzw. -planungen wurden in Frage gestellt und mußten jeweils individuell überprüft werden. Der Prozeß war und ist ein massenhafter. Daher war es in einem ersten Arbeitsschritt notwendig, wesentliche objektive und subjektive Momente dieses sozialen Prozesses zunächst quantifizierbar zu erfassen. Mittels meßbarer Merkmale bzw. Sachverhalte, die in meßbare Merkmalsdimensionen zer-

legt worden sind, wurden geschlechtsspezifische Aspekte dieses Teils des Transformationsprozesses erfaßt und analysiert. Über beschreibende oder einordnende Momente hinaus konnte in Teilstudien eine genauere Bestimmung einiger den Gegenstand betreffende Sachverhalte darlegt werden.

b) Das gewählte methodische Herangehen der zunächst quantitativen Analyse sicherte, daß Aussagen zu Geschlechtsspezifika dieses Prozesses im Vergleich getroffen werden konnten. Damit wurden Bewertungen der Qualitäten erst möglich.

c) Nicht zuletzt praxisrelevante Erwägungen sind als dritter Grund zu nennen: Politisch initiierte Veränderungen (un)sozialer Tatbestände finden, wenn überhaupt, in der Regel erst auf der Grundlage quantitativer Aussagen statt. Daher stellen wir unsere Daten für politische Entscheidungsfindungen auf den unterschiedlichsten Ebenen der Gesellschaft zur Verfügung, so z. B. für die Arbeit von Frauenbeauftragten an Hochschuleinrichtungen.

Die Grenzen der quantitativen Forschungsmethodik sind bekannt. Weitgehend standardisierte Fragestellungen können nur bis zu einer bestimmten Grenze auf die Individualität jedes einzelnen Probanden bzw. jeder Probandin eingehen. Die jeweils besondere Motivation für ein konkretes Handeln, die Tiefe bestimmter Kenntnisse, Empfindungen oder auch Erfahrungen und die Qualität der darauf beruhenden Entscheidungen sind mit quantitativem Werkzeug nicht genau zu erfassen. Daher planten wir als nächsten Schritt die qualitative Fortsetzung unserer Arbeit in Form von Tiefeninter-

views als sinnvolle Ergänzung zu den bisherigen Arbeitsergebnissen. Unser Ziel ist, die jeweils individuellen Erwartungen, Hoffnungen, Erfahrungen, Enttäuschungen etc. auf folgenden inhaltlichen Problemfeldern genauer, d.h. vertiefend, erfassen zu können:

a) Berufliches Selbstverständnis, Bewertung der Veränderungen der Arbeitsbedingungen und Verhaltensstrategien zur Fortführung der wissenschaftlichen Tätigkeit bzw. zum beruflichen (Wieder)Einstieg

b) Demokratieerfahrungen im Transformationsprozeß der Hochschulen

c) Kontinuität und Diskontinuität politischer Einstellungen und Verhaltensweisen

d) Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Leitfäden für Tiefeninterviews sowohl für die (noch) in den Einrichtungen Verbliebenen als auch für die bereits Ausgeschiedenen wurden den Teilnehmerinnen am Workshop vorgestellt. Möglich wurden diese Interviews, weil in unserer empirischen Untersuchung mehr als die Hälfte der Befragten, d.h. nahezu 500 Personen, ihre Anonymität freiwillig aufgaben und sich zur Teilnahme an Tiefeninterviews bzw. einer Wiederholungsbefragung bereit erklärten.

Geplant sind 50 Interviews entsprechend der Struktur der Fragebogenerhebung, d.h. gegliedert nach Geschlecht, Status, Fachrichtung und dem Merkmal 'weiterbeschäftigt' oder aus der 'alten' Einrichtung 'ausgeschieden'. Um darüberhinaus auch die unterschiedlichen Bedingungen in Ost-Berlin und dem Land Brandenburg und eventuell daraus resultierende Unterschiede im Transformationsprozeß und den damit einhergehenden

Einstellungen, Verhaltensweisen etc. beschreiben bzw. einordnen zu können, wählten wir die Humboldt-Universität einschließlich Chanté für Berlin und die Universitäten Potsdam sowie Cottbus für Brandenburg aus. Während im Land Brandenburg drei Universitäten neu gegründet wurden, wird die Humboldt-Universität in eine bereits existierende Hochschullandschaft (FU, TU) eingeordnet. Im weiteren Verlauf des Workshops wurden ausgewählte Untersuchungsergebnisse zu den vorgenannten Komplexen für die an den Hochschulen verbliebenen WissenschaftlerInnen vorgestellt:

1. Komplex: Berufliches Selbstverständnis, Bewertung der Veränderungen der Arbeitsbedingungen und Verhaltensstrategien zur Fortführung der wissenschaftlichen Tätigkeit bzw. zum beruflichen (Wieder)Einstieg

Wir hatten unsere ProbandInnen gefragt, ob sie unbedingt in der Wissenschaft/Kunst weiter tätig sein möchten. 63 % der WissenschaftlerInnen bejahten diese Frage, 7 % verneinten sie, die restlichen 30 % antworteten mit "das kann ich noch nicht sagen". Die männlichen Wissenschaftler waren weniger unentschieden, so daß bei ihnen sowohl die Bejahung als auch die Verneinung stärker ausgeprägt sind. [...]

Uns interessierte in diesem Zusammenhang insbesondere auch, welche Verhaltensstrategien die ProbandInnen entwickeln, um ihren Wunsch, in der Wissenschaft zu bleiben, zu realisieren. Ein wesentlicher Indikator war in dieser Hin-

sicht die Frage nach Qualifizierungsaktivitäten. 78 % der WissenschaftlerInnen gaben an, daß sie sich seit 1990 qualifiziert haben. Damit unterscheiden sie sich signifikant von den Wissenschaftlern, von denen sich nur 65 % in diesem Zeitraum qualifizierten. Inwieweit die höhere Aktivität der WissenschaftlerInnen bereits Reaktion auf ihre schlechteren Chancen im Wissenschaftsbetrieb oder Ausdruck stärker ausgeprägter Lernbereitschaft ist, bleibt den Interviews vorbehalten zu klären.

2. Komplex: Demokratieerfahrung im Transformationsprozeß der Hochschulen

Uns hat interessiert, welche Erfahrungen die ProbandInnen im Transformationsprozeß ihrer Hochschule/Universität im Hinblick auf demokratische Gestaltungsmöglichkeiten und Transparenz gemacht haben. Aus diesem Fragenkomplex seien zwei Ergebnisse vorgestellt. Auf die Frage: "Waren Sie mit den Einschätzungen und Entscheidungen der Kommissionen insgesamt einverstanden?" antworteten - im Rahmen der Skala "ja", "teils/teils" und "nein" - lediglich 20 % der WissenschaftlerInnen mit "ja". Von den Wissenschaftlern antworteten immerhin 31 % mit "ja". Das signalisiert bei einem absolut niedrigen Niveau der Akzeptanz der Arbeit der Kommissionen durch die WissenschaftlerInnen eine deutlich höhere Akzeptanz durch die männlichen Wissenschaftler. Faktoren, die differenziert diese Einschätzung untersetzen, sind:

Antwortverhalten der WissenschaftlerInnen auf die Frage: "Waren Sie mit den Einschätzungen und Entscheidungen der Kommissionen insgesamt einverstanden?"

Frauen n = 260, Männer n = 312

[Forts. nächste Seite]

	F %	M %
o Die Kommissionen haben die erforderlichen neuen Strukturen durchgesetzt	23	27
o Die Entscheidungsträger verfüg(t)en über die notwendige fachliche Kompetenz.	27	40
o Die fachliche Kompetenz erhält bei der Stellenneubesetzung endlich Priorität	11	19
o Ich hatte keinen Einfluß auf mich betreffende Entscheidungen	65	63
o Meine bishenge Lebensleistung wird mißachtet	17	16
o Meine Biographie wird nach Kriterien bewertet, die ich nicht akzeptieren kann	11	16

Auffällig sind die Differenzen zwischen beiden Geschlechtern bei der Beurteilung der Bedeutung von fachlicher Kompetenz der Entscheidungsträger als auch der fachlichen Kompetenz bei der Stellenneubesetzung. Zu hinterfragen sind die Ursachen dieser unterschiedlichen Einschätzungen. Sind sie stärker in unterschiedlichen Bewertungskriterien begründet oder liegen ihnen unterschiedliche Erfahrungen zugrunde? So ist z.B. festzustellen, daß lediglich 19 % der befragten Wissenschaftlerinnen, aber 27 % der Wissenschaftler Mitglied akademischer Selbstverwaltungsgremien sind, woraus sich auch eine unterschiedliche Sicht auf die gestalteten Prozesse ergeben kann. Welche Kriterien die Wissenschaftlerinnen im Unterschied zu ihren männlichen Kollegen für fachliche Kompetenz als maßgebend betrachten, soll in den Interviews ertragt werden.

3. Komplex: Kontinuität und Diskontinuität politischer Einstellungen und Verhaltensweisen

Aus dem Spektrum dieses Problemkreises seien hier zwei Fragen mit den dazu gehörigen Antworten vorgestellt:

"Haben Sie sich für die politischen Ziele der DDR engagiert?" Für die Antworten wurde eine Fünferskala vorgegeben. Die Antwortverteilung sieht folgendermaßen aus:

ja, stark:	Frauen 7 %, Männer 8 %
ja:	Frauen 27 %, Männer: 37 %
teils/teils:	Frauen 30 %, Männer 23 %
kaum:	Frauen 14 %, Männer 15 %
nein:	Frauen 20 %, Männer 17 %
(Befragte: Frauen: n = 309, Männer: n = 357)	

Das Antwortverhalten der Probandinnen zeigt eine außerordentliche Offenheit und macht zugleich deutlich, daß sich ein großer Teil der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die politischen Ziele der DDR mehr oder weniger stark engagiert hat. Zu hinterfragen ist, mit welchen konkreten politischen Zielen sich die Wissenschaftlerinnen tatsächlich identifizierten, wenn rd. 60 % von ihnen (von den ersten 3 Stufen der Skala) gleichzeitig sagen, "Ich habe mich", ganz oder teilweise, "vor 1989 in meinen Idealen geirrt."

Darüber hinaus wird erkennbar, daß Frau-

en im politischen System der DDR - zumindest die traditionellen Politikformen und -themen - weniger bedient und die offiziellen politischen Ziele möglicherweise kritischer hinterfragten und sich differenzierter engagierten. In unserer weiteren Arbeit ist zu klären, in welchen Formen sich der Zusammenhang zwischen Status und politischem Engagement ausdrückte bzw. praktisch gelebt wurde.

Um etwas über die allgemeinen politi-

Frauen n=313, Männer n = 357

	F %	M %
1. Ich versuche, so wie früher kritisch zu sein und im Rahmen meiner Möglichkeiten für das einzutreten, was ich für richtig halte	73	71
2. Ich bemühe mich, öfter als früher laut zu sagen, was ich denke, und selbst etwas für Veränderungen zu tun	21	21
3. Ich verhalte mich so, daß ich meinen Arbeitsplatz nicht gefährde.	16	19
4. Ich engagiere mich nicht (mehr), weil das nichts bringt	9	9
5. Ich unterstütze diesen Staat im Rahmen meiner Möglichkeiten, weil ich ihn für einen demokratischen Rechtsstaat halte	8	19
6. Ich habe mich noch nie besonders für Politik interessiert und werde mich da auch künftig raushalten	7	3

Antwortverhalten der WissenschaftlerInnen auf die Frage: "Welche der folgenden Aussagen beschreibt am besten Ihr derzeitiges Verhalten?"

Deutlich wird die Kontinuität im Verhalten der Wissenschaftlerinnen, die gesellschaftlichen Prozesse kritisch zu begleiten, was letztlich Ausdruck von Verantwortung und Mitgestaltungswille ist. Auffällig und im weiteren Forschungsverlauf zu erhellen ist die Korrelation zwischen dem Engagement für die politischen Ziele der DDR und die Kontinuität im Spektrum des politischen Verhaltens (s. Item 1 und 6).

schen Verhaltensweisen der Probandinnen unter den neuen gesellschaftlichen Bedingungen zu erfahren, hatten wir eine Frage mit sechs Items und jeweils drei Antwortmöglichkeiten ("trifft zu", "trifft teilweise zu" und "trifft nicht zu") vorgegeben: "Welche der folgenden Aussagen beschreibt am besten Ihr derzeitiges Verhalten?"

Als Rangfolge der Zustimmungen durch die Wissenschaftlerinnen ergab sich:

Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern bei den beiden letzten Rangplätzen sind signifikant und stützen die schon erwähnten Ergebnisse, daß erstens Wissenschaftlerinnen der erlebten Demokratie kritischer gegenüberstehen als Wissenschaftler, und zweitens, daß Frauen im Rahmen der offiziellen politischen Strukturen in geringerem Maße politisch aktiv sind als Männer.

4. Komplex: Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Unsere Untersuchung bestätigt, daß das tradierte Rollenverhalten ungebrochen ist und auch für WissenschaftlerInnen gilt:

- 63 % der WissenschaftlerInnen gaben an, daß sie den Hauptteil der Hausarbeit leisten, aber nur 13 % der Männer (die Alleinlebenden sind hier mit enthalten).

- Von all jenen, die mit Kindern zusammenleben, gaben 59 % der WissenschaftlerInnen, aber nur 6 % der Wissenschaftler an, daß sie sich in der Familie vorrangig um die Kinder kümmern (die ohne PartnerIn leben eingeschlossen).

Erfahrenes Leben der WissenschaftlerInnen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Wahrnehmung der neuen gesellschaftlichen und beruflichen Rahmenbedingungen, die wiederum eine patriarchale Prägung haben, führen offensichtlich dazu, daß

- nur 71 % der WissenschaftlerInnen sich erneut oder überhaupt uneingeschränkt für eine wissenschaftliche Laufbahn und Kinder entscheiden würden. Hingegen entschieden sich 82 % der WissenschaftlerInnen für diese Verbindung, die sie hinsichtlich der Lösung offensichtlich auf "ihre" Frauen verlagern (s. obige Aussagen der WissenschaftlerInnen zu Hausarbeit und Kinderbetreuung).

Aus der Diskussion

- Die Notwendigkeit der getrennten Untersuchung der Ostberliner und Brandenburger Hochschulen und Universitäten

unterstrich Gisela Petruschka, weil erstens im Land Brandenburg als einzigem der neuen Bundesländer die Hochschulbasis erweitert wird und zweitens durch die Regierungen beider Länder unterschiedliche wissenschaftspolitische, soziale und finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen wurden. Das könnte zu Modifikationen des Transformationsprozesses hinsichtlich der strukturellen und personellen Entscheidungen führen und damit auch unterschiedliche Demokratieerfahrungen vermitteln. Hier schloß sich Gerda Jasper mit dem Hinweis an, daß auch zwischen Natur- und GeisteswissenschaftlerInnen differenziert werden müsse, da sich teilweise die Integrationsvoraussetzungen grundlegend unterscheiden und darüber hinaus die Reflexion sozialer Tatbestände je nach entwickelten Denk- und Deutungsmustern eine andere ist.

- Der Versuch, Bourdieu für unsere Thematik nutzbar zu machen, wurde unterstützt (Helga Adler), aber auch vor einer kritik- und distanzlosen Übernahme seiner Theorie gewarnt.

- Die Kombination von quantitativen und qualitativen Erhebungsmethoden, von schriftlicher Befragung mit standardisiertem Fragebogen und leitfadengestützten Tiefeninterviews, wurde als ausgesprochen geeignet für die Projektgestaltung gewertet.

- Den Vorschlag, auch die Integration von WestwissenschaftlerInnen, die inzwischen an den in die Untersuchung einbezogenen Hochschulen arbeiten, einzubeziehen, unterbreitete Anke Burkhardt. Im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Projekts werden die Möglichkeiten dazu geprüft.

Überlegungen zur weiteren Arbeit

Der Prozeß des gesellschaftlichen Umbruchs aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger der neuen Bundesländer kann als Akkulturationsprozeß beschrieben werden, d.h. als Fremdheit von in der DDR sozialisierten Frauen und Männern in einer westlich geprägten Kultur auf allen Ebenen und der Versuch, mit ihr umzugehen, sie zu überwinden durch Akkulturation, durch die Schaffung kultureller Zwischenwelten. Das Konzept der Akkulturation wie das der kulturellen Zwischenwelten ist aus der Migrationsforschung entlehnt und für die Frauenforschung bereits produktiv angewendet worden. SCHRADER u.a. definieren Akkulturation "wie Sozialisation als einen Prozeß der wechselseitigen Auseinandersetzung zwischen Individuum und Gesellschaft bzw. Kultur. Akkulturation setzt jedoch immer schon ein bestimmtes Ausmaß an Sozialisation, nämlich Sozialisierung und Enkulturation voraus (...) Akkulturation ist ein Prozeß der abermaligen Anpassung an neue kulturelle Lebensbedingungen". [12].

Mit Hilfe dieses Konzepts lassen sich Prozesse und Formen von Marginalität, Anpassung und Integration erfassen; allerdings setzt es auch Grenzen. [13] Das weitergehende Konzept der kulturellen Zwischenwelten ist ein Versuch, Integrations- und Interaktionsprozesse als reaktive und kreative Prozesse zu erfassen, insbesondere mentale und damit individuelle Verarbeitungsstrategien von Fremdsein. SCHULTZ erläutert zu diesem Konzept die These von Hettlage-Varjas/Hettlage. [14] Sie gehen davon aus, "daß Migrant/innen unter dem Zwang der Verhältnisse und unter der Notwendigkeit, trotz aller Spannungen eine rela-

tiv stabile Identität aufbauen zu müssen, ein eigenständiges Wirklichkeitskonzept erstellen, das es ihnen erlaubt, die verschiedenen Welten' zu einem Integrat zusammenzufügen. Dafür prägen sie den Begriff der 'kulturellen Zwischenwelten' und legen ihre empirischen Arbeiten darauf an, sowohl verschiedene Typen solcher Zwischenwelten wie auch verschiedene Grade des Gelingens solcher eigenständiger, die Widersprüche einbeziehender Wirklichkeitskonstruktionen zu identifizieren". [15]

Die Qualität des Akkulturationsprozesses und die Möglichkeiten und Fähigkeiten, stabile kulturelle Zwischenwelten zu schaffen, ist von vielen Faktoren abhängig und stellt hohe Anforderungen an beide Geschlechter. Dazu stehen Forschungen, bezogen auf die neuen Bundesländer, noch aus.

WETTERER u.a. haben diese Konzepte auch auf die Analyse der Situation von Frauen in hochqualifizierten Berufen bezogen. In "Profession und Geschlecht. Über die Marginalität von Frauen in hochqualifizierten Berufen" [16] reflektieren sie überzeugend die strukturierende Funktion des Geschlechterverhältnisses auch in Professionalisierungsprozessen. Die dort dargestellten Ansätze und Ergebnisse lassen sich auch für eine Untersuchung nutzen, die sich mit der Arbeits- und Lebenssituation von WissenschaftlerInnen an Hochschulen und Universitäten im Transformationsprozeß in den neuen Bundesländern beschäftigt. Es ist schon lange kein Geheimnis, daß die neuen patriarchalen Hochschulstrukturen der BRD alte DDR-patriarchale Strukturen ablösen, auch wenn sie sich grundlegend unterscheiden und die Chancen von Frauen, in der DDR eine Lebensstel-

lung an der Universität, insbesondere im Mittelbau, zu finden, wesentlich größer waren. [17]

Wenn wir nun davon ausgehen, daß sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der DDR in einem Akkulturationsprozeß allgemeinen Charakters befinden, so gilt für die Frauen in der Wissenschaft, daß sie eine doppelte Akkulturationsleistung sowie Energien und Fähigkeiten zur Entwicklung kultureller Zwischenwelten erbringen müssen dadurch, daß sie quasi zusätzlich die ihnen fremde männlich geprägte Berufskultur an einer Hochschule/Universität erobern. WETTERER u.a. zeigen, daß Frauen, die Wissenschaft professionell betreiben wollen, eben diesen Akkulturationsprozeß durchlaufen müssen. Von den in der Geschichte der Frauenforschung entwickelten Konzepten zur Analyse der Marginalität von Frauen in hochqualifizierten Berufen hat sich u.E. dieser Ansatz mit Erweiterungen und Modifizierungen als der produktivste erwiesen. Wir planen die Fortsetzung des Projektes. Eine Wiederholungsbefragung ist für 1994 vorgesehen. Wir wollen die historisch einmalige Chance nutzen, einen so tiefgreifenden Umstrukturierungsprozeß der gesamten Gesellschaft in seinen Auswirkungen insbesondere auf die Frauen im Wissen-

schaftsbetrieb in einer Langzeitstudie zu dokumentieren und zu analysieren. So können die in einer Umbruchphase besonders deutlich werdenden Mechanismen der Reproduktion der Geschlechterhierarchie, in diesem Fall am Arbeitsort Hochschule, untersucht werden. Die bisher gewonnenen empirischen Ergebnisse und die der Wiederholungsbefragung werden mit Hilfe des Akkulturationskonzeptes typologisiert.

Die Ergebnisse unserer Untersuchungen sollen in der Form eines Reports publiziert werden, indem sowohl die quantitativen Datenerhebungen als auch die qualitativen Analyseergebnisse dokumentiert werden. In Kurzporträts entsprechend der Typologie der kulturellen Zwischenwelten sollen auch die ganz subjektiven Lebenserfahrungen und die Befindlichkeit von Wissenschaftlerinnen im Transformationsprozeß zur Sprache kommen.

Christina Felber/ Krishna Monté/ Iris Peinl (Berlin)

(aus: ZiF Bulletin, hrsg. vom Zentrum für interdisziplinäre Frauenforschung an der Humboldt-Universität Berlin, Nr. 7)

Anmerkungen:

- [1] der Gruppe gehörten zum Zeitpunkt des Workshops an: Dr. Brita Baume, Prof. Christina Felber, Krishna Monté, Dr. Iris Peinl, Sabine Röhl
- [2] s. ZiF-Bulletin Nr. 4
- [3] s. ZiF-Bulletin Nr. 5
- [4] s. ZiF-Bulletin Nr. 6
- [5] vgl. Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a. M.
- [6] Nickel, Hildegard Maria (1992): Arbeitsmarktsegmentation: Mentale Brüche und

ambivalente Folgen. In: Bulletin des Zentrums für interdisziplinäre Frauenforschung HUB, Nr. 4, S.5

[7] ebenda, S.6

[8] Bourdieu, Pierre (1976): Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft. Frankfurt a. M.

[9] Bourdieu, Pierre (1982): Die feinen Unterschiede. Frankfurt a. M., S. 277

[10] ebenda, S. 279 und 729

[11] Felber, Christina/ Monté, Krishna/ Röhl, Sabine, in: Amdt, M. u.a. (Hrsg.): Ausgegrenzt und mittendrin - Frauen in der Wissenschaft. Dokumentation einer Tagung an der Humboldt-Universität am 23./24. Oktober 1992, Berlin 1993

[12] Schrader, Achim/ Nikles, Bruno W./ Girese, Hartmut M. (1976): Die zweite Generation. Sozialisation und Akkulturation ausländischer Kinder in der Bundesrepublik, S.65

[13] vgl. Schöning-Kalender, Claudia (1992): Akkulturation und kulturelle Zwischenwelten. Einleitung. - In: Wetterer (Hg.) (1992), S. 221-224 sowie Schultz, Dagmar (1992): Akkulturationsprozesse und die Entwicklung kultureller Zwischenwelten. - In: Wetterer (Hg.) (1992). S. 225-240

[14] vgl. Hettlage-Varjas, Andrea/ Hettlage, Robert (1984): Kulturelle Zwischenwelten. Fremdarbeiter - eine Ethnie? - In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, 2, S.357-404.

[15] Schultz, Dagmar (1992), a.a.O., S. 227,228

[16] Wetterer, Angelika (Hg.) (1992): Profession und Geschlecht: Über die Marginalität von Frauen in hochqualifizierten Berufen. - Frankfurt a.M./New York.

[17] vgl. Ridlhammer, Petra (1991): Frauenförderung an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen der DDR: In: Anne Sachs, Christiane Lindecke (Hg.): Frauen zwischen Ost und West. Dokumentation der Offenen Frauenhochschule Kassel 1990, Bd. 2 Kassel, S. 155-170, sowie Hildebrandt, Karin (1991): Frauen an DDR-Hochschulen. Situation und Probleme. - In: Anne Sachs, Christiane Lindecke (Hg.): Frauen zwischen Ost und West. Dokumentation der Offenen Frauenhochschule in Kassel 1990, Bd. 2, S. 142-155.

Universität Potsdam: Hoher Professorinnenanteil wird angestrebt

Frauen stellen im akademischen Lehramt an Hochschulen bis heute eine verschwindend kleine Minorität dar. Im Bundesdurchschnitt sind gegenwärtig nur etwa 5 Prozent aller Professorenstellen mit Frauen besetzt; der Anteil der C 4-Professorinnen liegt sogar nur bei etwa 2,6 Prozent. Dieser niedrige Anteil von wissenschaftlich tätigen Frauen an den

Universitäten bedeutet einen Verlust an geistigem Potential, den sich die Gesellschaft auf Dauer nicht leisten kann.

“Die Universität Potsdam strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im wissenschaftlichen Bereich an und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.” Dieser Satz steht in jeder

Ausschreibung für eine an der Universität Potsdam vorgesehene Professur.

Wie ernst ist es der Universität mit der Frauenförderung? In einem Bnet vom Dezember vergangenen Jahres an den Wissenschaftsminister hat der Gründungsrektor, Prof. Dr. Rolf Mintzner, versichert, darauf zu achten, daß in den Berufungskommissionen die im Hochschulrahmengesetz und im Zweiten Hochschulsonderprogramm vom 2. Oktober 1990 sowie für die neuen Länder im Hochschulemeierungsgesetz festgelegten Förderrichtlinien für Frauen eingehalten werden.

Im Mai dieses Jahres hat der Gründungsdirektor erneut seine Bemühungen bekräftigt, Professorinnen auch stärker in die laufenden Berufungsverfahren einzubinden. Als Ergebnis dessen wurde beispielsweise die personelle Zusammensetzung der Berufungskommission Ernährungswissenschaft, die über die Besetzung von vier ausgeschriebenen C 3-Professuren zu befinden hat, um vier Professorinnen aus Berlin, Gießen und Magdeburg ergänzt. Auch für die Berufungskommissionen Naturstoffchemie, Kolloidchemie, Stochastik, Algebra und Allgemeine Geologie u.a. ist es gelungen, Frauen für die Mitarbeit zu gewinnen.

Nicht immer ist es jedoch der Universität möglich, bereits bei der Besetzung der Berufungskommissionen mehr Frauen zu berücksichtigen, weil die Anzahl von auswärtigen Wissenschaftlerinnen in vielen Fachgebieten sehr begrenzt ist. Außerdem müssen nicht selten von der Universität vorgeschlagene Wissenschaftlerinnen ihre Mitarbeit in der betreffenden Kommission ablehnen, weil sie sich selbst

für eine ausgeschriebene Professur in Potsdam bewerben möchten, was von vornherein eine solche Mitarbeit verbieten würde. (...)

Für die Glaubwürdigkeit der Bemühungen zur Frauenförderung an der Universität Potsdam spricht die Auswertung der bisherigen Berufungsvorschläge des Gründungssenats. Bis zum 13. Juli 1993 wurden 91 Berufungslisten verabschiedet und dem Wissenschaftsminister zur Ruferteilung vorgelegt. Auf 33 dieser Listen (entspricht 36,2%) wurden Frauen auf vordere Plätze gesetzt. Davon nehmen auf 15 dieser 91 Listen (entspricht 16,3%) weibliche Kandidaten den ersten Platz ein. Auf Listenplatz 2 wurden 13 und auf den 3. Listenplatz 18 Bewerberinnen gesetzt. Daraus ist erkennbar, daß bei der Besetzung der Professuren an der Universität Potsdam ein weit höherer Frauenanteil angestrebt wird, als derzeit in der deutschen Hochschullandschaft üblich ist.

Von den 15 Erstplatzierten wurden inzwischen drei Frauen ernannt. Dr. Luise Schom-Schütte wurde am 24. März 1993 die erste C 4-Professorin, und zwar für den Lehrstuhl Neuere Geschichte. Am 29. Juni 1993 folgten zwei Potsdamerinnen. Dr. Marianne Andrae erhielt ihre Ernennung zur C 4-Professorin für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, und Dr. Dagmar Klose wurde zur C 4-Professorin für Didaktik der Geschichte ernannt. In verschiedenen Fachbereichen haben fünf Frauen den erhaltenen Ruf auf einen Lehrstuhl angenommen und sehen ihrer Ernennung entgegen. Sieben berufene Kandidatinnen führen mit der Universität noch Berufungsgespräche. Schließlich steht noch die Überleitung von Professo-

nnen auf die in der Struktur vorgesehenen Stellen bevor. An der akademischen Lehre und Forschung sind weiterhin 10 habilitierte Wissenschaftlerinnen beteiligt.

Ein weiteres Beispiel ist die ausgeschriebene C 4-Professur für Frauenforschung (Struktur und Geschichte von Geschlechterbeziehungen), die sich mit ihrem Schwerpunkt der Sozialisierungsbedingungen von Frauen in der ehemaligen DDR von allen anderen 61 Frauenforschungsprofessuren in Deutschland abhebt und besonders im Berlin-Brandenburger Raum eigene Akzente setzt. Daß diese in Brandenburg einzige C 4-Professur für Frauenforschung in besonderem Interesse der Öffentlichkeit steht, zeigt die Anzahl von 104 Bewerberinnen. Von den 10 Mitgliedern der Berufungskommission, die einen Besetzungsvorschlag für diese Stelle erarbeiten sollen, sind sieben Frauen.

Auch in Zukunft wird die Universität Potsdam alle Aspekte der Frauenförderung in

enger Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten berücksichtigen, was sich auch in deren Anwesenheit bei den Beratungen der Berufungskommissionen dokumentiert.

Überraschend wird auch der eigene weibliche wissenschaftliche Nachwuchs gefördert, denn der Frauenanteil unter den 121 Promotionsstudenten des WS 1992/93 beträgt beachtliche 46,3%.

Die Universität ist überzeugt, daß der beste Weg, eine stärkere Beteiligung von Frauen an der Wissenschaft zu erreichen und geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen, über eine gezielte Förderung von Promotionen und Habilitationen führt.

Frauenförderung ist für die Universität Potsdam gleichbedeutend mit Wissenschaftsförderung.

Rolf Rammelt (Potsdam)

(aus: Potsdamer Universitätszeitung 13/93)

GRAWierende Merkwürdigkeiten: Potsdamer Ungereimtheiten

I
Der Name GRAWert fiel schon einmal, als die Rede vom Grundordnungsentwurf für die Uni Potsdam war. Und auch diesmal rankt es sich wieder um dieses Thema. Wenn sich Herr Schoeps (Gründungssenatsmitglied) beständig darüber beklagt, wie schwer er es hatte, damals als er noch in Duisburg tätig war und eine

10 jährige Gründungsphase miterlebte, entlockt uns dies langsam nur ein mittelgedigtes Lächeln. Denn eine preußische Tugend, die Gründlichkeit nämlich, läßt in Potsdam Insider über das Wehklagen von Henn Schoeps nur schmunzeln: Wer das dreifache der Duisburger Gründungszeit für unsere Uni veranschlagt, wird sich mit dem Attribut, er sei ein unverbeserlicher Optimist und oberflächlich oben-

drein, abfinden müssen. Mit dazu beiträgt das äußerst konstruktive Arbeitszeit-Leistungs-Verhältnis in Gründungssenat und Ministerium - immer getreu dem Motto "Gut Ding will Weile haben". Demnach wird die Potsdamer Uni irgendwann einmal die schönste, größte und beste Universität weltweit sein. Das heißt, wenn sie eine neue Grundordnung bekommt.

Nach immerhin bald zweijährigem Palaver um einen Fetzen Papier, der uns angeblich die Unabhängigkeit vom Ministerium gewährleisten soll (in Wirklichkeit jedoch muß sich die Grundordnung an Hochschulrahmengesetz und Hochschulgesetz des Landes orientieren, wird von dem vom Ministerium zusammengestellten Gründungssenat entworfen und vom Minister verabschiedet und es werden hier nur Professoren lehren, die vom Minister berufen sind), beginnt das Spektakel von vorn. Und das, obwohl eine Grundordnung offiziell bereits im Amtsblatt erschienen war. Bis einem Gründungssenatsmitglied auffiel, daß entgegen der Zusage des Ministers der zukünftige Rektor nicht via eigens dafür geschaffenen Konzils, sondern, und so sah es auch die Grawertsche Ursprungstasung vor, mittels Gründungssenat gewählt wird. Eine genauere Prüfung ergab, daß die Herm Enderlein (Minister) vorgelegte und von ihm unterzeichnete Fassung nicht der letztlich vom Gründungssenat verabschiedeten entspricht, sondern haargenau der Ursprungsversion gleicht. Beide unterscheiden sich in 38 Punkten.

Der ursprüngliche Entwurf der Grundordnung stammt von Herrn Grawert und diente lediglich als Diskussionsgrundlage. Nach heftigen Debatten im Gründungs-

senat, die sich über mehrere Sitzungen hinzogen, gelang es, Konsensfähigkeit unter Beweis zu stellen und einen Grundordnungsentwurf zu verabschieden, der keinem paßte, aber den meisten genügte.

Auffällig war nur, daß der sonst als disputfreudig eingeschätzte Herr Grawert zu vielem "Ja und Amen" sagte, wo man seinen energischen Widerspruch erwartet hätte. Nichts desto trotz haderte die Uni Potsdam ein halbes Jahr mit sich selbst, bis schließlich das vom Minister Enderlein unterzeichnete Machwerk der Öffentlichkeit preisgegeben wurde. Allerdings entpuppte sich dieses mysteriöserweise als die Diskussionsvorlage.

Die offizielle Version lautet nun wie folgt: Im Ministerium lagen beide Versionen vor (der Ursprungsentwurf von Herrn Grawert und die überarbeitete Fassung des Gründungssenats). Da für die Prüfungskommission des Ministeriums jedoch nicht ersichtlich wurde, welche zum alsbaldigen Verzehr bestimmt war, befragte einer der zuständigen Justitiare ein Mitglied des Gründungssenats, das allem Anschein nach seine Hausaufgaben nicht gemacht hatte. Dieses tippte lässig mit dem Finger auf eine der beiden Fassungen, natürlich die falsche, was der Auslöser für die erneuten Streitereien um die Grundordnung war.

Im Pnnzip ist es Wurscht, wo die Ursachen liegen, wer die Schuldigen sind. Letztendlich sind beide Versionen denkbar, die erste auf Grund des Charakters Herrn Grawerts, die zweite auf Grund der Kenntnis über die Arbeit im Ministerium und in Gremien der Universität. Bedenklich stimmt nur, wie hoch das Interesse des Wissenschaftsministers an der höch-

sten Bildungs- und Forschungseinrichtung des Landes Brandenburg ist. Denn ganz offensichtlich hat Herr Enderlein die Grundordnung unterzeichnet, sie jedoch nicht noch einmal gelesen, ansonsten hätten ihm die Unterschiede zu den von ihm selbst gegebenen Zusagen an die Mitarbeiter ins Auge fallen müssen.

II

Das ist noch längst nicht alles. Ein weiteres Mal hielt Herr Grawert, der übrigens der Juristischen Fakultät angehört (und vor dem Gesetz sind alle gleich!), den Gründungssenat auf Trab. Er übernahm nämlich die Zusammenstellung und Leitung der Überleitungskommission für die Professoren. Soweit alles klar - nur die Ergebnisse ließen aufhorchen. Und nicht nur das! Nach mehrfacher Kritik im Gründungssenat (bspw. verwunderte die Gleichstellungsbeauftragte, daß von den sechs überzuleitenden Professorinnen angeblich nur drei für die Uni geeignet wären!) und Empörungsbriefen an das Ministerium seitens der Betroffenen und der Studentenschaft (mit Herrn John in der Germanistik und Herrn Assing in der mittelalterlichen Geschichte sollen zwei ausgewiesene Fach- und Lehrkräfte den Hut nehmen), und nachdem man die Schnauze voll hatte von den ewig ausweichenden Antworten des Herrn Grawert, sah dieser sich gezwungen, das

Handtuch zu werfen. Herr Grawert erklärte seinen Rücktritt und die gesamte Überleitungskommission der Professoren für aufgelöst. Da bspw. in der "Fachkommission" nicht ein Mediaevist zugegen war, der also über die fachlichen Voraussetzungen verfügt, Herrn Assings Verbleib an dieser Uni zu befürworten oder in Frage zu stellen, gehe ich sicher recht in der Annahme, daß sich die Kommission vorwiegend auf die Publikationsliste gestützt hat. Zudem waren die Professoren bereits im Vorfeld von international renommierten Kommissionen in fachlicher Hinsicht evaluiert worden. Wer nun aber glaubt, daß eine neue Kommission eingesetzt wurde oder wird und die überzuleitenden Profs neu verhandelt werden, der irrt gewaltig. Denn die Kündigungen müssen bis spätestens Ende des Jahres in die entsprechenden Wohnungen flattern. Der enorme Zeitdruck, der Arbeitsaufwand und die anfallenden Kosten müssen jetzt für Fehlentscheidungen, die über Menschenschicksale richten, herhalten. Den Betroffenen bleibt nur der lautstarke Protest und die Hoffnung auf den Minister.

Dieser will die letzte Entscheidung bei sich sehen. Wohl dem Prof, der einen heißen Draht zu Minister Enderlein besitzt und nicht zufällig der falschen Partei angehört!

BAUER(N)OPFER

Neben den Professoren hadem momentan auch die MittelBAUERn ihres Schicksals, denn auch deren Überleitung steht auf der Tagesordnung. Nachdem diese bereits zwei Evaluierungen (fachlich und politisch) hinter sich gebracht haben, sollte die Überleitung lediglich eine Zu-

ordnung auf das Stellenprofil der Universität beinhalten. Dazu wurden die einzelnen Mitarbeiter angehört und eine Kommission fällt das Urteil nach rein fachlichen Kriterien. Bei einer Zuordnung mehrerer Mittelbauern auf eine Stelle entscheidet abschließend eine Zentrale

Kommission nach sozialen Gesichtspunkten, welche Anwärter im Unisystem verbleiben dürfen.

Das komplizierte an der Sache ist, und das war auch der Grundtenor beim Gros der Kommissionsmitglieder, daß man über die Zukunft anderer entscheiden mußte. Und wer schubst schon gemeinen alten Kumpel von der Haustürschwelle. Aus dieser Not wurde eine Tugend gemacht: Man bediente sich einer Vielzahl von Alibimethoden. So werden einige Mittelbauer formal ihr Metier wechseln dürfen und eine Stelle "verwalten", von deren Themenbereich sie noch nicht einmal geträumt haben. Desweiteren empfiehlt man einem Teil der nicht zuordenbaren Mitarbeiter an andere inneruniversitäre Institutionen, wie beispielsweise ins Computerprojekt WINGS oder ins Sprachenzentrum, wo sie sich erneut bewerben und härtester Konkurrenz erwehren müssen. Auf diese Weise ist es in einigen Fachbereichen gelungen, sämtliche Mittelbauern irgendwo im Stellenplan zu plazieren bzw. zu deplazieren. Demgegenüber stehen aber auch andere wenige Fachbereiche, in denen die Kompetenz der Kommissionen dahingehend überschritten wurde, daß die Zu-

ordnung mit einer erneuten politischen und fachlichen Evaluierung gleichgesetzt wurde.

Ich weiß, daß solche Texte wie der meine nicht gerade dazu beitragen, die aufkommenden Gerüchte über falsche Verfahrensweisen zu mindern. Dabei wurde in den meisten Kommissionen sachgerecht entschieden. Schwierig ist nur, daß die konkreten Ergebnisse nicht veröffentlicht werden, bis die "Opfer" darüber informiert wurden. Und das wird im Dezember sein, wenn die Kündigungen die Hausbriefkästen erreicht haben. Dadurch sind die Hände gebunden, bei wirklichen Fehlentscheidungen schon vor Ablauf des Prozesses helfend einzugreifen und den dem Image der Universität schaden den Gerüchten vorzubeugen. Insgesamt hätte eine offene Diskussion aller Überleitungsfragen mit den potentiellen "Opfern" bessere Ergebnisse zu Tage gefördert und wäre vor allem in einer ehrlicheren Atmosphäre geführt worden.

Stef (Potsdam)

(aus: Rinnsal, Potsdamer Studierendenzzeitung 17/93)

Wissenschaftlicher Strukturbeirat für die mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Potsdam

Einer Empfehlung des Wissenschaftsrates folgend, wurde am 15. Juli 1993 durch den Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Hinrich Enderlein, ein wissenschaftlicher Strukturbeirat für die mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Univer-

sität Potsdam eingesetzt. Für die Mitarbeit in diesem interdisziplinär zusammengesetzten Gremium konnten 12 erfahrene Wissenschaftler gewonnen werden. Die Beratungen werden geleitet von Prof. Friedrich Buttler, Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsfor-

schung der Bundesanstalt für Arbeit Nürnberg. Prof. Buttler ist mit der Wissenschaftslandschaft in Brandenburg gut vertraut, da er bereits Vorsitzender der Landeskommission für Hochschulen und Forschungseinrichtungen gewesen ist. Diese Landeskommission, die ihre Arbeit beendete, hat - ebenso wie der Wissenschaftsrat - Empfehlungen zur Ausgestaltung der brandenburgischen Lehr- und Forschungsstätten gegeben.

Der Strukturbeirat hat nunmehr die Aufgabe, konkrete Empfehlungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der einzelnen Fächer auszusprechen. Damit verbunden sind solche praktischen Fragen wie: Welche Diplom- und welche Lehramtsstudiengänge sollen angeboten werden? Wieviel Studienplätze sind vorzusehen? In welchen Stufen soll der Ausbau der einzelnen Fächer erfolgen? Welche Konsequenzen ergeben sich jetzt und in der Zukunft für Berufungen? Bei der Beantwortung dieser Fragen geht der Strukturbeirat von den derzeitigen Voraussetzungen an der Universität aus. Zu berücksichtigen sind Probleme der Abstimmung mit der Technischen Universität Cottbus sowie den Berliner Universitäten. Entscheidende Randbedingungen

sind durch die insgesamt für Brandenburg vorgesehenen Studentenzahlen gegeben. Der Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen kommt bei der Profilbildung eine hohe Bedeutung zu. Hier können unter anderem das Geoforschungszentrum und das Astrophysikalische Institut Potsdam, das Deutsche Institut für Ernährung sowie die Forschungseinrichtungen in Teltow-Seehof genannt werden. Derzeit informieren sich die Mitglieder des Strukturbeirates in den Fachbereichen. Dazu wurden entsprechende Arbeitsgruppen gebildet. Kritische Fragen werden auch von den Fachbereichen selbst ausgesprochen. Hierzu gehören die langen Berufszeiträume sowie technische Probleme, wie das Fehlen von Räumen sowie einer Vernetzung der Gebäude.

An den Beratungen im Plenum nehmen Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur teil.

Der Abschlußbericht soll spätestens Anfang des nächsten Jahres vorliegen.

Dr. Schilde (Potsdam)

(aus: Potsdamer Universitätszeitung 13/1993)

Enttäuschte Hoffnungen oder hoffnungsvoller Anfang? Brandenburgische Unirektoren zogen eine Zwischenbilanz

"Ein hoffnungsvoller Anfang", so beschrieb der zuständige Abteilungsleiter im brandenburgischen Wissenschaftsministerium Klaus Faber die insgesamt positive Entwicklung der Hochschullandschaft seit der Verabschiedung des Landeshochschulgesetzes im Mai 1991.

In einem Pressegespräch über das "Aufbauland" Brandenburg in Sachen Hochschulentwicklung, zu dem die in Bonn und Berlin ansässige "Wissenschafts-Pressekonferenz" am 23. September eingeladen hatte und an dem neben dem Regierungsvertreter die drei Rektoren

der Universitäten teilnahmen. wurde der Versuch einer Zwischenbilanz unternommen.

Im Gegensatz zum Regierungsvertreter, der von Amts wegen dazu verpflichtet ist, das eigene Werk zu loben, fiel die Bilanz der drei Rektoren - Prof. Günter Spur (TU Cottbus), Prof. Rolf Mitzner (Uni Potsdam) und Prof. Knut Ipsen (Europa-Universität "Viadrina" Frankfurt/Oder) - sehr viel differenzierter aus.

Bis zum Jahr 2000 aus den Kinderschuhen

Unstnntig ist, daß in Brandenburg trotz anfänglicher Skepsis vieler Seiten, u.a. des Wissenschaftsrates ob der finanziellen Leistungskraft des Landes oder der möglichen Konkurrenz zu den Hochschulen Berlins und Sachsens, seit der Gründung der drei Universitäten am 1. Juli 1991 beim Aufbau einer dem bundesdeutschen Standard adäquaten Hochschullandschaft Beachtliches geleistet wurde. Drei Universitäten, fünf Fachhochschulen und die Hochschule für Film und Fernsehen sowie verschiedene Großforschungseinrichtungen wurden in nur zwei Jahren aufgebaut bzw. neu strukturiert. Bis zum Jahr 2000 will man in Brandenburg auf diesem Sektor aus den Kinderschuhen sein. Zu diesem Zeitpunkt wird es an den Hochschulen, wenn es nach dem erklärten Willen der Planer geht, 34.400 Studienplätze geben, davon 40 Prozent an den Fachhochschulen. Gegenwärtig studieren an der TU Cottbus ca. 2.500 Studentinnen und Student an der Potsdamer Uni 7.500 und an der Frankfurter "Viadrina" etwa 1.000.

Eigenständige Profile prägen sich aus

Alle drei Universitäten sind um ein eigenständiges Profil bemüht. Selbstbewußt

setzt die TU Cottbus Akzente, u. a. in der wissenschaftlichen Profilbildung durch interdisziplinäre Forschung und Lehre in den ingenieurwissenschaftlichen Bereichen Bauwesen, Maschinenbau und Elektrotechnik, Umwelt- und Verfahrenstechnik sowie im Wirtschaftsingenieurwesen und den Naturwissenschaften. Sehr wichtig ist nach Bekunden von Günter Spur, der erfolgssicher und voller Begeisterung über seine "wirkliche freie Technische Universität" berichtete, die Integration von Ingenieur-, Natur- und Sozialwissenschaften durch inter fakultative Projekte des TU-Zentrums für Technik und Gesellschaft. Zur angestrebten "Cottbuser Architekturschule" hob Prof. Spur auf Nachfrage hervor, daß sich die Uni im Bewußtsein der Konkurrenz zu Weimar und Dresden hier besonders anspruchsvolle Ziele setzt. Aufgaben auf diesem Gebiet sind im Osten Deutschlands ausnehmend reizvoll und herausfordernd.

Der Potsdamer Rektor betonte die Verantwortung seiner Universität u.a. für die Fortbildung der Lehrer in Brandenburg. Nach wie vor sind die Erziehungswissenschaften ein inhaltlicher Schwerpunkt. Mit dem "Brandenburger Modell" der Lehrerausbildung könnte Potsdam ein Beispiel für die gesamte Bundesrepublik setzen.

Das Angebot der Europa-Universität "Viadrina" in Frankfurt/Oder, mit den Prioritäten Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Kulturwissenschaften, findet regen Zuspruch. Bereits jetzt ist die kleine Uni an der EG-Außengrenze wohl die internationalste Universität Deutschlands. 30 Prozent der Studentinnen und Studenten kommen aus Polen, im kommenden Semester

werden Studierende aus England, Norwegen, Tschechien, der Ukraine, Weißrußland und den baltischen Staaten diese Internationalität noch mehr verdeutlichen.

Wie Brandenburgs Universitäten auch an nationaler Attraktivität gewinnen wird daran sichtbar, daß sich mehr und mehr junge Leute aus dem Altbundesbegebiert immatrikulieren lassen.

Das veranlaßte Prof. Knut Ipsen zu der Feststellung: Die Vereinigung Ost-West ist in diesem Punkt gelungen. Viele Studenten aus den "alten" Ländern entscheiden sich ganz bewußt für Brandenburger Hochschulen, weil sie nicht an den zentralisierten Massenuniversitäten des Westens studieren wollen. Prof. Spur unterstrich dies, indem er den Willen der Studenten hervorhob, in der Regelstudienzeit ihr Studium zu absolvieren und nach effizienteren Studienformen streben.

Verbeamtungspraxis wirkt sich hemmend aus

Kritisch vermerkten alle drei Unirektoren, daß die Beförderungsverfahren in Brandenburg sehr kompliziert und langwierig sind. Oft müsse "monatelang um jede einzelne Beförderung gerungen werden". Der Frankfurter Rektor kritisierte vehement die brandenburgische Praxis der Verbeamtung, die es seiner Meinung nach

oftmals erschwert, "wirklich gute Leute" zu gewinnen. Die unzureichende Bereitstellung von C1 Stellen wirke in gleicher Weise beim Bemühen um wissenschaftlichen Nachwuchs. Als völlig unbefriedigend beurteilten die Rektoren die Bauplanung und den Stand der Realisierung des Hochschulausbaus. MDgt Klaus Faber bestätigte: Die gegenwärtige Baurealisierungsquote liegt unter 60 Prozent.

Als nicht zu unterschätzendes Problem charakterisierte Prof. Spur den Einfluß der wirtschaftlichen Rezession auf das Bewerberverhalten. Für die TU Cottbus bedeutet das: Die Nachfrage für die Studiengänge Maschinenbau oder Elektrotechnik ist verhalten, während sie bei Architektur und Wirtschaftsingenieurwesen boomt.

Resümierend für die zurückliegenden zwei Jahre waren sich die Rektoren und der Regierungsvertreter einig: Von "enttäuschten Hoffnungen" kann nicht die Rede sein. Vielmehr war der Tenor:

Der Anfang ist gemacht, die Planungen sind abgeschlossen. Nunmehr komme es darauf an, sie trotz erkennbarer Schwierigkeiten zu realisieren.

(aus: TU-Profil, Cottbuser Uni-Zeitung, 11/93)

Erstes Max-Planck-Institut in Thüringen

Am 1. September 1993 hat das Max-Planck-Institut zur Erforschung von Wirtschaftssystemen in Jena seine Arbeit aufgenommen - als erstes Max-Planck-Institut in Thüringen und zugleich als das

bislang einzige Max-Planck-Institut, das sich mit wirtschaftswissenschaftlichen Fragen beschäftigt.

Die Anregung, erstmals ein Max-Planck-

Institut auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften zu gründen, stammt aus Kreisen der Max-Planck-Gesellschaft selbst und gehört mit zu jenen Initiativen, die von der MPG zur Förderung der Grundlagenforschung in den neuen Bundesländern ergriffen wurden.

Wie bei der Max-Planck-Gesellschaft üblich, wurde zur Beratung dieses Vorschlags eine Expertenkommission einberufen, die sich durch auswärtige Mitglieder ergänzte und auch den Rat internationaler Fachleute einholte. Bei diesen Beratungen schälte sich heraus, daß ein Forschungsdefizit besteht bei Analysen der Transformation und Integration von Wirtschaftssystemen. Die Wissenschaft, so die Kommission, habe sich vorwiegend mit den Abläufen innerhalb gegebener Wirtschaftssysteme beschäftigt, nicht aber mit dem Wandel von Wirtschaftsordnungen. Besonders an der vergleichenden Untersuchung des Übergangs von sozialistischen Planwirtschaftssystemen zu Marktwirtschaften bestehe ein Mangel. Deshalb sprach sich die Kommission für die Gründung eines Max-Planck-Institutes mit diesem Forschungsschwerpunkt aus - und zwar mit besonderer Dringlichkeit, da in den neuen Bundesländern die Wirtschaftswissenschaften neu aufgebaut werden müßten und das Institut dabei einen Knstallisationspunkt bilden könne.

Der Senat der Max-Planck-Gesellschaft machte sich diese Empfehlung zu eigen und beschloß auf seiner Sitzung am 4. Juni 1992 die Gründung eines "Max-Planck-Institutes zur Erforschung von Wirtschaftssystemen". Als mögliche Arbeitsgebiete nannte er:

- vergleichende Analysen der Systemtransformation und des Systemwettbe-

werbs, einschließlich der typischen Eigenschaften der Übergangswirtschaften,

- Analyse des Ablaufs evolutionärer und revolutionärer Änderungen von Wirtschaftsordnungen,

- ordnungs- und institutionentheoretische Analysen des permanenten Wandels, der Wirtschaftssysteme kennzeichnet, und die Ordnungsprobleme, die bei der europäischen Integration und der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung auftreten.

Zum Gründungsdirektor dieses Institutes - es ist das vierte Max-Planck-Institut in den neuen Bundesländern - wurde Prof. Dr. Manfred E. Streit, Institut für Allgemeine Wirtschaftsforschung der Universität Freiburg, berufen. Streit wurde 1939 in Goch am Niederrhein geboren, studierte Wirtschaftswissenschaften sowie Grundzüge des Rechts an der Universität des Saarlandes und wurde dort 1966 zum Dr. rer. pol. promoviert. Von 1966 bis 1968 war er wissenschaftlicher Assistent des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und von 1968 bis 1971 Lecturer in Economics an der University of Reading (Großbritannien). 1971 habilitierte er sich an der Universität Mannheim und wurde auf den dortigen Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre berufen. Zwischen 1980 und 1983 war er als Professor am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz tätig, weitere Auslandsaufenthalte führten ihn an Universitäten in Kanada und Australien. Seit 1990 ist er Direktor des Institutes für Allgemeine Wirtschaftsforschung der Universität Freiburg, wo er die ordnungstheoretische Tradition der sogenannten "Freiburger Schule" der Nationalökonomie weiter zu entwickeln versucht.

Prof. Streit beginnt den Aufbau des neuen Instituts in Jena zunächst in angemieteten Räumen. Ein Institutsneubau, der Ende 1996 fertiggestellt sein soll, befindet sich in der Planung. Die Kommission der Max-Planck-Gesellschaft hält inzwischen gemeinsam mit Prof. Streit Ausschau nach weiteren Wissenschaftlern, die als Direktoren für das neue Institut in Frage kommen. Das Institut wird mit etwa 40 Mitarbeitern beginnen und soll in der Endausbauphase aus drei Abteilungen bestehen, in denen einschließlich Gästen, Stipendiaten und Doktoranden etwa 120 Mitarbeiter tätig sind.

Die Wissenschaftler werden sich dann nicht nur mit aktuellen Fragen der Systemtransformation beschäftigen, sondern auch den Forschungsgegenstand

Systemwandel untersuchen - etwa die Frage, welche Wertvorstellungen den Inhalt und die Befolgung des gesamten systemrelevanten Regelwerks sichern helfen. Bei der Integrationsforschung sollen neben den Möglichkeiten, die mittel- und osteuropäischen Volkswirtschaften in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung einzubeziehen, auch Fragen der Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft untersucht werden. Diese neu aufgeworfenen Fragen, so Prof. Streit, "erfordern angesichts der erkennbaren Defizite der bisher vorherrschenden ökonomischen Ansätze auch neue theoretische Antworten und damit eine entsprechende Grundlagenforschung".

Michael Globig (München)

Gründung der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften der TU "Otto von Guericke" Magdeburg

Am 01. Oktober 1993 wurden die Fakultäten für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften und für Wirtschaftswissenschaft auf einer festlichen Veranstaltung an der Technischen Universität "Otto von Guericke" Magdeburg gegründet.

Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften

Dekan: Prof. Dr. Erhard Forndran

Für die Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften der Technischen Universität "Otto von Guericke" Magdeburg endet am 1. Oktober 1993 der Gründungsprozeß. Die neue Fakultät geht aus Instituten der ehemaligen Pädagogischen Hochschule und der Technischen Universität Magdeburg hervor und umfaßt heute 13 Institute, für die 36 Professoren vorgesehen sind.

An der Fakultät sind etwa 1200 Studenten eingeschrieben, die in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien, Lehramt Haupt- und Realschule an Sekundarschulen und Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie in den auslaufenden Studiengängen Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Sonderschulen studieren. Die Studiengänge bieten vielfältige Vertiefungs- und Spezialisierungsrichtungen bzw. Fächerkombinationen.

An der Fakultät konnten inzwischen 10 Lehrstühle besetzt werden und sechs

weitere Berufungsverfahren sind fast beendet. Für weitere 13 Professuren sind die Berufungsverfahren eingeleitet. Die übrigen Professuren sollen noch im Wintersemester ausgeschrieben werden.

Zum Wintersemester 1993/94 werden 100 Studenten an der Fakultät immatrikuliert, davon 50 Studenten für den neu eingerichteten Magisterstudiengang. Der Studiengang schließt mit einer akademischen Prüfung M.A. (Magister Artium) in der Regelstudienzeit ab.

Für den Magisterstudiengang können neben den traditionellen auch spezielle Möglichkeiten von Fächerkombinationen der Universität über Fakultätsgrenzen hinaus genutzt werden. Dieses einmalige Ausbildungsprinzip ist erreichbar, weil

die Studenten in freier Wahl ein Hauptfach aus der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften mit zwei Nebenfächern aus dem Bereich der technischen Fakultäten, der Fakultäten für Informatik, Mathematik, Naturwissenschaften oder Wirtschaftswissenschaft kombinieren können. Das Ziel dieser innovativen Form des Magisterstudiengangs ist eine größere Berufsnähe der in diesem Studiengang ausgebildeten Studenten. Zugleich eröffnet das Fächerspektrum mehrere Berufsperspektiven, sowohl in den klassischen Bereichen der Wissenschaft und Kultur als auch in Unternehmen, in Verwaltungen und in Verbänden.

(TU Magdeburg-PI)

Humboldt-Universität: Keine Katholische Fakultät geplant

Am 13. September veröffentlichte die "Welt" detaillierte Vorstellungen zur Einrichtung einer Katholischen Fakultät an der Humboldt-Universität. Da dann die Rolle der Universität nicht erkennbar war, sah sich HUB-Präsidentin Dürkop zu folgender Stellungnahme gezwungen:

In einem Schreiben des Senators für Wissenschaft und Forschung, Prof. Dr. Manfred Erhardt, vom April d.J. wurde die Humboldt-Universität darüber informiert, daß der Senat von Berlin die Anregung der Deutschen Bischofskonferenz zur Errichtung einer Katholischen Fakultät an der Humboldt-Universität wohlwollend zur Kenntnis genommen habe. Der Akademische Senat der Humboldt-Universität hat sich in seiner Stellungnahme vom 1. Juni 1993 zum Entwurf des Hoch-

schulstrukturplanes gegen einen Fachbereich Katholische Theologie ausgesprochen. Im vergangenen Monat fand auf Wunsch des Kardinals Georg Sterzinsky dazu ein Gespräch zwischen dem Kardinal und der Universitätsleitung statt. Dabei drückte der Kardinal sein Interesse aus, an der Humboldt-Universität eine Katholische Fakultät einzurichten. Dieses Gespräch diente ausschließlich der gegenseitigen Information. Es war an ein weiteres Informationsgespräch zwischen dem Kardinal und Mitgliedern des Akademischen Senates gedacht. An den im "Welt"-Artikel erwähnten Verhandlungen des Senates von Berlin mit dem Vatikan war die Humboldt-Universität selbstverständlich nicht beteiligt.

(aus: Humboldt-Universität, Zeitung der HUB, 1-93/94)

Greifswald: Rektor und Dekane gegen weiteren Stellenabbau

Unmittelbar vor dem neuen Semester erhielt die Universitätsleitung eine Mitteilung, die sie nach dem endgültigen Abschluß vieler Debatten nicht mehr erwartet hatte. Wie bereits in der Tagespresse gemeldet wurde, erfuhren Rektor und Kanzler in Schwenn von weiteren Kabinettsentscheidungen zum Personalbereich. Es sei daran erinnert, daß gerade im Sommersemester '93 an der Ernst-Moritz-Amdt-Universität über weitgehende Einsparungsvorstellungen der Landesregierung beraten und gestritten worden war. Mit Hilfe von Abgeordneten des Landtages ist es damals gelungen, weitere Eingriffe in die Struktur der Universität zu verhindern. Am Ende hatte sich die Universität zum Abbau von 161 Stellen durchgerungen, um zu erreichen, daß endlich die haushaltsrechtlichen Sperrvermerke aufgehoben werden, die bei eben 161 Stellen angebracht waren. Dies waren die viel zitierten "Sperrstellen", also solche, die auf absehbare Zeit nicht besetzt werden durften.

Jetzt hat das Kabinett entschieden, diese Stellen ab 1.1.1994 zu entsperren (vorher waren schon 14 Stellen ab 1.7.1993 freigegeben worden). Aber der Wunsch, daß damit endlich Ruhe in das Personalkarussell einziehen würde, ist noch nicht in Erfüllung gegangen. Denn die Landesregierung verlangt den zusätzlichen Abbau von 35 Stellen im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals. Außerdem dürfen fünf C3-Professuren bis zum 31.12.1994 nicht besetzt werden.

Der Rektor und die Dekane nahmen in einer sofort einberufenen Sondersitzung am 21. September 1993 diese Kabinettsentscheidung mit Protest zur Kenntnis. Die Reduzierungen berücksichtigen nicht die vorhandene Arbeitssituation an der Ernst-Moritz-Amdt-Universität, heißt es in dem entsprechenden Protest.

(aus: Universitätszeitung EMA-Universität Greifswald 6/93)

Planungsbasis für 25 ostdeutsche Hochschulen

Das Bundeskabinett hat am 22. September 1993 die Technische Universität Cottbus neu in das Verzeichnis der nach dem Hochschulbauförderungsgesetz förderungsfähigen Hochschulen aufgenommen. Mit der jetzt beschlossenen Verordnung werden außerdem weitere 24 ostdeutsche Hochschulen auf Dauer in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau einbezogen.

Die Technische Universität Cottbus wurde am 15. Juli 1991 nach Landesrecht als Hochschule errichtet. Nach den Planungen des Landes Brandenburg soll sich die Hochschule mit den Studiengängen Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik, Umweltingenieurwesen und Verfahrenstechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen auf die Ingenieurwissenschaften konzentrieren.

Zum Wintersemester 1992/93 waren rund 2.000 Studierende immatrikuliert. Nach Ende der Aufbauphase 1995/96 rechnet das Land mit über 6.000 Studierenden.

Beschlossen wurde die endgültige Aufnahme folgender 24 ostdeutscher Hochschulen in das Hochschulverzeichnis:

in Berlin:
Humboldt-Universität zu Berlin, Hochschule für Musik "Hanns Eisler", Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch", Kunsthochschule Berlin (Weißensee)

in Brandenburg:
Universität Potsdam, Hochschule für Film und Fernsehen Potsdam-Babelsberg

in Mecklenburg-Vorpommern:
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Universität Rostock

in Sachsen:
Technische Universität Chemnitz-Zwickau, Technische Universität Bergakademie Freiberg, Universität Leipzig, Hochschule für Graphik und Buchkunst Leipzig

zig. Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig, Technische Universität Dresden, Hochschule für Bildende Künste Dresden, Hochschule für Musik "Carl Maria von Weber" Dresden

in Sachsen-Anhalt:
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Hochschule für Kunst und Design Halle, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

in Thüringen:
Friedrich-Schiller-Universität Jena, Pädagogische Hochschule Erfurt/Mühlhausen, Technische Universität Ilmenau, Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar, Hochschule für Musik "Franz Liszt" Weimar

Mit dieser Entscheidung des Kabinetts verfügen die neuen Länder über ein Netz von 46 Hochschulen, deren weiteren Auf- und Ausbau der Bund nach Maßgabe des Hochschulbauförderungsgesetzes mitfinanzieren kann.

(BMBW-PI)

Stipendiatentreffen ostdeutscher Postdoktoranden in Arizona

Mit einer Grußadresse des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, Prof. Dr. Rainer Ortleb, begann am 4. Juni 1993 ein vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) organisiertes dreitägiges Arbeitstreffen ostdeutscher "Postdocs" an der Arizona State University in Tempe. Die Teilnehmer, 48 Stipendiat(inn)en des DAAD und 11 Feodor-Lynen-Stipendiat(inn)en der Humboldt-Stiftung aller Fachgebiete, halten sich gegenwärtig zu einem ein- bis zwei-

jährigen Forschungsaufenthalt an einer Hochschule eigener Wahl in den USA bzw. Kanada auf.

Erwartungen erfüllt?

Hier ist uneingeschränkt Positives zu berichten. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten gingen überwiegend sehr selbstbewußt und zielstrebig zu Werk. Nennenswerte Eingewöhnungsprobleme im Gastland gab es nicht. Die an den Auslandsaufenthalt geknüpften Erwar-

tungen wurden im großen und ganzen erfüllt. Viele hatten ihr ganz persönliches Erfolgserlebnis darin, daß Zwietafel, ob sie mit ihrer Ausbildung in der ehemaligen DDR international konkurrieren können, unbegründet waren und sie selbst in mancher Hinsicht z.B. in der Ausnutzung begrenzter technischer Möglichkeiten, ihren neuen Arbeitskollegen überlegen sind.

Alle würden ihren Kollegen zu Hause zu einem solchen Auslandsaufenthalt raten und auch selbst wieder eine solche Möglichkeit wahrnehmen.

Wie geht es weiter?

Das zweite wichtige Anliegen neben der Erörterung der Eingewöhnungsphase war die Vorbereitung der Stipendiaten, die nach Ende des Auslandsaufenthaltes überwiegend eine Laufbahn als Hochschullehrer einschlagen wollen, auf die Rückkehr nach Deutschland.

Die Professoren Wechsung (Prorektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena), Weiss (Rektor der Universität Leipzig) und Zobel (Rektor der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald) berichteten über den Stand der Umstrukturierung an den Universitäten und Forschungseinrichtungen in Ostdeutschland.

Tutorenprogramm der Robert Bosch Stiftung und des Deutschen Studentenwerkes mit den amerikanischen Universitäten Yale und Harvard angelaufen

Im September haben 20 Absolventen der amerikanischen Top-Universitäten Yale und Harvard nach einem Einführungsseminar in Berlin ihre Tuortrentätigkeit in den Studentenwohnheimen der Studen-

Ihre Schilderungen hinterließen bei den Postdocs durchaus auch gemischte Gefühle. So mancher fühlte sich von der Realität der Heimatuniversität eingeholt und mußte feststellen, daß sich seit dem eigenen Abflug nach Nordamerika nicht alles so entwickelt hatte, wie erhofft: bei allen regionalen und fachlichen Unterschieden wurde deutlich, daß die neuen Strukturen zwar mittlerweile überwiegend geschaffen wurden, der Abschluß des Aufbaus aber in manchen Bereichen noch nicht abzusehen ist.

Für die Hochschullehrer bot die Tagung die Möglichkeit zu einer intensiven Begegnung mit jungen Wissenschaftlern aus den neuen Ländern, die sich gleich nach der deutschen Vereinigung in Eigeninitiative um einen Forschungsaufenthalt im Ausland bemüht haben, statt, wie manche andere, zu Hause auf die Klärung der persönlichen Situation zu warten. Mit Blick auf die an ostdeutschen Hochschulen zu besetzenden Stellen sagten alle drei Professoren zu, ihren Kollegen zu Hause diese Gruppe hochqualifizierter Nachwuchswissenschaftler im Ausland nachhaltig in Erinnerung zu rufen.

(aus: *Informationen Bildung und Wissenschaft*, hrsg. vom BMBW, 9/93)

tenwerke Berlin, Magdeburg, Leipzig, Dresden, Freiberg, Chemnitz-Zwickau, Jena, Frankfurt/Oder, Rostock und Greifswald aufgenommen. Die amerikanischen Gäste werden an den jeweiligen Hoch-

schulorten Gesprächskreise, landeskundliche Seminare und Sprachkurse in den Studentenwohnheimen und Hochschuleinrichtungen durchführen. Da die amerikanischen Tutoren in Studentenwohnheimen leben und durch die Beratungs- und Lehrtätigkeit vielfältige Studentenkontakte entstehen, haben sie nun unmittelbar nach dem Studium die Möglichkeit zur place Lebensweise, Entwicklungen, Geschichte und Probleme in den neuen Bundesländern zu erfahren. Gleichzeitig helfen sie, ein wirklichkeitsnahes Amenkabil in den neuen Ländern zu vermitteln. Außerdem wird das Programm dem stark gewachsenen Bedürfnis ostdeutscher Studenten nach Vervollkommnung der englischen Sprachkenntnisse gerecht.

Sekten an Hochschulen?!

Nach der Maueröffnung begann in Ostdeutschland eine rege und kontroverse Diskussion um Sekten und ähnliche Gruppierungen. Bald wurde deutlich, daß einige von ihnen das Umfeld von Hochschulen als hervorragendes Missionsgebiet ansehen. Aufgrund der von derartigen Gruppen ausgehenden möglichen Gefährdungen auf der einen und der sozialen Verantwortung auf der anderen Seite gründeten einige Studi-Vertretungen AG's, die sich der Thematik annehmen. So arbeiten AG Sekten/Sondergemeinschaften beim StuRa der TUD, aber auch der TU Chemnitz-Zwickau, sowie AG Sekten beim StuRa der Uni Leipzig oder dem ASa der FU Berlin.

Wie äußert sich das Problem?

Studenten sind häufig an geistigen und gesellschaftlichen Alternativen interes-

Das Deutsche Studentenwerk in Bonn hat die Durchführung des Projekts übernommen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum nicht fachgebundenen Hochschulaustausch geleistet, der auch künftig weiter ausgebaut werden muß. Die amerikanischen Tutoren erhalten für ihren zehnmonatigen Aufenthalt ein Robert-Bosch-Stipendium. Herr Gerstberger von der Robert Bosch Stiftung erklärte: "Die Stiftung verspricht sich von dem Tutorenprogramm nicht nur den Brückenschlag zwischen den neuen Bundesländern und dem - noch sehr entfernten - transatlantischen Partner, sondern - über die 'neutraleren' amerikanischen Mittler - auch eine Förderung der deutschen-deutschen Verständigung."

(DSW-PI)

siert und besetzen später oft Positionen, auf denen sie diese Gedanken umsetzen können. Sie sind heute flexibel und morgen wirtschaftlich-finanziell von Bedeutung. Da setzen die Gruppen an. Allerdings erscheinen nun die Methoden der Werbung oder einer Mitgliedschaft als einigermmaßen problematisch (im Zentrum der Auseinandersetzung steht also nicht die Bewertung der [Welt-]Anschauung).

Seit 1990 findet man an ostdeutschen Hochschulen Werbeplakate oder -veranstaltungen zu weltanschaulich, wirtschaftlich oder psychologisch provozierenden oder überhaupt exotischen Fragestellungen. Oftmals sind die Absender oder Autoren nicht zu erkennen oder verwirrend.

So lud z.B. im Frühjahr 1990 eine "Weltstudentenvereinigung" CARP gezielt

DDR-Studenten zu einem Kongreß nach Paris ein, ohne daß dabei der Name *Vereinigungskirche* oder gar *Mun(-Sekte)* fiel (was ebenso zugetroffen hätte). Tausende Faltblätter in den containerartigen Briefkästen von Studentenwohnheimen belehrten "Wir nutzen nur 10 % unseres geistigen Potentials", und versprachen, durch *Scientology*-Kurse an den Rest heranzukommen; freilich in der Folge für sehr viel Geld (tausende DM), was man aber nicht ahnt, besteht doch der Einstieg in einem kostenlosen Persönlichkeitstest und dem Buch "Dianetik" für ca. 15 DM. Andere behaupteten auf dem gleichen Wege "Gott hat geredet!" und luden zu christlichen Vorträgen mit amerikanischen Studenten ein.

Zur selben Zeit erschienen ebenfalls amerikanische Studenten in der Fremdsprachen-Abteilung einer sächsischen Uni und vermittelten "Freundschafts-Briefkontakte" per "Fern-Sprachkurs" zu deutschen Studenten. Bald erörterte der 'Sprachkurs' biblische Themen, die man dann in einer *Gemeinde Christi* vertiefen sollte. Die *Zeugen Jehovas* gingen bei den ab- und aufgewickelten Wirtschaftswissenschaftlern im Wohnheim von Tür zu Tür. (Von Interesse sind also vor allem Studenten der im Umbruch stehenden geisteswissenschaftlichen Fachrichtungen.)

Ein Religious Technology Center oder Dianetik-Zentrum mietete Räume an der Hochschule (Scientology) ebenso wie eine Brüdergemeinde, die nirgends bekannt war. Diverse exotische Gruppen werben für Meditationskurse, ohne oder mit (weiblichem oder männlichem) Guru, z.B. mit farbenfrohen Großplakaten "Von der Materie zur Transzendenz. Das geheimnisvolle Wissen Indiens." Nur mit

der Lupe zu erkennen ist der Absender: The Bhaktivedanta Book Trust. Wer ahnt, daß es sich hierbei um einen Verlag der Hare-Krishna-Bewegung handelt? Regelmäßig laufen Vorträge "Über den Sinn des Lebens" oder "Gibt es ein Leben nach dem Tod". Die Plakate auf dem Campus verraten keinen Absender oder ideologischen Hintergrund, wohl aber den Treffpunkt: Die Wohnung eines Anhängers der Mun-Bewegung.

Die junge Sekretärin des Wissenschaftsbereichsleiters wird bis zur Penetranz von einem Scientologen (ideologisch 'bearbeitet' (Leute mit Zukunft und in Schlüsselpositionen, s. o.)). Eine *Vereinigung für Staatskunst* e.V. fragte in Dresden "Malthusianismus - oder warum wird Osteuropa nicht entwickelt?" und verteilte Zeitungen, die nun auch regelmäßig in den Mensen ausliegen: die "Neue Solidarität", ausgezeichnet als Organ des Schiller-Instituts oder der Europäischen Arbeiter-Partei (EAP) mit einem messianischen Polit-Guru an der Spitze, die unlängst die Meldung brachte, daß man sich jetzt von *Patrioten für Deutschland* in *Bürgerrechtsbewegung Neue Solidarität* umbenannt habe. Unter letzterer Bezeichnung warb man auch um Unterstützung beim StuRa der Uni Leipzig.

Es wird deutlich, daß es sich bei all dem um ein schwer zu durchschauendes Gewirr von Gruppen und Anschauungen handelt, zwischen denen der Einzelne ohne Information nicht unterscheiden und somit natürlich nicht urteilen kann.

Die AG's vermitteln dazu vornehmlich die 'zweite Seite', das, was die Gruppen in ihrer Selbstdarstellung verschweigen; somit also die Information zur Betroffe-

nen- oder eigenen Entscheidungshilfe.
Kontakt/Infos: StuRa TU Dresden, AG
Sekten/Sondergemeinschaften, Mommsenstr. 13, 01 062 Dresden, Tel. 0351 /

463 20 43, Fax 0351 / 463 47 14.
(aus: *ad rem, Dresdner Studentenzeitung, 10/93*)

Die Bundesbürger lesen weniger Bücher: Studie zum Leseverhalten vorgestellt

Bücherlesen ist bei den Bundesbürgern offenbar nicht sehr beliebt. "Ihr Leseverhalten hat sich seit der deutschen Einheit in Ost- und Westdeutschland zwar weiter angegelichen, diese Entwicklung kann uns aber aus bildungspolitischer Sicht nicht zufriedenstellen. Denn in den neuen Ländern ist ein Rückgang des Leseinteresses und damit eine Annäherung an die ungünstigeren Werte für Westdeutschland zu verzeichnen", erläuterte Bundesbildungsminister Ortleb die Ergebnisse einer Studie über das Leseverhalten in Deutschland. 57 Prozent der Befragten in den neuen Ländern hatten angegeben, sie würden weniger Bücher lesen als früher, im Westen sagten dies von sich dagegen nur 34 Prozent. Dennoch werde in den neuen Ländern insgesamt immer noch mehr gelesen als im Westen der Bundesrepublik.

Nach der von der "Stiftung Lesen" in Mainz im Auftrag des Bundesbildungsministeriums erstellten Studie widmen sich die Deutschen in Ost und West in etwa gleich oft der Lektüre von Zeitungen und Zeitschriften. Zur Unterhaltung oder zum Zwecke der Weiterbildung greifen die Menschen in den neuen Ländern aber häufiger zum Buch. Bei Romanheften ist das Interesse in Ostdeutschland sogar doppelt so groß wie in den alten

Ländern. Nie in ein Buch schauen in den neuen Ländern 8 Prozent, 23 Prozent im Westen.

Der Studie zufolge hatten von den Befragten in den neuen Ländern 16 Prozent und im Westen 28 Prozent innerhalb von zwölf Monaten keine Bibliothek genutzt. Im gleichen Zeitraum hatten im Osten 75 Prozent ein Buch gekauft, aber nur 55 Prozent in den alten Ländern.

Rund siebeneinhalb Stunden pro Wochentag verbringen die Bundesbürger mit Mediennutzung. Davon entfallen drei Viertel auf elektronische Medien, an der Spitze steht das Fernsehen mit zweieinhalb Stunden an Werktagen und vier Stunden an Wochenenden. Für Zeitungs- und Zeitschriftenlektüre verwenden die Bundesbürger gut eine Stunde pro Tag, für die Lektüre von Sach- und Fachbüchern sowie Unterhaltungsliteratur jeweils nur rund zwanzig Minuten. Auch die Beschäftigung mit Computern beansprucht einen wachsenden Teil der Freizeit. Computerfans verbringen wochentags eineinhalb Stunden, an Wochenenden zwei Stunden vor ihrem Gerät.

Die Fernsehgewohnheiten und die Programmauswahl unterscheiden sich teilweise deutlich nach Altersgruppen, Bildungsniveau sowie zwischen alten und

neuen Bundesländern. Fernsehen als tägliche Routine ist am weitesten verbreitet (30 Prozent), überdurchschnittlich bei älteren Bundesbürgern. Jeder fünfte Befragte in den alten und jeder dritte in den neuen Bundesländern wählt sein Fernsehprogramm gezielt aus. Dieser Umgang mit dem Fernsehen ist vor allem für intensive Buchleser typisch. 19 Prozent der Zuschauer, vorwiegend weniger Gebildete, Wenigleser und Vielseher, planen ihren Fernsehkonsum nicht. Insgesamt gesehen sitzen Buchleser nicht nur weniger vor dem Fernseher, sie unterscheiden sich von den Vielsehern auch durch die Programmauswahl.

Nach der Häufigkeit ihrer Buchlektüre befragt, wozu ausdrücklich auch das Nachschlagen und Durchblättern gehört, antwortete jeder Zweite in den neuen, aber nur jeder Dritte in den alten Bundesländern, daß er täglich oder mehrmals in der Woche in einem Buch lese. Umgekehrt sagten 39 Prozent der Westdeutschen, aber nur 17 Prozent der Ostdeutschen, daß sie weniger als einmal im Monat oder nie ein Buch zur Hand nähmen. Die Gruppe derer, die gelegentlich lesen, ist in Ost- und Westdeutschland etwa gleich groß. Hinsichtlich Alter und Bildungsstruktur zeigten sich die bekannten Unterschiede: Jüngere lesen weniger häufig als Ältere, Abiturienten häufiger als Hauptschulabsolventen. Geschlechtsspezifische Unterschiede gab es bei der Lesehäufigkeit nicht.

Bei der Zahl der gelesenen Bücher bestehen zwischen Buchlesern in den alten und neuen Bundesländern keine Unterschiede. Die meisten (38 Prozent) lesen

zwischen einem und fünf Büchern pro Jahr, jeder Vierte bis zehn, jeder Fünfte bis zu zwanzig und jeder Zehnte bis zu fünfzig Bücher jährlich.

Unterhaltungsliteratur und anspruchsvolle Belletristik stehen an der Spitze des Interesses (89 Prozent). An zweiter Stelle rangieren Ratgeberbücher, gefolgt von Sachbüchern zu verschiedenen Wissenschaftsgebieten, für die sich jeder sechste Befragte interessierte. Bei der Unterhaltungsliteratur sind Krimis und Liebesromane die Spitzenreiter. Moderne und klassische Literatur wird von jedem Zweiten gelesen, Gedichte von jedem Dritten.

Ratgeberbücher haben ihr größtes Publikum in den neuen Bundesländern. Bücher über die Themen Geld, Recht und Steuern, aber auch Reiseführer, Handarbeits-, Gesundheits- und Kochbücher sind hier besonders gefragt. Unter den Sachbüchern finden solche über Natur und Tiere sowie Länder und Völker den meisten Zuspruch. Lehrbücher für Beruf und Ausbildung sind bei jedem zweiten Leser im Osten und bei jedem dritten im Westen gefragt.

An der Studie "Leseverhalten in Deutschland" waren neben dem Bundesbildungsministerium die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie die Stiftung Lesen und der Börsenverein des deutschen Buchhandels beteiligt. Die Umfrageergebnisse wurden von Bodo Franzmann (Stiftung Lesen) und dem Kommunikations-Wissenschaftler Prof. Dr. Dietrich Löffler aus Halle ausgewertet.

(BMBW-PI)

DAAD: Auslandsstipendien für Nachwuchswissenschaftler aus den neuen Ländern

Im Rahmen des Erneuerungsprogramms für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern (HEP) vergibt der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) seit Herbst 1991 Stipendien an promovierte deutsche Nachwuchswissenschaftler zur wissenschaftlichen Fortbildung im Ausland. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft und der neuen Länder finanziert. Die Stipendien sind zu weiterqualifizierenden Studien sowie zu Forschungsarbeiten in allen Ländern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Sie stehen Bewerbern aller Fachrichtungen offen.

Das Stipendienangebot richtet sich an Deutsche, die an Hochschulen der ehemaligen DDR, d.h. in den jetzigen Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie im Ostteil Berlins ihre Promotion A erworben haben.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Bewerbungen werden direkt beim DAAD eingereicht. Eine Bewerbung ist jederzeit möglich. Die Bewerber müssen eine mehrmonatige Bearbeitungszeit einrechnen.

Die Auswahl erfolgt durch eine Hochschullehrer-Kommission des DAAD.

Bewerbungsunterlagen können angefordert werden bei:

Deutscher Akademischer Austauschdienst Referat 317 -, Postfach 200404, 53134 Bonn, Telefax (02 28) 88 24 44, Telefon (02 28) 8 82-3 84 oder 8 82- 4 18.

Alexander von Humboldt-Stiftung: Chancen für junge Wissenschaftler

Forschungsmöglichkeiten für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aller Fachrichtungen aus den neuen Bundesländern bietet die Alexander von Humboldt-Stiftung. Im Integrationsprogramm fördert die Bonner Stiftung sechsmonatige Forschungsaufenthalte an Instituten in den alten Ländern. Das Feodor-Lynen-Programm unterstützt ein- bis vierjährige Forschungsaufenthalte im Ausland. Beide Programme bieten die Möglichkeit, mit international führenden Wissenschaftlern zusammenzuarbeiten. Qualifizierten Bewerbern verspricht die Stiftung eine schnelle

und unbürokratische Bearbeitung ihrer Anträge. Den Erfolg der Fördermaßnahmen belegen die Karriereverläufe ehemaliger Stipendiaten aus den neuen Bundesländern: seit 1990 erhielten bereits 15 von ihnen einen Ruf auf C3- oder C4-Professuren.

Bewerber für das Integrationsprogramm müssen promoviert und sollten nicht älter als 40 Jahre sein. Mit ihren auf sechs Monate angelegten Forschungsprojekten können sie an ein Gastinstitut ihrer Wahl in den alten Bundesländern gehen. Die Alexander von Humboldt-Stiftung finanziert auch eine mögliche Wiederaufnahme des Forschungsstipendiums im Folgejahr und unterstützt die jungen Wissenschaftler durch Buch- und Gerätespenden. Seit 1990 haben 111 Wissenschaftler aus den neuen Ländern ein Integrationsstipendium erhalten. Für Buch- und Gerätespenden gab die Stiftung 1992 rund 620.000,- DM aus. Im Feodor-Lynen-Programm liegt die Altersgrenze für Bewerber, die eine Promotion nachweisen müssen, bei 38 Jahren. Feodor-Lynen-Stipendiaten profitieren von den weltweiten Verbindungen der Alexander von Humboldt-Stiftung, denn sie führen ihre Forschungsprojekte bei ehemaligen Humboldt-Gastwissenschaftlern im Ausland durch. Der persönliche Kontakt zwischen den Ehemaligen und den Lynen-Stipendiaten garantiert eine optimale Betreuung. Nicht nur im Institut und Labor, sondern auch im Alltagsleben helfen die Gastgeber den Stipendiaten und ihren Familien beim Einstieg in das Leben und die Kultur des Gastlandes. Bei der Suche nach einem geeigneten Gastgeber ist die Humboldt-Stiftung gern behilflich.

Seit 14 Jahren vergibt die Alexander von Humboldt-Stiftung Feodor-Lynen-Stipendien. Von 1.300 Anträgen hat sie mehr als 800 bewilligt. Die Forschungsstipendiaten, darunter 41 aus den neuen Bundesländern, gingen in über 40 Länder der Erde. Beliebtestes Forschungsland waren die USA, gefolgt von Japan und verschiedenen europäischen Ländern. Während der Förderungszeit helfen deutsche Tutoren den Forschungsstipendiaten, den wissenschaftlichen Kontakt zur Heimat aufrechtzuerhalten. Nach der Rückkehr in die Bundesrepublik erleichtert die Humboldt-Stiftung durch Überbrückungsbeihilfen die Wiedereingliederung in den akademischen Arbeitsmarkt. Finanziert werden das Integrationsprogramm und die Feodor-Lynen-Forschungsstipendien vom Bundesministerium für Forschung und Technologie und von der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung (nur Integrationsprogramm). Im Unterschied zu den meisten anderen Förderungsprogrammen sind die Mittel für das Integrationsprogramm ungekürzt geblieben. Allerdings bleibt hier wie auch im Lynen-Programm die Nachfrage aus den neuen Ländern erstaunlicherweise hinter den Erwartungen zurück. Bewerber können jederzeit Anträge bei der Alexander von Humboldt-Stiftung einreichen. Sobald die Antragsunterlagen komplett vorliegen, können die Auswahlgremien der Humboldt-Stiftung innerhalb von rund vier Monaten über den jeweiligen Antrag entscheiden.

Interessenten erhalten Bewerbungsunterlagen bei der Alexander von Humboldt-Stiftung, Jean-Paul-Straße 12, 53173 Bonn.

WZB-Forschungsgruppe Wissenschaftsstatistik (Berlin):

Hochschulerneuerung Ost

Die Neugestaltung des Hochschulwesens nach der Vereinigung Deutschlands ist eine zentrale Aufgabe bei der Schaffung einer neuen Wissenschaftslandschaft im Transformationsprozeß der ostdeutschen Länder. Es ist eine zentrale Aufgabe für den Prozeß ihrer nachholenden Modernisierung überhaupt. Verkürzt läßt sich sagen: Ohne modernes Hochschulwesen gibt es keine gesellschaftliche Modernität. Die Universitäten und Hochschulen bilden ein konstitutives Element des Funktionierens und der "Modernisierung moderner Gesellschaften".

Eine wichtige Orientierung besteht für die Akteure des Hochschulerneuerungs-Prozesses darin, unter Wahrung einer Reihe regionaler Besonderheiten in den ostdeutschen Ländern und im Ostteil Berlins die Grundstrukturen und Funktionsweisen des Hochschulsystems der westdeutschen Länder nachzubilden. So ist das Hochschulsystem der alten Bundesländer für die sozialwissenschaftliche Begleitforschung nolens volens eine stete Bezugsgröße. Gleichzeitig sollen die aus der DDR-Zeit überkommenen Hochschulstrukturen weitestgehend neu ausgeformt werden.

Allerdings sind die Vorstellungen darüber, wie das zu geschehen habe und in

welchem Umfang das Vorhandene abgeschafft bzw. umgewandelt wird, auch unter den zuständigen Politikern und Akteuren im Hochschulwesen umstritten. Dabei stellt sich sogar folgende Frage: Sollen die ostdeutschen Hochschulen, indem sie Funktionsweise, Struktur und Dimensionen der westdeutschen nachmodellieren, auch deren Probleme zunächst auf sich ziehen, um sie dann in einem nachholenden Reformprozeß zu bewältigen?

Dazu einige Fakten: Die Universitäten und Hochschulen der westdeutschen Länder wiesen 1991 insgesamt 1.630.000 Studenten - davon 302.000 Studienanfänger - aus. Die westdeutschen Länder verfügen über 248 Hochschulen, davon 70 Universitäten, mit insgesamt 370.000 Beschäftigten: Hauptberuflich sind 108.500 Personen wissenschaftlich tätig, darunter 30.800 Professoren. Hinzuzurechnen sind ferner 54.500 Personen, die wissenschaftlich-nebenberuflich beschäftigt werden, sowie 207.000 wissenschaftlich-technische und Verwaltungskräfte. Die Ausstattung mit Haushaltsmitteln betrug insgesamt etwa 28 Milliarden Mark; davon wurden für Forschung laut Hochschulrektorenkonferenz (HRK) 1992 ca. 9 Milliarden Mark eingesetzt. Für die weitere Ausstattung, für notwendige Bauten u.a. errechnete die HRK

Land	In: Universitäten, künstl. u. a. Hochschulen	In: Fachhochschulen	Studenten je 10.000 der Wohnbevölkerung
Brandenburg	27.000	10.000	137
Mecklenburg-Vorpommern	20.000	8.000	132
Sachsen-Anhalt	25.000	15.000	134
Sachsen	65.000	20.000	175
Thüringen	18.000	9.000	112
Ostdeutsche Länder gesamt (ohne Ostberlin)	155.000	62.000	143
nachrichtlich: Hessen; 1989	87.000	37.000	219

Quelle: Angaben der Landesregierungen und der Universitätsverwaltungen
Tabelle 1 Studenten an ostdeutschen Hochschulen (Ausbaustufe etwa Ende der 90er Jahre)

einen akuten Mehrbedarf von 10 Milliarden Mark.

Wenn man diese Dimensionen, in denen in der alten Bundesrepublik in einem jahrzehntelangen Prozeß Hochschul-Potential herausgebildet wurde, auf die ostdeutschen Länder umrechnet, (etwa nach der Relation, die sich aus der Anzahl der Berufstätigen von 4,5:1 für 1993 ergibt - 1989 betrug sie noch 3:1), so müßte im Osten etwa so dimensioniert werden: 82.000 Mitarbeiter insgesamt, davon 36.000 wissenschaftliche Kräfte, davon 6.900 Professoren. Die Anzahl der eingeschriebenen Studenten müßte etwa 362.000 betragen, die Haushaltsausstattung (nach dem Stand des Landes Hessen, ohne Bundeszuschüsse) ca. 6,5 Milliarden Mark.

Die ostdeutsche Hochschulentwicklung vollzieht sich tatsächlich jedoch in anderen Größenordnungen. Für 1992 wird von 136.000 Studenten ausgegangen, was ca. 90 pro 10.000 der Wohnbevölkerung entspricht (gegenüber 219 in Hes-

sen). Das angestrebte Ziel für die Ausbaustufen am Ende des Jahrhunderts liegt bei 217.000 Studenten oder etwa 143 je 10.000 der Wohnbevölkerung (vgl. Tabelle 1).

In einer zusammenfassenden Tabelle sind die in den 90er Jahren angestrebten Eckwerte der Hochschul-Personal-Entwicklung in den ostdeutschen Ländern angegeben; sie werden außerdem mit westdeutschen Kennziffern und mit einigen Eckdaten des 1990er DDR-Hochschulwesens verglichen (vgl. Tabelle 2). Die Tabelle soll die Zielmarken der Länder untereinander und mit Bezugsgrößen konfrontieren, die in der jüngeren Geschichte des deutschen Hochschulwesens de facto existiert haben bzw. gegenwärtig gegeben sind. Hessen wird als Vergleichsland angegeben, da es mit seinem Großraum Frankfurt/Main und der Verteilung von industriell-urbanen und ländlichen Regionen diesbezüglich ähnlich wie Ostdeutschland strukturiert ist.

Das Verhältnis von Professoren gesamt

zu wissenschaftlich Tätigen gesamt (Tabelle 2, Spalte 3 zu Spalte 2) war 1990 in der alten Bundesrepublik, der DDR und in Hessen etwa gleich. Dagegen weisen die ostdeutschen Länder hierzu große Unterschiede auf. Das ist vor allem durch zwei Faktorenkomplexe bedingt:

a) In die Daten zu Hessen/ Bundesrepublik 1990 sind bei "Beschäftigte gesamt" die nebenberuflich Tätigen mit eingerechnet. Für die DDR wurde das Personal an Lehrem im Hochschuldienst einbezogen, das für Sprachen, Marxismus-Leninismus-Fächer, Sonderausbildungen (fachliches Training, Sport, EDV u.a.) hauptamtlich beschäftigt wurde (über 8000 Personen).

b) Dagegen haben die ostdeutschen Länderverwaltungen die Personalbesetzung mit der Festlegung von Professorenstellen begonnen, während die Mittelbau- und Mitarbeiter-Abschätzungen noch große Kenntnislücken aufweisen. Oft wird in den Personalplanungen nur der Gesamtbedarf errechnet - abgeleitet aus dem angenommenen Studentenaufkommen - und keine Spezifizierung des Mittelbaus vorgenommen.

Ausbau und Personal

Hinzu kommt, daß gegenwärtig die Personalentwicklung gegenüber dem vorgesehenen Ausbau noch deutlich niedriger liegt: Zum einen sind die Berufungen noch nicht abgeschlossen, da nicht alle Rufe ergangen bzw. von den Bewerbern angenommen oder abgelehnt sind; zum anderen sind nicht alle Überführungen aus dem Status "alten Rechts" in Arbeitsverhältnisse nach den neuen Länder-Hochschulgesetzen erfolgt. Hinzu kommt, daß eine nicht geringe Anzahl

Beschäftigter nur k.w.-Stellen hat, nicht gegen anhaltende Kündigungen "mangels Bedarf" gesichert ist und daß weitere Stellen vorerst von den Landesregierungen gesperrt wurden. Angaben der Länderadministrations weisen darauf hin, daß etwa zwei Drittel der Professoren geordnete Arbeitsverhältnisse haben, was jedoch keinesfalls für das gesamte Personal im Hochschulbereich zutrifft. Auch die Ein- und Umgliederungen von Teilen oder ganzen Hoch- bzw. Fachschulen in Neugründungen oder ihre Integration in die bestehenden Universitäten sind noch nicht abgeschlossen.

Ebenso bereitet die Einordnung und Bestimmung der Beschäftigten-Strukturen der Hochschulmedizin Schwierigkeiten. Generell werden die Bestände gegenüber 1990 verkleinert; es folgen neue Anbindungen, indem die bislang selbständigen Medizinischen Akademien Dresden, Erfurt und Magdeburg in Universitäten eingegliedert werden. Die Aufteilung der früheren Ingenieurhochschulen in Universitätsfachrichtungen einerseits und Fachhochschulen andererseits, teilweise unter Einbeziehung früherer Fachschulen, ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen. Wenn auch unterschiedlich nach Ländern, so verläuft der Prozeß der Universitäts-Neugestaltung insgesamt doch langsam.

Bezüglich des Anteils der an Universitäten wissenschaftlich Tätigen am gesamten wissenschaftlichen Hochschulpersonal der Universitäten macht der Ost-West-Vergleich zwei Tendenzen sichtbar:

(1) Mit über 70 Prozent Personalanteil (im Falle Mecklenburg-Vorpommern sogar 81 Prozent) wird teilweise eine Überproportion der Universitäten gegenüber den Hochschule erkennbar.

Land	wissenschaftlich Tätige gesamt		an Universitäten		an Fachhochschulen		an anderen Hochschulen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Gesamt wissenschaftl. Tätige	davon Professoren	Gesamt in % zu Spalte 2	davon Professoren	Gesamt in % zu Spalte 2	davon Professoren % zu Sp. 3	Gesamt in % zu Spalte 2	davon Professoren % zu Sp. 3
BRD 1990	163.000	30.800	108.600	19.500	23.500	8.900	20.700	2.400
In Prozent	100	18,9	66,6	17,9	14,4	28,9	12,7	7,8
Hessen 1990	18.000	3.580	8.400	2.150	2.300	1.050	550	400
In Prozent	100	19,9	46,7	25,5	12,7	45,6	3,1	11,1
Brandenburg	2.400	980	1.760	440	600	490	60	50
In Prozent	100	40,8	73,3	25	25	81,7	2,5	8,6
Mecklenburg-Vorpommern	3.700	850	3.000	660	850	650 (?)	-	-
In Prozent	100	23,0	81,1	20	23	76,5		
Sachsen-Anhalt	5.500	1.600	4.100	490	1.400	1.100	-	-
In Prozent	100	29,3	75,2	12,0	25,4	78,6		
Sachsen	7.800	3.800	5.000 (?)	2.200	-?	-?	-?	185 (?)
In Prozent	100	48,7	64	44,0				4,9
Thüringen	4.000	1.600	2.250	820	550	520	820	250
In Prozent	100	40,0	56,2	36,4	13,2			15,6
Ostdeutsche Länder ohne Ostberlin	23.400	8.800	16.100	4.600	?	?	?	?
In Prozent	100	37,6	68,8	28,6				
Komparativer Sollwert nach hessischem Standard	48.000	9.600	22.500	5.760	6.100	2.800	1.500	1.070
DDR 1990 (ohne Ostberlin)	32.300	6.600	21.700	4.660				
In Prozent	100	20,4	55,8	21,5				

Berechnet nach Angaben des Statistischen Bundesamts Wiesbaden, der ostdeutschen Länderregierungen und Universitätsverwaltungen, ferner nach Publikationen der Gruppe Hochschulprojekt Berlin-Karlsruhe

Tabelle 2 Anteile der Hochschultypen am Gesamtpersonal (nur wissenschaftliches Personal, einschließlich Hochschulmedizin, Ausbaustufe Ost gegen Ende der 90er Jahre)

(2) Bei der Professorenschaft ist die Relation dagegen in Sachsen-Anhalt und Thüringen umgekehrt. Der Grund könnte sein, daß das wissenschaftliche Personal insgesamt relativ zum Hessen-Standard zu groß ist. Die beiden Vergleichszeiten weisen aber ein ostdeutsches (Gesamt-)Defizit von ca. 20.000 Personen aus. Die Ursache liegt also sehr klar darin, daß die Sektoren "Fachhochschulen" und "andere Hochschulen" (Tabelle 2, Spalten 6 und 9) in den Personalstrukturen noch zu klein sind. Hier könnten, bedingt durch die Finanzrestriktionen der Länder, ein Entwicklungsrückstand und sogar eine Strukturchwäche des ostdeutschen Hochschulwesens eintreten.

Für eine "Nachgestaltung" von Hochschulstrukturen nach westdeutschem Vorbild gibt es noch ein zweites Feld von Hindernissen. In den westdeutschen Universitäten und Hochschulen haben sich viele Probleme angehäuft. Die Anzahl der vorhandenen Studienplätze beträgt maximal 820.000; die HRK rechnet mit 755.000. Die seit Anfang der 80er Jahre ständig gesteigerte Überlast führt zu zahllosen Komplikationen im Forschungs- und im Lehrbetrieb. Dies wurde begleitet von einer Reihe bemerkenswerter Fehlprognosen über die Anzahl der Studierwilligen, was maßgeblich zum Vertagen von Grundsatzentscheidungen beitrug. Der Diskurs über die Hochschulen, wie er seit 1990 geführt wird, stellt selbst die bisherigen Grundlagen des deutschen Hochschulwesens zur Disposition.

Ein Beispiel aus dem Zusammenhang, auf den es in der Frage der Überlast und ihrer erodierenden Wirkung für Forschung und Lehre gerade ankommt: Die (im

Vergleich mit westdeutschen Verhältnissen) unzureichende Ausstattung der Universitäten und Hochschulen wird damit gerechtfertigt, daß die Anzahl der Studierwilligen weit unter dem Standard der westdeutschen Länder liegt. In der Tat sind einige wichtige Fachrichtungen (der Chemie, der Technik) sowenig von Studienanfängern frequentiert, daß ihre Fortführung fraglich erscheint.

Wenn sich die Zahl der Studierwilligen dem westdeutschen Standard aber auch nur annähert, wird es eine verstärkte ostdeutsche Überlastungssituation geben mit verheerenden Folgen für die Wiedergewinnung wissenschaftlicher Exzellenz der "Hohen Schulen". Daß dies nicht eintreten werde, wird aus der Hoffnung hergeleitet, bis dahin könnten Mittel und Wege gefunden werden, um daß Personal schnell zu vergrößern. Trotz vieler Unwägbarkeiten muß die Umgestaltung des Hochschulwesens fortgesetzt werden. Es gibt jetzt, nachdem die alten DDR-Strukturen teils aus den intendierten Erneuerungsprinzipien, teils aus Mangel an Haushaltsmitteln eliminiert worden sind, nicht mehr die Möglichkeit stehenzubleiben.

Der Erneuerungsprozeß begann mit dem starken Impuls, die wirklichen oder vermeintlichen Deformierungen des alten DDR-Hochschulsystems in kurzer Zeit zu überwinden. Dieser Beginn ist durch den Zwang der Verhältnisse aus einem großen strategischen Entwurf und demokratischen Impetus zu einem Detail-Puzzle reduziert worden, das auf ausgeprägt pragmatische Weise für die (in großer Eile) beschlossenen Fächerstrukturen Berufungsverfahren um Berufungsverfahren abarbeitet. Es wird damit nicht bestritten, daß viel Mühe aufgewandt wird,

fähige Professoren zu finden und über diese einen (in bescheidenen Grenzen gehaltenen) fähigen Mittelbau zu schaffen.

Aber dies ist eben der von vielen Seiten als unzureichend kritisierte Versuch, durch die Durchsetzung von Ordinarien-Strukturen sowie mittels eines strukturell und funktionell unzureichenden Nachwuchses und Mittelbaus Funktionszellen zu schaffen, von welchen aus sich der universitäre Gesamtkörper revitalisieren kann. Zugleich sind Verteilungskämpfe ausgelöst worden, die auf Kosten der Funktionalität universitärer Personalstrukturen ausgetragen werden.

Im Unterschied zu den Vollzugsmeldungen der Administrationen wird dagegen an den Hochschulen geltend gemacht, daß die enorme Personalausgliederung seit dem Herbst 1990 eine den Revitalisierungsprozeß verlangsamende Wirkung haben werde. Mit dem Ausscheiden der älteren Jahrgänge (über 50), das von den Akteuren des Personalumbaus meist erleichtert als der relativ einfachste Eingriff in die Bestände betrachtet wird, gehen Erfahrungsträger verloren. Deren Hochschul- wie Landeskenntnisse wiederzugewinnen, wird ebenso lange dauern wie der frühere Aufbau dieser Potentiale, da die Kumulation von Erfahrungswissen sich nicht beschleunigen läßt.

Die Reduzierung des Mittelbaus und der sonstigen wissenschaftlichen Mitarbeiterschaft hat u.a. die einschneidende Wirkung, daß der wissenschaftliche Nachwuchs als Personalgruppe neu konstituiert werden muß. Es gibt vielfache Erfahrungen, daß bei Strukturbrüchen gerade die Befähigsten in andere Bereiche wechseln. Wie Abwicklungs- und andere Ver-

luste einerseits und Zuwanderungen bzw. Neuberufungen andererseits am Ende saldieren, ist noch längst nicht abzusehen. Verbleiben wird ein gegenüber den Beständen von 1989 dauerhaft reduziertes Personal, das vor der Herausforderung steht, mit geringen Ressourcen konkurrenzfähige Wissenschaft zu betreiben (vgl. Tabelle 3).

Zwei Impulse der Bewegung

Der hochschulpolitische Diskurs weist drei noch weitergehende Differenzierungspunkte auf:

(1) Durch den umfassenden strukturellen Um- und Neubau mit verhältnismäßig bescheidenen Ressourcen sind die Hochschulen stark mit sich selbst beschäftigt. Der erwartete Effekt der Neubildung intellektueller Potentiale tritt wahrscheinlich nicht ein. Es ist unzureichend geklärt, ob die Universitäten die ihnen zugewiesene Rolle als führende Kraft des wissenschaftlichen Lebens in der Region ausüben werden - oder ob sie, stark zurückgeschraubt auf Ausbildungsleistung, dabei eher die komfortable Ressource einer exklusiven, kleinen Hochschullehrer-Elite bilden werden. Die Gefahren, die sich aus der direkten Ableitung der Hochschulpotentiale von der erwarteten Anzahl von Studierwilligen ergeben, sind in den ostdeutschen Ländern besonders groß, da gerade dieses Vorgehen den restriktiven finanziellen Bedingungen entspricht.

(2) Die Struktur-Defizite im Osten könnten außerdem über mehrfache Wechselwirkungen zu einem erodierenden Moment für das gesamtdeutsche Hochschulsystem werden. Das deutsche Hochschulwesen könnte längerfristig eine

Personalgruppe	Bestand 1989	Bestand 1993	Verlust	Prozent
Professoren und Dozenten	6.548	6.400	148	2.3
Mittelbau	24.400	10.200	14.200	58.2
Nichtwissenschaftliches Personal	34.750	17.050	17.700	50.9
Gesamt	65.700	33.650	32.050	48.8

Eigene Berechnungen nach Angaben der GEW und der Gruppe Hochschulprojekt Berlin-Karlshorst
Tabelle 3 Stellen- und Personalabbau an den ostdeutschen Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)

strukturelle Pluralisierung aufweisen, durch die Struktur- und andere Entwicklungskrisen sich über Rückkopplungen verschiedenster Art selbst verstärken: beispielsweise Rückkopplungen zwischen eher armen und eher reichen Ländern, zwischen stärker urbanisierten/industrialisierten und stärker agrarisch bestimmten Regionen, zwischen Migrations-Verlust- und Migrations-Gewinn-Zonen (bzw. solchen, deren Arbeitsmarkt wächst, versus jenen, wo er schrumpft). Diese Differenzierungen, innerhalb gewisser Grenzwerte akzeptabel, könnten bei stärkerer Ausprägung die soziale Einheit der Deutschen durchaus ernsthaft beeinträchtigen. Sie könnten in einem hartnäckigen Ost-West-Bimorphismus des Hochschulsystems kulminieren, aber auch eine negative Trendwende der bisherigen eher ausgeglichenen Entwicklung der westdeutschen Bundesländer ist vorstellbar.

(3) Die Gefahr besteht, daß die ostdeutschen Hochschulen auf Dauer eine unzulängliche Struktur ihres Beschäftigten-Potentials herausbilden. Denn die bisherigen Professoren-Berufungen kompensieren noch nicht Rückstände bei der Neubildung eines leistungsfähigen Mittelbaus, bei der Regenerierung des Nach-

wuchses sowie bei der Schaffung anderer Beschäftigtengruppen, besonders für effiziente Forschungsarbeiten. Die sozial-strukturell Funktionalität des neuen Hochschulpersonals prägt sich nur langsam aus; die neuen Wissenschaftseliten werden auf längere Zeit nur unzureichend in der Landesbevölkerung und in der einheimischen Wirtschaft und Kultur verwurzelt sein. Es ist kaum denkbar, daß sich das beschleunigen läßt. Und ferner: Überall dort, wo defizitäre Zustände anhalten, werden sich Studenten, Mitarbeiter im Mittelbau, auch der befähigte Nachwuchs in Richtung westdeutsche Länder und Westeuropa bewegen, jenen deutschen Bimorphismus vertiefend, den Ralf Dahrendorf vorausschauend als das irische Analogon im vereinten deutschen Nationalverband wahrnimmt.

Differenzierungen zwischen den einzelnen Fachrichtungen und Hochschulen verändern das Bild zwar, dürfen aber die Schwierigkeiten, mit denen der Gesamtprozeß weiterhin rechnen muß, nicht überdecken. Der Gegenstand vorliegender Untersuchungen ist kein strukturell stabiles, identisches Objekt, sondern ein Prozeß mit hoher Fließgeschwindigkeit. Zwei Bewegungsimpulse behindern sich gegenseitig: überkommene Potentiale

werden abgebaut, aufgelöst, "abgewickelt", neue Potentiale werden geschaffen, inkorporiert oder kombiniert. Statt "Potentiale" kann sinngemäß eingesetzt werden: Hochschulstrukturen. Ihr Kernbereich sind Personalstrukturen. Was aus die antinomen Doppelbewegung folgt, ist Gegenstand eines landesweiten Hochschuldiskurses, der sich längst mit der großen Hochschulkrisen-Diskussion, die seit Mitte der 80er Jahre in der alten Bundesrepublik stattfindet, verflochten hat.

Die ostdeutschen Landes- und Hochschuladministrationen, die mit den Hochschulerneuerungsgesetzen die Handlungsinitiative und -Verantwortung an sich gezogen haben, sind bislang keine bedeutenden Partner in diesem Diskurs. Das erzielte Maß an Öffentlichkeit ist gering. Allerdings sind die Unterschiede von Land zu Land und von Hochschule zu Hochschule groß. Oft wird gegenüber einer äußerst sensiblen Öffentlichkeit mit

bewußt unzureichenden Informationen reagiert, die kein vollständiges Gesamtbild vermitteln. Ausgewählte qualitative Details sollen differenzierende und übergreifende Struktur- und Potentialanalysen der vom Fluß der Erneuerung erfaßten Hochschulbereiche ersetzen. Kritischen Einwänden wird mit optimistischen Verheißungen beschwichtigend entgegengetreten.

Aus all diesem ergibt sich eine Aufgabenstellung von großer Aktualität und Brisanz für die Wissenschaftsforschung. Vieles ist schon wiederholt erörtert worden. Widerstreitendes konzeptuales Denken gibt es fast im Überfluß; was auf jeden Fall verbessert werden muß, ist die Kenntnis über Quantitäten und Strukturen auf der Grundlage solider Daten und anderer Fakten.

(aus: WZB-Mitteilungen, hrsg. vom Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin, 60/Juni 1993)

WZB-Forschungsgruppe Wissenschaftsstatistik (Berlin):

Forschungspotential Ost

Wie wirken konstituierende Faktoren des Wissenschaftssystems der alten Bundesländer in Ostdeutschland - also in einem Bereich, in dem bislang andere gesellschaftliche Voraussetzungen galten und die Gesamtsituation (sozial, ökonomisch, kulturell) von der in den alten Bundesländern noch auf Jahre deutlich unterscheidbar sein wird?

Diese Frage ist auch deshalb von Interesse, da die Einpassung des Wissenschaftssystems der DDR in das der Bundesrepublik im östlichen Ausland weitgehend als ein Präzedenzfall für die Transformation der Wissenschaftssysteme der ehemals staatssozialistischen Länder gesehen wird. In wissenschaftlichen Veröffentlichungen zu den Veränderun-

gen der ostdeutschen Wissenschaftslandschaft überwiegt derzeit eine deskriptive Herangehensweise. Das ist vor allem auf die Dramatik und Ungewißheit dieses bislang nicht abgeschlossenen Prozesses zurückzuführen.

Weiter spielt die Tatsache eine Rolle, daß die meisten Autoren zugleich unmittelbar Betroffene sind. Auch fehlen derzeit noch theoretische Konzepte zur langfristigen Abschätzung des Transformationsprozesses in den ehemals staatssozialistischen Ländern. Gerade deshalb werden hier einige Problemkonstellationen skizziert, die mit den gravierenden quantitativen Abbrüchen im ostdeutschen Wissenschaftspotential in einem unmittelbaren Kontext stehen, aber über diese hinausweisen.

Mit der Vorlage der "Zwölf Empfehlungen" Anfang Juli 1990 durch den Wissenschaftsrat war zumindest ein konsensuales Konzept der Akteure der westdeutschen Seite vorgelegt worden. Diese Positionen hatten auch unter Wissenschaftlern und Politikern in der DDR vorwiegend Zustimmung gefunden. Primär geht das Papier vom "Prozeß des Zusammenwachsens der beiden deutschen Staaten" aus. Ein Komplex von Grundaussagen zielt auf die Gesamtsituation von Wissenschaft in der Gesellschaft. Die Empfehlungen heben in dieser Richtung besonders hervor:

- die Wissenschaftsautonomie,
- den Primat der föderalen Struktur der Hochschul- und Forschungslandschaft,
- eine enge Wechselwirkung zwischen demokratischer Gesellschaft und allen Wissenschaftsbereichen,
- die innere Erneuerung des Wissenschaftsbetriebes im Osten,

- die Priorität des Ausbaus der Hochschulforschung,

- Maßnahmen, um insbesondere einem weiteren Exodus vor allem jüngerer und qualifizierter Wissenschaftler ins Ausland entgegenzuwirken.

Für die neuen Bundesländer wurde eine regional ausgewogene und leistungsstarke Wissenschaftsinfrastruktur angestrebt. Es sollte nicht schlechthin darum gehen, das bundesdeutsche Wissenschaftssystem auf die DDR zu übertragen. Vielmehr sollte die Chance des Vereinigungsprozesses genutzt werden, selbstkritisch zu prüfen, inwieweit Teile des Bildungs- und Forschungssystems auch der Bundesrepublik Deutschland der Neuordnung bedürften.

Die bestehenden Unsicherheiten in der Erfassung der quantitativen Veränderungen sowie deren nach wie vor große Dynamik erschweren qualitative Aussagen, insbesondere zu den Folgen der Umstrukturierung des ostdeutschen Wissenschaftssystems für das wissenschaftliche Personal. Trotzdem lassen sich Probleme bestimmen, die sich für den einzelnen Wissenschaftler sowie die Wissenschaftlerin aus der Evaluation ergeben haben und die so kaum erwartet worden sind.

Es wurde u.a. ein Prozeß von Leistungsblockaden initiiert, dessen genauer Umfang wohl erst in fünf bis zehn Jahren ermittelt werden kann. Dieser Vorgang und seine schwerwiegenden negativen Folgen können in drei miteinander verknüpften Ebenen behandelt werden:

- auf der Ebene der wissenschaftlichen Institutionen;
- auf der Ebene der wissenschaftlichen Vorhaben und Projekte;

- auf der Ebene der einzelnen Wissenschaftler.

Für die letztgenannte Ebene ergeben sich, falls die Empfehlungen des Wissenschaftsrates umgesetzt werden, äußerlich die besten Gestaltungsmöglichkeiten. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der alten Bundesländer verfügen zweifellos häufig über eine hervorragende Infrastruktur für ihre Arbeit. Diejenigen, die bereits älter, d.h. über 40 bis 45 Jahre alt sind, haben im Normalfall eine Absicherung ihrer materiellen Lebensverhältnisse durch eine Festanstellung. Existierende Probleme, wie der Trend zur Befristung wissenschaftlicher Arbeitsverhältnisse oder existierende Akademikerarbeitslosigkeit, sind nicht zu übersehen.

In Ostdeutschland gibt es diesbezüglich eine ganz spezifische Situation: Die institutionellen Zusammenhänge sind zwar radikal umgestellt, zum erheblichen Teil aber noch nicht umgestaltet worden. Insbesondere neue soziale Beziehungen konnten nicht organisch wachsen. Langfristig gewachsene Arbeitszusammenhänge sind den genannten Umstellungsprozessen unterworfen. Die entscheidende Voraussetzung für die Wissenschaft ist jedoch die individuelle Kreativität. Sie wurde und wird in den neuen Bundesländern in erheblichem Maße zur Umgestaltung des individuellen wissenschaftlichen Umfelds und/ oder zur Existenzabsicherung in Anspruch genommen.

Mehrfache Evaluationen

Nach dem Oktober 1989 bemühte sich eine Reihe von Wissenschaftlern, ihre Arbeitsprozesse neu zu gestalten, um vor allem Einfluß auf die Demokratisie-

rung ihres unmittelbaren und weiteren Umfelds zu nehmen. Erhebliche Anstrengungen wurden dazu im Zeitraum bis Mitte 1990 unternommen. Gleichzeitig begannen viele Wissenschaftler, sich bisher verschlossene Möglichkeiten internationaler Kontaktaufnahme zu erschließen. Damit verbunden waren neue Möglichkeiten von Zielfindung und -bestimmung der wissenschaftlichen Arbeit. Seit Ende Mai 1990 drohte der Akademie der Wissenschaften (AdW) als größter Wissenschaftsinstitution der DDR die Auflösung. Seit Mitte Juni 1990 konzentrierten sich viele Wissenschaftler auf die Erarbeitung von weitergehenden Forschungszielen für eine sich ankündigende Evaluation bzw. betrieben eine interne oder externe Evaluation von Projekten, Arbeitsgruppen und Einrichtungen.

Mit dem sogenannten Kamingespräch und den "Zwölf Empfehlungen" wurde dieser Weg endgültig und mit dem Einigungsvertrag zum Gesetz. Der offizielle Evaluationsprozeß durch den Wissenschaftsrat mußte seitens der Wissenschaftler vorbereitet werden. Trotz der Anstrengungen der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats zog sich dieser Prozeß bis Mitte 1991 hin, und mit den nachfolgenden Empfehlungen ergab sich für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - zumindest für diejenigen, die nicht für eine institutionelle Übereinnahme vorgesehen waren - die Notwendigkeit, erneut und in veränderten Arbeitszusammenhängen Anträge zu formulieren.

Dies war ein Prozeß, der sich bis Ende 1991 hinzog und der für einen Teil von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich in der zweiten Runde des Wissenschaftler-Integrations-Programms (WIP) bewarben, erst im Mai 1992 abge-

schlossen war. Über zwei Jahre mußte eine wissenschaftliche Zieldefinition unter sich ständig verändernden Rahmenbedingungen vollzogen werden - eine erstaunliche Leistung, denn die laufenden Arbeiten mußten weitergeführt werden, allein schon um den eigenen wissenschaftlichen Standort zu sichern.

Insgesamt ergaben sich mehrere Stufen des bisherigen Bewertungsprozesses:

- Evaluation durch die eigenen Wissenschaftler,
- Evaluation durch externe nationale und internationale Experten,
- Evaluation durch die Arbeitsgruppen des Wissenschaftsrats,
- Evaluation durch Gutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft (im Falle WIP).

Nach dieser "Existenzevaluation" stehen selbst für jene Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die bisher erfolgreich waren, unmittelbar weitere solche Evaluationen an. So stellt sich im Falle WIP beispielsweise nach anderthalb Jahren, spätestens mit Jahresende 1993, erneut die Existenzfrage - Übernahme durch eine Universität oder Beendigung des Arbeitsvertrages. Gleiches gilt für die Mehrheit der Mitarbeiter, die nach positiver Evaluation von Themen einen Arbeitsvertrag in einer neuen wissenschaftlichen Einrichtung erhielten, aber befristet (in der Regel drei Jahre, in günstigen Fällen für fünf Jahre) angestellt wurden.

Die Folgen dieser zweiten Evaluationswelle können hier nur angedeutet werden: Besonders fühlbar sind die Bemühungen vieler Wissenschaftler, um jeden Preis längerfristig wieder gesicherte (materielle, aber auch wissenschaftliche) Verhältnisse für sich zu schaffen. Die aus

der Unsicherheit resultierenden Reaktionen reichen von auf kurzfristigen Erfolg ausgelegten wissenschaftlichen Arbeitsprogrammen bis zur Aufgabe des Anspruchs auf wissenschaftliche Arbeit.

Diese Probleme auf der individuellen Ebene werden durch die Ergebnisse einer Untersuchung zu personalstrukturellen Veränderungen an Instituten der ehemaligen Akademie der Wissenschaften (AdW) belegt. Bereits Mitte 1991 zeigten sich bei den in dieser Untersuchung einbezogenen neun (von insgesamt zwölf) geistes- und sozialwissenschaftlichen sowie 14 (von insgesamt 41) naturwissenschaftlichen Instituten der AdW mit einer Gesamtzahl von 2.692 Mitarbeitern eine Reihe von Trends speziell selektiver Ausdünnung des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals dieser größten Forschungseinrichtung im Osten. Die Abgänge bis zu diesem Zeitpunkt waren vor allem in den höheren Altersgruppen und bei den jungen Wissenschaftlern eingetreten. Sie betrafen überproportional die ohnehin unterrepräsentierte Gruppe der Wissenschaftlerinnen.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatten in den erfaßten Instituten bereits 16 Prozent der Wissenschaftler und 27 Prozent des wissenschaftlich-technischen Personals die Einrichtungen verlassen. Bei den Geistes- und Sozialwissenschaften reduzierte sich die Anzahl der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen insgesamt um 20 Prozent. Die Altersgruppen der über 56-jährigen und unter 30-jährigen waren mit 35 Prozent Abgängen deutlich überrepräsentiert.

Bei älteren Wissenschaftlerinnen halbierte sich sogar der vorher schon niedrige Anteil. Der Abbau des wissenschaftlich-

technischen Personals (93 Prozent der Frauen!) betrug insgesamt 35 Prozent. In den Naturwissenschaften betrug der Personalabbau zu diesem Zeitpunkt beim wissenschaftlichen Personal rund zehn Prozent. Bei der Altersgruppe der 30- bis 39-jährigen männlichen Wissenschaftler sank der Anteil überdurchschnittlich (um 20 Prozent).

Die Rolle der Finanzen

Ein Ergebnis der Veränderungen schon bis Mitte 1991 war die deutliche Verstärkung des Anteils der Jahrgänge zwischen 40 und 55 Jahren in dem zur Übernahme anstehenden Personalkreis. Mit dem Ablauf der Bestandsregelung für die Institute zum 31. Dezember 1991 dürften diese Prozesse eher verschärft abgelaufen sein und sich weitere qualitative Brüche offenbart haben.

Diese Entwicklungen verweisen auf langwährende Folgen für Forschungs- und Ausbildungsprozesse, nicht zuletzt durch die bereits Mitte 1991 eingetretenen Abbrüche laufender Graduierungsarbeiten (bei den Geistes- und Sozialwissenschaften 30 Prozent, in den Naturwissenschaften zehn Prozent der Dissertationen sowie 40 bzw. 20 Prozent der Habilitationen). Fast 60 Prozent der Betroffenen beurteilen die Aussicht auf Abschluß von Promotion bzw. Habilitation unter den gegebenen Umständen als ungewiß, wobei mehr Frauen als Männer diese pessimistische Aussage trafen.

Der Weggang von ehemaligen Leitern von Forschungsgruppen gefährdet den Zusammenhalt und die Arbeitsfähigkeit leistungsstarker Teams. Ausgewiesene Wissenschaftler ziehen das Angebot ei-

ner langfristigen Forschungsprofessur im Ausland Zeitverträgen in Ostdeutschland vor. Hier zerbricht eine mit Wissenschaftlerpersönlichkeiten verknüpfte Traditionslinie. Inwieweit die von solchen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen geknüpften Kooperations- und informellen Netze in der Wissenschaft, jene "invisible colleges", weitergeführt werden können, muß die Zukunft erst zeigen.

Die Bruchlinien der Lehrer-Schüler-Verhältnisse werden mit Sicherheit über Jahrzehnte verfolgt werden können und müssen. Auch die Wissenschaftsbeziehungen zu den osteuropäischen Staaten und der ehemaligen Sowjetunion sind nachhaltig geschädigt. Hier besteht noch erheblicher Analysebedarf. Allerdings, die einmalige Chance einer auf Traditionen beruhenden Brücke, die Verbindung der teils exzellenten Beziehungen der ostdeutschen Wissenschaftler nach Osten mit denen der westdeutschen nach Westen, ist zumindest bisher nicht - wie erwartet - genutzt worden.

In der Wissenschaftspolitik werden mit Erfolgsmeldungen zum Umbau der Wissenschaftslandschaft Ost die Realitäten stark verkürzt wiedergegeben. Das reproduziert bei Politikern ein Bild der Normalität der Prozesse, wo kritisches Hinterfragen der Ergebnisse bisheriger Zielprojektionen und handelnder Wissenschaftspolitik vonnöten wäre. Schlimmer noch - die ständige Wiederholung birgt zunehmend die Gefahr, nicht nur die erklärten Ziele des Umbaus, kurz: die Angleichung der Verhältnisse im Beitrittsgebiet an die der alten Bundesrepublik irreversibel aufzugeben, sondern auch das Niveau der Wissenschaftslandschaft der alten Bundesländer nachhaltig zu senken.

Offensichtlich ist das Gefälle in der personellen und materiellen Ausstattung der Wissenschaft zwischen den alten Bundesländern und dem Beitrittsgebiet, so daß über längere Zeit zumindest von einer erneuten deutlichen Teilung der Wissenschaftslandschaft in Deutschland gesprochen werden muß. So ist erkennbar, daß zur prinzipiell schlechteren finanziell-materiellen Situation im Osten eine katastrophale Reduzierung des ehemals vergleichbaren personellen Bestands hinzugekommen ist.

Die Einpassung der außeruniversitären Forschung Ostdeutschlands in die bundesdeutschen Strukturen schafft ein weiteres Problem: Die bis dahin ausbalancierte Konstellation der verschiedenen Forschungsorganisationen der Bundesrepublik zueinander wird durch die Erweiterung nachhaltig destabilisiert. Das bislang bewährte System der außeruniversitären Trägerorganisationen, das der Forschungsförderung als Ganzes, scheint mit den gegenwärtigen Ansprüchen überfordert zu sein. Ein deutliches Zeichen für die derzeit wirkende Eskalation der wissenschaftspolitischen Verunsicherung ist eine Konzentration auf die monetäre Lager der Wissenschaft. Selbst Vertreter der Wissenschaft begründen wis-

senschaftspolitische Entscheidungen immer häufiger allein mit finanzpolitischen Erwägungen. Das eigentliche Problem liegt jedoch tiefer; es ergibt sich aus der Stellung von Wissenschaft in der Gesellschaft. In der DDR-Vergangenheit verband sich dabei häufig verbale Anerkennung mit einer erheblichen tatsächlichen Mißachtung der die Wissenschaft betreffenden Probleme; ihre Betrachtung erfolgte durch die Politik weitgehend unter kurzfristigen Nützlichkeitsaspekten, die Finanzierung meist nach dem "Restprinzip".

Mit den finanziellen Restriktionen verlieren aber auch in den alten Bundesländern die bisher bewährten Regulationsmechanismen der Wissenschaft, insbesondere die der Selbstregulation, zunehmend an Wirksamkeit. Eine Auflösung der sich aus knappen finanziellen Ressourcen ergebenden Restriktionen ist notwendig, allerdings nicht ausreichend. Vielmehr bedürfen der Stellenwert von Wissenschaft in der modernen Gesellschaft und seine Veränderung der weiteren Klärung.

(aus: WZB-Mitteilungen, hrsg. vom Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin, 61/ September 1993)

Prognos-AG (Basel/Berlin):

Ergebnisse der Wirkungsanalyse der "FuE-Personal-Zuwachsförderung" und "Förderung der Auftragsforschung und -entwicklung" in den neuen Bundesländern

(1) Seit September 1990 fördert das Bundesministerium für Forschung und Technologie kleine und mittlere Unternehmen in den neuen Bundesländern u.a. im Rah-

men der Maßnahmen "FuE-Personal-Zuwachsförderung-Ost" (ZFO) und "Förderung der Auftragsforschung und -entwicklung-Ost" (AFO).

Die wichtigsten Ziele dieser bis 31. Dezember 1993 befristeten Programme sind:

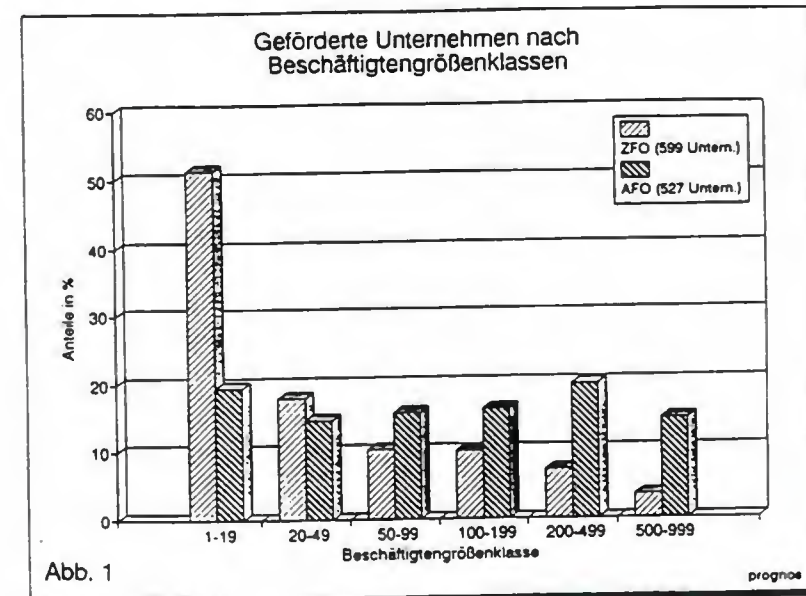
- die Unterstützung mittelständischer Unternehmen bei ihren Bemühungen, ihre Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen,
- die Förderung der Umstrukturierungen und des Auf- und Ausbaus der industriellen FuE-Kapazitäten in den neuen Bundesländern,
- die Unterstützung von Neueinstellungen von FuE-Personal in kleinen und mittleren Unternehmen und damit die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten und eines marktgerechten Einsatzes für Wissenschaftler(innen) und Ingenieur(innen) in den neuen Bundesländern.

(2) Im Auftrag des BMFT haben die Prognos AG, Basel/ Berlin, und das Wissen-

schaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Forschungsgruppe Wissenschaftsstatistik untersucht, inwieweit die angestrebten Ziele durch die Programme erreicht wurden und welche Modifizierung der instrumentellen Ausgestaltung beider Maßnahmen für die künftige Durchführung der Programme ggf. zweckmäßig sind.

Die nachfolgende Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchung basiert auf der umfangreichen Auswertung der Förderstatistik, der mündlichen Befragung sowie der schriftlichen Umfrage bei geförderten Unternehmen und bei Auftragnehmern von im Rahmen der Maßnahme AFO geförderten FuE-Aufträgen.

In welchem Umfang wurden die Programme von den Unternehmen in Anspruch genommen?



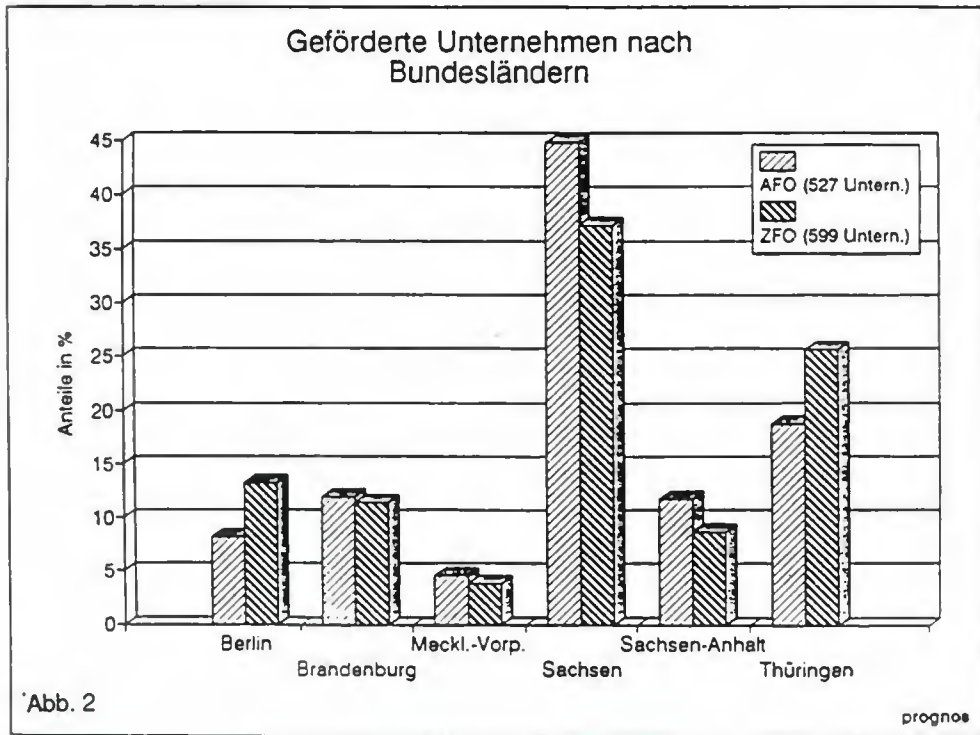
(1) Im Rahmen des Programms ZFO wurden bis einschließlich Mai 1993 bei insgesamt 719 Unternehmen 2.211 Neueinstellungen von FuE-Beschäftigten, im Rahmen der Maßnahme AFO 6363 Unternehmen bzw. 899 FuE-Aufträge gefördert. Es kann davon ausgegangen

werden, daß bislang etwa 120 Unternehmen beide Förderprogramme genutzt haben (vgl. Tab. 1). Dementsprechend konnten in beiden Programmen zusammen etwas mehr als 1.350 Unternehmen gefördert werden.

Tab. 1: Grunddaten der Programme ZFO und AFO im Überblick (Stand 5/93)

	ZFO	AFO
Gesamtzahl der geförderten Unternehmen	719	636
Gesamtzahl der geförderten Neueinstellungen/FuE-Aufträge	2.211	899
Höhe der bewilligten Zuwendungen in Mio DM	34,6	75,1
Gesamtzahl der nicht bewilligten Anträge	99	137

Quelle: AIF, Außenstelle Berlin; Prognos



(2) Die Maßnahmen ZFO und AFO richten sich beide an innovative, kleine und mittlere produzierende Unternehmen. Überwiegend werden dabei in beiden Programmen Unternehmen mit unter 500 Beschäftigten gefördert. Alle geförderten Unternehmen haben dabei interne FuE-Kapazitäten. Auch die sektorale und regionale Verteilung der geförderten Unternehmen weicht in beiden Programmen nur wenig voneinander ab. (vgl. auch Abb.2).

In welchem Ausmaß konnten kleine und mittlere Unternehmen durch die Maßnahmen zusätzliches Personal für ihre FuE-Tätigkeit einstellen bzw. sich über FuE-Aufträge neues technisches Wissen erwerben?

(1) Die Maßnahme ZFO trug nach den Ergebnissen dieser Untersuchung in den geförderten Unternehmen in erheblichem Maße zur Ausweitung des FuE-Personalbestandes bei. Auch gesamtwirtschaftlich ist damit durch diese Förderung ein positiver erster Anfangseffekt erreicht worden, da die Stärkung der Innovationspotentiale in den ostdeutschen Unternehmen die zentrale Voraussetzung für eine wirtschaftliche Erholung in dieser Region ist.

Alle bislang in dieser Maßnahme geförderten Unternehmen zusammen verfügten vor der Förderung über 2.469 Mitarbeiter in FuE, davon 1.488 mit Hochschul- bzw. Ingenieurabschluß. Mit den 1.858 geförderten Neueinstellungen stieg die Zahl des insgesamt vorhandenen FuE-Personals in den geförderten Unternehmen um 79% auf 4.327.

(2) Sowohl nach den Ergebnissen der schriftlichen Befragungen als auch der Unternehmensinterviews, die im Rahmen

dieser Untersuchung geführt wurden, ist dabei der Stellenwert der öffentlichen Förderung für diese Einstellungen erheblich.

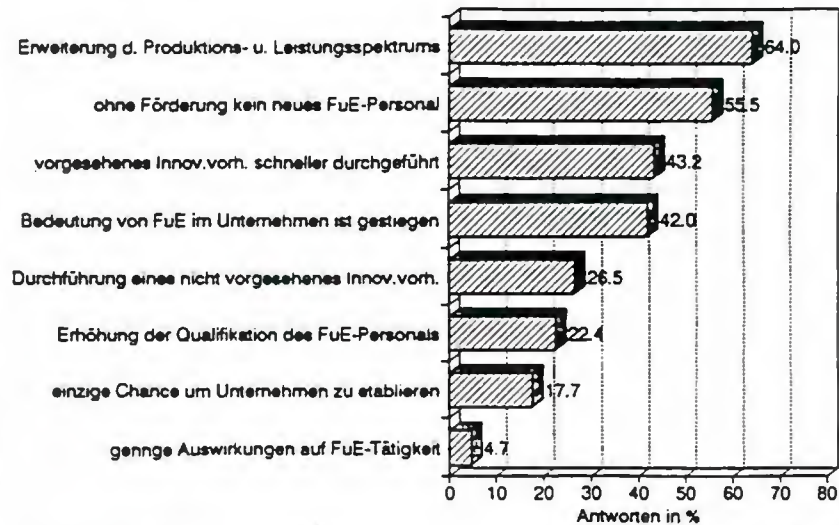
Mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen hätte z.B. ohne die Förderung überhaupt kein neues FuE-Personal einstellen können, für fast ein Fünftel der Unternehmen war die Förderung sogar die einzige Chance, um das Unternehmen zu gründen. Lediglich für 15 Unternehmen (5% der geförderten Unternehmen) hatte die Förderung dagegen umgekehrt nur geringe Auswirkungen auf ihre FuE-Tätigkeit (vgl. Abb.3).

Klassische "Mitnahmeeffekte", wie sie aus den entsprechenden Programmen in Westdeutschland bekannt sind, spielen also bei der Förderung in den neuen Bundesländern im Rahmen dieser Programme zur Zeit offenbar nur eine sehr geringe und vernachlässigbare Rolle. Dies hängt mit den Problemen der Unternehmen bei der Durchführung ihrer FuE-Vorhaben zusammen, auf die wir unten noch ausführlich eingehen werden, und die sich insoweit auch theoretisch erklären läßt. Die unmittelbare Bedeutung der Förderung ist dabei besonders bei kleinen und neu gegründeten Unternehmen überdurchschnittlich groß.

(3) Auch die Durchführung der Maßnahme AFO hatte in vielen Fällen spürbare Auswirkungen in den geförderten Unternehmen. Die Nutzung des geförderten FuE-Auftrages führte in der überwiegenden Zahl der Fälle (72% der befragten geförderten Unternehmen) z.B. zu einer Erweiterung des Produktions- und Leistungsspektrums der Unternehmen (vgl. Abb. 4). Noch deutlicher wird das Gewicht der Förderung unter dem Aspekt,

Abb. 3

Wozu hat die FuE-Personal-Zuwachsförderung beigetragen?



n = 317; Mehrfachnennungen

prognos

Quelle: Umfrage bei geförderten Unternehmen 1992, Prognos. Eigene Berechnungen.

daß ohne die Fördermittel eine Auftragsvergabe in vielen Fällen generell unmöglich gewesen wäre. Vermutlich in mehr als der Hälfte der Unternehmen war dies der Fall.

Als kritisch erwies sich jedoch in einigen Fällen im Hinblick auf den zu erbringenden Eigenanteil die bisherige Verfahrensweise, daß das geförderte Unternehmen den gesamten Rechnungsbetrag für den geförderten FuE-Auftrag vorstrecken muß, ehe die anteilmäßige Förderung durch das BMFT ausgezahlt wird.

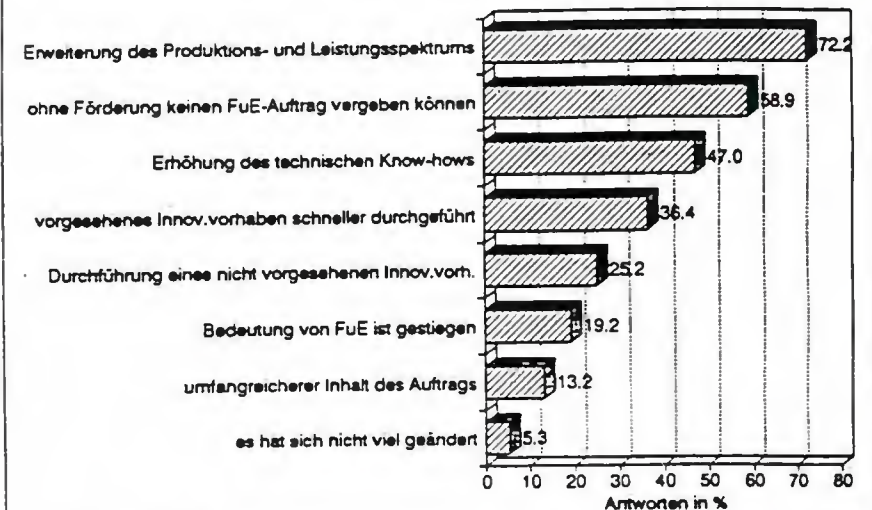
In welchem Umfang wurden durch die Maßnahmen in den kleinen und mittleren Unternehmen in den neuen Bundesländern Voraussetzungen für Produkt- und Verfahrensinnovationen geschaffen?

(1) FuE als eine zunehmend wichtige Voraussetzung für die Durchführung von Innovationsvorhaben ist in den kleinen und mittleren Unternehmen der neuen Bundesländer in der Regel nur schwer finanzierbar, weil sie zunächst einen Kostenbestandteil darstellt, der erst später über möglicherweise zu erzielende Umsätze und Markterfolge zur Rentabilitätserhöhung und zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beiträgt.

Mit den zur Evaluierung stehenden und sich systematisch ergänzenden Maßnahmen werden in diesem Zusammenhang beide Möglichkeiten der Akquisition von Know-how gefördert, die Ausdehnung oder der Aufbau unternehmensinterner FuE und die Nutzung externer FuE-Kapazitäten durch die Vergabe von FuE-

Abb. 4

Wozu hat die Maßnahme AFO in den Unternehmen beigetragen?



n = 151; Mehrfachnennungen

prognos

Quelle: Umfrage bei geförderten Unternehmen 1992, Prognos. Eigene Berechnungen.

Aufträgen. Die Förderung trug über diese Weise, wie bereits dargestellt, offensichtlich in einem erheblichen Ausmaß dazu bei, daß in den geförderten Unternehmen FuE- bzw. Innovationsvorhaben zur Durchführung gelangten. Das aber bedeutet, daß beide Maßnahmen in den geförderten Unternehmen dazu beigetragen haben, zumindest die technischen Voraussetzungen für Innovationsvorhaben zu schaffen.

(2) In den meisten Fällen konnte darüber hinaus durch die Förderung nach den eigenen Angaben der befragten Unternehmen auch das Produktions- und Leistungsspektrum der geförderten Unternehmen bereits erweitert werden, oder

die Befragten erwarten diesen Effekt zumindest für die Zukunft.

Dabei wurde zumindest in einigen der zahlreichen Interviews, die in den Unternehmen geführt wurden, auch deutlich, daß mit Hilfe der Förderung sogar Projekte realisiert werden konnten, die in technischer Hinsicht anspruchsvoll und risikoreich sind, wobei der Schwerpunktbereich hier die Mikroelektronik und daraus abgeleitet im besonderen die Entwicklung neuer Meßinstrumente und Prüfverfahren ist. Hinsichtlich der mit den FuE-Aufträgen schwerpunktmäßig bearbeiteten Forschungsrichtungen, die im Rahmen der Maßnahme AFO gefördert wurden, dominieren dagegen die physi-

kalischen und chemischen Fertigungsverfahren im Zeitraum der bisherigen Förderung. Auf Rang zwei folgt die Fertigungsautomatisierung.

Mit anderen Worten: In den Unternehmen der neuen Bundesländer fehlt es nach diesen Untersuchungsergebnissen offensichtlich nicht an Innovationsideen und technischen Kenntnissen, sondern an den finanziellen Mitteln, um diese umzusetzen. Auch dies erklärt noch einmal, warum "Mitnahmeeffekte" im klassischen Sinn bei beiden Förderungsprogrammen offensichtlich nur diese geringe Rolle spielen.

In welchem Umfang lassen sich gegenwärtig spezifische Innovationsprobleme kleiner und mittlerer Unternehmen in den neuen Bundesländern feststellen, die staatliche Förderungsaktivitäten begründen können?

(1) Erwartungsgemäß stehen nahezu alle im Rahmen der beiden Programme bisher geförderten Unternehmen trotz der Förderung vor einer Vielzahl von Innovationsproblemen, denen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen eine erhebliche Bedeutung zukommt und die eine staatliche Förderung sowohl ökonomisch (d.h. primär aus Allokations- bzw. wachstumsorientierten Gründen) als auch unter verteilungspolitischen Aspekten begründen können.

Die größten Probleme bei der Planung oder Durchführung von Innovationsvorhaben haben die Unternehmen dabei zur Zeit beim Eindringen in neue Märkte und bezüglich der Entwicklungskosten im Hinblick auf den mittelfristig zu erwartenden (und häufig unsicheren) wirtschaftlichen Erfolg (vgl. Abb. 5). Beide Problem-

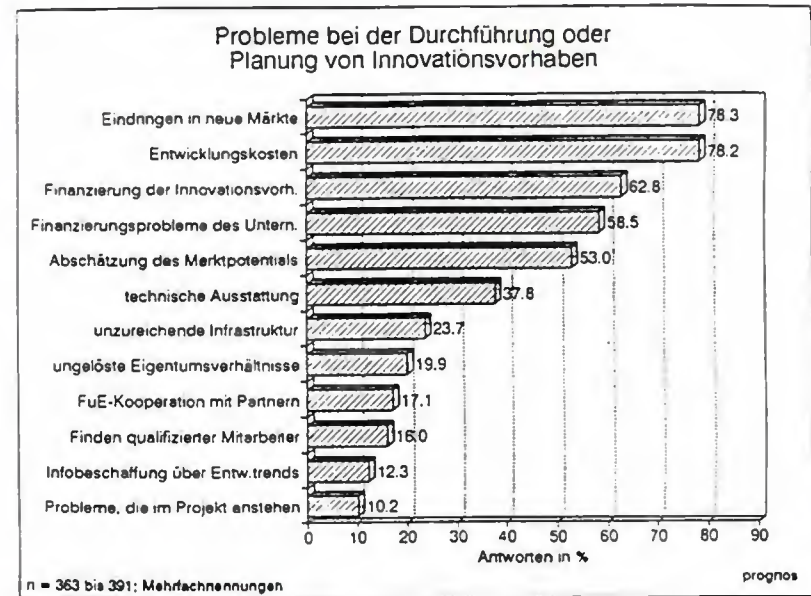
kreise wurden von knapp 80% der Befragten als problematisch bzw. sogar als entscheidend für die weitere Entwicklung angesehen.

(2) Die Entwicklungskosten stellen sich dabei vor allem dort als besonderes Problem dar, wo die Produktivität des Unternehmens noch besonders gering und unzureichend ist und dementsprechend noch wenig Eigeneinnahmen erzielt werden. Ein gleicher direkter Zusammenhang besteht zwischen den Schwierigkeiten beim Eindringen in neue Märkte und der Abhängigkeit von wenigen Abnehmern, die in den meisten Fällen aus den neuen Bundesländern stammen.

Auch das Markteintrittsproblem wird durch mehrere Faktoren gekennzeichnet: Traditionelle Abnehmer in den neuen Bundesländern sind in der Anzahl und in der Aufnahmefähigkeit für neue Produkte aufgrund eigener Entwicklungsprobleme und ihrer wirtschaftlichen Schwierigkeiten zunächst stark reduziert, viele existieren nicht mehr. Die Ostmärkte, auf die die Exporte der DDR konzentriert waren, sind zum größten Teil zusammengebrochen. Bestehende Kontakte sind nur in stark begrenztem Umfang zu Geschäftsbeziehungen ausbaufähig, weil die Partner in den mittel- und osteuropäischen Ländern nicht solvent sind. Die Märkte in den alten Bundesländern sind dagegen größtenteils schon aufgeteilt. Es fehlen zudem Vertriebsnetze und die historisch gewachsenen Produzenten-Abnehmer-Beziehungen. Einen weiteren negativen Faktor bilden Imageprobleme für speziell technologieorientierte Anbieter aus den neuen Bundesländern.

Diese Defizite führen dazu, daß sich der Markteintritt für Unternehmen aus den

Abb. 5



Quelle: Umfrage bei geförderten Unternehmen 1992. Prognos. Eigene Berechnungen.

neuen Bundesländern auch mit durchaus leistungsfähigen Produkten zu marktüblichen Konditionen als äußerst kompliziert erweist. Der Markteintritt kann daher für viele der von uns befragten Unternehmen (ganz besonders für die, die keinen Westpartner oder -eigner haben) als Kardinalproblem für die weitere Entwicklung der Unternehmen angesehen werden.

(3) Weitere erhebliche Schwierigkeiten zeigten sich in den Unternehmen auch hinsichtlich der Finanzierung der Innovationsvorhaben: 63% der Unternehmen sehen z.B. spezifische Erschwernisse bei der Finanzierung ihrer Innovationsvorhaben, und ein fast genauso großer Anteil wird durch die generellen Finan-

zierungsprobleme des Unternehmens bei ihren Innovationsvorhaben spürbar behindert. Die Schwierigkeiten der Unternehmen, die notwendigen Aufwendungen für Innovationsprojekte zu finanzieren, sind dabei primär Folgen allgemeiner Finanzierungsprobleme der Unternehmen und ihrer mangelnden Liquidität und Rentabilität. Sie sind dagegen weniger Folge spezifischer Probleme, Geld zur Finanzierung von FuE und von Innovationen zu akquirieren.

Diese fehlende Finanzierung als entscheidendes weiteres Innovationshemmnis in den Unternehmen der neuen Bundesländer unterstreichen auch die folgenden Ergebnisse:

- Knapp die Hälfte der Unternehmen mußte trotz ihrer Förderung im vergangenen Jahr nach eigenen Angaben ihre Innovationsvorhaben wegen schwieriger Finanzierbarkeit zeitlich strecken.

- Etwa ein Fünftel konnte wegen fehlender Finanzierbarkeit andere Vorhaben sogar überhaupt nicht durchführen.

Dabei sind von den Problemen der akuten Finanzierungsschwierigkeiten und -engpässe vor allem Unternehmen ohne Westbeteiligung sowie ohne Westkapital betroffen, wobei sich in dieser Gruppe wiederum die ehemaligen Kombiatsbetriebe in der Regel in dieser Hinsicht am "schlechtesten" stellen.

In den meisten Unternehmen werden imübrigen auch nach wie vor noch keine Gewinne erwirtschaftet. Folge dieser Finanzierungsprobleme sind daher auch äußerst geringe FuE-Investitionen und eine in vielen Fällen veraltete und unzureichende Sachausstattung.

Empfehlungen zur Weiterführung der Maßnahmen

(1) Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse empfiehlt das Untersuchungsteam eine weitere Fortsetzung der beiden hier betrachteten Maßnahmen.

Eine breitenwirksame und unbürokratische, sich nicht auf einige wenige Technikfelder beschränkende finanzielle Förderung

- von technischen Innovationen gerade in den sich neu entwickelnden und fordernden kleinen und mittleren Unternehmen in den neuen Bundesländern,

- entsprechende Hilfen beim Aufbau und Ausbau unternehmensinterner FuE-Kapazitäten sowie zur Inanspruchnahme externer FuE-Leistungen,

- zur Gründung neuer innovativer technologieorientierter Unternehmen sowie

- zum Aufbau neuer technologierelevanter Außenkontakte im Wirtschaftssektor in den neuen Bundesländern

erscheint vor dem Hintergrund der oben dargestellten Ergebnisse über 1993 hinaus wirtschaftspolitisch notwendig.

Dabei kommt es u.E. allerdings zugleich darauf an, bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen den oben dargestellten Innovationsproblemen besser als bisher durch instrumentelle Ausgestaltung der Programme Rechnung zu tragen.

Das Untersuchungsteam hat hierzu eine Reihe von konkreten Vorschlägen entwickelt, die die Wirksamkeit der beiden Programme erheblich erhöhen könnten. Diese Vorschläge werden zur Zeit vom BMFT im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit geprüft. Die Entscheidung über die zukünftige Ausgestaltung der beiden Programme wird in den nächsten Wochen fallen.

DOKUMENTATION

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung: Wissenschaftler-Integrationsprogramm und Investitionssonderprogramm für die neuen Länder sind auf gutem Wege

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat in ihrer Sitzung am 4. Oktober 1993 den Stand des Wissenschaftler-Integrationsprogramms und des Investitionssonderprogramms geprüft. Beide sind Bestandteil des Hochschuleerneuerungsprogramms für die neuen Länder.

Die Kommission hat mit Befriedigung festgestellt, daß von den derzeit 1.824 sich in der Förderung befindenden Personen voraussichtlich mehr als 1.400 der Wissenschaft und Forschung in den neuen Ländern erhalten und weit überwiegend in Hochschulen integriert werden können.

Die Kommission hat das grundlegende Ziel des Wissenschaftler-Integrationsprogramms -die personelle und strukturelle Erneuerung der Hochschulen der neuen Länder - bekräftigt. Sie hat zur Erleichterung der Integration in Forschung und Lehre an den Hochschulen für Ausnahmefälle zugelassen, daß auch Integrationen in außeruniversitäre Forschungseinrichtungen finanziell im Rahmen des Wissenschaftler-Integrationsprogramms ab 1994 weiter unterstützt werden, wenn die betroffenen Personen in die Lehre an einer Hochschule in den neuen Ländern eingebunden werden. Die Kommission verfolgt mit dieser begrenzten Erweiterung der Zieleinrichtungen für die Integration der früheren Akademie-Mitarbeiter die Zielsetzung, bedeutendes Forschungspotential in den neuen Ländern zu erhalten und gleichzeitig durch die geforderte Einbeziehung in die Lehre an Hochschulen die mit dem Hochschulerneuerungsprogramm angestrebte Erneuerung auch in der Lehre an den Hochschulen zu fördern.

Integrationen in Hochschulen der alten Länder sollen nur dann finanziell vom Bund mitgefördert werden, wenn die alten Länder sich an der Förderung finanziell beteiligen und eine Integration in Hochschulen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen der neuen Länder nicht erreichbar ist.

Die Kommission greift mit diesen Beschlüssen Empfehlungen des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages und des Wissenschaftsrats auf. Nach den vorliegenden Prognosen wird nur ein sehr kleiner Teil der im Wissenschaftler-Integrationsprogramm geförderten Personen die Möglichkeit einer Integration in außeruniversitäre Forschungseinrichtungen oder Hochschulen der alten Länder wahrnehmen.

Die Integration in Hochschulen und Institute an Hochschulen wird mit Mitteln des Wissenschaftler-Integrationsprogramms bis zum 31. Dezember 1996 gefördert, die Integration in außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und in Hochschulen der alten Länder bis zum 31. Dezember 1994. Die Kommission will mit diesen Beschlüssen sicherstellen, daß eine möglichst große Zahl der derzeit im Wissenschaftler-Integrationsprogramm geförderten Personen der Wissenschaft erhalten bleibt.

Das Investitionssonderprogramm (ISP) im Rahmen des Hochschulemeuerungsprogramms (HEP), mit dem Bau- und Sanierungs- sowie Geräteinvestitionen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern finanziert werden, soll dazu beitragen, Defizite in der Forschungsinfrastruktur zu beseitigen. Für den Zeitraum 1993 bis 1996 stehen hierfür insgesamt rd. 267 Mio. DM (jährlich rd. 67 Mio. DM) zur Verfügung, die zu 75 % vom Bund und zu 25 % von den neuen Ländern aufgebracht werden.

Gut die Hälfte der in den Jahren 1993 bis 1996 zur Verfügung stehenden Mittel sind für Einrichtungen der Blauen Liste vorgesehen, gut ein Viertel soll in Großforschungseinrichtungen und rd. 7 % in die Forschungseinrichtungen der Länder fließen. Für den Aufbau von Instituten der Max-Planck-Gesellschaft in den neuen Ländern sind insgesamt rd. 30 Mio. DM vorgesehen.

Aufgrund von allseits bekannten Umständen (Eigentumsfragen, Altlasten usw.) haben sich im Jahr 1993 Verzögerungen bei der Bauplanung und damit auch Verzögerungen im Mittelabfluß ergeben. Im Interesse eines ungeschmälernten Ausbaus der außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern wird sich der Bund bemühen, Mittel aus dem ISP, die 1993 nicht ausgegeben werden, in den folgenden Jahren zusätzlich zu veranschlagen. Darüber hinaus haben sich Bund und Länder darauf verständigt, mögliche administrative Hemmnisse bei der Bauplanung und Bauüberwachung alsbald zu beseitigen.

(BLK-PI)

GELESEN

Michael Franzke (Hrsg.): Die ideologische Offensive. Ernst Bloch, SED und Universität. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 1993, 235 S.

Nachträgliches muß nicht übersehen werden. In diesem Fall genügt ein kurzer Blick.

M. Franzke legt eine Dokumentensammlung vor, die Einblick in die Geschichte der Zwangsementierung des Philosophieprofessors Ernst Bloch und seiner Vertreibung aus der DDR gewährt. Das Thema ist so neu nicht. Der "Fall" Bloch hat schon einige Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Sicher steht es gerade dem Leipziger Universitätsverlag gut zu Gesicht, jenseits kurzlebiger, nach Sensationen heischender Moden des Zeitgeistes bevorzugt Untersuchungen über die politischen und ideologischen Konstellationen an der Alma mater lipsiensis der Nachkriegszeit zu veröffentlichen. Deren Einflüsse nicht nur auf Schicksale von Universitätsangehörigen, sondern auf die Wissenschaftsentwicklung der DDR generell, sind keineswegs hinreichend aufgeheilt. Ein wichtiges Kapitel Leipziger Universitätsgeschichte muß noch geschrieben werden. Fallstudien oder eben die Versammlung historischer Dokumente haben dabei ihren Wert. Nur müssen sie sich an bereits vorliegenden Ergebnissen messen lassen.

Die von M. Franzke herausgegebene Dokumentation bietet nun weder Neuig-

keiten noch vermag sie durch die Anordnung der Texte oder die einführenden Worte - auf eine Kommentierung der Dokumente wird verzichtet - analytisch scharfe Einsichten in das Verhältnis von Macht und Intelligenz zu vermitteln. Im Gegenteil, das Editorial, in dem der Herausgeber sein Anliegen darlegt, ist angefüllt mit unwidersprechlichen, aber vollkommen trivialen Aussagen. So wird im dritten Jahr der deutschen Vereinigung bemerkt, daß mit dem Zusammenbruch der DDR auch das Herrschaftssystem der SED zusammengebrochen sei (S. 12). Dieser Gestus ist nicht untypisch: ein wenig zu spät, ein wenig zu oberflächlich, ein wenig zu selbstgerecht; spürbar das uneingestandene Ressentiment gegenüber unorthodoxen Sprachregelungen. Noch immer hat man keine Worte gefunden, und setzt statt dessen Anführungszeichen. "»Die« SED" heißt es ständig (Vgl. S. 11, 192), den stummen Protest in Anspruch nehmend, die ironische Haltung auch. Nur den Gegenstand scheint der Herausgeber verloren und nicht wiedergefunden zu haben. Wie oft er auch davon spricht, die Strukturen der Macht aufklären zu wollen - diese "Dokumentation zielt auf die Anatomie der Diktatur der Macht in historischer Gestalt der Diktatur der SED und in der SED" (S.12) - es geht nie über den Ausdruck hinaus. Der Rest ist Appell: Die Rekonstruktion der Vertreibung Ernst Blochs von der Universität soll sensibilisieren "für das, was Macht ausmacht, wie Machtmißbrauch funktioniert, welche Folgen Anpassung haben kann",

denn die "unbewältigte Diktatorhörigkeit der Deutschen nach dem Zusammenbruch des »Nationalsozialismus« (wie der Anführungszeichen!) darf sich nicht in modifizierter Form wiederholen." (S. 12) - kein bescheidener Anspruch. Ob er eingelöst wird, mag der Leser entscheiden.

Bleiben die Dokumente, sie sprechen ihre eigene Sprache. Nur bedauerlich, daß sie in ihrer überwiegenden Zahl der Öffentlichkeit bereits zugänglich sind. Hans-Uwe Feige hat 1991 u.a. im *DeutschlandArchiv* und *Bloch-Almanach* dieselben Akten ausgewertet, aus denen der Herausgeber seine Neuigkeiten präsentiert; 1992 erschien im Anton Hain Verlag Frankfurt die bislang umfassendste und mit einer ausführlichen Einleitung versehene Sammlung von Archivmaterialien, die das Wirken Ernst Blochs im Wechselspiel zur politischen Macht und den Institutionalisierungen der DDR-Philosophie dokumentiert. Es ist die Art der Trittbrettfahrer, dies geflissentlich zu übersehen.

Gemessen an diesen Publikationen ist der Ertrag der "ideologischen Offensive" gering. Eröffnet wird mit der "Frontstellung" (S. 15-36), d.h. mit Auszügen aus Blochs Antrittsvorlesung an der Leipziger Universität (deren genaues Datum anzugeben, wahrlich keiner Forschungsarbeit bedurft hätte), aus seinem Vorwort zum 1951 im Aufbau-Verlag erschienenen Hegel-Buch, aus der ersten öffentlichen Äußerung des parteitreuen Gegenspielers R.O. Gropp in der *Wissenschaftlichen Zeitschrift der Karl-Marx-Universität* 1952/53, von der her die gebetsmühlenartige Wiederholung der sog. Grundfrage der Philosophie als Maßstab philosophischer Kritik datiert, sowie aus ei-

nem Sitzungsprotokoll der Leipziger SED-Bezirksleitung aus dem Jahre 1952, von der ideologischen Hysterie der Mächtigen Zeugnis gebend. Damit ist die "Hegeldebatte" in Erinnerung gerufen. Diese hatte insoweit den Zorn der SED-Funktionäre auf sich gezogen, als die geschichtsphilosophische Selbstprivilegierung des Marxismus-Leninismus unterwandert zu werden drohte. Aber das ist alles längst bekannt, keine einschlägige Studie zur Geschichte der DDR-Philosophie verzichtet auf Darstellung und Interpretation der Hegel- und Erbediskussion (Vgl. etwa Hans-Martin Sass: *Philosophie in der DDR*, in: Hans Michael Baumgartner/Hans-Martin Sass: *Philosophie in Deutschland 1945-1975*. Königstein/Ts. 1978, S. 33 ff; Walther Ch. Zimmerli: *Die Aneignung des philosophischen Erbes. Eine Analyse der Diskussion "Über das Verhältnis des Marxismus zur Philosophie Hegels" in der DDR 1952/53 bis 1956/57*, in: Clemens Burrichter [Hrsg.]: *Ein kurzer Frühling der Philosophie*. Paderborn, München, Wien, Zürich 1984, S. 27 ff; Norbert Kapferer: *Das Feindbild der marxistisch-leninistischen Philosophie in der DDR 1945-1988*. Darmstadt 1990, bes. S. 22 ff, 83 ff, 109 ff; Heiner Wilharm: *Denken für eine geschlossene Welt. Philosophie in der DDR*. Hamburg 1990, bes. S. 212 ff). Auch die Huldigungen durch die Partei, die Bloch anlässlich seines 70. Geburtstags erfuhr, können nachgelesen werden.

Unter dem Titel "Die Chance" (S. 37-43) läßt der Herausgeber einige Diskussionsredner jener 3. Parteikonferenz der SED zu Wort kommen, wo bekanntlich nach Ulbrichts Willen jede Diskussion über Ursachen und Auswirkungen des Stalinismus verhindert werden sollte (nach-

zulesen in den beiden Protokollbänden der 3. Parteikonferenz der SED, Berlin 1956). Sodann wird "Paul Fröhlichs *Leipziger Kurs*" (S.45-62) anhand dreier Sitzungsprotokolle der SED-Bezirksleitung vom April 1956, natürlich in Auszügen, vorgeführt; die "ideologische Offensive" (S. 63-105) dokumentiert schließlich die parteiinternen Vorgänge vom Dezember 1956, die in der Abfassung des "Offenen Briefs" der Parteileitung des Instituts für Philosophie kulminierten. Gerade hier aber ist der Mangel eklatant. Wichtige Bausteine zur Rekonstruktion der "Anatomie der Macht" fehlen: zum Beispiel die Aktennotiz, aus der hervorgeht, wie Universitätsparteiungssekretär Wolfgang Heinke Blochs Kritik am Führungsstil des Staatsratsvorsitzenden hinterbringt; diese Denunziation hatte schließlich Folgen, z.B. die Vertrauliche Verschlusssache XII 161/56, ein Fahrplan der "ideologischen Überprüfungen". Auch aus dem Protokoll einer Aussprache im Büro der SED-Bezirksleitung vom 15.11.56 hätte der Leser wirklich etwas von den Strukturen der Macht erfahren können, denn Paul Fröhlich bereitete sich auf die "Konterrevolution" vor, indem er eine "Einsatzleitung" installierte, bestehend aus ihm, dem Chef der Leipziger Staatssicherheit, dem Chef der Polizei und dem Stadtkommandanten. Fröhlich wollte "Methoden ergreifen", die - so gibt das Protokoll seine Rede wieder - "analog sind, wie wir uns früher mit der SA und der SS auseinandergesetzt haben"; er legitimierte das mit der Vermutung, an der Universität "sind da Leute, die eine neue SS aufmachen wollen." Das Wichtigste aber: Warum wird dem

Leser der Brief Walter Ulbrichts vom 28.11.56 vorenthalten, aus dem das Szenario für die geplante Zerschlagung des Bloch-Kreises hervorgeht? Überflüssig hinzuzufügen, daß der Einfluß des Arbeitsbüros Ulbricht auf die Planung der SED-Delegiertenkonferenz vom 21. bis 22. 12.56 im Dunkeln bleibt und der tragisch hilflose Eindruck, den der Parteisekretär der Leipziger Philosophen, Johannes Heinz Horn, dort hinterläßt (Herausgeber druckt einen Auszug aus Horns Diskussionsbeitrag ab), unerklärlich scheint. Es fehlt noch anderes. Diesen Mangel können auch die unter dem Titel "Der Wettlauf der Ideologen" (S.107-161) und "Das Urteil der (Ohn-)Macht" (S.163-185) zusammengefaßten Texte nicht wettmachen.

Attraktivität verspricht die im Dunstkreis spektakulärer Enthüllungen segelnde Rubrik "Zeitzeugen geben zu Protokoll" (S. 191-229). Aber der interessierte Leser wird abermals enttäuscht. Nicht den damaligen Protagonisten, Opfern wie Tätern, wird ein Forum eingeräumt, sondern zwei früheren Mitläufern und ihren späten Rechtfertigungen.

Verdienstvoll ist die Zusammenstellung von biographischen Angaben einiger in das damalige Geschehen involvierter Personen. Aber auch sie kann den Gesamteindruck nicht mildern: die Dokumente abgegriffen, das Editorial hilflos, die Aussagen der "Zeitzeugen" ein einziger Nachtrab. Dem Leipziger Universitätsverlag darf künftig eine glücklichere Hand anempfohlen werden.

Elke Uhl (Leipzig)

Hochschule im Umbruch. Zwischenbilanz Ost. Orientierungen und Expertenwissen zum Handeln. Herausgegeben von Hilde Schramm im Auftrag der GEW, BasisDruck Verlag, Berlin 1993. 459 S.

„Den Kopf frei zu bekommen, um Neues denken zu können“, war nach dem Vorwort von Gerd Köhler eine der vielfältigen Hoffnungen, die am Anfang des Umbruchprozesses ostdeutscher Hochschulen standen, aber nicht eingelöst werden konnten, da der „tagespolitische Druck, die Ungewißheit über den Erhalt des eigenen Arbeitsplatzes, die Unsicherheit beim Umgang mit immer wieder neuen Gesetzen und Verordnungen“ alles beiseite geschoben hat - konzeptionelles Denken ebenso wie die Auseinandersetzung mit dem DDR-Wissenschaftssystem.

Wege heraus aus diesem Zustand zu zeigen, ist das selbsterklärte Ziel des im Auftrag der GEW vorgelegten Sammelbandes, in dem z. T. erweiterte und überarbeitete Vorträge einer Weiterbildungsveranstaltung der GEW für WissenschaftlerInnen aus den Neuen Bundesländern zusammengefaßt worden sind. Diesem Ziel werden am ehesten die Kapitel 6, 7, 10 und 11 des Buches gerecht. Aus der Erkenntnis heraus, daß ostdeutsche WissenschaftlerInnen und VerwaltungsspezialistInnen über wenig Kenntnisse und keine Erfahrungen hinsichtlich der westdeutschen Gesetze und Verordnungen zum Hochschulbereich verfügten, wird in ihnen Spezialwissen vermittelt, das „Handlungsräume erschließen“ und dem „westliche(n) Expertenwissen seinen Charakter als Herrschaftswissen“ nehmen könnte.

Urteilt man anhand praktischer Erfahrungen an sächsischen Hochschulen, ist diese Hoffnung weitgehend unerfüllt geblieben, da wesentliche Positionen im Verwaltungsbereich entweder von westdeutschen Experten oder von ostdeutschen Neueinsteigern in derartigen Positionen ohne Beziehung zur GEW besetzt worden sind. Das jedoch ist natürlich nicht dem von Frau Schramm herausgegebenen Buch anzulasten. Hinzu kommt aber, daß augenscheinlich selbst innerhalb der GEW die aufklärerische Intention desselben nicht allenorts angekommen ist. Wie sonst ist das Lob des sächsischen Landesverbandes der GEW zum Regierungsentwurf für ein sächsisches Hochschulgesetz vom Frühsommer 1993 zu deuten? Sieht man jedoch von dieser Diskrepanz zwischen Intention und Realität ab, sind vor allem die Aufsätze zu studentischen Initiativen zur Studienreform lesenswert. Das eigentlich technokratische Expertenwissen dagegen kommt zumeist in einer etwas ermüdenden Form daher - die versprochenen Handlungsspielräume sind nicht immer benannt und folglich nicht erkennbar.

Neben den Handlungsalternativen besteht ein zweiter umfangreicher Schwerpunkt des Buches in Beiträgen zum DDR-Wissenschaftssystem, seinen Defiziten und Vorzügen, den in der unmittelbaren Nachwendzeit versuchten Reformansätzen und seinen heutigen, noch vorhandenen Überresten. Unwidersprochen bleiben darf getrost Gerd Köhlers Resümé, daß die „Chance für einen gemeinsamen Neuanfang - zunächst - vertan“ sei. Versuche zur Begründung dieses Umstandes werden u. a. in den Aufsätzen von Peer Pastemack und

Hansjürgen Otto unternommen. Der eine ertrübt sich selbst an wortgewaltiger Rhetorik, die zugegebenermaßen gelegentlich auch die Rezensentin erheitert, spießt damit gleichwohl einige Ursachen des deutsch-deutschen Wissenschaftsdilemmas schärfer und treffender auf als spätere Publikationen professoraler Westprovenienz. Der andere prognostiziert zwar, daß die stattfindende „Erneuerung“ „keine Zukunft (habe), weil sie die Vergangenheit nicht (verarbeite), sondern nur (verstecke, vergrabe)“ und „keine Wurzeln schlagen (könne), nicht zu eigenständigen Orientierungen (befähige), als Vorbild nur Fremdes (anerkenne) und Anpassung statt Selbstbewußtsein (produziere)“, verfällt unmittelbar darauf aber dem allortens die Diskussion ersetzenden rein rhetorischen Ritual, daß „sich Regierungsstellen und Hochschulleitungen, staatliche und akademische Kommissionen *zurecht* in der Pflicht (sähen), die personelle Erneuerung voranzutreiben“, wieweil sie „aber häufig alle Kriterien für Integrität und Qualität veröden (hätten), die den Bedingungen in den neuen Ländern angemessen wären“. Hier irrt der Autor wohl gleich in zweierlei Hinsicht - zum einen besaßen die genannten Institutionen nie derartige Kriterien, zum anderen konstituierten sich die Bedingungen an den ostdeutschen Hochschulen im speziellen und in Ostdeutschland im allgemeinen und die „per-

sonelle Erneuerung“ sowie ihr entsprechende Vorgänge außerhalb des Wissenschaftsbereiches in wechselseitiger Abhängigkeit und Korrespondenz. Er irrt in wenigstens noch einem Punkte, nämlich wenn er - zur Rechtfertigung seiner Forderung nach anderen Verfahren und Kriterien - indirekt behauptet, daß die DDR ein Sonderfall wissenschaftlichen Handelns gewesen sei, in dem „Wissenschaft ... in keinem Falle allein unter wissenschaftlichen Kriterien organisiert und betrieben werden (konnte)“.

Die vergangenen drei Jahre praktischen Erfahrens westdeutschen wissenschaftlichen Handelns führten zur fast zwanghaften Desillusionierung ostdeutscher WissenschaftlerInnen, denen das westdeutsche System als allein nach wissenschaftlichen Kriterien organisiert und betrieben angepriesen worden war. Eine Lektüre angelsächsischer wissenschaftshistorischer Literatur beispielweise zum 17. und 18. Jh., der die westliche wissenschaftliche Moderne konstituierenden Periode, hätte hier im Vorgriff aufklärerisch wirken können, aber die Bewußtseinsbildende, handlungsorientierende Vernunft der Aufklärung ist schon im ersten Kaiserreich als Illusion entlarvt worden - der wiederholten Bestätigung durch die jüngste ostdeutsche Geschichte bedarf es nicht.

Sonja Brentjes (Leipzig)

PÜTZ, ANNE: *Literaturwissenschaft zwischen Dogmatismus und Internationalismus. Das Dilemma der Komparatistik in der Geschichte der DDR* (Europäische Hochschulschriften Reihe XVIII Vergleichende Literaturwissenschaft Bd. 64). Verlag Peter Lang Frankfurt a.M. 1992. 193 S. DM 59,-. Über den Buchhandel.

KUO, XING-HU: *Wodka in Sektgläsern. Cocktail meiner lebenswürdigen Stasi-Damen*. Anita Tyke Verlag, Böblingen 1993. 190 S. ISBN 3-925434-77-1. DM 28,-. Über den Buchhandel.

Der Autor war vom MfS von 1962-65 als damaliger chinesischer (und damit automatisch des "maoistischen Verräterturns" verdächtigter) Student an der Karl-Marx-Universität Leipzig intensiv bespitzelt worden, bis er anschließend sieben Jahre in Bautzen inhaftiert war. In dem Buch erzählt und dokumentiert er mithilfe seiner Stasi-Akten seine Bespitzelung, die wesentlich über "Liebesdamen aus Mielkes Stoß- und Schoßtruppe" lief.

LAST, BARBEL/ SCHÄFER, HANS-DIETER: *Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Hochschulen in der CSFR, Polen und Ungarn. Befragung unter ostdeutschen Wissenschaftlern an Hochschulen der neuen Bundesländer im Frühjahr/Sommer 1992* (Projektberichte 4/1993, hrsg. von der Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst).

Berlin 1993. 65 + 13 S. ISSN 0941-8776. Bestellungen an: Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst, Aristotelessteig 4, 10318 Berlin.

Auswertung einer Expertenbefragung (124 befragte WissenschaftlerInnen von 16 Hochschulen); erstmals eine qualitative Bewertung der Zusammenarbeit der DDR-Hochschulen mit Hochschulen Mittel-/Osteuropas bis zum 3. Oktober 1990. Desweiteren waren auch die Perspektiven der Zusammenarbeit und die Einschätzung ihrer derzeitigen Rahmenbedingungen Gegenstand der Untersuchung. Forschung bildete bis 1990 den Schwerpunkt der Zusammenarbeit, gefolgt von Lehre. Für Studierende waren die Erträge von untergeordneter Bedeutung, dagegen für den wissenschaftlichen Nachwuchs sehr bedeutungsvoll. "Beachtlich große(s) Interesse" an der künftigen Fortsetzung der Partnerschaftsbeziehungen wird deutlich. Insbesondere die ungeklärte Finanzierung der Kooperationsbeziehungen sowie die Ungeklärtheit der individuellen Situation des Wissenschaftlers an einer ostdeutschen Hochschule führen zu einer deutlich schlechteren Beurteilung der jetzigen Rahmenbedingungen für deutsch-osteuropäische Wissenschaftskooperation.

GRIMM, THOMAS (Hrsg.): *Was von den Träumen blieb. Eine Bilanz der sozialistischen Utopie*.

Siedler Verlag, Berlin 1993. 253 S. ISBN 3-88680-482-8. DM 39,80. Über den Buchhandel. Der Herausgeber hat seit 1989 vormalige DDR-Intellektuelle - Künstler und Wissenschaftler - ausführlich interviewt zur DDR, zu ihrer Existenz als Intellektueller in dieser und ihrer Existenz als ehemaliger DDR-Intellektueller in der neuen Bundesrepublik Deutschland. Die befragten Wissenschaftler sind: die Historiker Ernst Engelberg und Walter Markov, der Wirtschaftshistoriker Jürgen Kuczynski, der Literaturhistoriker Werner Mittenzwei und der Musikwissenschaftler Georg Knepler. Mit einem Vorwort von Heiner Müller.

SIEBER, MALTE/ FREYTAG, RONALD: *Kinder des Systems. DDR-Studenten vor, im und nach dem Herbst '89*. Morgenbuch Verlag Volker Spiess, Berlin 1993. 306 S. ISBN 3-371-00363-9. DM 29,80. Über den Buchhandel.

Die Autoren - beide Mitbegründer und gewählte Sprecher des Studentenrates der Berliner Humboldt-Universität - analysieren die Zusammenhänge zwischen den sich überstürzenden politischen Entwicklungen im Sommer/Herbst 1989 und dem sich entfaltenden demokratischen Aufbruch der DDR-Studenten. Die zeitliche Perspektive reicht dabei bis zum Jahre 1992. Darüber hinaus zeigen sie, z.T. am eigenen Beispiel, den Mechanismus von Erziehung und Anpassung im "sozialistischen Bildungssystem" und seine Folgen für die künftigen Studenten. Sie dokumentieren die Geschichte des Studentenrates der Humboldt-Universität und ziehen zum Vergleich regelmäßig die Leipziger Entwicklungen heran. Anhand von Dokumenten aus der Gauck-Behörde belegen die Autoren den Versuch des MfS, auf die Berliner studentische Bewegung im Herbst 1989 Einfluß zu nehmen. Mit Dokumententeil: "Ausgewählte Dokumente zur ostdeutschen Studentenbewegung 1989 bis 1991".

MEYER, HANS JOACHIM: *Wege und Mauern* (Christliche Politiker zu Problemen unserer Zeit). St. Benno-Verlag, Leipzig 1993. 211 S. ISBN 3-7462-1058-5. DM 28,-. Über den Buchhandel.

Sammlung von Reden und Aufsätzen des letzten DDR-Bildungs- und heutigen sächsischen Wissenschaftsministers aus dem Zeitraum 1990-92. Vorrangig zu allgemeinen zeitgeschichtlichen und politischen Fragen sowie zur katholischen Laienbewegung, daneben auch drei Beiträge zu bildungs- und wissenschaftspolitischen Problemen.

PASTERNAK, PEER (Hrsg.): *IV. Hochschulreform. Wissenschaft und Hochschulen in Ostdeutschland 1989/90. Eine Retrospektive* (Leipziger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik). Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 1993. 191 S. ISSN 0944-7997. ISBN 3-929031-12-4. DM 24,80. Über den Buchhandel.

Gesammelte Publikation der Beiträge aus der *hochschule ost*-Artikelserie "Wissenschaft Ost 1989/90", ergänzt um eine ausführliche Nachbetrachtung und eine Auswahlbibliographie. AutorInnen: Klenner, Klinkmann, Dahme/Haberlandt, Pasternack, G. Nolte, Eiselt, Emons, H. J. Meyer, Füller, Starke, Middell.

KÜPPER, MECHTHILD: *Die Humboldt-Universität. Einheitsschmerzen zwischen Abwicklung und Selbstreform*. Rotbuch Verlag, o.O. (Berlin) 1993. 155 S. ISBN 3 88022 105 7. DM 15,90. Über den Buchhandel.

Die Autorin hat den widersprüchlichen Prozeß der Umgestaltung der Berliner Humboldt-Universität seit 1989 als Journalistin verfolgt. Ihre Darstellung ist eine politische Geschichte der diesbezüglichen Entwicklungen, getragen von einem Grundgestus der Sympathie, der Skepsis und Kritik nicht ausschließt. Die zeitliche Perspektive reicht bis ins Jahr 1993. Am Schluß eine 24seitige Chronik der Ereignisse.

LAST, BARBEL unter Mitarbeit von RENATE GRALKI: *Frauen im internationalen Austausch der Hochschulen in der DDR* (Projektberichte 3/1993). Hrsg. von der Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst. Berlin 1993. 90 S. ISSN 0941-8776. Bestellungen an: Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst, Aristotelessteig 4, 10318 Berlin.

Die Autorin untersucht systematisch die Situation von Frauen im Auslands- und Ausländerstudium der DDR (Fächerstruktur, Hauptzielländer u.a.) sowie in der internationalen Zusammenarbeit der DDR-Hochschulen (Anteil der Wissenschaftlerinnen am akademischen Austausch, Inhalte u.a.). Zudem wird nach Perspektiven gefragt.

CATENHUSEN, WOLF-MICHAEL, ZÖPEL, CHRISTOPH (Hrsg.): **Forschen für die Zukunft. Wissenschaft und Politik in der Bundesrepublik Deutschland.**

Schüren Presseverlag, Marburg 1993. 175 S. ISBN 3-89472-086-7. DM 36,-. Über den Buchhandel.

Die Beiträge des Bandes sind die überarbeiteten Referate und Statements der von rund 450 TeilnehmerInnen besuchten Fachkonferenz "Stagnation oder Zukunftsonentierung? Zur Lage von Wissenschaft und Forschung in der Bundesrepublik Deutschland", die die SPD-Bundestagsfraktion und das Wissenschaftsforum der Sozialdemokratie am 16. Oktober 1992 in Bonn veranstaltet hatten. Beiträge u.a. zu "Die deutsche Forschungslandschaft heute" (Wolfgang Frühwald), "Bilanz der Forschungssituation in Ostdeutschland drei Jahre nach der Wiedervereinigung" (Karl-Heinz Kunkel), "Das GeoForschungsZentrum Potsdam - gelungenes Beispiel außeruniversitären Forschungsstandortes in Ostdeutschland" (Rolf Emmermann), "Wege aus der Forschungsmisere in Ostdeutschland" (Comelius Weiss), "Wissenschaftspolitik in Ostdeutschland am Beispiel Brandenburgs" (Klaus Faber), "Sicherung und Erneuerung der Industrieforschung: Bestandteil einer industriepolitischen Modernisierung in Ostdeutschland" (Roland Schneider), "Für eine gesamtdeutsche Forschungslandschaft - Vorschläge zur Umstrukturierung und Neugestaltung" (Thomas de Maizière).

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT (Hrsg.): **Perspektiven der fremdsprachlichen Weiterbildung in den neuen Bundesländern. Expertengespräch im Rahmen der Konzertierte Aktion Weiterbildung. Universität Potsdam, 14./15. Oktober 1992.** Bonn 1993. 89 S. Kostenlos bei: BMBW, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, 53 170 Bonn.

ARNDT, MARLIES/ DETERS, MAGDALENE/ HARTH, GABRIELE/ JAHNERT, GABRIELE/ KOOTZ, JOHANNA/ RIEGRAF, BIRGIT/ ROSSBACH, MANUELA/ ZIMMERMANN, KARIN (Hrsg.): **Ausgegrenzt und mittendrin. Frauen in der Wissenschaft. Dokumentation einer Tagung an der Humboldt-Universität Berlin am 23./24. Oktober 1992.**

Edition Sigma Bohn, Berlin 1993. 228 S. ISBN 3-89404-345-8. DM 19,80. Über den Buchhandel.

Beiträge u.a. zur Beschäftigungssituation von Akademikern an den ostdeutschen Hochschulen, beruflichen Orientierungs- und Handlungsmustern von Akademikern in West- und Ostdeutschland und zur Frage "Strukturpolitik für Männer - Sonderprogramme für Frauen?". Autorinnen neben den Herausgeberinnen u.a. Anke Burkhardt/Ruth Heide Stein, Gabriele Schade, Monika Schneikart, Birgit Bütow, Christine Felber, Krisha Monté, Sabine Röhl, Helga Adler, Brigitte Stieler, Marlis Dürkop, Barbara Riedmüller-Seel und Christine Eifler.

LANDESARCHIV BERLIN/ ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLINER ARCHIVARE (Hrsg.): **Berliner Archive.** 4., erw. Auflage, Berlin 1992. 160 S. Bestellungen an: Landesarchiv Berlin, Kalckreuthstr. 1-2, W - 1000 Berlin 30.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT (Hrsg.): **Studenten an Hochschulen 1975 - 1992** (Bildung Wissenschaft Aktuell 9/93). Bonn 1993. 114 S. Kostenlos bei: BMBW, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, 53 170 Bonn.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT (Hrsg.): **Jahresbericht 1992** (Grundlagen und Perspektiven Bildung und Wissenschaft Bd. 36). Bonn 1993. 63 S. Kostenlos bei: BMBW, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, 53 170 Bonn.

FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT (Hrsg.): **Jahresbericht 1992.** München 1993. 112 S. Kostenlos bei: Fraunhofer-Gesellschaft, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Leonrodstr. 54, 80636 München.

ALEXANDER VON HUMBOLDT-STIFTUNG/ ALEXANDER VON HUMBOLDT FOUNDATION (Hrsg.): **Jahresbericht 1992/ Annual Report 1992.** Bonn-Bad Godesberg 1993. 206 S. ISSN 0342-6785. Kostenlos bei: Alexander von Humboldt-Stiftung, Jean-Paul-Str. 12, W - 5300 Bonn 2. zweisprachig deutsch-englisch

FORSCHUNGSAGENTUR BERLIN (Hrsg.): **Forschungseinrichtungen der neuen Bundesländer 1993.** Verlag Hoppenstedt & Co, Darmstadt 1993. DM 245,-. Über den Buchhandel.

Auf über 3.000 Forschungsstellen erweiterte und aktualisierte Fassung der Vorjahresausgabe; erstmals auch die West-Berliner Forschungsstellen recherchiert; mit Angaben zu Adresse, Telefon, Fax, Leitung, Verantwortlichkeiten, Forschungsbieten, MitarbeiterInnenanzahl, technischer Ausstattung, Etat und Umsatz, eingearbeitet die neuen Postleitzahlen.

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER GROSSFORSCHUNGSEINRICHTUNGEN AGF (Hrsg.): **Großforschung in der Bundesrepublik Deutschland.** Bonn-Bad Godesberg 1993. 131 S. Kostenlos bei: Pressereferat der AGF, Wissenschaftszentrum, Ahr-Str. 45, 53 175 Bonn-Bad Godesberg.

LISCHKA, IRENE: **Studienanfänger an Hochschulen der neuen Bundesländer. Entwicklungen in der Übergangsphase** (Projektberichte 5/1993, hrsg. von der Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst).

Berlin 1993. 63 S. ISSN 0941-8776. Bestellungen an: Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst, Aristotelessteig 4, 10318 Berlin.

Analyse der Studienanfängerzahlen an den ostdeutschen Hochschulen zwischen 1989 und 1991 bzw. 1992. Es zeigt sich, daß sich die Strukturen der StudienanfängerInnen sowohl nach Bundesländern, Hochschultypen, Fächergruppen als auch Geschlecht in diesen Jahren wesentlich verschoben haben. Daraus werden Prognosen - als Handreichung für hochschulpolitisches Handeln - abgeleitet. Die Analyse behandelt methodisch getrennt die Entwicklung des Hochschulzugangs in der Gesamtheit der ostdeutschen Bundesländer und die Entwicklung des Hochschulzugangs in den einzelnen ostdeutschen Bundesländern.

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST (Hrsg.): **Studentenwerke in Sachsen. Ergebnisse des Symposiums auf Schloß Wachwitz am 26. und 27. November 1992.**

Dresden o.J. (1993). 168 S. Kostenlos bei: SMWK, Archivstr. 5, 01097 Dresden.

PETIN, MANFRED: **BAT-O Jahrbuch. Zusammenfassende Darstellung der tariflichen Regelungen für den öffentlichen Dienst in den neuen Bundesländern.** Walhalla und Praetoria Verlag, Berlin/ Bonn/ Regensburg 1993. 544 S. Über den Buchhandel.

BURKHARDT, ANKE/SCHERER, DORIS: **Habilitierte Wissenschaftlerinnen in Ostdeutschland - ein Berufungsreservoir?** (Projektberichte 6/1993).

Berlin 1993. 40 S. ISSN 0941-8776. Bestellungen an: Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst, Aristotelessteig 4, 10318 Berlin.

BUCK-BECHLER, GERTRAUDE/ JAHN, HEIDRUN/ LEWIN, DIRK/ SCHREIBER, GERHARD: **Hochschulenerneuerung in den neuen Bundesländern. Inhaltlich-strukturelle Entwicklungen Teil 2.** Hrsg. von der Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst. Berlin 1993. 89 S. ISSN 0941-8776. Bestellungen an: Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst, Aristotelessteig 4, 10318 Berlin.

Statistisch ausführlich belegte sowie mit zahlreichen Grafiken und Tabellen versehene Darstellungen der Hochschullandschaften in Thüringen und Sachsen, desgleichen zur föderalen Gliederung und Hochschulselbstverwaltung, zur Neustrukturierung der Hochschullandschaft allgemein, zur Entwicklung der Studienplätze und des Hochschulzugangs und zum Prozeß der fachlichen Erneuerung.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT (Hrsg.): **Die Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland** (Grundlagen und Perspektiven Bildung und Wissenschaft Bd. 37).

Bonn 1993. 57 S. Kostenlos bei: BMW, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, 53 170 Bonn.

BAYERISCHES STAATSIKITUT FÜR HOCHSCHULFORSCHUNG UND HOCHSCHULPLANUNG (Hrsg.): **[Frauen in der ostdeutschen Wissenschaft/ ostdeutsche Akademikerinnen]** (Heft 3/ 93 der Zs. Beiträge zur Hochschulforschung).

München 1993. 109 S. ISSN 0171-645 X. Bestellungen an Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung, Arabellastr. 1, W - 8000 München 81.

Das Heft enthält Beiträge von MitarbeiterInnen der Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst, in denen sie Ergebnisse ihrer jeweiligen Forschungsprojekte - fokussiert auf das Thema "Frauen in der Ost-Wissenschaft/ ostdeutsche Akademikerinnen" - referieren. Artikel zu: Hochschulzugang von ostdeutschen Frauen (Irene Lischka), Frauen in der allgemeinen Studienberatung an ostdeutschen Hochschulen (Gudrun Aulenck/ Karin Döbbeling), Hochschulabsolventinnen nach der Wende - Chancen und Risiken beim Berufseinstieg (Ruth Heide Stein/ Rainer Fritsch), (K) Ein Platz für Wissenschaftlerinnen an ostdeutschen Hochschulen (Anke Burckhardt) und Frauen im Auslandsstudium der DDR (Bäbel Last).

SENATSWERWALTUNG FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG BERLIN (Hrsg.): **Berliner Hochschulstrukturplan 1993.**

Berlin 1993. 186 S. Kostenlos bei: Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Berlin.

[UNIVERSITÄT POTSDAM (Hrsg.):] **Denkschrift der Universität Potsdam. Entwurf.**

Potsdam 1993. 122 S. + 12seitiger Anhang.
Nach ihrer Fertigstellung ist die - gebundene - Denkschrift als "Entwurf" gekennzeichnet und als "internes Material", das nicht an die Öffentlichkeit gegeben wird, eingeordnet worden. Interessierte an der Denkschrift können sich mit dem Arbeitskreis Hochschulpolitische Öffentlichkeit, PF 920, 04009 Leipzig in Verbindung setzen.

ZUM SCHLUSS

- Reiter, ZPL
B. 4. P. 14
Karl-Marx-Stadt, 04. 08. 89

Technische Universität
Informationsbeauftragter

Yorksee019_67/1989

Gegenwärtiger Stand zum Vorkommnis "Bank mit Widmung der
SG 11 REI 84 vor dem Elodea-Wald-Bau"
Das Schild mit dem Widmungstext

Wer nichts Neues bieten kann, lobt das Alte

Horst Friedrich

gestiftet von den ersten Informatikstudenten
84/84 alias 11 REI 84

November 1988

wurde auf Veranlassung von Ben. Z. der darin eine Provokation sieht, entfernt. Es wird bei ihm aufbewahrt. Ben. Z. ist der Auffassung, daß die Bank stört und daß der Baum, der von ihm Studenten im vergangenen Jahr gepflanzt wurde, wegen des Blätterfalles im Herbst zusätzliche unnötige Arbeit macht. Ben. Z. will, wenn wieder ein Schild angebracht wird, die Bank unverzüglich entfernen lassen.

Wer die Genehmigung zum Aufstellen der Bank und des Baumes erteilt hat, ist gegenwärtig unklar. FDJ-KL und Direktor für Technik wurden von der Sektion IF genannt. Beide bestätigen aber nicht, die Genehmigung erteilt zu haben.

Die FDJ-KL gab gegenüber den Studenten der SG 11 REI 84, die durch ein paar Forschungsstudenten an der TU repräsentiert wird, eine Stellungnahme ab, in der Aktivitäten zur Verschönerung des Universitätsgeländes begrüßt werden, jedoch eine verantwortungsvolle Auswahl und Abstimmung von evtl. anzubringenden Sprüchen und Erinnerungstafeln gefordert wird.

Rückfragen durch Ben. Dr. B. bei Ben. Uech. Statistiker für Kultur, ergaben, daß der als Autor des Spruches genannte Horst Friedrich nicht Mitglied des Schriftstellerverbandes der DDR ist und auch nicht als Nachwuchsschriftsteller im Bezirk Karl-Marx-Stadt registriert ist. Durch Ben. Uech. kann eine zur Identifizierung des Autors keine Hilfe gegeben werden.

Nach Rücksprachen mit der Sektion IF durch Ben. B. ist der Besitzer des Buches, aus dem der Spruch abgeschrieben wurde, der Autor soll Professor sein, zur Zeit in Urlaub und erst wieder im September erreichbar. Die Studenten (als Verbindungsmann) dient der Forschungsstudent K. aus der ehem. SG 11 REI 84 wurden aufgefordert, bevor sie etwa wieder ein Schild anbringen, die Quelle des Spruches, d. h. das Buch, beim Informationsbeauftragten vorzulegen.

Verfasser
91000 91003 92110 92122
94400 92100 92300

Kopiervorlage:

Bestellung

Ich bestelle:

1. ein kostenloses Probeexemplar zum Kennenlernen
2. unten angekreuzte Hefte zum Heftpreis von DM 5,- (1.+2. Jg.) bzw. DM 9,50 (ab 3. Jg.) zzgl. Versandgebühr
3.mal *hochschule ost* im Jahresabonnement (6 Hefte) für incl. Inlandversand DM 65,-
4.mal *hochschule ost* im PrivatabonnementInnen-Abo für incl. Inlandversand DM 37,-
5.mal *hochschule ost* im Abonnement für Nichtverdienende für incl. Inlandversand DM 25,-
(Begründung der Anspruchsberechtigung bitte unterstreichen:
Studierende/r - Erwerbslose/r - Vorruheständler/in - Pensionär/in -
Sonstiges:

Die Bezahlung erfolgt nach Rechnungslegung mit dem ersten Heft.
Habe ich mich für 3., 4. oder 5. entschieden, so erkläre ich mich damit einverstanden, daß sich mein Abonnement jeweils um ein Jahr verlängert, wenn ich es nicht bis vier Wochen (Poststempel) vor Ablauf der Bestellfrist kündigt.

Name

Adresse

Datum

Es ist mir bekannt, daß meine Bestellung erst wirksam wird, wenn ich sie gegenüber dem Anbieter nicht innerhalb von zehn Tagen (Poststempel) widerrufe.

Unterschrift

Bitte einsenden an: Arbeitskreis Hochschulpolitische Öffentlichkeit, StuRa Uni Leipzig, PSF 920, 04 009 Leipzig

2. Unterschrift

Kopiervorlage für Nachbestellungen:

- Okt. 91:** *Schwerpunkte:* Die ostdeutschen Hochschulgesetze * Lage der Sozialwissenschaften in (Ost-) Deutschland. *AutorInnen:* R. Will, B. Okun/H. Poldrack, M. Middell, W. Nitsch u.a.
- Nov. 91:** *Schwerpunkte:* Die Erneuerung und ihre Kriterien * DDR-Wissenschaftsgeschichte. *AutorInnen:* G. Nolte, L. Klinzing, K. Nowak u.a.
- Dez. 91:** Hochschulstruktur in Sachsen. Rundtischgespräch mit A. Förster, M. Rösler, H. Häckel, E. Noack, G. Wartenberg, S. Fröhlich, P. Porsch, W. Kriesel, W. Berg, W. Naumann, M. Gibas.
- Dez. 91 (special):** Heinrich Fink und der Umgang mit unserer Vergangenheit. Dokumentation.
- 1/92:** *Schwerpunkte:* Anhörung des Bundelagsausschusses Bildung und Wissenschaft: Perspektiven der Hochschulenentwicklung * Ostdeutsche Geschichtswissenschaft zwischen Gestern und Morgen. Teil 1. *AutorInnen:* F. Klein, W. Küttler, A. Thom, P. Pasternack u.a.
- 2/92:** *Schwerpunkte:* Ostdeutsche Geschichtswissenschaft zwischen Gestern und Morgen. Teil 2 * Jürgen Teller Honorarprofessor * Fortsetzung zum "Fall Fink". *AutorInnen:* F. Klein, W. Ernst, M. Middell, J. Teller, E. Uhl, F. Geißler, I.-S. Kowalczyk u.a.
- 3/92:** Hochschulrahmenrecht nach der deutschen Neuvereinigung. Eine Anhörung mit G. Päselt, H. Schramm, D. Keller, D. Odendahl, T. Bullmann, L. Klinzing, Hj. Otto, M. Tolksdorf, H. J. Block, J. Lange.

4/92: *Schwerpunkte:* Ehrenpromotion Hans Mayer in Leipzig * HRG - Genesis im Westen und Wirkung im Osten. *AutorInnen:* G. Lerchner/K. Pezold/H. Richter, H. Mayer, H.-U. Feige, R. v. Thadden, W. Nitsch, T. Bullmann, L. Klinzing u.a.

5/92: *Schwerpunkte:* Kirchliche Hochschulen zwischen Nische und Fusion * BdWi-Frühjahrsakademie: Kritische Geistes- und Sozialwissenschaften nach dem Ende des Sozialismus * Wissenschaft Ost 1989/90 Teil 1. *AutorInnen:* Chr. Kähler, R. Mau, M. Onnasch, B. Okun/H. Poldrack, P. Pasternack, Chr. Dahme/H. Halberlandt u.a.

6/92: *Schwerpunkte:* Europäische Universität Erfurt * Wissenschaft Ost 1989/90 Teil 2. *AutorInnen:* H. J. Meyer u.a.

7/92: *Schwerpunkte:* Fortsetzung: Ostdeutsche Geschichtswissenschaften * Wissenschaft Ost 1989/90 Teil 3. *AutorInnen:* V. Didczuneit, M. Gibas, M. Middell, H. Klinkmann u.a.

8/92: *Schwerpunkte:* Wissenschaft Ost 1989/90 Teil 4: Die Studierenden. *AutorInnen:* Chr. Füller, U. Starke, P. Pasternack, M. Dürkop u.a.

9/92: *Schwerpunkte:* Streitsache Latinum * Wissenschaft Ost 1989/90 5. *AutorInnen:* R. Kößling, H. Klenner, H. Werner u.a.

10/92: *Schwerpunkte:* Drei Jahre Wissenschaftsumbau in Berlin-Ost * Wissenschaft Ost 1989/90 Teil 6. *AutorInnen:* M. Höppner/R. Kürschner/K. Arias, G. Nolte u.a.

11/92: *Schwerpunkte:* 2. Deutschlandkongreß habilitierter Wissenschaftler. *AutorInnen:* D. Dohnke/Chr. Gizewski, K.-H. Heinemann, B. Okun, G. Maibaum u.a.

12/92: *Schwerpunkte:* Frauen in der Ostwissenschaft. *AutorInnen:* K. Reiche, B. Bütow, F. de Haas, A. Franzke, U. Dietrich, E. Mehnert, G. Jähnert, H.-U. Erichsen u.a.

1/93: *Schwerpunkte:* Tagungs des SPD-Wissenschaftsforums * Sächsische Hochschulerneruerung aus Oppositionsperspektive. *AutorInnen:* E. Richter, R. Schneider, C. Weiss, A. Förster, P. Porsch u.a.

2/93: *Schwerpunkte:* Ostdeutsche Studentengemeinden - Geschichte und Funktionswandel. *AutorInnen:* K.-D. Kaiser, A. Hoff, P. Straube, E. Tiefensee, H.-U. Erichsen, G. Aulerich/K. Döbbling u.a.

3/93: *Schwerpunkte:* Hochschulen und MfS - der Umgang mit einem unbequemen Erbe * Vorschläge zur Hochschulreform * Wissenschaft Ost 1989/90 Teil 7. *AutorInnen:* A. Sasse/M. Obststück, K. Taut, U. Schneckener, H.-H. Emons u.a.

4/93: *Schwerpunkte:* Methodologische Wende? * Institution Hochschule und Landeshochschulrecht * Verbände (-Schicksale) im Osten Teil 1. *AutorInnen:* H. J. Sandkühler, J. Jünger, B. Brentjes, H. J. Meyer, E. Hödl, H. Elsenhans u.a.

5/93: *Schwerpunkte:* Ostdeutsche Entwicklungsländerforschung in der DDR und danach * Wissenschaft Ost 1989/90 Teil 8 * Verbände(-Schicksale) im Osten Teil 2, Institution Hochschule und Landeshochschulrecht Teil 2. *AutorInnen:* G. Barthel, M. Robbe, H.D. Winter, D. Wahl, Chr. Pommerening, G. Eiselt, I.-S. Kowalczyk, M. Daxner u.a.

Juni 93 (special): Positionen zum Sächsischen Hochschulgesetz. *AutorInnen:* H. J. Meyer, G. Wartenberg/M. Middell, GEW-Uni-Gruppe Leipzig, S. Brentjes.

6/93: *Schwerpunkte:* Aspekte der Personalstruktur-Neugestaltung in der ostdeutschen Wissenschaft. *AutorInnen:* J. Hentschke, S. Gäbelein, A. Franzke, W.-H. Kraut, J. Kuczynski, H. J. Meyer, K. Klinzing u.a.

7/93: *Schwerpunkte:* Die ostdeutschen Archive * Verbände(-Schicksale) im Osten Teil 3. *AutorInnen:* U. Geyer, V. Kahl, I. Pardon, Hg. Meyer, P. Pasternack, I.-S. Kowalczyk u.a.

8/93: *Schwerpunkte:* Forschung und Technologie in Osteuropa - ausgewählte Länderbeispiele * Sozial- und Geisteswissenschaften Ost: Zwischenbilanzen des Umbaus Teil 1. *AutorInnen:* S. Thede, G. Egner, H. Holfeld, W. Schluchter, P. Stekeler-Weithofer u.a.

9/93: *Schwerpunkte:* Sozial- und Geisteswissenschaften Ost: Zwischenbilanzen des Umbaus Teil 2 * Aktivitäten politischer Stiftungen an ostdeutschen Hochschulen. *AutorInnen:* W. Schluchter, B. Muszynski, W. Nitsche, R. Gries, J.-D. Gauger, H.-J. Schulz u.a.

je Heft DM 5,-

